



AUF DEM WEG ZU EINER NEUEN FORM DES ZUSAMMENLEBENS

Der innermalische Diskurs über nationale Versöhnung und
Erwartungen an die Ausgestaltung eines nationalen
Versöhnungsprozesses

Johanna Lober

2015

IMPRESSUM :

Friedrich-Ebert-Stiftung

Büro Mali

Verantwortlich: Katja Müller, Jan H. Fahlbusch

BP. 428 Bamako

Badalabougou Est, Rue 27 porte 49

Tel: +223 20 22 44 24

Fax: +223 20 22 91 13

E-Mail: info@fes-mali.org

www.fes-mali.org

August 2015

Vorwort

Der Militärputsch vom März 2012 sowie die Krise im Norden Malis haben zu einer nachhaltigen Erschütterung der malischen Gesellschaft geführt.

Mit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von 2013, den Friedensverhandlungen in Ougadougou und Algier und schließlich der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 15. Mai und am 20. Juni 2015 ist Mali heute dabei, sich seine politische, institutionelle aber auch gesellschaftliche Stabilität zurück zu erarbeiten. Gleichwohl ist eines klar: Eine Rückkehr zum Status Quo ante kann es nicht geben. Die Aufarbeitung der jüngsten multidimensionalen Krise und ihrer Ursachen wird somit entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Malis sein.

Die malische Gesellschaft vertritt sehr bewusst und mit Stolz die Werte der Toleranz und der Friedfertigkeit. Bereits 1222 ließ Sundjata Keita, legendärer Gründer des Mali Reiches, mit der Mandé Charta grundlegende Regeln für das soziale und friedliche Zusammenleben der Gesellschaft ausrufen; heute gilt die Mandé Charta oftmals als erste Menschenrechtserklärung der Geschichte. Die Krise 2012/2013 sowie das bis dato unbekannte Ausmaß an Gewalt und Menschenrechtsverletzungen haben dieses kulturelle Erbe und das Bild der eigenen Gesellschaft jedoch nachhaltig in Frage gestellt. Die ehrliche Aufarbeitung der begangenen Verbrechen, die Benennung von Verantwortlichkeiten sowie die Anerkennung des Leidens der Opfer sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und Versöhnung unterschiedlicher sozialer Gruppen. Die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Versöhnung betrifft insbesondere die nördlichen Regionen Malis, die von der Sicherheitskrise in besonderem Maße betroffen waren.

Zugleich muss jedoch auch bedacht werden, dass der jüngste Konflikt mit einer politisch-institutionellen Krise einhergeht, die sich nicht zuletzt in einem zerrütteten Verhältnis zwischen weiten Teilen der Bevölkerung und den Institutionen des malischen Zentralstaates ausdrückt.

Nicht wenige malische Bürger und Bürgerinnen empfinden ihren Staat als dysfunktional, als nicht leistungsfähig hinsichtlich der Erbringung sozialer Grundleistungen und als kaum am Gemeinwohl orientiert. In den Augen vieler Malier und Malierinnen war überdies die schnelle Kapitulation des malischen Staates vor den bewaffneten Rebellengruppen im Norden sowie der fluchtartige Rückzug der staatlichen Institutionen während der Krise 2012/2013 verantwortlich dafür, dass weite Teile der Bevölkerung schutzlos dem Terror der bewaffneten Gruppen und der extremistischen Besatzer ausgeliefert wurden.

Kurzum: Der implizite Sozialvertrag zwischen Gesellschaft und Staat ist brüchig wenn nicht sogar nachhaltig geschädigt. Die Ursachen hierfür sind komplex und bedürfen einer tiefgreifenden politisch-institutionellen Aufarbeitung, die auch vor den verbreiteten Phänomenen der offenen Misswirtschaft und der Korruption in zahlreichen staatlichen Institutionen nicht Halt machen kann.

Wie angesichts dieser Erfahrungen die Entfremdung zwischen der Bevölkerung und ihrem Staat nachhaltig überwunden werden kann, ist heute eine der drängenden Zukunftsfragen der malischen Demokratie. Dass sie überwunden wird, ist wiederum die condition sine qua non für den (Wieder-) Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens. Denn ohne die Generierung einer hinreichenden Legitimität - nicht zuletzt im Zuge eines umfassenden staatlichen Reform- und Versöhnungsprozesses - läuft Mali Gefahr, eine defekte Demokratie zu bleiben.

Wie jede Krise birgt jedoch auch die malische Krise die Chance auf einen Neuanfang, eine offene Aufarbeitung und damit Überwindung bisheriger Versäumnisse und Fehler sowie auf eine Neugestaltung des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens. In eben diesem Sinne

untersucht die vorliegende Studie mögliche Elemente und Erwartungen an den Prozess der gesellschaftspolitischen Versöhnung in seinen verschiedenen Dimensionen und möchte damit einen Beitrag zu einem konstruktiven malischen Versöhnungsdiskurs leisten.

Katja Müller

Landesvertreterin FES Mali

Jan H. Fahlbusch

Landesvertreter FES Mali

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Inhalt | 4 |
| I. Einleitung | 6 |
| 1.1 Fragestellung | 6 |
| 1.2 Methodischer Zugang | 6 |
| 1.3 Theoretische Konzeption | 8 |
| 1.4 Aufbau der Studie | 9 |
| II. Multidimensionale Krisenerfahrung und aktuelle versöhnungspolitische Ansätze | 10 |
| 2.1 Multidimensionale Krisenerfahrungen | 10 |
| Massive Gewalterfahrung und Humanitäre Krise | 10 |
| Krise nationaler Sicherheit und prekäres Sicherheitsempfinden der BürgerInnen | 12 |
| Vertrauenskrise zwischen Staat und Gesellschaft | 13 |
| Akzentuierung innergesellschaftlicher Konfliktlinien und partikularer Identitäten | 14 |
| 2.2 Überblick über versöhnungspolitische Initiativen und Politikansätze | 17 |
| Versöhnungspolitik unter Präsident IBK | 17 |
| Die Versöhnungsthematik im aktuellen Friedensvertrag | 19 |
| Engagement der internationalen Gemeinschaft und nicht-staatlicher Akteure | 19 |
| III. Dimensionen von Versöhnung in der aktuellen Diskussion in Mali | 22 |
| 3.1 Versöhnung innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen | 22 |
| Versöhnung innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen im Kontext des bewaffneten Konfliktes | 22 |
| Versöhnung als dauerhafte Lösung akzentuierter innergesellschaftlicher Konflikte | 27 |
| 3.2 „Versöhnung“ als Neubegründung des Verhältnisses zwischen Staat und Bevölkerung | 30 |
| 3.3 „Versöhnung“ als Schaffung einer integrativen nationalen Identität | 34 |
| Versöhnung zwischen „Nordmali“ und „Südmali“? | 34 |
| Exklusivität nationaler Identität und Erfahrung kultureller Marginalisierung – „Versöhnung“ als Chance für gesamtgesellschaftliches „Nation-Building“? | 35 |
| 3.4 Komplexität des malischen Versöhnungsdiskurses: Herausforderung und Chance | 37 |
| IV. Erwartungen an Inhalt und Ausgestaltung eines nationalen Versöhnungsprozesses | 38 |
| 4.1 Verbesserung der prekären Sicherheitslage und Aufbau von Infrastruktur und sozialer Grundversorgung | 39 |
| 4.2 Gerechtigkeit und nationale Versöhnung – der Diskurs über Transitional Justice | 40 |
| 4.3 Die Relevanz der strafrechtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in der aktuellen Krise | 41 |
| 4.4 Die Bedeutung traditioneller Verfahren für die Herstellung von Gerechtigkeit | 44 |
| 4.5 Die Bedeutung der Wahrheitsfindung | 46 |
| 4.6 Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen | 49 |
| 4.7 Die Notwendigkeit struktureller Reformen | 51 |

| | |
|---|-----------|
| 4.8 Erwartungen an eine integrative staatliche Kultur- und Volksgruppenpolitik | 56 |
| 4.9 Erwartungen an die Ausgestaltung versöhnungspolitischer Maßnahmen | 57 |
| Initiative und Steuerung versöhnungspolitischer Maßnahmen: Bottom-up oder Top-down? | 57 |
| Ausgestaltung nationaler Versöhnung als Mehr-Ebenen-Prozess | 59 |
| Inklusivität und Repräsentativität – „unumgängliche Akteure“ der Versöhnung | 60 |
| Dialogforen als zentrale Form der Organisation von Versöhnung auf lokaler Ebene | 62 |
| 4.10 Notwendigkeit einer umfassenden Versöhnungsstrategie | 64 |
| V. Die Rolle staatlicher und nicht-Staatlicher Akteure in einem nationalen Versöhnungsprozess – Erwartungen und Potentiale | 65 |
| 5.1 Die Exekutive | 65 |
| 5.2 Das Versöhnungsministerium | 65 |
| 5.3 Zukünftige „Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung“ | 67 |
| Sicherstellung der institutionellen und persönlichen Unabhängigkeit | 68 |
| Klärung des Verhältnisses zur Justiz | 69 |
| Klärung und Spezifizierung des Mandats der Kommission | 69 |
| Arbeitsweise und Ressourcen der Kommission | 70 |
| 5.4 Justiz | 71 |
| Defizite in der Bekämpfung der Straflosigkeit | 72 |
| Strategien für eine Stärkung der Rolle der Justiz | 74 |
| 5.5 Nationalversammlung | 76 |
| Bisherige Rolle in nationalen versöhnungspolitischen Maßnahmen | 76 |
| Zukünftiges Potential für eine stärkere versöhnungspolitische Rolle | 78 |
| Strukturelle Defizite und niedrige Vertrauenswerte | 78 |
| Institutioneller Reformbedarf | 80 |
| 5.6 Nicht-staatliche Akteure | 82 |
| Traditionelle Mediatoren | 82 |
| Traditionelle und religiöse Autoritäten | 83 |
| Organisierte Zivilgesellschaft | 84 |
| Abkürzungsverzeichnis | 87 |
| Bibliographie | 88 |

I. Einleitung

1.1 Fragestellung

Die vorliegende Studie wurde vom Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Mali in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, zu einer Klärung und Differenzierung der aktuellen Debatte über einen inner-malischen Versöhnungsprozess beizutragen und Empfehlungen zu entwickeln. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass das Thema nationale Versöhnung seit Ausbruch der Krise im Januar 2012 einen zentralen Stellenwert in der Diskussion nationaler und internationaler Akteure über Lösungsstrategien einnimmt. Die damit verbundene Rhetorik wie auch konkrete Maßnahmen nationaler und internationaler Akteure spiegeln eine Vielfalt versöhnungspolitischer Ansätze wieder, ohne dass ein gemeinsames Verständnis des tatsächlichen „Bedarfs“ bzw. der Erwartungen der malischen Bevölkerung selbst an einen nationalen Versöhnungsprozess zu existieren scheint.

Es drängen sich dabei zwei Fragen auf: Wie ist der tatsächliche Bedarf an nationaler Versöhnung in Mali einzuschätzen? Wie können versöhnungspolitische Ansätze auf diesen Bedarf vor dem Hintergrund der komplexen gesellschaftspolitischen Realität und multi-dimensionalen Krisenerfahrung eine Antwort finden? Das Hauptanliegen der Studie ist es, von den Erwartungen der Malierinnen und Malier selbst auszugehen, um zu einer Klärung und Differenzierung der Diskussion beizutragen. Auf der Grundlage von qualitativen Interviews wird untersucht, welche unterschiedlichen Dimensionen und Narrative von Versöhnung im innergesellschaftlichen Diskurs anzutreffen sind, wie diese begründet werden, und welche Themen im Zusammenhang mit einer nationalen Versöhnung für die Menschen im Vordergrund stehen. Um über die Analyse der unterschiedlichen Dimensionen von Versöhnung hinaus einen konkreten Beratungsnutzen zu generieren, wurde ein zweiter Fokus der Erhebung auf konkrete Erwartungen in der Bevölkerung an die Ausgestaltung eines nationalen Versöhnungsprozesses gelegt. Ein wesentlicher Teil der Interviews konzentrierte sich daher auf jene Faktoren, Akteure, Themen und Maßnahmen, die in der Einschätzung der befragte Malierinnen und Malier geeignet sind, zu einer dauerhaften Wiederherstellung des verlorenen Vertrauens in staatliche Institutionen und des sozialen Zusammenhaltes zwischen und innerhalb von Bevölkerungsgruppen beizutragen. Dabei wurden sowohl prozessorientierte als auch akteursorientierte Fragen diskutiert.

Auf dieser Grundlage versucht die Studie, eine Einschätzung über die Stärken und Schwächen bisheriger versöhnungspolitischer Ansätze zu treffen und Potential für zukünftige Politikansätze zu identifizieren. Eine besondere Berücksichtigung findet dabei auch die im Rahmen der laufenden Debatte über einen malischen „Transitional-Justice-Prozess“ diskutierten Fragen von Wahrheitsfindung und (straf)rechtlicher Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Die am Ende formulierten Handlungsempfehlungen richten sich an nationale und internationale Akteure und sollen einen konkreten Beratungsbeitrag für die Arbeit der FES Mali und ihrer Partner leisten.

1.2 Methodischer Zugang

Das Datenmaterial für diese Studie wurde in zwei Phasen erhoben: Eine Desk-Research-Phase und eine darauf aufbauende Feldphase.

Die Desk-Research-Phase beinhaltete die Erstellung einer Vor-Studie und die Entwicklung eines Interviewleitfadens sowie einer Liste mit Zielpersonen für die Durchführung der Interviews. Die Ergebnisse des Desk-Researchs wurden in einem Kick-off Workshop mit dem Team der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bamako diskutiert und ergänzt. Ebenso fanden eine Zwischenevaluierung und eine Endevaluierung der Feldphase einschließlich der Diskussion der vorläufigen Ergebnisse vor Ort in Bamako statt. Die Autorin möchte in diesem Zusammenhang dem Team der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bamako für die kompetente inhaltliche und umfassende logistische Unterstützung sehr herzlich

danken und auch die gewinnbringende Zusammenarbeit mit dem nationalen Konsulenten hervorheben.

Während der Feldphase im November 2014 wurden über 60 leitfadenbasierte Einzelinterviews mit Vertreterinnen und Vertretern regionaler und nationaler Regierungs- und Verwaltungsbehörden, regionaler und nationaler Nicht-Regierungsorganisationen (NROs), nationaler Berufsvereinigungen, internationaler Hilfsorganisationen, internationaler NROs und bilateraler Geber sowie mit malischen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft durchgeführt. Zusätzlich wurden Fokusgruppeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern nationaler NROs in der Region Ségou, mit einer Gruppe von in Bamako lebenden Binnenvertriebenen aus der Region Kidal, und jeweils mit Mitgliedern verschiedener Berufsverbände der Dogon, Peulh und Bozo in der Region Mopti geführt. Eine Liste aller Einzel- und Gruppeninterviews befindet sich im Annex. Da der Auftrag auf eine qualitative Erhebung und explorative Analyse der in der malischen Bevölkerung vorhandenen Erwartungen abzielte, wurde explizit kein repräsentatives Erhebungsdesign angestrebt. Vielmehr fiel die Auswahl der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gezielt auf Personen, die bereits im Vorfeld als relevante Akteure im versöhnungspolitischen Diskurs identifiziert werden konnten¹ und/oder als Vertreterinnen und Vertreter bestimmter, für den Versöhnungsdiskurs relevanter, gesellschaftlicher Gruppen gezielt angefragt wurden.

Für die Erstellung der Interviewleitfragen wurden kontextbezogene, thematische, prozessbezogene und akteursbezogene Kategorien entwickelt, um die Erwartungen und Einstellungen der Gesprächspartner in unterschiedlichen Dimensionen zu erfassen und auswerten zu können.² Auf Basis der Interviewtranskripte erfolgte eine detaillierte Inhaltsanalyse und Kodierung der Interviews, welche als primäres Datenmaterial der Studie zu Grunde liegen. Ergänzend wurden Informationen anderer Studien, sowie Analysen nationaler und internationaler Beobachter hinzugezogen und die aktuelle politische Entwicklung seit Durchführung der Feldphase mittels regelmäßigem Monitoring der medialen Berichterstattung bis zur vollständigen Unterzeichnung des Friedensvertrages am 20. Juni 2015 in den Ergebnissen der Studie berücksichtigt. Auf Grund sicherheitstechnischer und logistischer Beschränkungen war die Feldphase auf den Distrikt Bamako und die Regionen Ségou und Mopti beschränkt - in den vom bewaffneten Konflikt am stärksten betroffenen Regionen Kidal, Gao und Timbuktu konnten keine Interviews vor Ort durchgeführt werden. Trotz dieser Einschränkung waren Planung und Durchführung der Feldphase von dem Bemühen gekennzeichnet, eine möglichst große Bandbreite an Perspektiven auf den malischen Versöhnungsprozess zu erfassen. Durch die gezielte Auswahl von GesprächspartnerInnen in Bamako mit unterschiedlicher geographischer und kultureller Herkunft konnten auch zahlreiche Perspektiven der Malierinnen und Malier aus den vom bewaffneten Konflikt am stärksten betroffenen, nördlichen Regionen berücksichtigt werden. Angesichts der Vielfalt und (geographisch, sozial und ethnisch) unterschiedlichen Erfahrungsräume der malischen Bevölkerungsgruppen erhebt die Studie jedoch ausdrücklich nicht den Anspruch, ein umfassendes und repräsentatives Bild aller in der malischen Bevölkerung vorhandenen Perspektiven und Erwartungen abbilden zu können. Insbesondere die für das Thema außerordentlich wichtige Perspektive der RückkehrerInnen und Flüchtlinge aus den nördlichen Regionen konnte auf Grund logistischer und sicherheitstechnischer Einschränkungen in der Feldphase nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Soweit möglich wurde diese Lücke durch das Hinzuziehen von Ergebnissen anderer quantitativer Erhebungen und qualitativer Analysen im Zuge einer erweiterten Literaturrecherche gefüllt.

¹ Die Identifizierung geeigneter Gesprächspersonen erfolgte im Rahmen der Desk-Research-Phase bzw. auf Basis der Empfehlungen des Büros der FES in Bamako. Während der Feldphase konnten zusätzliche Gesprächspartner nach dem Schneeballprinzip identifiziert werden.

² Eine tabellarische Übersicht über die den Interviewleitfragen zu Grunde liegenden Fragen-Kataloge kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Theoretische Konzeption

Als Grundlage für die Erstellung des Interviewleitfadens und als theoretischer Rahmen für die Studie wurde ein offenes, prozessorientiertes Konzept von gesellschaftlicher (kollektiver) Versöhnung gewählt: In Anlehnung an einen prominenten Zugang aus der Friedensforschung wird gesellschaftliche Versöhnung hier primär als *Prozess* der Wiederherstellung bzw. Neudefinition von *Beziehungen* zwischen Gruppen, Segmenten oder Schichten der Bevölkerung untereinander³, aber auch als Prozess der Wiederherstellung eines (gegenseitigen) Vertrauensverhältnisses zwischen einzelnen Bürgern und der Gemeinschaft/dem Staat („civic trust“⁴) verstanden, und nur sekundär als *Zielvorstellung* eines gesellschaftlichen oder politischen (End)Zustandes.

Versöhnungsprozesse können demnach als gesellschaftliche Transformationsprozesse verstanden, im Zuge derer unterschiedliche strukturelle bzw. politische Instrumente wie Wahrheitskommissionen, (straf)rechtliche Aufarbeitung, sozio-ökonomische Unterstützungsmaßnahmen für Opfer, Entschädigungsleistungen, symbolische Wiedergutmachung, institutionelle Reformen, (Wieder)Aufbau von Infrastruktur staatlicher Grundversorgung usw. zentrale Etappen sind.⁵ Komplementär zu diesen zumeist zentral induzierten strukturellen Entwicklungen, beinhaltet gesellschaftliche Versöhnung immer auch lokalisierte Bottom-Up-Prozesse.⁶ Diese orientieren sich an spezifischen kulturellen und sozialen Gegebenheiten und finden auf inter-personaler bzw. inter-gemeinschaftlicher Ebene statt – bspw. im Rahmen von lokalen Dialogforen, kulturellen Zeremonien, Neuverhandlungen lokaler Identitäten und Rollenbilder sowie Erinnerungs- und Gedenkarbeit. Gesellschaftliche Versöhnung kann daher als ein Oberbegriff für eine Vielzahl von (zentralen und dezentralen) Prozessen und Maßnahmen gesehen werden, die auf die Wiederherstellung und Neubegründung gesellschaftlicher Beziehungen abzielen. Gerade auch Instrumente der sog. Transitional Justice⁷, wie Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogramme und strafrechtliche

³ „Versöhnung als Prozess“ hat das Potential, sozialen und politischen Raum zu schaffen, in dem Begegnung stattfinden, vergangene Unrechtserfahrungen aufgedeckt und anerkannt, und eine auf zunehmender Interdependenz basierende gemeinsame Vision eines friedlichen Zusammenlebens entwickelt werden kann. Für Paul Lederach, einen der ersten und prominentesten Vertreter dieses Ansatzes, legt Versöhnung als Prozess den Fokus somit nicht nur auf Beziehung, sondern schafft einen „Ort (locus)“, an dem paradoxe Fragen von Wahrheit, Gerechtigkeit, Vergebung und Frieden als verschiedene Aspekte einer gemeinsamen interdependenten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verhandelbar werden“. Vgl. etwa Lederach, Paul, *Building Peace – Sustainable Reconciliation in Divided Societies*, USIP 1997, S. 26-27, 31.

⁴ Die normative Dimension politisch-gesellschaftlicher Versöhnungsprozesse zielt auf eine spezifische Veränderung der Qualität der Einstellungen und Beziehungen zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaft einerseits, und zwischen diesen und den Institutionen einer Gemeinschaft andererseits ab. Diese Qualität kann als eine Erwartung (im normativen Sinne) demokratischer Reziprozität definiert werden, d.h. als Vertrauen in die (jeweils subjektiv empfundene) Verbindlichkeit gemeinsamer (demokratischer) Normen, Werte und handlungsleitenden Regeln. De Greiff spricht in diesem Zusammenhang von der Wiederherstellung eines „staatsbürgerlichen Vertrauens“ (*civic trust*), siehe De Greiff, Pablo, *The Role of Apologies in National Reconciliation Processes: On Making Trustworthy Institutions Trusted*, in: Mark Gibney (et.al.) eds, *The Age of Apology Facing up to the Past*, 2008, S. 120 – 136.

⁵ Bloomfield, David, *On Good Terms: Clarifying Reconciliation*, in: Berghof Report No. 14, 2006. Für eine praktische, anwendungsbezogene Erläuterung dieses Ansatzes, siehe IDEA, *Reconciliation after violent conflict – a handbook*, 2003, S. 28 ff.

⁶ Ebd.

⁷ Für einen Überblick, siehe z.B. International Centre for Transitional Justice, „What is Transitional Justice?“, Fact Sheet 2009. Das Konzept Transitional Justice wird im Deutschen zumeist mit „Übergangsjustiz“ oder „Übergangsgerechtigkeit“ (vgl. etwa Buckley-Zistel, Susanne, „Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit“, SFB-Governance Working Paper Series Nr. 15 Juli 2008) oder „Übergangsgerechtigkeit“ (Bundeszentrale für politische Bildung, „Vergangenheitsarbeit“, 24.10.2011) übersetzt, und steht für einen normativen Ansatz der politischen Steuerung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen nach gewaltsamen Konflikten, der zur (Wieder)Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie beitragen soll. Das Konzept von „Transitional Justice“ beruht insbesondere auf der Annahme, dass Aussöhnung und Sicherung eines gesellschaftlichen und politischen Friedens nicht ohne (strafrechtliche) Aufarbeitung der Gewaltverbrechen, umfangreiche gesamtgesellschaftliche Herstellung von „Wahrheit“ über vergangenes Unrecht (z.B. in Form von Wahrheitskommissionen), Dokumentations- und Erinnerungsarbeit, aber auch Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer sowie grundlegende staatliche Reformen erfolgen kann, um eindeutige Zeichen des Bruchs mit vergangenem Unrecht zu setzen und

Aufarbeitung sind zentrale Bestandteile⁸ von kollektiven Versöhnungsprozessen, weil sie auf die Schaffung eines (möglichst breiten) gesellschaftlichen Konsenses über eine gemeinsame Werteordnung abzielen, Verantwortlichkeiten festsetzen und so grundsätzlich geeignet sind, Vertrauen in eine verbindliche (Rechts)Ordnung (wieder)herzustellen⁹. Transitional-Justice-Mechanismen sind jedoch nicht alleine schon hinreichende Maßnahmen in einem gesellschaftlichen Versöhnungsprozess, sondern können nur im Zusammenspiel mit der langfristigen Bekämpfung struktureller Ursachen von gesellschaftlichen Konflikten (wie z.B. Marginalisierung, Armut und andere Formen struktureller Gewalt) zu einer nachhaltigen Versöhnung beitragen.

Diese Konzeption gesellschaftlicher Versöhnung erweist sich für den malischen Kontext als sinnvoll, weil sie der Vielschichtigkeit des malischen Versöhnungsdiskurses Rechnung trägt. Außerdem bietet ein Verständnis von nationaler Versöhnung als Transformationsprozess Anknüpfungspunkte für demokratiepolitische Fragen, die im Hinblick auf die andauernde Legitimitätskrise malischer Institutionen eine prominente Rolle im malischen Versöhnungsdiskurs spielen.

1.4 Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie beginnt mit einer Kontextualisierung des aktuellen Versöhnungsdiskurses im Kontext der multidimensionalen Krisenerfahrung und der Überlagerung verschiedener Konflikt- und Krisenkontexte in Mali. Es folgt ein Überblick über die politischen Reaktionen und bisherigen Maßnahmen der malischen Regierung und anderer Akteure aus versöhnungspolitischer Sicht. Im dritten Kapitel werden die drei deutlichsten Dimensionen des aktuellen inner-malischen Versöhnungsdiskurses beleuchtet, auf ihre verschiedenen thematischen Ausprägungen und Zielvorstellungen hin untersucht und in Zusammenhang zu vorhandenen Politikansätzen und versöhnungspolitischen Initiativen gestellt. Kapitel 4 diskutiert und analysiert im Lichte der Interviews die Erwartungshaltungen und Einstellungen in der malischen Bevölkerung im Hinblick auf zentrale Voraussetzungen und Inhalte eines nationalen Versöhnungsprozesses. Anschließend werden im 5. Kapitel Erwartungen, Einstellungen und Rollen von bzw. gegenüber zentralen Akteure beleuchtet und auf Potentiale und Herausforderungen hin diskutiert. Das Abschlusskapitel schließt mit der Formulierung von Handlungsempfehlungen an nationale und internationale Akteure ab.

institutionelle Garantien der Nicht-Wiederholung zu gewährleisten. Transitional Justice Ansätze gehen daher über den engen Rahmen einer (straf)rechtlichen Aufarbeitung hinaus und verweisen auf die Notwendigkeit eines holistischen Ansatzes zur Aufarbeitung von Unrechtserfahrungen in Post-Konflikt-Kontexten.

⁸ Bloomfield, a.a.O. Die Konzeptualisierung von Transitional Justice als Bestandteil eines nationalen Versöhnungsprozesses ist wichtig, weil damit die in der politischen Diskussion teilweise konstruierte Polarisierung von „Versöhnung vs. Aufarbeitung“ als scheinbar unvereinbare Gegensätze aufgehoben wird. Vielmehr sind Elemente der Aufarbeitung bzw. der Transitional Justice wichtige Maßnahmen zur langfristigen Wiederherstellung gesellschaftlicher Beziehung, und tragen damit wesentlich zur Versöhnung bei.

⁹ Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Mechanismen der Übergangsgerechtigkeit von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen als legitim und unabhängig angesehen werden, und insofern die notwendige Glaubwürdigkeit besitzen, um alle relevanten gesellschaftlichen Perspektiven in inklusiver Weise zu berücksichtigen.

II. Multidimensionale Krisenerfahrung und aktuelle versöhnungspolitische Ansätze

Die Thematik der nationalen Versöhnung wird in Mali vor dem Hintergrund einer komplexen Krisenerfahrung der letzten 4 Jahre diskutiert, die über den bewaffneten Konflikt im Norden Malis hinausgeht, das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse mit einschließt und auf eine weitzurückgehende Konfliktgeschichte verweist. Die Vielschichtigkeit der Krise und die verschiedenen, z.T. sich überlappenden Konflikt-Kontexte spiegeln sich in den verschiedenen Dimensionen des Versöhnungsdiskurses wieder, die in Kapitel III näher analysiert werden. Im Folgenden soll zunächst kurz die Kulisse skizziert werden, vor deren Hintergrund sich die Erwartungen und Zielvorstellungen einer nationalen Versöhnung in Mali in der aktuellen Diskussion entfalten.

2.1 Multidimensionale Krisenerfahrungen

Die multi-dimensionale Krise, die Mali seit dem Ausbruch der vierten Tuareg-Rebellion im Januar 2012 durchlebt, wird von Malierinnen und Malier in den nördlichen wie südlichen Regionen als humanitäre, sicherheits- und demokratiepolitische und innergesellschaftliche Erschütterung von beispiellosem Ausmaß empfunden.¹⁰ Sie hat erhebliche Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen in einigen Teilen des Landes, verschärft bestehende innergesellschaftliche Konfliktlinien und identitätspolitische Spannungen und wirft Fragen nach der Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhaltes auf.

Massive Gewalterfahrung und Humanitäre Krise

Seit Anfang 2012 hat die malische Bevölkerung insbesondere in den nördlichen Regionen im Zuge der bewaffneten Rebellion, der islamistischen Besatzung, dann in Folge der Befreiung durch französische Soldaten und malische Armee, und der andauernden lokalisierten Kampfhandlungen sowie der wachsenden Bedrohung durch terroristische Anschläge und organisierte Kriminalität ein bisher nicht bekanntes Ausmaß an Gewalt und Zerstörung erlebt. Ein Bericht der Vereinten Nationen fasst die von internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen seit Beginn der Rebellion angeprangerten, massiven Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zusammen¹¹: Dazu zählen sowohl Gewaltverbrechen an der Zivilbevölkerung durch bewaffnete Rebellen-Gruppen und terroristische Gruppierungen (einschließlich der gezielten Tötung von Zivilisten, willkürliche Verhaftungen, Folter, Vergewaltigungen, Verweigerung fairer Gerichtsverfahren, Einsatz von Kindersoldaten, Plünderungen etc.) wie auch durch Angehörige der malischen Armee (u.a. unverhältnismäßige und wahllose Angriffe u.a. auf Zivilisten, extra-legale Hinrichtungen, Folter und willkürliche Verhaftungen). Die massiven Gewalterfahrungen haben Teile der Bevölkerung traumatisiert und eine humanitäre Krise mit massiven Flucht- und Vertreibungsbewegungen ausgelöst. Der „Schock“ über das Ausmaß der Gewalt sitzt tief, auch weil „gewaltsame Auseinandersetzungen in der malischen Kultur ein Fremdkörper“ sind, so ein internationaler Konfliktexperte.¹² Viele der befragten Malierinnen und Malier schildern, dass die

¹⁰ Verschiedene qualitative Studien haben bereits Analysen des in der Bevölkerung vorherrschenden Krisenverständnisses geliefert. Siehe etwa UNDP, « Les conflits communautaires et le dialogue social au Mali », März 2014; OXFAM, « Reconstruire le mosaïque » 2013.

¹¹ MINUSMA/OHCHR, « Rapport sur la situation des droits de l'homme au Mali du 1er novembre 2013 au 31 mai 2014 », 17. November 2014.

¹² Interview, westlicher Diplomat und Konfliktexperte, Bamako 28. November 2014.

humanitären Auswirkungen der Krise und die Erfahrung der Ohnmacht und des Ausgeliefertsein an bewaffnete Akteure als „nationales Trauma“ oder „nationale Psychose“ erlebt werden.¹³

Auf dem Höhepunkt der Flucht- und Vertreibungsbewegung waren laut offiziellen Schätzungen knapp eine halbe Million¹⁴ Malierinnen und Malier im Land bzw. in den angrenzenden Staaten auf der Flucht. Diese großen Fluchtbewegungen waren nicht nur für die betroffenen Bevölkerungsgruppen eine humanitäre Katastrophe, sondern belasteten auch die wirtschaftliche Situation der Gastfamilien in den südlichen Regionen, in denen die Mehrzahl der Binnenvertriebenen in einem Akt außerordentlicher Solidarität vorübergehend Aufnahme fanden. Auch nach dem Abschluss des Friedensvertrages im Juni 2015 bleibt die humanitäre Lage in den vom bewaffneten Konflikt betroffenen Gebieten prekär angesichts anhaltender Unsicherheit, fehlender bzw. zerstörter Infrastruktur und geringer staatlicher Kapazitäten zur Sicherung sozialer Grundbedürfnisse (Gesundheit, Hygiene, Bildung etc.).¹⁵ Außerdem ist die erhebliche saisonale Nahrungsmittelunsicherheit durch Fluchtbewegungen, Zerstörung von Viehbeständen und Weideland von Nutzflächen noch gestiegen.¹⁶ Nach internationalen Schätzungen müssen im Jahr 2015 600.000 Personen als schutzbedürftig eingestuft werden.¹⁷ Darunter ist eine Großzahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen (Anfang 2015 noch ca. 230.000), die angesichts der prekären Sicherheitslage, wirtschaftlichen Unsicherheit und aus Angst vor inter-ethnischen Spannungen und Vergeltungsakten noch nicht bereit sind, in ihre Herkunftsorte zurückzukehren.¹⁸

Internationale Beobachter warnen seit Beginn des Konfliktes vor der Gefahr einer Ausbreitung ethnisch motivierter Übergriffe und der Zunahme gewaltsamer Spannungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die nach Schätzungen der Vereinten Nationen bereits über 100 Todesopfer in der Zivilbevölkerung gefordert haben und ein „Rache und Hass begünstigendes Klima“ geschaffen haben.¹⁹ Das Unvermögen bzw. die Untätigkeit des malischen Staats und das Versagen der Justiz, zur Aufklärung gewaltsamer Auseinandersetzungen (etwa in der Region Gao zwischen Mitgliedern der Peulh und Tuareg) beizutragen, hat die Spirale von Vergeltungsakten zusätzlich angeheizt; auch gibt es Hinweise darauf, dass die malische Armee intra-ethnische Konfliktlinien, etwa zwischen pro- und anti-Regierungsgruppen in der Region Kidal, gezielt instrumentalisiert hat.²⁰ Gleichzeitig dient das aktuelle Klima auch Einzelpersonen und Gruppen auf lokaler Ebene dazu, alte Rechnungen zu begleichen oder bereits „befriedete“ Konflikte zu re-aktualisieren (etwa im Zusammenhang mit dem Zugang zu bzw. der Nutzung von natürlichen Ressourcen).²¹

¹³ Interview mit Mitglied der ehemaligen Kommission für Dialog und Versöhnung, Bamako 12. November 2014; Interview mit Bürgermeister der Stadt Konna, eine der südlichsten Gemeinden in der Region Mopti, die von der islamistischen Besetzung betroffen waren, Konna 19. November 2014.

¹⁴ Über 300.000 Binnenflüchtlinge und ca. 174.000 Flüchtlinge in Nachbarländern, siehe OCHA, „Urgence complexe - Rapport de Situation No. 32, 8. Mai 2013.

¹⁵ UN OCHA, „Mali: Aperçu des besoins humanitaires 2015, 15. Januar 2015.

¹⁶ UN OCHA, a.a.O. In vielen Gebieten, die unter islamistischer Besetzung standen, werden landwirtschaftliche Aktivitäten in Folge der Verminderung landwirtschaftlicher Nutzflächen und steigender Bedrohung durch organisierte Banden und Kriminalität nur eingeschränkt ausgeübt, so dass sich die Ernährungsunsicherheit weiter verschärft hat. Interview mit Bürgermeister der Gemeinde Konna, Interview 19. November 2014.

¹⁷ Ebd. Für eine aktuelle Erhebung zur Ernährungssicherheit in den nördlichen Regionen siehe Mali Cluster Sécurité Alimentaire, „Enquête nationale sur la sécurité alimentaire et nutritionnelle“, Februar 2015.

¹⁸ UN OCHA a.a.O.

¹⁹ MINUSA/OHCHR (2015), a.a.O., S. 22.

²⁰ Ebd..

²¹ Interview mit malischem Konfliktexperten, Bamako/Mopti 18. November 2014; siehe dazu auch weiter unten zur Verschärfung konventioneller und sozialer Konfliktlinien im Zusammenhang mit der aktuellen Krise.

Krise nationaler Sicherheit und prekäres Sicherheitsempfinden der BürgerInnen

Als Angehörige der *Mouvement National pour la Libération de l'Azawad* (MNLA) am 17. Januar 2012 Stellungen der malischen Armee angriffen und damit die vierte in einer Reihe²² zyklisch wiederkehrender Tuareg-Rebellionen gegen den malischen Zentralstaat begann, hatte sich eine Zuspitzung der Sicherheitslage in den nördlichen Regionen bereits durch mehrere Faktoren angekündigt: Seit den frühen 2000er Jahren hatte sich die transnational operierenden *Al-Qaïda au Maghreb islamique* (AQMI) mit zunehmender Einbettung in lokale und nationale, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge etabliert.²³ Parallel dazu war innerhalb der Tuareg-Gesellschaften die Unzufriedenheit über die Nicht-Umsetzung der Friedensverträge der 90er und 2000er Jahre gewachsen, und konnte von Tuareg-Kämpfern, die aus der Libyen-Krise gut ausgerüstet zurückkehrten für die Unterstützung einer erneuten Rebellion mobilisiert werden. In Folge des überraschend schnellen Vordringens der Rebellengruppen, die eine (vorübergehenden) Allianz mit islamistischen Kräften eingegangen waren²⁴ und innerhalb von 2 Monaten die malische Armee aus allen größeren Städten und Siedlungen in den drei nördlichen Regionen Gao, Timbuktu und Kidal vertrieben hatten, erlebte der malische Staat mit der Ausrufung eines unabhängigen Staates Azawad durch die MNLA am 6. April 2012 die schwerste sicherheitspolitische Krise seit seiner Unabhängigkeit. Dazu kam die Erfahrung des Militärputsches im März 2012, der das Land in eine politisch-institutionelle Krise stürzte und zu einer vorübergehenden internationalen Isolierung Malis führte. Der Putsch begünstigte die nationale Sicherheitskrise und das Vordringen der bewaffneten Gruppen.²⁵ Die Verunsicherung der Bevölkerung über den Zusammenbruch der malischen Sicherheitskräfte in den nördlichen Regionen, Gewaltakte durch Putschisten und Gegenputschisten und die Etablierung neuer Sicherheitsstrukturen während der islamistischen Besatzung hat das Vertrauen in die nationale Sicherheit nachhaltig erschüttert.

Auch nach der Befreiung der besetzten Regionen mit Hilfe der französischen Armee Anfang 2013²⁶, blieb die Sicherheitslage für die lokale Bevölkerung instabil. Trotz der Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens im vorläufigen Friedensvertrag von Ouagadougou im Juli 2013 kam es seit September 2013 zu einem Wiederaufflammen der bewaffneten Zusammenstöße zwischen malischer Armee und Rebellen²⁷ und – seit dem Zwischenfall²⁸ im Mai 2014 in Kidal verstärkt – zu einer deutlichen Verschlechterung der Sicherheitslage.²⁹ Diese blieb trotz des Beginns der

²² Für einen Überblick über die Geschichte der Tuareg-Rebellionen siehe z.B. Klute, Georg; Lecocq, Baz, „Separatistische Bestrebungen der Tuareg in Mali“, in: Hofbauer/Münch (Hgs.), Wegweiser zur Geschichte – Mali, 2013, S. 123-138; siehe auch Grémont, Charles, „Touaregs et Arabes dans les forces armées coloniales et maliennes - Une histoire en trompe-l'œil“, Note de l'IFRI, 2010.

²³ Institute for Security Studies (ISS), „Économie politique des conflits au Nord-Mali », Rapport sur la paix et la sécurité dans l'espace CEDEAO, April 2013.

²⁴ Die MNLA war „pragmatische Allianzen“ mit „lokalen“ islamistisch orientierten Gruppierungen wie Ansar ad-Dine und dem Mouvement pour l'unicité et le jihad en Afrique de l'Ouest (MUJAO) eingegangen, siehe Schreiber, Wolfgang, „Nichtstaatliche bewaffnete lokale und internationale Gruppen in Mali, in Hofbauer/Münch (Hgs.), Wegweiser zur Geschichte – Mali, 2013, S. 153 – 165. Dadurch bot sich ein Einfallstor für eine Beteiligung der AQMI an der Eroberung der nördlichen Regionen, vgl. ISS (2013), a.a.O. S. 5-6.

²⁵ Klute/Lecocq (2013), a.a.O. S. 133.

²⁶ Mit Ausnahme der Region Kidal, die zwar von islamistischen Gruppen befreit wurde, aber in der Folge unter die Kontrolle der MNLA fiel. Die Rolle der Franzosen bei der Re-Installation der MNLA in Kidal wird von vielen MalierInnen kritisch gesehen. Tatsächlich suchte die französische Armee in der MNLA zumindest zeitweise eine Verbündete im Kampf gegen die in der Kidal-Region gelegenen Zufluchtsstätten der AQMI, so etwa die International Crisis Group, „Mali: sécuriser, dialoguer et réformer en profondeur“, Rapport Afrique N°201, April 2013, S. 13ff.

²⁷ Vgl. die monatlichen Updates der International Crisis Group „Crisis Watch Mali“ seit September 2013, verfügbar unter www.crisisgroup.org.

²⁸ RFI, „Moussa Mara à Kidal: retour sur une visite mouvementée“, 21. Mai 2015.

²⁹ Vgl. z.B. UNHCR, Violence in northern Mali prompts new displacement, Briefing Note, 23. Mai 2014.

Friedensverhandlungen in Alger im Juli 2014 in einigen Gebieten prekär.³⁰ Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 15. Mai 2015³¹ bzw. am 20. Juni 2015³², bleibt zu hoffen, dass sich die Situation für die lokale Bevölkerung in den nördlichen Regionen entspannt.³³ Allerdings haben sich Teile der AQMI und anderer islamistischer Gruppen, nachdem sie als Besatzungsmacht verdrängt worden waren, auf eine zermürbende Guerilla-Taktik mit regelmäßigen Sprengstoffanschlägen verlagert, und verhindern so eine Normalisierung des Lebensalltags. Der Radius terroristischer Aktivitäten hat sich außerdem seit Anfang 2015 in besorgniserregender Weise auf andere Landesteile ausgedehnt. Die nationale Sicherheitskrise in Mali ist angesichts der Zunahme terroristischer Aktivitäten und der im Kontext des bewaffneten Konfliktes aufgeblühten organisierten Kriminalität noch nicht überwunden. Selbst wenn der Abschluss des Friedensvertrages auf ein Ende des bewaffneten Konfliktes hoffen lässt, so muss der malische Staat erst noch beweisen, dass er für die Sicherheit seiner BürgerInnen sorgen kann.

Vertrauenskrise zwischen Staat und Gesellschaft

Über alle politischen und sozialen Grenzen hinweg herrscht in Mali ein einhelliger Konsens darüber, dass die Wurzeln der aktuellen Krise in schlechter Regierungsführung, Korruption und fehlendem Gemeinwohlinteresse des politischen Establishments der letzten 20 Jahre zu finden sind³⁴ Der scheinbar „plötzliche“ Zusammenbruch der von der internationalen Gemeinschaft gepriesenen „malischen Modelldemokratie“ entlarvte diese als bloße Fassade eines im Kern korrupten und klientelistischen Systems, das sich im Zuge fehlgeschlagener Demokratisierungs- und Dezentralisierungsprozesse zunehmend von den Bürgern entfernt hatte.³⁵

Denn trotz der anfänglichen Euphorie der Demokratisierungsbewegungen zu Beginn der 90er Jahre war die malische Demokratie „eine rein formale und theoretische Angelegenheit“³⁶ geblieben. Politische Parteien basierten auf informellen Netzwerken und Bündnissen mit lokalen Autoritäten.³⁷ Der Mehrheit der Bevölkerung – zu einem großen Prozentsatz AnalphabetInnen – fehlte ein Verständnis für Parteiendemokratie und Wahlen, was sich in der chronisch geringen Wahlbeteiligung niederschlug.³⁸ Gleichzeitig konnten die neu geschaffenen öffentlichen Kontrollinstanzen Rechenschaftspflicht, Transparenz und gute Regierungsführung nicht nachhaltig in der politischen Kultur verankern. In der zweiten Hälfte der Amtszeit von Präsident Touré waren die demokratischen Institutionen durch eine auf Klientelismus und Allianzen basierende Konsenspolitik systematisch ausgehöhlt worden. Gleichzeitig waren Verfahren der öffentlichen Rechenschaftslegung, wie etwa die jährlichen öffentlichen Audits der Regierung (Espace d’interpellation démocratique/EID), oder die Funktion des Finanzkontrolleurs (Vérificateur Général) marginalisiert und durch anti-demokratische Praktiken unterlaufen worden.³⁹ Gepaart mit der Wahrnehmung grassierender Korruption und

³⁰ International Crisis Group, „Crisis Watch Mali“, Januar-Februar 2015. In der Folge kam es zu erneuten Fluchtbewegungen und die Verlegung staatlicher Sicherheitskräfte in die nördlichen Regionen stagnierte, siehe Bericht des VN Generalsekretärs an den Sicherheitsrat vom 27. März 2015 (in Folge „Bericht des VN GS 2015“), UN Doc. S/2015/219, para. 29.

³¹ Datum der offiziellen Zeremonie in Bamako, die allerdings ohne die Teilnahme der maßgeblichen Rebellengruppen stattfand, die sich seit Juli 2014 in der Coordination des Mouvements de l’Azawad (CMA) zusammengeschlossen hatten.

³² Datum der Unterzeichnung durch die CMA.

³³ Aktuelle Entwicklungen seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch alle Parteien am 20. Juni 2015 konnten in der Studie nicht mehr berücksichtigt werden.

³⁴

³⁵ Think Africa Press, „Mali’s Model Democracy Myth“, 8. Februar 2013; Wiedemann, Charlotte, „Die Krise in Mali“, Heinrich-Böll-Stiftung, 2012; auch Wing, Susanna „Mali’s Precarious Democracy and the Causes of Conflict“, United States Institute for Peace, Special Report Mai 2013..

³⁶ Van Vliet, Martin, „Der malische Staat : Vom Flaggschiff der Demokratie zum Schiffbruch im Fahrwasser der Anarchie?“, in Hofbauer, Martin; Münch, Philipp: Wegweiser zur Geschichte – Mali, 2013, S. 139-153, S. 141

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.; Wiedemann (2012), S. 7.

³⁹ Wing, a.a.O., S. 4-5.

Veruntreuung von Mitteln der Entwicklungshilfe durch die politische Elite, war das Vertrauen der Bevölkerung in die bestehende demokratische Ordnung und politische Klasse von der Euphorie der frühen 90er in tiefe Frustration und Politikverdrossenheit umgekippt. Die Kluft zwischen dem Zentrum der politischen Elite in Bamako und der ländlichen Bevölkerung in den Regionen hatte zudem durch die mangelhafte Umsetzung der Dezentralisierungsreform noch zugenommen.⁴⁰

Diese Entwicklungen hatten bereits vor Ausbruch der aktuellen Krise Anfang 2012 dazu geführt, dass politische Institutionen und Akteure in den Augen der Bevölkerung an Glaubwürdigkeit verloren hatten. Das Unvermögen des Staates allen BürgerInnen in ausreichendem Maße Zugang zu sozialen Grundleistungen zu gewährleisten hatte die Legitimation des demokratischen Staates und das Vertrauen in seine Schutz- und Gewährleistungsfunktionen in allen Regionen Malis zusätzlich geschwächt. Zum Zeitpunkt des Militärputsches von Präsident Touré im Frühjahr 2012 war der malische Staat daher bereits in eine tiefen Vertrauens- und Legitimitätskrise geraten.⁴¹

Auch wenn mit dem überwältigenden Wahlsieg von Präsident Ibrahim Boubacar Keïta (IBK) im Juli/August 2013 zunächst große Hoffnungen auf einen politischen Neubeginn verbunden wurden, war zum Zeitpunkt der Feldphase dieser Studie Ende 2014 das Misstrauen in demokratische Prozesse und Institutionen unter den Befragten deutlich spürbar.⁴² Das Gefühl der mangelnden Beteiligung der BürgerInnen an den für ihre Zukunft und die ihres Landes maßgeblichen Entscheidungen drückte sich nicht nur in der Skepsis vieler Befragten gegenüber den Ergebnissen der Friedensverhandlungen zwischen Regierung und bewaffneten Gruppen aus.⁴³ Häufig wurde in Gesprächen die Sorge über eine sich vertiefende Abhängigkeit von ausländischen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen angesprochen.⁴⁴ Diese Sorge äußert sich beispielsweise in einer gewissen Skepsis gegenüber den „wahren“ Interessen hinter dem aktuellen ausländischen (friedens- und entwicklungspolitischen) Engagement in Mali, das von GesprächspartnerInnen häufig unter einen Generalverdacht der Manipulation und wirtschaftlichen Ausbeutung gestellt wurde.⁴⁵

Akzentuierung innergesellschaftlicher Konfliktlinien und partikularer Identitäten

Die aktuelle multidimensionale Krisenerfahrung steht im Kontext gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse wie etwa dem Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, Globalisierungs- und Technologisierungsprozessen und dem Bedeutungsverlust traditioneller Eliten angesichts zunehmender Konkurrenz lokaler Machtpositionen. Die damit einhergehenden Unsicherheiten haben in den letzten 2 Jahrzehnten innergesellschaftliche Konfliktlinien entlang generationeller oder kultureller Grenzen aufgeworfen, die von vielen Malierinnen und Maliern als Krise sozialer Werte und Autorität empfunden werden, und das Gefühl des gesellschaftlichen

⁴⁰ Ebd. S. 7.

⁴¹ Auch wenn politische Parteien und organisierte Zivilgesellschaft mehrheitlich nicht hinter dem Staatsstreich standen, wurden Putschisten in der Hauptstadt von vielen BewohnerInnen mit Wohlwollen empfangen, vgl. Van Vliet (2013), a.a.O. S. 143.

⁴² Bei den zwei Monaten später stattfindenden Parlamentswahlen im November 2013 wurde wieder eine niedrigere Wahlbeteiligung verbucht. Dieser Trend wird von einer Analyse von Afro Barometer bestätigt, wonach in der malischen Bevölkerung auch nach der Wahl IBKs eine gegenüber über dem afrikanischen Mittel vergleichsweise niedrige „Nachfrage“ nach demokratischen Reformen herrscht, vgl. Afro Barometer, „Malian Democracy Recovering – Military Rule Still Admired“, Policy Paper 12, 2013

⁴³ Viele GesprächspartnerInnen brachten zum Ausdruck, dass die Friedensverhandlungen in Alger als eine entfernte Veranstaltung politischer Eliten wahrgenommen haben, die mit ihren Anliegen wenig zu tun hatte.

⁴⁴ Interview mit einem Berater des Gouverneurs der Region Mopti, Mopti 17. November 2014.

⁴⁵ Vor allem der französischen und amerikanischen Regierung wird immer wieder ein eigennütziges Einschreiten zum Zweck der Sicherung des Zugriffs auf die reichhaltigen Bodenschätze der nördlichen Regionen unterstellt, Interview mit Präsidentin einer malischen NRO, Bamako 12. November 2014.

Zusammenhalt („cohésion sociale“) bedrohen.⁴⁶ Anzeichen für eine tieferliegende gesellschaftspolitische Vertrauenskrise zeigen sich auch in Meinungsumfragen (66 % gaben an, kein Vertrauen in die Mitmenschen zu haben⁴⁷) und sind möglicherweise ein Grund für die zunehmende politische Bedeutung religiöser Führer.⁴⁸ Klimatische und demographische Veränderungen⁴⁹ verstärken zudem den Druck auf bereits knappe natürliche Ressourcen, was wiederum eine deutliche Akzentuierung von Ressourcenkonflikten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Lebensformen (z.B. nomadisch/sesshaft) oder Berufszweigen (Fischer, Viehzüchter) zur Folge hat.⁵⁰ Hinzu kommen soziale Konflikte über Dominanz- und Unterordnungsverhältnisse innerhalb und zwischen verschiedenen Gruppen. Die gern bemühte Konzeption einer toleranten malischen Gesellschaft, in der verschiedene Bevölkerungsgruppen konfliktfrei zusammenleben, ist mehr Mythos als Realität. Tatsächlich sind die Trennlinien zwischen den Bevölkerungsgruppen in der hierarchisch organisierten und traditionell entlang kultureller und ethnischer Identitäten arbeitsteilig organisierten malischen Gesellschaft⁵¹ regional stark ausgeprägt.⁵² Diese innergesellschaftlichen Konfliktlinien treten in der aktuellen Krise angesichts der Gewalterfahrungen, prekären Sicherheitslage, Fluchtbewegungen und der Schwäche staatlicher Schutz- und Ordnungsfunktionen noch stärker hervor.⁵³

Insbesondere in den nördlichen Regionen boten der (teilweise totale) Zusammenbruch der lokalen Verwaltung im Zuge der islamistischen Besetzung, das Fehlen von Polizeikräften zur Sicherung und Durchsetzung von (Rechts)Ansprüchen⁵⁴, aber auch der Machtverlust sog. traditioneller Autoritäten⁵⁵ und die Verfügbarkeit von Waffen nun die Gelegenheit, eine Neuordnung bisheriger Macht- und Besitzverhältnisse (auch mit Waffengewalt) anzustreben.⁵⁶ Der bewaffnete Konflikt in den nördlichen Regionen ist insgesamt gekennzeichnet von einer unübersichtlichen Allianz zwischen bewaffneten Gruppen mit unterschiedlicher Unterstützungs- und Rekrutierungsbasis in Teilen der lokalen Bevölkerung.⁵⁷ Die wechselnden Frontlinien reflektierten sowohl Stammes- und Feudalstrukturen, historische Streitigkeiten zwischen lokalen Bevölkerungsgruppen, als auch fluktuierende politische und

⁴⁶ IMRAP „Autoportrait du Mali – Les obstacles à la paix“, März 2015. Etwa die Emanzipation der jüngeren Bevölkerung von traditionellen familiären Hierarchien wird von vielen MalierInnen als gesellschaftliche Wertekrise empfunden. (Ebd). Vgl. auch die Studien von Malivaleur und International Alert zur gesamtgesellschaftlichen Dimension der Krise, insbesondere die Teilstudie „Culture, Politique et Citoyenneté et Crise au Mali“.

⁴⁷ Afro Barometer, « Les Maliens veulent un pays uni et que justice soit faite au lendemain du conflit », 2014.

⁴⁸ So z.B. Wing, a.a.O. S. 9.

⁴⁹ Bereits seit über 10 Jahren bedingen Veränderungen des Ökosystems in der Sahelzone (Desertifikation) eine Verschiebung der Transhumanz nach Süden, wodurch der Druck auf die ohnehin knapp verfügbaren Weideflächen und Wasserzugänge erhöht wird und das über Generationen eingespielte System zwischen Nomaden und sesshafter Bevölkerung bzw. Viehzüchtern und Bauern insgesamt ins Wanken gerät, Interview malischer Konfliktexperte, Mopti 17. November 2014.

⁵⁰ Für ein Mapping der innergesellschaftlichen Konfliktlinien, siehe die Konflikttypologie in UNDP (2014), a.a.O., S. 18-30. Für den historischen Hintergrund am Beispiel der Region Gao, siehe Grémont, Charles, « Comment les Touaregs ont perdu le fleuve : éclairage sur les pratiques et les représentations foncières dans le cercle de Gao (Mali), 19e-20e siècles », in: Cormier u.a. (Hgs), Patrimoines naturels au Sud : territoires, identités et stratégies locales, 2005, S. 237-290.

⁵¹ Traditionell sind Berufsgruppen bestimmten Volksgruppen vorbehalten, wie etwa die Gruppe der Bozo, die hauptsächlich von der Fischerei lebt, oder die Gruppe der Songhai und Dogon, die hauptsächlich Landwirtschaft betreiben, und Tamasheq und Mauren, die klassischerweise als Viehzüchter ein nomadisches Leben führen etc.

⁵² Diese Trennlinien wurden im Rahmen eines ausgeprägten Systems der Konfliktvermittlung (z.B. im Zusammenhang mit den Spaßverwandtschaften) in friedliche Bahnen gehalten. Ein westlicher Diplomat und Konfliktexperte spricht daher in historischer Perspektive von einer „Koexistenz“, und nicht einem „symbiotischen Zusammenleben“ der verschiedenen Teile der malischen Gesellschaft, Interview, Bamako 28. November 2014.

⁵³ Einen Überblick über die durch die Krise verschärften Konflikte in allen Regionen findet sich in Friedrich-Ebert-Stiftung Bamako, „Les Conflits Communautaires et les Mécanismes de Médiation et de Réconciliation au Mali“, August/September 2014.

⁵⁴ Interview mit Vertretern der MINUSMA, Mopti 18. November 2014.

⁵⁵ Fokusgruppen Diskussion mit Vertretern der Zivilgesellschaft in Ségou, Ségou 21. November 2014.

⁵⁶ Ebd. Auch in der Region Mopti werden auf Grund der gestiegenen Spannungen zwischen Tuareg und Peulh bereits (gerichtlich) geschlichtete Landkonflikte erneut virulent, Interview mit Vertreter eines lokalen NRO-Netzwerkes und Fokusgruppe Peulh, Mopti 18. November 2014.

⁵⁷ Siehe z.B. die Analyse in Opinion Internationale, „The complex dynamics of the conflict in northern Mali“, 4. März 2014.

ökonomische Interessen zwischen (verschiedenen) Rebellengruppen und pro-malischen Gruppen. Daneben setzte sich ein in den 90er Jahren begonnener (und von der malischen Armee unterstützter) Trend zur Bildung von Milizen und lokalen Selbstverteidigungsgruppen mit Rekrutierungsbasis in lokalen Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen im aktuellen bewaffneten Konflikt fort.⁵⁸ Vor diesem Hintergrund hat der bewaffnete Konflikt bestehende partikuläre Identitäten in den nördlichen Regionen entlang ethnischer, sozialer, ökonomischer und historischer Trennlinien erheblich akzentuiert.⁵⁹

Schließlich wird die aktuelle Krise häufig unter dem Blickwinkel einer sich weitenden Kluft zwischen dem Norden Malis und den südlichen Regionen insgesamt diskutiert. Neben ausgeprägten negativen Stereotypisierungen von „Nordisten“ und „Südisten“⁶⁰, offenbart sich die „Nord-Süd-Kluft“ in den Interviews vor allem in gegenseitigen Ressentiments auf Grund der vermeintlichen wirtschaftspolitischen Favorisierung des jeweils anderen Landesteiles: Einerseits deuten BewohnerInnen der nördlichen Regionen die besseren wirtschaftlichen Bedingungen und das sichtbar höhere Infrastrukturniveau als einen eindeutigen Beweis für die jahrzehntelange „Bevorzugung des Südens“. Andererseits kritisieren BewohnerInnen der südlichen Regionen immer wieder, dass alle entwicklungspolitische Aufmerksamkeit in die nördlichen Regionen geflossen sei. Diese Ressentiments beruhen insofern auf realen Begebenheiten, als sich die sozio-kulturellen Strukturen und der Grad an wirtschaftlicher Entwicklung in den nördlichen Regionen auf Grund der klimatisch extrem harten Bedingungen, einer heterogeneren Bevölkerungsstruktur aus pastoralen und sesshaften Elementen, aber auch auf Grund von wirtschafts- und strukturpolitischen Entscheidungen seit der Kolonialzeit deutlich unterscheiden.⁶¹ Auch die Unterschiede in der Unterstützung der nördlichen und südlichen Regionen durch internationale Entwicklungsgelder sind laut einem internationalen Experten real⁶²: so sind in die nördlichen Regionen große Summen in humanitäre Hilfe geflossen, um das Überleben der Menschen zu sichern. Nur ein geringer Anteil wurde dort in die Infrastrukturentwicklung, nicht zuletzt auch deshalb, weil dort die ökologischen und sicherheitstechnischen Bedingungen für Investitionen viel schwieriger sind. Hingegen sind dem Experten zufolge im Süden verstärkt Infrastrukturprojekte finanziert worden, die eine nachhaltigere Entwicklung förderten und vor allem für die Bevölkerung sichtbar waren.⁶³

Gleichzeitig warnen viele externe Beobachter vor einer Reduzierung der Krise auf eine Nord-Süd Dynamik, weil sie den Blick auf strukturelle Ursachen, wie etwa Schwächen des politischen und wirtschaftlichen Systems, oder demographische und ökologische Veränderungen verstellt, die das gesamte Land betreffen.⁶⁴ Auch einige malische GesprächspartnerInnen kritisieren die politische Instrumentalisierung der Ungleichheit des Entwicklungsniveaus in der aktuellen Krise, wodurch wechselseitige Vorurteile und eine Polarisierung zwischen Nord- und Südmali erst entstanden seien.⁶⁵ Sie weisen außerdem darauf hin, dass auch in anderen Regionen, etwa in den nördlicheren Zonen der

⁵⁸ „La fragmentation du Nord du Mali mine les chances d'une paix durable“, AFP, 5. März 2015.

⁵⁹ Interview mit Mitarbeitern der MINUSMA, (Mopti 18. November 2014), die ein lokales Mapping der Konfliktlinien durchgeführt haben. Siehe auch weiter oben zur Zunahme ethnisch motivierter Übergriffe.

⁶⁰ Siehe dazu in Kapitel 3.3.

⁶¹ Bereits in der Kolonialzeit wurde eine Unterscheidung zwischen dem wirtschaftlich rentablen Süden („Mali utile“) und dem geringen wirtschaftlichen Potential des Nordens getroffen. Nach der Unabhängigkeit setzte sich eine Marginalisierung der nomadischen Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen als „altmodisch“ und „Modernisierungsverweigerer“ fort, vgl. Marty, a.a.O.

⁶² Interview mit westlichem Diplomaten und Konfliktexperten, Bamako 28. November 2014.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Boukhars, Anouar „The Mali conflict: Avoiding past mistakes“, FRIDE Policy Brief, February 2013, S. 1; Høyer, Katrine, „La crise Malienne - Une approche basée sur la consolidation de la paix“, International Alert, März 2013, S. 2; The Guardian, „Mali conflict: south is south, north is north, never the twain shall meet?“, 19. März 2015.

⁶⁵ Interview, Vorsitzender eines lokalen Entwicklungskomitees in der Region Gao, Bamako 28. November 2014.

Regionen Koulikoro und Kayes die Entwicklungsdefizite erheblich sind, weshalb man eben nicht von einer Nord-Süd-Differenz sprechen könne, sondern von einem gesamtmalischen Problem der Unterentwicklung der peripheren Zonen ausgehen müsse.⁶⁶ Auch den Trend hin zu einer Akzentuierung partikularer Identitäten schätzt ein malischer Soziologe als gesamtgesellschaftliches Phänomen ein, das nicht auf den Kontext des bewaffneten Konflikts und den Nord-Süd-Gegensatz beschränkt ist.⁶⁷

2.2 Überblick über versöhnungspolitische Initiativen und Politikansätze

Versöhnungspolitik unter Präsident IBK

Auf politischer Ebene hat der aktuelle Versöhnungsdiskurs seinen Ursprung im vorläufigen Friedensvertrag von Ouagadougou vom 18. Juni 2013, der einen nationalen Versöhnungsprozess zur Grundlage für einen dauerhaften Frieden erklärte (Präambel) und einen inklusiven Dialog mit „allen Bevölkerungsgruppen des Nordens“ zu einem breiten Spektrum an Themen vorsah.⁶⁸ Präsident Ibrahim Boubacar Keita (IBK) erhob das Thema nationale Versöhnung nach seinem erdrutschartigen Wahlsieg im September 2013 zur „obersten Priorität“ („priorité la plus pressante“) seiner Politik und beauftragte kurz darauf das neu geschaffene Versöhnungsministerium damit, die Steuerung in einem Prozess des inklusiven Dialogs und der nationalen Versöhnung zu übernehmen. Ausgedehnte Kompetenzen, Besetzung und protokollarischer Rang des Ministeriums zeugten zumindest zu Beginn der Amtszeit von der politischen Bedeutung, die dem Thema beigemessen wurde.⁶⁹ Der Schwung, mit dem sich die Regierung in der Anfangsphase der Amtszeit IBKs einem nationalen Dialog zuwandte, schlug sich in der Organisation zweier nationaler Konferenzen nieder⁷⁰, bei denen das Thema nationale Versöhnung und die spezifischen Herausforderungen in den nördlichen Regionen mit gesamtgesellschaftlichen Problemen wie schlechte Regierungsführung, defizitäre Verwaltungsreform (Dezentralisierung bzw. Regionalisierung) und fehlende wirtschaftliche Entwicklung verknüpft wurden.

Allerdings wurde der im Friedensvertrag von Ouagadougou vorgesehene direkte und inklusive Dialog mit den Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen auf diese Weise stark zentralisiert und konnte somit keine direkte und kontinuierliche Einbindung der betroffenen Bevölkerung erreichen.⁷¹ Weitere Dialogforen, die auf regionaler und lokaler Ebene vorgesehen waren, wurden in der Folge nur noch in Gao und Timbuktu unter Federführung der MINUSMA abgehalten. Insgesamt wurden die zu Beginn der Amtszeit IBKs gesetzten Zeichen eines versöhnungspolitischen Engagements, vor allem die Forcierung eines partizipativen nationalen Dialogs seit Beginn 2014 zu Gunsten einer Fokussierung auf den politischen Verhandlungsprozess nicht konsequent weiterverfolgt.⁷² Auch die Kompetenzen des Versöhnungsministeriums wurden mit der Regierungsumbildung Anfang 2014 deutlich beschnitten und der Posten des Hohen Repräsentanten des Präsidenten für einen inklusiven inner-malischen Dialog geschaffen, dessen Aufgabe in der Vorbereitung der Wiederaufnahme der

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Interview mit malischem Soziologen, Bamako 2. Dezember 2014.

⁶⁸ Artikel 20 des „Vorläufigen Vertrages für Präsidentschaftswahlen und inklusive Friedensgespräch in Mali“, 18. Juni 2013.

⁶⁹ Die Signalwirkung der Besetzung des Ministeriums mit einem gedienten Politiker wie Cheick Oumar Diarra trug beträchtlich zur Glaubwürdigkeit der versöhnungspolitischen Gesten des Präsidenten IBK in den ersten vier Amtsmonaten bei, Interview mit Diplomaten, 28. November Bamako.

⁷⁰ « Assises Nationales sur le Nord » und « États Généraux sur la décentralisation » im Oktober und November 2013.

⁷¹ International Crisis Group, „Mali: rechuter ou reformer“, 10. Januar 2014, weist bereits auf die Gefahr hin, die in einer zentralisierten und von der Exekutive vorgegebenen Definition der nationalen Versöhnung liegen (S. 29). Aus zivilgesellschaftlichen Kreisen wurde die Kritik geäußert, dass die Besetzung der „états généraux“ nicht repräsentativ für die Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen war, Interview mit Vertreter der Organisation Plateforme Kel-Tamasheq, Bamako 15. November 2014.

⁷² Interview mit westlichem Diplomaten und Konfliktexperten, Bamako 28. November 2014.

Friedensbemühungen mit den bewaffneten Gruppen lag.⁷³ Spätestens seit Beginn der internationalen Mediationsbemühungen in Algier im Juli 2014 wurde der Begriff „inklusive nationaler Dialog“ offiziell für die Verhandlungen zwischen der malischen Regierung und den bewaffneten Gruppen über einen definitiven Friedensvertrag verwendet.⁷⁴ Der im Friedensvertrag von Ouagadougou enthaltene Auftrag der direkten partizipativen Einbindung aller lokalen Bevölkerungsgruppen in einen nationalen Dialog scheint damit zumindest auf politischer Ebene zunächst aufgegeben.⁷⁵

Die konkreteste versöhnungspolitische Maßnahme der Amtszeit IBKs bislang bestand in der Ausweitung des Mandats der von der Übergangsregierung eingerichteten „Kommission für Versöhnung und Dialog“ zu einer „Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit, und Versöhnung“.⁷⁶ Auch wenn das zuständige Versöhnungsministerium trotz vielfacher öffentlicher Kritik an seiner Untätigkeit mit der Bestellung der Kommissionsmitglieder bis zum Abschluss der Friedensverhandlungen gewartet hat⁷⁷, übte die in der Öffentlichkeit geführte Debatte über das Mandat, die zukünftige Arbeitsweise und die Besetzung und Unabhängigkeit der zukünftigen Kommission einen starken Einfluss auf den nationalen Versöhnungsdiskurs aus. Die Einsetzung und reibungslose Arbeit einer unabhängigen Kommission scheint für die Bevölkerung zum Maßstab schlechthin für das versöhnungspolitische Projekt und einen genuinen politischen Willen geworden zu sein.

Seit Mitte Oktober 2014 liegt auch ein Strategiepapier des Versöhnungsministeriums vor, das eine sehr umfassende Vision eines nationalen Versöhnungsprozesses skizziert und einen Aktionsplan für die nächsten drei Jahre präsentiert.⁷⁸ Nationale Versöhnung wird in diesem Papier als Antwort und Ausweg aus der derzeitigen politisch-institutionellen Krise dargestellt. Als Vision zielt sie auf eine Neuorientierung des Staates und seiner Verwaltung, einen neuen Sozialvertrag zwischen Staat und seinen BürgerInnen und eine Versöhnung zwischen malischen Bevölkerungsgruppen ab. Das vorgelegte Programm ist außerordentlich ambitioniert und soll nach der Auffassung eines Mitarbeiters des Versöhnungsministeriums einen Mentalitätswandel in der Gesellschaft befördern als Grundlage für „ein neues Zusammenleben“ und „eine neue Art der malischen Identität“.⁷⁹ Als Vision für eine strategische Orientierung von Politikansätzen ist das Dokument umfassend und bedient die gesamte Bandbreite der in dieser Studie erhobenen Dimensionen von nationaler Versöhnung. Als konkreter Aktions- und Umsetzungsplan wird das Strategiepapier jedoch wegen des Fehlens einer Priorisierung und klarer Kompetenzzuordnungen von Seiten der internationalen Gemeinschaft in Bamako als wenig

⁷³ Vgl. Interview mit Modiba Keita auf <http://www.maliweb.net/la-situation-politique-et-securitaire-au-nord/haut-representant-du-president-republique-jeunesse-avons-lambition-reussir-mission-delai-bref-461052.html>

⁷⁴ Interview mit malischem Soziologen, Bamako 2. Dezember 2014. Die Bezeichnung dieser Verhandlungen als „inklusive“ ist inner-malisch höchst umstritten; auch wenn VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie Repräsentanten verschiedener malischer Institutionen in die Verhandlungen zeitweise eingebunden waren, so wurde die Auswahl der teilnehmenden Personen von zivilgesellschaftlicher Seite scharf kritisiert und die Repräsentativität der VertreterInnen angezweifelt, Interview mit dem Präsidenten Vertreter eines zivilgesellschaftlichen Dachverbandes, Bamako 1. Dezember 2014. Die Umfrage Mali Mètre vom August 2014 macht deutlich, dass eine klare Mehrheit in der Bevölkerung (60,9%) die breite Einbindung der Zivilgesellschaft und der betroffenen Bevölkerungsgruppen im Norden wie im Süden in einen „inklusive nationalen Dialog“ erwartet (S. 94).

⁷⁵ Allerdings bemühte sich die Regierung Ende 2014 um eine breitere Diskussion des vorläufigen Entwurfs für einen umfassenden Friedensvertrag im Zuge der Verhandlungen in Alger. Zu diesem Zweck veranstalteten VertreterInnen von Exekutive und Legislative in allen Regionen Debatten über den Inhalt des Vertragsentwurfes.

⁷⁶ Zum Mandate der zukünftigen Kommission siehe unten Kapitel 5.3.

⁷⁷ Offenbar sollen die Erwartungen und Perspektiven der bewaffneten Gruppen nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages in einer Neufassung der rechtlichen Grundlage noch Berücksichtigung finden, Interview, Versöhnungsminister, Bamako 4. Dezember 2014.

⁷⁸ Ministère de la Réconciliation Nationale, „Stratégie et plan d’actions triennal de la réconciliation nationale“, Bamako September 2014.

⁷⁹ Interview, Bamako 4. Dezember 2014.

brauchbar kritisiert.⁸⁰ Es ist außerdem fraglich, ob das Versöhnungsministerium über ausreichend Kapazitäten und politische Unterstützung verfügt, um einen ressortübergreifenden institutionellen und gesamtgesellschaftlichen Reformprozess anzustoßen und zu steuern.⁸¹ Laut Informationen aus dem Ministerium⁸² waren Ende 2014 verschiedene Umsetzungs- und Steuerungsmodelle für einen nationalen Versöhnungsprozess in Planung.

Die Versöhnungsthematik im aktuellen Friedensvertrag

Wie bereits erwähnt, wird der Begriff des inklusiven politischen Dialogs seit Beginn der Mediationsbemühungen in Alger im Juli 2014 mit den Verhandlungen über einen umfassenden Friedensvertrag zwischen der malischen Regierung und den bewaffneten Gruppen verknüpft. Über den Prozess in Alger hinausgehende versöhnungspolitische Maßnahmen wurden vom Versöhnungsminister auf die Zeit nach dem Abschluss eines Friedensvertrages vertagt.⁸³

Der nun Mitte Mai 2015 bzw. Ende Juni von der malischen Regierung, pro-Regierungsgruppen und Rebellengruppen unterzeichnete „Vertrag für den Frieden und die Versöhnung in Mali“⁸⁴ sieht insbesondere vor, eine inklusive Diskussion über die historischen und sozio-politischen Wurzeln der wiederkehrenden Rebellion im Rahmen einer nationalen Konferenz als Teil der Übergangsphase zu führen (Artikel 5). Auf der Basis der Ergebnisse der Konferenz ist die Entwicklung einer „Nationalen Charta für den Frieden, die Einheit und die nationale Versöhnung“ vorgesehen. Der Vertrag sieht auch die Einsetzung der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung und verschiedene Maßnahmen zur rechtlichen Aufarbeitung der Gewalt- und Unrechtserfahrungen vor (Artikel 46), wie etwa die Bestätigung der Unverjährbarkeit und Nicht-Anwendbarkeit von Amnestien für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission zur strafrechtlichen Verfolgung schwerer Menschenrechtsverbrechen und die Einsetzung einer nationalen Kommission zur Korruptionsbekämpfung. Strukturelle Maßnahmen sind außerdem vorgesehen zur Reform und Stärkung des Justizsystems, einschließlich des Systems der Rechtshilfe und der Stärkung und Aufwertung traditioneller Schlichtungs- und Konfliktlösungsmechanismen (Ebd.). Das für die Umsetzung des Vertrages vorgesehene Komitee soll außerdem eine thematische Arbeitsgruppe zu „Versöhnung, Gerechtigkeit und humanitäre Fragen“ einrichten.

Engagement der internationalen Gemeinschaft und nicht-staatlicher Akteure

Die erste Kommission für Versöhnung und Dialog noch unter der Übergangsregierung war auf Grund des Drucks der internationalen Gemeinschaft zustande gekommen.⁸⁵ Auch die Initiative für eine Neufassung der Kommission für „Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung“ Anfang 2014 ist auf Bemühungen der nationalen Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft zurückzuführen.⁸⁶ Die Themen Versöhnung und „Transitional Justice“⁸⁷ wurden und werden von bilateralen Gebern und der internationalen Gemeinschaft insgesamt als Priorität betrachtet, was sich

⁸⁰ Interview, MINUSMA 5. Dezember 2014; Interview, westlicher Diplomat und Konfliktexperte, Bamako 28. November 2014; Interview, Vertreter einer bilateralen Entwicklungszusammenarbeitsagentur, Bamako 28. November 2014.

⁸¹ Für eine Diskussion der Schwächen des Ministeriums siehe Kapitel 5.1.

⁸² Interview, technischer Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums, Bamako 4. Dezember 2014.

⁸³ Interview, Bamako 4. Dezember 2015. Siehe oben FN 7774.

⁸⁴ „Accord pour la Paix et la Réconciliation au Mali“, issue du processus d’Alger, 25. März 2015.

⁸⁵Vgl. Interview mit westlichem Diplomaten und Konfliktexperten, Bamako 28. November 2014.

⁸⁶Ebd. Siehe für Details zu Kommission Kapitel 5.3.

⁸⁷Zur Bedeutung vgl. oben Fussnote 7. Das Konzept *Transitional Justice* gehört mittlerweile zum Kernbestand des Repertoires der internationalen Gemeinschaft zur Friedenssicherung, siehe den Bericht des VN Generalsekretärs „Rapport du Secrétaire général sur Rétablissement de l’état de droit et administration de la justice pendant la période de transition dans les sociétés en proie à un conflit ou sortant d’un conflit“, 23. August 2004 UN Doc. S/2004/616; und die Richtlinie « Guidance Note of the Secretary General on United Nations Approaches to Transitional Justice », März 2010.

in der großen Anzahl von Projektfinanzierung für Dialogforen, Versöhnungsarbeit und Wiederherstellung des sozialen Zusammenhalts zeigt.⁸⁸ Insbesondere von Seiten der Vereinten Nationen wurde das Thema „Transitional Justice“ auf nationaler und regionaler Ebene intensiv im Rahmen von Seminaren und Diskussionsveranstaltungen thematisiert und hat die innenpolitische Diskussion über geeignete Verfahren erheblich gefördert.⁸⁹

Das Interesse internationaler Geber an dem Thema Versöhnung hat eine Vervielfältigung lokaler Versöhnungsinitiativen befördert, die jedoch extern initiiert und finanziert werden. Diese Entwicklung ist in verschiedener Hinsicht nicht unproblematisch. Zum einen äußern sich Beobachter irritiert darüber, dass in einigen Gegenden mehrere internationale Akteure (meist humanitäre NROs) mit Projekten zur Förderung des sozialen Zusammenlebens zeitgleich engagiert sind, ohne dass eine Koordinierung der unterschiedlichen Ansätze erfolgt.⁹⁰ Auch verschiedene malische Akteure kritisieren, dass weder von Seiten der malischen Regierung noch von Seiten der Geldgeber und internationalen NROs eine ausreichende Koordinierung versöhnungspolitischer Initiativen stattfindet.⁹¹ Dadurch entsteht die Gefahr der Doppelung und des Überangebotes von Projekten, die meist mit unterschiedlichen Methoden umgesetzt werden und die Mitglieder der lokalen Bevölkerung oft mit finanziellen Anreizen zur Teilnahme anwerben, anstatt die lokale Eigeninitiative zu fördern. Ein malischer Soziologe warnt in diesem Zusammenhang vor einer „Banalisation“ nationaler Versöhnung, wenn internationale Akteure Versöhnungsprojekte forcieren und sich lokale Initiativen primär an der Logik internationaler Projekthilfe orientieren.⁹² Auch Vertreter lokaler NROs, die als Umsetzungspartner für international finanzierte Versöhnungsprojekte fungieren, kritisieren, dass die kurzen und inflexiblen Finanzierungsräume internationaler Geber häufig zu kurz greifen, um notwendige Follow-Up Maßnahmen in einem langfristigen politischen Mehr-Ebenen-Prozess der Versöhnung zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu ermöglichen.⁹³ Die malische Regierung und insbesondere das Versöhnungsministerium sind hier in der Verantwortung, den nationalen Versöhnungsprozess geographisch und inhaltlich aktiv zu steuern und nicht der kurz- und mittelfristigen Logik internationaler Projekthilfe zu überlassen.⁹⁴

Demgegenüber haben in den vergangenen zwei Jahren zwei Initiativen auf sich aufmerksam gemacht, die versucht haben, eine Reihe von Dialogforen auf lokaler und regionaler Ebene in systematischerer Weise zu kombinieren. Zum einen wurde von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen ihres Dezentralisierungs-Programms eine partizipative Methodologie in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Malischen Gemeinden („Association des Muncipalités du Mali (AMM)“) entwickelt und in einigen Gemeinden umgesetzt. Dieses Projekt sollte lokale Debatten über die Auswirkungen der Krise mit konkreten sozio-ökonomischen Problemen der Zielgruppen verbinden.⁹⁵ Daraus ergab sich die Entwicklung von Maßnahmenkatalogen in den Zielgemeinden, die zu einer nachhaltigen Lösung lokaler Konflikte beitragen sollten. Parallel dazu wurden lokale Dialog- und Mediationskapazitäten gestärkt. Diese Methodologie wird von der AMM weiterhin in verschiedenen Regionen angewandt.⁹⁶ Zum anderen hat das malische Friedensforschungsinstitut IMRAP mit

⁸⁸Zahlreiche internationale NROs haben in ihre Programme Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes integriert, Interview MINUSMA, Bamako 5. Dezember 2014.

⁸⁹Vgl. weiter unten Kapitel 4.2.

⁹⁰Interview, Mitarbeiter der MINUSMA in Bamako, 5. Dezember 2014.

⁹¹Interview, Vertreter der Vereinigung malischer Kommunen, Bamako; Vertreterin einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 12. November 2014.

⁹² Interview, Bamako 2. Dezember 2014.

⁹³ Interview, Vertreter einer malischen NRO, die mit internationaler Finanzierung Dialogtreffen in der Region Gao umgesetzt hat, Bamako 14. November 2014.

⁹⁴ Siehe dazu weiter unten Kapitel 4.9 und 5.2.

⁹⁵ Interview, Vertreter GIZ-PACT, Bamako 14. November 2014.

⁹⁶ Interview, Vertreter AMM, Bamako 2. Dezember 2014.

Unterstützung der Schweizer NRO Interpeace ein partizipatives Forschungsprojekt mit VertreterInnen der lokalen Bevölkerung in allen Regionen Malis durchgeführt zum Thema „Hindernisse für den Frieden“ („Obstacles à la Paix“). Die Ergebnisse⁹⁷ sind seit Ende März 2015 veröffentlicht und werden in einem zweiten Schritt für eine basisorientierte Erarbeitung von Lösungsvorschlägen genutzt. Beide Projekte zeigen, wie versöhnungspolitische Initiativen mit internationaler Unterstützung zu einer Stärkung lokaler Dialog-Kapazitäten beitragen und gleichzeitig die partizipative Erarbeitung langfristiger Lösungsansätze in einem Mehr-Ebenen-Ansatz unterstützen können.

⁹⁷ IMRAP „Autoportrait du Mali – Les obstacles à la paix“, März 2015.

III. Dimensionen von Versöhnung in der aktuellen Diskussion in Mali

Für eine breite Mehrheit der für diese Studie interviewten Personen ist das Thema nationale Versöhnung von großer persönlicher und politischer Bedeutung. Dabei werden die Begriffe „nationale Versöhnung“, „sozialer Zusammenhalt“ (cohésion sociale) und „Zusammenleben“ (vivre-ensemble) eng miteinander verknüpft. Letztere verweisen meistens auf einen (potentiellen oder realen), sozialen, inter-ethnischen oder inter-kulturellen Konflikt-Kontext. Der Begriff „Versöhnung“ wird darüber hinaus mit unterschiedlichen Vorstellungen einer politischen und gesamt-gesellschaftlichen Ordnung verknüpft.

Ziel dieses Kapitels ist es, die verschiedenen Dimensionen von „Versöhnung“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Zielvorstellungen, die von malischen Gesprächspartnern im Zusammenhang mit der Frage nach dem Bedarf und der Notwendigkeit eines nationalen Versöhnungsprozesses angesprochen wurden, herauszuarbeiten. Auch wenn die Grenzen nicht immer klar definiert werden, lassen sich im Wesentlichen drei Dimensionen von „nationaler Versöhnung“ in der aktuellen Diskussion unterscheiden:

- 1) Versöhnung innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen,
- 2) Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft und
- 3) Versöhnung als Schaffung einer integrativen nationalen Identität.

3.1 Versöhnung innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen

Versöhnung innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen im Kontext des bewaffneten Konfliktes

Im Allgemeinen sehen die befragten Malierinnen und Malier einen langfristigen Versöhnungsbedarf in den vom bewaffneten Konflikt betroffenen nördlichen Regionen, um die Beziehungen innerhalb und zwischen gesellschaftlichen bzw. ethnischen Gruppen auf lokaler oder regionaler Ebene wiederherzustellen. Nur vereinzelt wird Versöhnung ausschließlich⁹⁸ oder primär⁹⁹ mit der politischen Lösung des bewaffneten Konfliktes (im Sinne des Abschlusses des Friedensvertrages) gleichgesetzt. Für die meisten GesprächspartnerInnen sind die Unterzeichnung des Friedensvertrages und die Versöhnung innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen voneinander getrennte Prozesse. Zwar wird der Abschluss des politischen Friedensprozesses als Vorbedingung (etwa zur Verbesserung der Sicherheitslage etc.) gesehen, setzt jedoch für die meisten der Befragten nicht schon an sich einen Versöhnungsprozess in Gang. Dieser allgemeine Befund deckt sich auch mit repräsentativen Umfrageergebnissen vom August 2014, wonach Mali-weit 82% der Befragten eine Versöhnung zwischen Bevölkerungsgruppen für notwendig erachteten (ohne geographische Beschränkung).¹⁰⁰ Bei einer erneuten Umfrage im Januar 2015 in den nördlichen Regionen Kidal, Gao und Menaka lagen die Werte sogar bei über 90 %.¹⁰¹

⁹⁸ Interview mit Vertretern des Haut Conseil des Collectivités, Bamako 1. Dezember 2014.

⁹⁹ Als Prozess der „politischen Versöhnung“ im Sinne von formellen Friedensverhandlungen, Interview mit malischem Soziologen, Bamako 2. Dezember 2014; ähnlich auch die mehrheitliche Einschätzung der Teilnehmer der Fokusgruppen Diskussion mit Binnenflüchtlingen aus der Region Kidal, die im Abschluss eines Friedensvertrages den primären „Versöhnungsbedarf“ sehen, Bamako 27. November 2014.

¹⁰⁰ Friedrich-Ebert Stiftung, Mali Mètre 18-29 August 2014, S. 101.

¹⁰¹ Friedrich-Ebert Stiftung, Mali Mètre Januar/Februar 2015, S. 30.

Wie eingangs erwähnt, wird die Krise als traumatische Erschütterung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes wahrgenommen, die zu einem „Riss im sozialen Gefüge“¹⁰² geführt hat, den es nun wieder zu „kitten“ gilt. Die Wahrnehmung einer „aus den Fugen geratenen“ sozialen Ordnung scheint allgegenwärtig¹⁰³ nicht nur unter Betroffenen und Angehörigen von Betroffenen, sondern auch bei Personen in Bamako und den südlichen Regionen, die „nur“ Zeugen des bewaffneten Konfliktes sind. Der konkrete Bedarf an aktiven Versöhnungsmaßnahmen wird aber durchaus differenziert und regional bzw. lokal unterschiedlich eingeschätzt. Auffallend selten wird in den Interviews von einem konkreten Versöhnungsbedarf innerhalb von Familien- und Clanstrukturen gesprochen.¹⁰⁴ Eine Ausnahme stellt eine Gruppe von Binnenvertriebenen aus der Region dar, die den Konflikt zwischen lokalen Tuareg-Fraktionen auf unterschiedlichen (pro- und anti-Regierungs-) Seiten der bewaffneten Kämpfe schildern.¹⁰⁵ Sie warnen, dass die „pro-malische“ bzw. „anti-malische“ Trennlinie Familien gespalten und erhebliche soziale und wirtschaftliche Spannungen hervorgerufen habe, die im Hinblick auf einen dauerhaften Friedens- und Versöhnungsprozess in der Region gelöst werden müssten.¹⁰⁶

Vor allem in den größeren Städten und in einigen ländlichen Gegenden der Region Gao, in denen ein hoher Grad an ethnischer Durchmischung herrscht und sich Mitglieder verschiedener lokaler Bevölkerungsgruppen (Peulh, Songhai, arabische Gemeinschaften, Kel Tamasheq etc.) entweder direkt (als Kämpfer) oder indirekt (als Betroffene und Opfer von Gewalt und Plünderungen) auf verschiedenen Seiten des bewaffneten Konfliktes wiedergefunden haben, wird der lokale Versöhnungsbedarf sehr hoch eingeschätzt. „Die Zerstörung von Eigentum und lokaler Infrastruktur hat einen Hass und eine Vertrauenskrise zwischen den ethnischen Gruppen bewirkt, ein globales Trauma“, so die Präsidentin einer zivilgesellschaftlichen Organisation mit Sitz in Bamako, die lokale Dialogrunden in der Region Gao durchführt.¹⁰⁷ Viele GesprächspartnerInnen teilen diese Einschätzung einer massiven Krise der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen auf lokaler Ebene entlang ethnischer Trennlinien: dass sich Mitglieder der eigenen Gemeinde oder des eigenen Tee-Zirkels plötzlich und unerwartet an bewaffneten Übergriffen gegen Nachbarn oder Geschäftspartner beteiligten, habe zu einer großen Enttäuschung und einem tiefen Vertrauensverlust innerhalb und zwischen der lokalen Bevölkerungsgruppen geführt, die bis dato in engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen lebten.¹⁰⁸

Auch in der Region Mopti, die nur für kurze Zeit Anfang 2013 in einigen Gemeinden direkt von der islamistischen Besatzung betroffen war, ist ein Misstrauen zwischen Bevölkerungsgruppen zu spüren: ein lokaler NRO-Mitarbeiter in der Gemeinde Konna berichtet beispielsweise von Ressentiments zwischen einheimischen Familien, deren Angehörige auf unterschiedlichen Seiten im bewaffneten Konflikt beteiligt waren bzw. ums Leben gekommen sind.¹⁰⁹ Mitglieder ein Viehzüchtervereinigung der Peulh sehen einen inter-ethnischen Versöhnungsbedarf zwischen Angehörigen der Peulh und der Kel

¹⁰² Interview mit Vizepräsident der früheren Kommission für Dialog und Versöhnung, Bamako 12. November 2014. Die Formel vom „Riss im sozialen Gefüge“ (déchirure du tissu social) findet sich nicht nur bei lokalen Gesprächspartnern, sondern wird von internationaler Seite wiederholt reproduziert, siehe etwa OXFAM (2013) a.a.O. S. 11

¹⁰³ So der Vorsitzende einer Vereinigung für kommunale Entwicklung in der Region Gao, Interview, Bamako 28. November 2014.

¹⁰⁴ Dies liegt möglicherweise auch daran, dass es sich für viele MalierInnen bei intra-ethnischen Spannungen um „interne“ Angelegenheiten handelt, die gegenüber ausländischen Beobachtern ungerne angesprochen werden. Denn in den vom Konflikt betroffenen Gebieten, aber auch in anderen Regionen Malis, fanden sich Mitglieder derselben Familien oder Clans auf unterschiedlichen Seiten des Konfliktes wieder. Ein Berater des Gouverneurs in Mopti erläutert beispielsweise, dass der Konflikt viele Haushalte in der Region gespalten habe, Interview, Mopti 17. November 2014.

¹⁰⁵ Eine Dokumentation gewaltsamer Zusammenstöße und Vergeltungsakte zwischen Tuareg-Fraktionen der Region Kidal findet sich in MINUSMA/OHCHR (2014), a.a.O., S. 23f.

¹⁰⁶ Fokusgruppen Interview mit Binnenflüchtlingen der Region Kidal, Bamako 27. November 2014.

¹⁰⁷ Interview, Bamako, 13. November 2014.

¹⁰⁸ Interview, Bamako, 28. November 2014.

¹⁰⁹ Interview, Konna, 19. November 2014.

Tamasheq in der Region Mopti und den angrenzenden nördlichen Transhumanz-Zonen: Das Verhältnis zwischen beiden Gruppen habe sich im Zuge der Plünderungen von Viehbeständen und Razzien durch Mitglieder bewaffneter Tuareg-Gruppen einerseits, und der Unterstützung der malischen Armee durch Angehörige der Peulh im Kampf gegen Rebellen und islamistische Gruppen andererseits drastisch verschlechtert.¹¹⁰ Neben einzelnen Vergeltungsakten habe sich die Feindseligkeit zwischen den beiden ethnischen Gruppen insgesamt ausgebreitet, und zu einer Verschärfung von bestehenden Konflikten über die gemeinsame Nutzung natürlicher Ressourcen (Weideland/Wasser) geführt.¹¹¹ Diese „Vermischung“ zwischen der Rolle im bewaffneten Konflikt, der ethnischen Zugehörigkeit und den Auswirkungen auf alltägliche (wirtschaftliche und soziale) Beziehungen findet sich vielerorts und stellt eine große Belastung für das alltägliche Zusammenleben dar.¹¹²

Die Spannungen auf lokaler Ebene bedeuten auch eine große Herausforderung für die Organisation der Rückkehr und Integration der (Binnen)Flüchtlinge. Mehrere GesprächspartnerInnen berichteten von dem Misstrauen der lokalen Bevölkerung gegenüber „Rückkehrenden“, von denen man nicht wisse, ob sie auf Seiten der Rebellion bzw. der islamistischen Gruppen gekämpft hätten.¹¹³ Fast die Hälfte der in einer OXFAM-Studie im Juni 2012 befragten Flüchtlinge bzw. Binnenflüchtlinge ging damals davon aus, bei ihrer Rückkehr von der Bevölkerung vor Ort nicht gut empfangen zu werden.¹¹⁴ Von Stigmatisierungen, Denunziationen und willkürlichen Verhaftungen auf Grund des Verdachts der Unterstützung bewaffneter Gruppen berichten auch Binnenvertriebene aus der Region Kidal, die darin neben der Sicherheitslage einen Hauptgrund für die zögerliche Rückkehr der (Binnen)Flüchtlinge, insbesondere nach Kidal sehen.¹¹⁵ Zivilgesellschaftliche Organisationen und Mitarbeiter der MINUSMA, die humanitäre Hilfe leisten und Flüchtlinge bei ihrer Rückkehr unterstützen, halten eine stärkere Berücksichtigung der Situation der (Binnen)Flüchtlinge im Rahmen lokaler aber auch regionaler Versöhnungsprogramme für notwendig, um die Rückkehr und Reintegration gezielt zu fördern (beispielsweise durch Entschädigungs- und Wiedereingliederungsprogramme um zu verhindern, dass etwa der Verlust von Eigentum durch Plünderungen, Enteignungen oder Zerstörungen zu erneuten Konflikten führt).¹¹⁶

Auch wenn der bewaffnete Konflikt im Norden Malis dem Grunde nach kein ethnischer Konflikt ist, sondern von politischen und wirtschaftlichen Motiven angetrieben wird, so ist eine zunehmende „Ethnisierung des Konflikts“ zu beobachten¹¹⁷, die sich in der Ausbreitung und Generalisierung von

¹¹⁰ Interview, Fokusgruppe Peulh, Mopti, 17. November 2014.

¹¹¹ Ebd. Siehe weiter unten zum Versöhnungsbedarf auf Grund der Akzentuierung konventioneller Konflikte.

¹¹² Eine Studie, die von OXFAM im Juni 2012, also zum Höhepunkt der Krise in den nördlichen Regionen sowie auch in Flüchtlingscamps durchgeführt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass „die Vermischungen und Generalisierungen [ethnischer Vorurteile] [werden] regelmäßig von den Befragten hervorgebracht [werden]“, S. 15, OXFAM, *Reconstruire la Mosaïque – Perspectives pour de meilleures relations sociales après le conflit armé au Nord du Mali*, Oktober 2013.

¹¹³ Interview Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014.

¹¹⁴ OXFAM, a.a.O., S. 21. Auch wenn seit Mitte 2012 viele Binnenflüchtlinge zurückgekehrt sind, so sind die Berichte über Angriffe und Stigmatisierungen von Rückkehrern neben der prekären Sicherheitslage ein wesentlicher Hinderungsgrund für die verbliebenen (Binnen)Flüchtlinge zurückzukehren, Interview mit Vorsitzender einer Frauenrechtsorganisation, die Rückkehrer in der Region Gao rechtlich betreut, Bamako 2. Dezember 2014

¹¹⁵ Interview Bamako, 27. November 2014.

¹¹⁶ Interview MINUSAM, Mopti 18. November 2014. In der Praxis sind die von den zuständigen staatlichen Stellen bereitgestellten Rückkehrhilfen jedoch primär auf den Rücktransport und nicht auf eine längerfristige Reintegration vor Ort ausgerichtet, Interview mit Vertretern einer NRO die verschiedene Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen vertritt, Mopti 18. November 2014, sowie mit Vertretern nationaler NROs, die humanitäre und menschenrechtliche Unterstützung für betroffenen und Opfer des bewaffneten Konfliktes anbieten, Mopti 18. November 2014 und Bamako, 14. November 2014. Einem Bericht der deutschen Welle vom Februar 2015 zufolge, sind auch die regelmäßigen Rückführungsprogramme für Binnenflüchtlinge aus dem Norden mittlerweile eingestellt worden, Deutsche Welle, „Mali: Partir ou rester?“, 16. Februar 2015.

¹¹⁷ Mit „Ethnisierung“ ist hier eine Situation gemeint, in der gewalttätige Übergriffe von Täterseite aktiv mit ethnischen Motiven begründet, oder von Seiten der Opfer bzw. auch im politischen Diskurs als ethnische Gewalt gedeutet werden.

Misstrauen und Vorurteilen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen äußert.¹¹⁸ Ein Berater des Gouverneurs in Mopti berichtet über „Stigmatisierungen auf Grund der Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit“, einer (vermuteten oder tatsächlichen) „Verbindung mit djihadistischen Netzwerken“ oder einer (vermuteten oder tatsächlichen) „Teilnahme an der Rebellion“.¹¹⁹ Auch in Timbuktu und Gao ist es nach Informationen von regionalen Entwicklungsexperten nach der Rückeroberung durch die französischen und malischen Truppen zu Denunziationen, willkürlichen Verhaftungen, Plünderungen und Vergeltungsakten gekommen.¹²⁰ Häufig werden die gegenwärtigen Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen durch eine Aktualisierung historischer Konfliktlinien und älterer Opfer-Täter Narrative, die ihren Ursprung in früheren Konflikten haben (von der Kolonialzeit über die Unabhängigkeit bis zu den Vorgänger-Rebellionen), noch verstärkt.¹²¹

Trotz der Sorge über die Zunahme „ethnisierter“ Gewalt wollen viele GesprächspartnerInnen nicht von dauerhaften inter-ethnischen Problemen sprechen. Zumeist mit Verweis auf die Tradition einer friedlichen Koexistenz der verschiedenen Volksgruppen in Mali und die gegenseitige (wirtschaftliche und soziale) Interdependenz, sehen sie die Ursachen für die „Ethnisierung“ des Konflikts in einer gezielten politischen Manipulation durch lokale politische Akteure oder den malischen Staat.¹²² Einige GesprächspartnerInnen meinen, dass die gewaltsamen Übergriffe, Plünderungen und Vergeltungsakte von Einzelpersonen oder „vagabundierenden Banden“ ausgehen, die aus der Situation einen persönlichen Nutzen ziehen, aber keine breite Unterstützung in der lokalen Bevölkerung finden: „Selbst wenn die [derzeitige] Krise erschütternd ist, so gibt es im Kern kein Problem ethnischer Natur zwischen den Menschen; die Bevölkerungsgruppen brauchen sich gegenseitig“ - so fasst ein Mitglied der früheren Kommission für Dialog und Versöhnung diese Wahrnehmung zusammen.¹²³ Die meisten GesprächspartnerInnen äußern sich auch optimistisch, was die Chancen einer dauerhaften Versöhnung auf lokaler Ebenen angeht - jedenfalls sobald es zu einer grundlegenden Verbesserung der Sicherheitslage kommt: sie verweisen auf die historische Interdependenz und soziale und wirtschaftliche Verflechtung innerhalb und zwischen den Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen. Und auf die reichhaltige Tradition von informellen Konfliktlösungsmechanismen¹²⁴, die in kulturell verankerten Werten von Dialog, gegenseitigem Respekt und Ausgleich wurzeln und die Versöhnung auf lokaler Ebene erleichtern können.

Wenn von Versöhnung innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen die Rede ist, so beschreiben die Befragten einen partizipativen Prozess der Aussprache, Begegnung und Anerkennung von (subjektiv erlebtem) Unrecht, dessen Ziel die (Wieder)Herstellung des reibungslosen Zusammenlebens („vivre ensemble“) auf lokaler Ebene ist. Solche Prozesse, die meist im Format lokaler „Dialogrunden“

¹¹⁸ Auch die Vereinten Nationen berichten von einer Ausweitung der inter-ethnischen Gewalt, vgl. etwa den Bericht des UN Sonderbeauftragten für die Situation der Menschenrechte in Mali (Rapport de l'Expert indépendant sur la situation des droits de l'homme au Mali), UN Doc. A/HRC/25/72, 10. Januar 2014. Vorfälle ethnisch-motivierter Gewalt wurden auch von der MINUSMA dokumentiert, siehe MINUSMA/OHCHR, a.a.O. S. 22.

¹¹⁹ Interview Mopti, 17. November 2014.

¹²⁰ Interview mit Entwicklungsexperten aus der Region Timbuktu, Bamako 27. November 2014; Interview mit Entwicklungsexperten aus der Region Gao, Bamako 28. November 2014.

¹²¹ In der Region Gao haben die Eroberungszüge und Ausschreitungen der MNLA gegen die sesshafte Bevölkerung Erinnerungen an frühere Feldzüge der Tuareg in der Niger-Schleife geweckt, Ebd.

¹²² „Die malische Gesellschaft kennt keine Ablehnung des anderen“, meint ein Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, der die lokale Verwaltung für die Anheizung ethnisierter Gewalt im aktuellen Konflikt verantwortlich macht, „um ihre eigenen Aktionen zu legitimieren“. Historisch habe die „Ethnisierung des Konflikts“ in den 90er Jahren begonnen - mit der gezielten Unterstützung ethnisch-basierter Milizen durch die malische Armee, Interview Bamako, 15. November 2014; ähnlich auch ein traditionelle Chef der Volksgruppe der Songhai in der Region Gao, der in der gezielten Förderung bewaffneter Milizen mit ethnischer Rekrutierungsbasis einen Hauptgrund für die Entwicklung ethnisch motivierter Gewalt sieht, Interview, Bamako 12. November 2014.

¹²³ Interview, Bamako, 27. November 2014.

¹²⁴ Siehe weiter unten Kapitel 5.6.

stattfinden¹²⁵, sind dazu da, „miteinander zu sprechen und die Wahrheit zu suchen“, erklärt ein Vertreter Dogon, einer Volksgruppe, die für ihre versöhnungspolitischen Initiativen überregional bekannt ist.¹²⁶ „Vergebung [und Versöhnung] kann unter der Bedingung gewährt werden, dass zuvor die Wahrheit ermittelt wurde“.¹²⁷ Wenn die Initiative von lokalen Repräsentanten der Bevölkerung ausgeht, die das Vertrauen aller Beteiligten genießen, kann nach Ansicht vieler GesprächspartnerInnen eine Versöhnung auch zwischen Opfern und Tätern im aktuellen bewaffneten Konflikt auf lokaler Ebene ohne weiteres erreicht werden.¹²⁸ Tatsächlich gibt es bereits einige Dialog- und Versöhnungsinitiativen in den nördlichen Regionen, die von traditionellen Autoritäten oder anderen lokalen Repräsentanten initiiert werden.¹²⁹

Es gibt allerdings auch kritische Stimmen, die angesichts des Ausmaßes der Gewalterfahrung traditionelle Versöhnungsmechanismen nicht für ausreichend halten. Ein wesentliches Argument dabei ist, dass die Autorität und das Vertrauen in informelle Mechanismen und traditionelle Autoritätspersonen abgenommen haben¹³⁰ und eine legitime und glaubwürdige Repräsentation der unterschiedlichen lokalen Interessen im Rahmen lokaler Versöhnungsinitiativen oftmals nicht mehr gegeben ist.¹³¹ Außerdem gehen die Gewalterfahrungen im Zuge der islamistischen Besatzung über Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen hinaus und entziehen sich einem klassischen Versöhnungsmodell zwischen Opfer und Täter.¹³² Gerade im Hinblick auf die Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen sind für viele Malierinnen und Malier informelle Verfahren nicht ausreichend, vielmehr erwarten sie eine strafrechtliche Verfolgung der Täter durch staatliche Gerichte.¹³³ Die Frage nach den notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit, Anerkennung von Wahrheit und Wiedergutmachung als Bestandteil eines Versöhnungsprozesses zwischen und innerhalb von Bevölkerungsgruppen wird in Kapitel 4 näher beleuchtet.

Wenngleich die Notwendigkeit eines Versöhnungsprozesses innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen im Lichte der Interviews primär in den vom bewaffneten Konflikt betroffenen Regionen besteht, so sehen doch viele Gesprächspartner auch in den übrigen Landesteilen einen Versöhnungsbedarf. Zum einen fühlen sich Malierinnen und Malier der südlichen Regionen direkt von dem bewaffneten Konflikt betroffen, weil fast alle der zeitweise mehr als 300.000 Binnenflüchtlinge¹³⁴ von malischen Familien im Süden aufgenommen wurden. „Alle haben für die Aufnahmen Opfer bringen müssen“, so ein Berater des Gouverneurs in der Region Mopti,¹³⁵ in der fast 50.000 Personen mit Unterkunft und Nahrung versorgt wurden.¹³⁶ Diese enorme Hilfsbereitschaft und soziale Solidarität über regionale und ethnische Grenzen hinweg hat viele Familien auch stark wirtschaftlich belastet.¹³⁷ Zum anderen haben die Auswirkungen des bewaffneten Konfliktes und der Krise insgesamt wie in

¹²⁵ Zur Bedeutung von Dialogrunden, siehe weiter unten Kapitel 4.9.

¹²⁶ Interview mit Vertretern der Gina Dogon, einer Vereinigung von Vertretern der Dogon, die sich landesweit für die Lösung von inter-ethnischen Konflikten einsetzen, Mopti 18. November 2014.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Interview mit malischem Soziologen, Bamako 2. Dezember 2014.

¹²⁹ Im Verwaltungsbezirk Ansongo etwa fand eine öffentliche Aussöhnung mit der lokalen Bevölkerung statt, welche eine Rückkehr und Reintegration der im Zuge der Befreiung von der islamistischen Besatzung geflohenen arabisch stämmigen MUJAO-Kollaborateure ermöglichte, Interview mit Abgeordneten der Nationalversammlung aus der Region Gao, Bamako 26. November 2014.

¹³⁰ Siehe zum Vertrauensverlust in sog. traditionelle Autoritäten Kapitel 5.6.

¹³¹ Siehe zur Diskussion der Erwartungen an traditionelle Konfliktlösungsmechanismen Kapitel 4.4.

¹³² Interview, westlicher Diplomat und Konfliktexperte, Bamako 28. November 2014.

¹³³ Siehe zur Diskussion der Erwartungen an eine strafrechtliche Aufarbeitung Kapitel 4.3.

¹³⁴ Diese Ziffer basiert auf Schätzungen der Commission Mouvement de Population von Ende April 2013, d.h. nach der französisch-malischen Gegenoffensive, siehe OCHA, „Urgence complexe - Rapport de Situation No. 32, 8. Mai 2013.

¹³⁵ Interview, Mopti 17. November 2014.

¹³⁶ Interview mit Vertretern des Regionalrates von Mopti, 17. November 2014.

¹³⁷ Ebd.

Kapitel 2 skizziert zu einer Akzentuierung bereits bestehender innergesellschaftlicher Konfliktlinien geführt.¹³⁸ Vor diesem Hintergrund werden von den befragten Personen auch Erwartungen in einen nationalen Versöhnungsprozess gesetzt, die eine dauerhafte Lösung von Ressourcenkonflikten und sozialen Konflikten betreffen, wenngleich diese nicht ursächlich mit dem bewaffneten Konflikt in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Versöhnung als dauerhafte Lösung akzentuierter innergesellschaftlicher Konflikte

Gerade in Zonen, die traditionell bereits konfliktreich sind, weil sie z.B. Schauplatz von saisonaler Transhumanz sind, ist der Versöhnungsbedarf zwischen Bevölkerungsgruppen im Sinne einer dauerhaften Schlichtung von Landzugangs- und Landnutzungskonflikten oder Eigentumskonflikten besonders hoch.¹³⁹ Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Krise lassen sich zwei unterschiedliche Szenarien unterscheiden, die unterschiedliche versöhnungspolitische Strategien erfordern¹⁴⁰: zum einen wurden vielerorts bestehende Konfliktlinien oder Konkurrenzbeziehungen zwischen Bevölkerungsgruppen verschärft, z.B. weil Teile der Bevölkerung direkt von den Folgen des Konfliktes profitierten (z.B. Aneignung von Eigentum, zurückgelassene Viehbestände, Konkurrenz um Weideflächen, Enteignung von Häusern in Folge der Fluchtbewegungen usw.) und mit der Rückkehr der Binnen(Flüchtlinge) Konflikte um Kompensations- und Entschädigungsfragen entstehen. Teilweise können in diesen Fällen traditionelle Konfliktlösungsverfahren auf lokaler Ebene einen Ausgleich finden, weil das Bedürfnis der Beteiligten groß ist, zu einer Normalisierung der Beziehungen zurückkehren zu können.¹⁴¹ Wie oben bereits erwähnt kommt aber auch der malischen Regierung hier eine Verantwortung zu, die Lösung dieser als Folge des Konfliktes entstandenen Spannungen mit Hilfe von Schlichtungs-, Entschädigungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zu unterstützen.

Das zweite Szenario bezieht sich auf Konfliktlagen, in denen dem Staat auf Grund verwaltungsrechtlicher Regelungen oder im Rahmen seiner Funktion als Garant früherer Konventionen oder Zugeständnisse an einzelne Volksgruppen eine eigene Parteistellung im Konflikt zukommt.¹⁴² Weil hier bereits eine „Einmischung von außen“ stattgefunden hat kann nur der Staat selbst für eine nachhaltige Lösung dieser Konflikte sorgen.¹⁴³ Angesichts der häufig komplexen, zunehmend auch ökologischen Ursachen für die Fortdauer dieser Konfliktlagen, müssen langfristige Lösungen notwendigerweise über lokalisierte Versöhnungsmaßnahmen hinausgehen und grundsätzlichere Fragen der regionalen Strukturentwicklung, der Entwicklung alternativer Einkommensquellen und neue Formen staatlicher Regulierung von Land- und Nutzungsrechten einschließen. Die Erwartungen vieler Gesprächspartner im Zusammenhang mit einem nationalen Versöhnungsprozess richten sich

¹³⁸ „Von Anfang [der Krise] an, sagen die Menschen, dass das Problem des Friedens nicht nur den Norden betrifft, sondern, dass es auch viele Konflikte im Süden gibt, die, wenn nichts dagegen unternommen wird, in Gewalt ausarten können“, so die Vorsitzende des IMRAP Friedensforschungsprojektes, Interview, Bamako 1. Dezember 2014. Die Ergebnisse des partizipativen Forschungsprojektes zeigen, dass die Konfliktlinien in allen malischen Regionen unabhängig von regionalen, sozialen oder kulturellen Faktoren sehr homogen sind, vgl. IMRAP, „Autorportrait“, a.a.O.

¹³⁹ Etwa in vielen Verwaltungsbezirken der Region Mopti, Interview mit Vertreter eines lokalen NRO-Netzwerkes und Interview mit Mitglied des regionalen Rates, Mopti 18. November 2014.

¹⁴⁰ So ein malischer Konfliktexperte im Interview, Mopti 18. November 2014.

¹⁴¹ Ebd. In der Region Mopti ist die Bereitschaft zur Aussöhnung zwischen verfeindeten Viehzüchtern der Peulh und Tuareg groß, da alle Beteiligten von einer Verbesserung der lokalen Sicherheitslage und sozialen Beziehungen für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten profitieren. Die lokalen Initiativen sind von der betroffenen Bevölkerung selbst organisiert, die Rolle des Staates bleibt hierbei auf die Funktion des „Wächters“ über die zwischen den Gruppen getroffenen Übereinkünfte beschränkt, Interview, Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014.

¹⁴² Interview, malischer Konfliktexperte, Mopti 18. November 2014.

¹⁴³ Ebd. Diese Konfliktlagen übersteigen die „natürlichen Versöhnungskapazitäten“ lokaler Bevölkerungsgruppen. Beispielsweise sehen VertreterInnen der Volksgruppe der Bozo in der Region Mopti, die im Zuge der Krise eine Verschärfung von Konflikten zwischen Bozo, Peulh und Songhai um Zugang und Nutzung zu Wasser erleben die regionale Verwaltung in der Pflicht, die Initiative für eine dauerhafte Lösung zu übernehmen und Vorschläge für eine nachhaltige Ressourcenverwaltung und Nutzungsregelung vorzulegen, Interview Fokusgruppe Bozo, Mopti 18. November 2014.

daher auch an eine nachhaltigere Politik der regionalen Wirtschafts- und Entwicklungsplanung durch die malische Regierung.

Jenseits von Ressourcenkonflikten wird der Versöhnungsdiskurs auch benutzt, um die Überwindung der aktuellen Krise mit einer Neuverhandlung sozialer (Macht)Beziehungen zu verknüpfen. Er bietet einen Rahmen für sehr unterschiedliche – und teilweise gegenläufige – Narrative und Zielvorstellungen eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens („vivre ensemble“). Ein Beispiel hierfür ist der indirekte oder direkte Verweis auf das „Problem der Sklaverei“, bzw. auf die stark ausgeprägte hierarchische Segmentierung in Dominanz- und Unterordnungsverhältnisse entlang sozialer und ethnischer Kategorien (insbesondere zwischen und innerhalb der Tuareg-Gesellschaften¹⁴⁴, aber auch innerhalb anderer Bevölkerungsgruppen), die im Zuge eines nationalen Versöhnungsprozesses neu verhandelt werden sollen: „Bestimmte Gruppen versuchen den Status Quo der sozialen Beziehungen aufrecht zu erhalten, während andere versuchen, diesen Status Quo zu zerstören“, so beschreibt eine Gesprächspartnerin diese diskursive Verhandlung sozialer Machtbeziehungen im Zuge des bewaffneten Konfliktes.¹⁴⁵ Ein Mitglied der Organisation Plateforme Kel Tamasheq erläutert, dass mit dem Wandel sozialer und wirtschaftlicher Faktoren eine Befreiungsbewegung innerhalb der nördlichen Gesellschaften in Gang gekommen sei, die im Kontext des bewaffneten Konfliktes in gewaltsamen sozialen Auseinandersetzungen eskaliere.¹⁴⁶ Vor dem Hintergrund dieser teilweise gewaltsamen „Neuverhandlung“ sozialer Machtbeziehungen innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen wird der Versöhnungsdiskurs instrumentalisiert und bekommt je nach sozialer Position eine konservative oder emanzipatorische Bedeutung.¹⁴⁷ Die emanzipatorische Stoßrichtung des Versöhnungsdiskurses wird beispielsweise deutlich in der politischen Forderung von Vertretern der Gruppe der Bellah nach einer „eigenen Stimme“ in den Friedensverhandlungen und nach politischer Anerkennung als eigene Volksgruppe im Zuge von versöhnungspolitischen Initiativen in den nördlichen Regionen: „Wie kann eine Gesellschaft eine nachhaltige Versöhnung erreichen, wenn sie gleichzeitig Vorurteile von Überlegenheit und Unterlegenheit [zwischen sozialen und ethnischen Gruppen] in ihrer Mitte duldet und reproduziert“ – so die Kritik eines Vertreters der Bellah.¹⁴⁸ In der Rhetorik der politischen Interessenvertretung der Bellah ist ein Wandel der staatlichen Volksgruppenpolitik in Bezug auf die ethnischen Gruppen im Norden Malis eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Dialog und eine langfristige Versöhnung. Die Forderung nach offizieller Anerkennung als eigene Volksgruppe verbindet so identitätspolitische und sozial-emanzipatorische Aspekte in der Forderung nach echter Repräsentativität eines nationalen Versöhnungsprojektes.

Aber auch in anderer Hinsicht, etwa in Bezug auf eine Überwindung wachsender inter-generationeller Spannungen, oder im Hinblick auf familiäre Konflikte auf Grund sich wandelnder Geschlechterrollen legen einige GesprächspartnerInnen ihre Hoffnung in einen nationalen Versöhnungsprozess als Katalysator einer emanzipatorischen Neuverhandlung sozialer Beziehungen.¹⁴⁹ Umgekehrt

¹⁴⁴ Vgl. die Beschreibung der Konstruktion ethnischer und sozialer Identitäten der Tuareg-Gesellschaft in der Kolonialzeit, die nach der Unabhängigkeit fortgeschrieben wurden und die Trennlinien von „weißen“ und „noblen bzw. freien“ Tuareg und ihren „schwarzen“ und „versklavten bzw. unfreien“ Untergebenen bis heute im politischen Diskurs prägen, Lecocq, Baz, „The Bellah Question: Slave Emancipation, Race, and Social Categories in Late Twentieth-Century Northern Mali“, in: Canadian Journal of African Studies / Revue Canadienne des Études Africaines, Vol.39, No. 1 (2005), S. 42-68.

¹⁴⁵ Interview mit Vertreterin einer Frauenrechtsorganisation, die in der Region Gao Opfer von Gewalterfahrungen betreut, Bamako 2. Dezember 2014.

¹⁴⁶ Interview, Bamako 15. November 2014.

¹⁴⁷ Interview mit westlichem Diplomaten und Konfliktpertin, Bamako 28. November 2011.

¹⁴⁸ Interview, Vertreter der Nationalen Rates der Bellah, Bamako 29. November 2014.

¹⁴⁹ In der Aufwertung der Rolle der Jugend und einer stärkeren Einbindung in Versöhnungsmaßnahmen erhofft sich beispielsweise ein Vertreter einer malischen NRO, die in den nördlichen Regionen humanitäre Maßnahmen umsetzt, eine Transformation der inter-generationellen Beziehungen, Interview Bamako 14. November 2014. Auch die Bedeutung einer stärkeren Einbindung und Aufwertung von Frauen in lokale Versöhnungsprozesse wird nicht nur von internationalen und

formulieren auch die Befürworter einer Stärkung konservativer traditioneller Strukturen ihre Erwartungen an einen nationalen Versöhnungsprozesses im Lichte sozialpolitischen Ordnungsvorstellungen. Sie erhoffen sich beispielsweise die Bestärkung bestehender sozialer Machtverhältnisse bzw. eine Rückkehr zu einer idealisierten Vorstellung einer traditionell organisierten Gesellschaft, zum „schönen Zusammenleben, das [die malische Gesellschaft] in der guten alten Zeit“ charakterisiert hat.¹⁵⁰ Vielmals ist eine Romantisierung der Vergangenheit anzutreffen, in der es keine sozialen und inter-ethnischen Spannungen gegeben habe. So wird auch begründet, dass die Lösung aktueller sozialer Spannungen zwischen und innerhalb gesellschaftlicher Gruppen nur in der Rückkehr zu traditionellen Bräuchen liege: „bei uns werden alle Probleme von traditionellen Autoritäten unter dem Palaverbaum („arbre à palabre“) geregelt...so lange man diese [die Tradition] nicht verlässt, hat man keine Probleme, daher muss jeder an seinen Platz zurückkehren“.¹⁵¹

Die Erwartungen an die Rolle staatlicher Akteure in einem gesamtgesellschaftlichen Versöhnungsprozesses sind vor diesem Hintergrund auch beeinflusst von der jeweiligen Position und Interessenlage im Hinblick auf die Bewahrung oder Veränderung des sozialen Gefüges. Bevölkerungsgruppen oder Individuen, die sich von einem nationalen Versöhnungsprozess eine Chance für eine „gerechtere“ Neuverhandlung der sozialen Ordnung als Grundlage für ein neues „vivre ensemble“ erhoffen, sehen staatliche Akteure in der Pflicht, einen Raum für gesellschaftliche und soziale Erneuerung zu schaffen bzw. diese zu unterstützen. So wird auch verständlich, dass gerade „Personen, die sich selbst in der Struktur der traditionellen Gesellschaft unten“ wahrnehmen „einen starken Staat fordern“¹⁵² (im Sinne von Sicherheit aber auch Rechtstaatlichkeit und Gewährleistung gleicher Rechte), und die zentrale staatliche Steuerung versöhnungspolitischer Maßnahmen befürworten. Demgegenüber verweisen Vertreter einer konservativen Gesellschaftsordnung häufig auf die Selbstregulierungskapazitäten der Bevölkerungsgruppen nach Maßgabe informeller, sog. traditioneller Konfliktlösungsmechanismen und legen mehr Vertrauen in traditionelle Autoritäten als staatliche Repräsentanten. Diesen grundsätzlichen Zusammenhang zwischen sozialen Ordnungsvorstellungen und den Erwartungen an die Verantwortung unterschiedlicher staatlicher und nicht-staatlicher Akteure in einem nationalen Versöhnungsprozess gilt es im Hinblick auf die in Kapitel 5 skizzierten Rollen und Potentiale unterschiedlicher Akteure mitzudenken.

nationalen Menschenrechtsorganisationen hervorgehoben, sondern von Vertretern nationaler Institutionen und traditioneller Autoritäten gefordert, Interview mit Vertreterin einer malischen Frauenrechtsorganisation, Mopti 18. November 2014 und mit einem traditionellen Chef der Songhai, Bamako 12. November 2014.

¹⁵⁰ Interview mit Vertreter einer zivilgesellschaftlichen Interessenvereinigung nördlicher Bevölkerungsgruppen, Mopti 18. November 2014.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Interview westlicher Diplomat und Konfliktexperte, Bamako 28. November 2014.

3.2 „Versöhnung“ als Neubegründung des Verhältnisses zwischen Staat und Bevölkerung

Neben der inter-ethnischen und intra-ethnischen Versöhnungsdimension sprechen die meisten der für diese Studie befragten Personen mit großer Dringlichkeit von der Notwendigkeit der Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft oder zwischen Regierenden und Regierten auf lokalem, regionalem und nationalem Niveau. „Ein nationaler Versöhnungsprozess muss sich auf die Versöhnung zwischen dem Staat und seinen Bürgern konzentrieren“, so ein Mitglied des Büros der zukünftigen Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung.¹⁵³ „Insbesondere im Norden hat der Staat die Bevölkerungsgruppen vergessen, was zu einem Vertrauensbruch geführt hat“.¹⁵⁴ Ein Zivilgesellschaftsvertreter sieht vor allem den Versöhnungsbedarf zwischen „dem Machtapparat von (Politik, Justiz, Armee und Religion) und den Bürgern“. Strukturelle Reformen in diesen Bereichen seien die Vorbedingung für einen langfristigen Frieden in Mali.¹⁵⁵

Der große Stellenwert, der in den Interviews einer Versöhnung zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Bürgern und dem Staat oder zwischen Wählern und der politischen Klasse beigemessen wird, kann als Indikator gesehen werden für den Wunsch nach einem fundamentalen Wandel der Art und Weise des Regierens bzw. der politischen Kultur in Mali. Wie schon erwähnt, gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens über den Ursprung der Krise und der wiederkehrenden Rebellionen in Jahrzehnten der Misswirtschaft und schlechter Regierungsführung („mauvaise gouvernance“): „[die Ursachen] aller Probleme in Mali liegen in mangelnder Entwicklung, die durch Korruption und schlechte Regierungsführung verhindert wird“, bringt eine Vertreterin einer malischen NRO diese Einschätzung auf den Punkt.¹⁵⁶ Die Mehrzahl der interviewten Personen bestätigt außerdem unabhängig von sozialer Stellung oder geographischer Herkunft die in Kapitel II skizzierte Vertrauens- und Legitimitätskrise staatlicher Institutionen und demokratischer Prozesse.¹⁵⁷

Der Wunsch nach Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft zielt daher vor allem auf eine Erneuerung der Legitimität und Vertrauenswürdigkeit politischer Institutionen und Akteure ab. Dabei geht es nicht nur um die Krise des demokratischen Systems im Sinne fehlender Transparenz von politischen Prozessen und Beseitigung von Korruption und Misswirtschaft.¹⁵⁸ Viele der Befragten sprechen auch von einem großen Bedürfnis in der Bevölkerung nach wirklicher Berücksichtigung ihrer Anliegen in politischen Prozessen. Dem zu Grunde scheint eine Entfremdungserfahrung zwischen Bürgern und ernannten oder gewählten Repräsentanten zu liegen, sowie allgemeiner ein Misstrauen gegenüber Autoritätspersonen bzw. (modernen wie traditionellen) Eliten insgesamt, deren Glaubwürdigkeit und Vertretungsanspruch auf lokalem wie nationalem Niveau in Frage gestellt wird. Für viele der Befragten bedeutet der Kern der nationalen Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft daher die Erneuerung des Vertrauens der BürgerInnen in die faire Vertretung ihrer Interessen durch staatlicher Institutionen, die politische Elite und gewählte oder ernannte „Volksvertreter“.¹⁵⁹

¹⁵³ Interview, Bamako 13. November 2014.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Vertreter des Nationalen Rates der Bellah, Bamako 29. November 2014.

¹⁵⁶ Interview, 12. November 2014.

¹⁵⁷ Auch politische Entscheidungsträger sprechen offen über die Vertrauenskrise zwischen Regierenden und Regierten, vgl. etwa Interview mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 26. November 2011.

¹⁵⁸ Die Mehrheit der befragten Personen erwartet von einem nationalen Versöhnungsprozess strukturelle Reformen in diesen Bereichen, siehe weiter unten Kapitel 4.7.

¹⁵⁹ Einige Gesprächspartner sehen die Legitimität und Existenz des malischen Staates insgesamt in Frage gestellt: Ohne radikale politische Reformen erwarten sie eine über den Radius der Tuareg-Rebellion hinausgehende Anfechtung der Legitimität des malischen Staates auch in anderen Regionen, Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

Diese Forderung nach einer Neubegründung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgern wird in den Interviews häufig mit konkreten Alltagserfahrungen im Kontakt mit staatlichen Institutionen begründet. Darin mischen sich subjektive Erfahrungen der Ungerechtigkeit oder Ungleichbehandlung mit einer allgemeinen Kritik an Korruption¹⁶⁰ und klientelistisch orientierten öffentlichen Institutionen. So beschreibt etwa ein Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, dass Verwaltungsbeamte in der Region Timbuktu für die Ausstellung von Ausweispapieren für Angehörige der nomadischen Bevölkerung den fünffachen des offiziellen Preises verlangten.¹⁶¹ Diese Form von Korruption werde von den Betroffenen, die ohne Ausweispapiere eine Verhaftung durch örtliche Sicherheitskräfte riskieren, als gezielte Diskriminierung empfunden, die unter Umständen den finanziellen Ruin bedeuten könne.¹⁶² Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage, „wie man [auf lokaler Ebene] zu einer Versöhnung kommen kann, wenn die Verwaltung selbst Grund der Probleme und der Ungerechtigkeitserfahrung ist“.¹⁶³ Selbst wenn es sich (wie man vermuten kann) bei dem genannten Beispiel nicht um eine ausschließlich auf Angehörige der Kel Tamasheq abzielende Praxis der lokalen Verwaltungsbehörden handelt, macht dieses Beispiel deutlich, wie Korruption und Vetternwirtschaft von den Betroffenen als gezielte Diskriminierung oder Marginalisierung der eigenen Gruppe wahrgenommen werden. Tatsächlich zeigen die Ergebnisse des IMRAP-Forschungsprojektes „Obstacles à la Paix“, dass Gefühle der Ungleichbehandlung und Diskriminierung in Zugang zu und Verteilung von staatlichen Dienstleistungen und Ressourcen gerade *nicht* auf bestimmte Regionen bzw. Bevölkerungsgruppen (etwa der nördlichen Regionen) begrenzt sind. Vielmehr haben strukturelle Ungleichheit und Korruption in allen Teilen des Landes bzw. bei Vertretern aller Bevölkerungsgruppen zu einem ausgeprägten Gefühl der sozialen Ungerechtigkeit in der Verteilung von öffentlichen Ressourcen geführt und in der Folge die Wahrnehmung einer gezielten Ungleichbehandlung und Diskriminierung etwa zwischen Norden und Süden, Stadt und Land usw. befördert.¹⁶⁴ Die Notwendigkeit der Versöhnung zwischen der Bevölkerung und dem Staat im Sinne des Bedürfnisses der malischen BürgerInnen nach fairer Berücksichtigung ihrer Interessen, gerechter Verteilung und gleichem Zugang zu Institutionen ist in allen Regionen Malis vorhanden.

Besonders häufig bringen GesprächspartnerInnen ihre Frustration mit dem staatlichen Justizsystem zum Ausdruck, das in der Wahrnehmung der malischen Bevölkerung der am stärksten von Korruption betroffene öffentliche Sektor ist.¹⁶⁵ Viele Opfer von Kriminalität und Gewalterfahrungen (gerade auch im Kontext des bewaffneten Konfliktes in den nördlichen Regionen) hegen laut der Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen kaum Hoffnung auf Befriedigung ihrer Ansprüche durch die staatliche Justiz¹⁶⁶, die auf Grund hoher (finanzieller und geographischer) Zugangsbarrieren, fehlender Unabhängigkeit und schwacher Kapazitäten ein sehr geringes Vertrauen genießt. Insbesondere die gravierende Straflosigkeit im Zusammenhang mit schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechtes in den nördlichen Regionen schädigt das Ansehen der Justiz in den vom Konflikt am

¹⁶⁰ 86% der Bevölkerung halten die Beeinträchtigung staatlicher Dienstleistungen durch Korruption für sehr hoch oder hoch, FES Mali, Mali Mètre 2014, S. 124. Vgl. auch den Korruptionswahrnehmungs-Index von Transparency International, in dem Mali 2014 auf Platz 115 der korruptesten Länder (von 175 weltweit) gelistet ist, siehe <http://www.transparency.org/cpi2014/results>.

¹⁶¹ Interview, Bamako 15. November 2014.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ IMRAP, „Autoportrait“, a.a.O. S. 3. Zur Wahrnehmung einer Spaltung zwischen « Nordmali » und « Südmali » vgl. Kapitel 2.1 und Kapitel 3.3.

¹⁶⁵ Zur Wahrnehmung der Korruption im Justizsektor, siehe Mali Mètre August 2014, S. 125.

¹⁶⁶ „Die Opfer [der Gewaltverbrechen] erwarten sich nicht, dass die Justiz in ihrem Sinne urteilen wird. Die Mehrheit denkt, die staatlichen Gerichte können ihnen keine Lösung anbieten“, so beschreibt die Vertreterin einer Frauenrechtsorganisation das geringe Vertrauen in die malische Justiz im persönlichen Interview, Bamako 2. Dezember 2014. Im Zuge des bewaffneten Konfliktes war die Infrastruktur der Justiz in den nördlichen Regionen weitgehend zusammengebrochen, der Wiederaufbau begann in der zweiten Jahreshälfte 2014, Interview Vertreter des Justizministeriums, Bamako 26. November 2014.

meisten betroffenen Gebieten nachhaltig.¹⁶⁷ Sogenannte traditionelle Konfliktlösungsverfahren werden daher von vielen der Befragten als (ergänzende oder auch ausschließliche) Alternative zum staatlichen Justizwesen gesehen.¹⁶⁸ Eine umfassende Reform des Justizwesens, die eine spürbare Verbesserung von Zugang zu und verlässlichen Schutz durch staatliche Gerichte für die Durchschnittsbevölkerung verwirklicht, ist daher für viele Malierinnen und Malier eine Grundvoraussetzung für die dauerhafte Versöhnung zwischen dem malischen Staat und seinen BürgerInnen.¹⁶⁹

Eine weitere Quelle der Unzufriedenheit und des Misstrauens der Bevölkerung gegenüber Verwaltung und Politik ist die Schwäche des malischen Staates in der Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und der Gewährleistung der sozialen Grundversorgung seiner Bürger. Besonders ausgeprägt ist die Erfahrung fehlender staatlicher Präsenz in den nördlichen Regionen, in denen sich die lokale Bevölkerung zunächst im Zuge der bewaffneten Rebellion, der islamistischen Besetzung und seit 2014 im Zusammenhang mit wachsender Unsicherheit durch organisierte Kriminalität und Terrorismus von den staatlichen Sicherheitskräften im Stich gelassen fühlt.¹⁷⁰ Auch Vertreter der lokalen Verwaltung und staatlichen Dienstleistungsstellen (Schulen, Krankenhäuser) haben teilweise ihre Posten verlassen (müssen) und die soziale und sanitäre Grundversorgung konnte in der ersten Hälfte 2015 in den meisten Gebieten nicht wieder vollständig hergestellt werden.¹⁷¹ Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und sozialen Basisversorgung ist daher für viele GesprächspartnerInnen die Voraussetzung sine qua non für eine Versöhnung der Bevölkerung in den nördlichen Regionen mit dem Staat.¹⁷²

Aber auch jenseits der durch den bewaffneten Konflikt verschärften Situation in den nördlichen Regionen, ist der malische Staat für viele der interviewten Malierinnen und Malier in der Funktion als Dienstleister seiner Bürger gescheitert an, indem er es nicht geschafft hat, in den ländlichen Gebieten ein Minimum an sozialen Dienstleistungen sicherzustellen.¹⁷³ Das Gefühl, von den staatlichen Strukturen im Stich gelassen worden zu sein, findet sich in allen Regionen Malis und ist nicht nur ein Phänomen der vom bewaffneten Konflikt direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen. „Versöhnung darf nicht ein großes Wort sein, sondern muss sich in konkreten Maßnahmen niederschlagen“ so die Vertreterin einer malischen NRO.¹⁷⁴ Der Staat müsse die Probleme in die Hand nehmen und für die Bevölkerung spürbare und sichtbare Verbesserungen schaffen, wie etwa die Wiederherstellung oder den Aufbau sozialer Grundversorgung (Schulen, Gesundheitsversorgung, Wasserversorgung etc.).

Schließlich steht die Legitimitäts- und Vertrauenskrise des malischen Staates auf lokaler Ebene in engem Zusammenhang mit den unerfüllten Versprechungen der Dezentralisierungsreform nach mehr demokratischer Teilhabe und Einbindung der Bevölkerung in die lokale Entwicklungsplanung und

¹⁶⁷ Zu den Defiziten und Erwartungen an die Rolle des Justizsektors in einem nationalen Versöhnungsprozess, siehe weiter unten Kapitel 5.4.

¹⁶⁸ Zu den Erwartungen an sog. traditionelle Konfliktlösungsverfahren, siehe weiter unten Kapitel 4.4 und Kapitel 5.6.

¹⁶⁹ Auch staatliche Akteure, wie etwa der frühere Hohe Repräsentant des Präsidenten für den nationalen Dialog sehen in einer „gesunden Justiz“ eine „wichtige Zutat“ für den nationalen Versöhnungsprozess, Interview, Bamako 14. November 2014.

¹⁷⁰ Interview Fokusgruppe Bozo, Mopti 18. November 2014; Interview, Bürgermeister der Gemeinde Konna in der Region Mopti, 20. November 2014. Für die Situation im erste Quartal 2015, siehe auch Human Rights Watch, Mali: Lawlessness, Abuses Imperil Population, 14. April 2015.

¹⁷¹ Interview MINUSMA, Mopti 17. November 2014. Die größten Fortschritte wurden im Wiederaufbau von Gesundheitszentren erzielt, die jedoch alle von der Finanzierung durch humanitären Organisationen abhängen, für aktuelle Daten aus dem ersten Quartal 2015 siehe Bericht des VN GS 2015, a.a.O. para. 29.

¹⁷² Siehe weiter unten Kapitel 4.1.

¹⁷³ Interview, Vorsitzende einer malischen Frauenrechtsorganisation, Bamako 2. Dezember 2014.

¹⁷⁴ Interview, Bamako 28. November 2014.

Ressourcenverteilung.¹⁷⁵ Dabei richtet sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung nicht nur gegen die staatliche Verwaltung, sondern insbesondere gegen gewählte Volksvertreter, denen mangelnde Kompetenz, Korruption und fehlendes Gemeinwohlinteresse vorgeworfen werden. Gleichzeitig haben Vertreter der Gebietskörperschaften, die sich um die Einhaltung der jährlichen Rechenschaftslegung und partizipativen Entwicklungsplanung bemühen, häufig Mühe die lokale Bevölkerung zur Mitwirkung zu bewegen.¹⁷⁶ Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft heißt daher auf der lokalen Ebene eine Erneuerung der politischen Kultur im Hinblick auf die wirksame Einbindung der lokalen Bevölkerung und eine effektive Beseitigung der Defizite der Dezentralisierungspolitik.¹⁷⁷ Dies schließt auch das Verhältnis zu traditionellen Autoritäten ein, deren soziale Machtposition im Zuge der Verrechtlichung und Eingliederung in lokale Verwaltungsstrukturen seit der Unabhängigkeit eingedämmt wurde und durch die Zunahme lokaler Machtkonflikte um dezentralisierte politische Ressourcen vielerorts weiter geschwächt wurde.¹⁷⁸ Die Entfremdungserfahrung trifft daher nicht nur auf das Verhältnis zwischen lokaler Verwaltung, gewählten Volksvertretern und Bevölkerung zu, sondern umfasst zumindest teilweise auch traditionelle soziale Ordnungssysteme. Auf Basis von Untersuchungen auf Dorfebene kommt ein malischer Soziologe zu dem Ergebnis, dass vielerorts die Mehrheit der lokalen Bevölkerung die Legitimität und Autorität sowohl der staatlichen und gewählten als auch der traditionellen Autoritäten in ihrem Gemeindebezirk in Frage stellt.¹⁷⁹

Diese Krise der Repräsentativität¹⁸⁰ wird in den Interviews im Hinblick auf die Ausgestaltung eines nationalen Versöhnungsprozesses häufig thematisiert, insbesondere dann, wenn es um die Frage geht, welche Akteure einen glaubwürdigen und legitimen Vertretungsanspruch auf lokaler Ebene erheben können. Sie drückt sich z.B. darin aus, dass Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner immer wieder betonen, die Erneuerung der Vertrauensbasis zwischen den Bürgern und dem Staat hänge davon ab, ob „die echten Repräsentanten“ auf verschiedenen Ebenen in einen Versöhnungsprozess einbezogen würden.¹⁸¹ Das Kriterium der „Echtheit“ wird auch in anderen Zusammenhängen als Maßstab für die Erfolgsaussichten nationaler Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft verwendet, etwa im Hinblick auf einen „echten Versöhnungswillen“ („vraie volonté“), „echte Reformen“ („vraies réformes“) oder eine „echte Wahrheitssuche“ („vraie recherche de la vérité“) usw.. Dies deutet darauf hin, wie tief die Frustration und das Misstrauen gegenüber politischen Entscheidungsträgern innerhalb der malischen Gesellschaft verankert sind. Der nachhaltige Erfolg einer Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft wird in Mali nicht nur von der Umsetzung struktureller Reformen abhängen, sondern vermutlich in großem Maße davon, ob diese Reformen Ergebnis eines wirklich repräsentativen (und man müsste ergänzen „inklusive“) politischen Prozesses sind.

¹⁷⁵ Für eine eingehende Analyse der Schwächen und Fehlentwicklungen der malischen Dezentralisierungspolitik der letzten 10 Jahre, siehe Etude sur le bilan et les perspectives de la décentralisation au Mali, Rapport Final, März 2011.

¹⁷⁶ Interview, Bamako 2. Dezember 2014. Der weitverbreitete Analphabetismus stellt eine Hürde dar, die einer aktiven Bürgerbeteiligung vor allem in ländlichen Gebieten häufig entgegensteht.

¹⁷⁷ Zu den Erwartungen an strukturelle Reformen, insbesondere an die Behebung der Defizite der Dezentralisierungsreform, siehe weiter unten Kapitel 4.7.

¹⁷⁸ Interview, Vorsitzende eines lokalen Friedensforschungsinstituts, Bamako 1. Dezember 2014. Zum Begriff und zur Rolle traditioneller Autoritäten, siehe weiter unten Kapitel 5.6

¹⁷⁹ Interview, Bamako 2. Dezember 2014. Eine Studie des interdisziplinären Forschungsforums „Forum Multi-Acteurs sur la Gouvernance au Mali“ mit dem Titel „Le choix des dirigeants : acteurs, espaces et réinvention de la légitimité“ aus dem Jahr 2012 beschreibt den Kern der Erosion lokaler Autoritäten als Kompatibilitätskonflikt zwischen den zwei entgegengesetzten Methoden der Begründung von Macht, die im Zuge von Demokratisierung und Dezentralisierungsprozessen miteinander konkurrieren: während die Legitimität traditioneller Eliten auf dynastischem Erbrecht und sozialem Status beruht, begründet das demokratisch-republikanische Legalitätsprinzip die Legitimität der gewählten Volksvertreter im Mehrheitswahlrecht. Daraus ergeben sich unterschiedliche Arten der Machtausübung, Anforderungen an Führungsqualitäten und Kriterien für Glaubwürdigkeit der Amtsträger. Auf Basis der bestehenden Systemkonkurrenz und der in Umfragen erhobenen Erwartungen der Bevölkerung versucht die Studie einen „Idealtypus“ einer legitimen und glaubwürdigen Autoritätsperson zu entwerfen, S. 42.

¹⁸⁰ Wiedemann, a.a.O. S. 7.

¹⁸¹ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.9.

3.3 „Versöhnung“ als Schaffung einer integrativen nationalen Identität

Die durch die Krise und die Gewalterfahrungen erlebte Brüchigkeit inter-ethnischer und intra-ethnischer Beziehungen auf lokaler Ebene hat die Akzentuierung von partikularen Identitäten entlang u.a. regionalen, ethnischen, kulturellen usw. Trennlinien begünstigt. Angesichts dieser Fragmentierungserfahrung äußern sich viele der befragten Malierinnen und Malier aber auch internationale Beobachter besorgt über eine wachsenden „Krise des sozialen Zusammenhaltes“ („*crise de cohésion sociale*“).¹⁸² Neben dem Bedarf an gezielten Versöhnungsmaßnahmen zwischen und innerhalb von Bevölkerungsgruppen (Kapitel 3.1) und einer Wiederherstellung des Vertrauens in den malischen Staat (Kapitel 3.2), wird die Notwendigkeit nationaler Versöhnung mit der Schaffung einer integrativeren nationalen Identität verbunden.¹⁸³ Manche der befragten Malierinnen und Malier sprechen von einer gesamtgesellschaftlichen „Identitätskrise“ angesichts der Vielzahl aktueller sozialer, wirtschaftlicher und politischer Konfliktlagen.¹⁸⁴ Dass identitätspolitische Fragen für den aktuellen Versöhnungsdiskurs eine wichtige Rolle spielen, ist bereits im Hinblick auf die Zunahme von ethnisch begründeten Stigmatisierungen oder auch im Hinblick auf die sozial-emanzipatorischen Hoffnungen verschiedener Gesellschaftsgruppen deutlich geworden. Die Forderung nach einer inklusiven nationalen Identität wird darüber hinaus vor allem im Zusammenhang mit der Sorge über eine Akzentuierung der Spaltung des Landes in „Nordmali“ und „Südmali“, der Fragmentierung ethnischer und regionaler Identitäten und der von einigen GesprächspartnerInnen als exklusiv empfundenen malischen Kultur- und Volksgruppenpolitik geäußert.

Versöhnung zwischen „Nordmali“ und „Südmali“?

Wie bereits in Kapitel 2 skizziert, wird die aktuelle Krise immer wieder unter dem Blickwinkel einer (vermeintlichen oder tatsächlichen) Kluft zwischen dem Norden und Süden Malis diskutiert. Auch in den Interviews sprechen viele GesprächspartnerInnen ausdrücklich von einem Versöhnungsbedarf zwischen den nördlichen und den südlichen Landesteilen.¹⁸⁵ Die Narrative über die nördlichen und südlichen Regionen sind identitätspolitisch aufgeladen und verlaufen oft entlang von negativen Stereotypisierungen des jeweils „anderen“ Landesteiles. So ist ein gängiges Vorurteil gegenüber den „Nordisten“ beispielsweise, dass sie „arbeitsfaul“ seien¹⁸⁶. Häufig werden sie in generalisierender Form als Unterstützer und Nutznießer organisierter krimineller Netzwerke dargestellt, da sie „an das schnelle Geld gewöhnt“ seien.¹⁸⁷ Ein anderes Motiv beschreibt Angehörige der Kel Tamasheq als altmodische, reiche Sklavenhalter und Anti-Demokraten und lebt von historischen

¹⁸² Interview, Koordinator eines regionalen NRO-Netzwerkes in der Region Mopti, Mopti 18. und 19. November 2014; Interview, Mitarbeiter der Menschenrechtsabteilung der MINUSMA in der Region Mopti, Mopti 18. November 2014; Interview, Vertreter des Netzwerkes traditioneller Kommunikatoren RECOTRADE, Ségou 20. November 2014; Interview, Fokusgruppe Binnenvertriebene Kidal, 27. November 2014; Mitarbeiter der Abteilung „Civil Affairs“ der MINUSMA, Bamako 5. Dezember 2014.

¹⁸³ Nationale und internationale Beobachter verorten in dem seit der Unabhängigkeit nicht vollendeten Projekt der Schaffung einer inklusiven (die verschiedenen Volksgruppen einschließenden und repräsentierenden) malischen Identität eine wesentliche Ursache für die aufeinanderfolgenden Rebellionen und die aktuelle Krise - demnach sei es den malischen Regierungen nicht gelungen, eine gemeinsame Vision dessen zu konstruieren, was es bedeutet Malierin und Malier zu sein; Marty, André, „Aux fondements de la crise malienne : la formation inachevée de la nation“, Beitrag zum Kolloquium „Quelle nouvelle gouvernance au Mali? Nationalversammlung, 13. Mai 2013; Interview mit malischem Soziologen, Bamako 2. Dezember 2014; vgl. auch die Ergebnisse des partizipativen Forschungsprojektes „Obstacles à la Paix“, IMRAP, a.a.O.

¹⁸⁴ Interview mit Stadtteilvorsteher, Ségou 20. November 2014; Interview mit Vorsitzender einer Frauenrechtsorganisation, die Opfer des bewaffneten Konfliktes in der Region Gao betreut, Bamako 2. Dezember 2014.

¹⁸⁵ Auch wenn diese nur „fiktiv“, weil „medial konstruiert“ ist, besteht in versöhnungspolitischer Hinsicht ein Aufklärungsbedarf, so beispielsweise der Vorsitzende eines lokalen Entwicklungskomitees in der Region Gao, der in Bamako als Steuerbeamter tätig ist, Bamako 28. November 2014.

¹⁸⁶ So beschreiben Vertreter des Netzwerkes traditioneller Autoritäten RECOTRADE Ségou häufige Vorurteile gegenüber den Bewohnern der nördlichen Regionen, Interview, Ségou 20. November 2014.

¹⁸⁷Ebd.

Stereotypisierungen und einer Verallgemeinerung der (berechtigten) Kritik an der starken Hierarchisierung innerhalb der Tuareg-Gemeinschaften, die pauschal als „rassistische Dominanz der Hellhäutigen gegenüber den schwarzen Sklaven“ dargestellt wird.¹⁸⁸ Umgekehrt attestieren Angehörige der arabischen Bevölkerungsgruppe und der Kel Tamasheq den „Südisten“ einen historischen „Minderwertigkeitskomplex“, der diese zu einer generalisierenden Diskriminierung gegenüber den Volksgruppen mit hellerer Hautfarbe motiviere.¹⁸⁹

Neben den negativen Stereotypisierungen, offenbart sich die „Nord-Süd-Kluft“ in den Interviews vor allem in gegenseitigen Ressentiments auf Grund der vermeintlichen wirtschaftspolitischen Favorisierung des jeweils anderen Landesteiles. Einerseits deuten BewohnerInnen der nördlichen Regionen die besseren wirtschaftlichen Bedingungen und das sichtbar höhere Infrastrukturniveau als einen eindeutigen Beweis für die jahrzehntelange Bevorzugung des „Südens“. Andererseits kritisieren BewohnerInnen der südlichen Regionen die historische „Favorisierung der Nordisten“ oder „Privilegierung des Nordens“, der den Süden in „Geiselnhaft“ nehme.¹⁹⁰ In abgeschwächter Form beschreiben viele Gesprächspartner, dass der Norden in der Vorstellung vieler Malierinnen und Malier aus den südlichen Landesteilen primär mit der „Bürde“ wiederkehrender Rebellionen und einem finanziellen und entwicklungspolitischen „Fass ohne Boden“ gleichgesetzt werde.¹⁹¹ Insgesamt weist der Diskurs über die (vermeintliche oder tatsächliche)¹⁹² Ungleichheit und die gegenseitigen Vorurteile zwischen „Nordmali“ und „Südmali“ auf einen Versöhnungsbedarf auf identitätspolitischer Ebene hin. Einige GesprächspartnerInnen äußern diesbezüglich konkrete Erwartungen an die malische Regierung, die den Nord-Süd-Vorurteilen durch eine gezielte Aufklärungs- und Informationspolitik über die realen Begebenheiten und Hintergründe für regional unterschiedliche Entwicklungen begegnen sollte, sowie ein aktivere Sensibilisierung der Bevölkerung über die kulturelle Vielfalt und ethnischen oder regionalen Besonderheiten betreiben sollte.¹⁹³

Exklusivität nationaler Identität und Erfahrung kultureller Marginalisierung – „Versöhnung“ als Chance für gesamtgesellschaftliches „Nation-Building“?

Als Ursache für die Fragmentierung von regionalen und ethnischen Identitäten, die in Abgrenzung zu einer gesamtmalischen nationalen Identität stehen, wird in manchen Interviews darauf verwiesen, dass sich einige Bevölkerungsgruppen von der dominanten malischen Identität nicht repräsentiert fühlen, sondern diese als primäre Repräsentation der südlichen Mehrheitsbevölkerung (der Mandé) wahrnehmen. „Wenn man kein Bambara spricht, ist man kein Malier“, so bringt ein Stadtviertel-Vorsteher in Ségou diese Erfahrung der Exklusivität der malischen Identität zum Ausdruck.¹⁹⁴ Gerade Malierinnen und Malier aus den nördlichen Regionen sprechen implizit oder explizit an, dass sie oder Angehörige ihrer Volksgruppe sich kulturell diskriminiert und als Bürger zweiter Klasse behandelt fühlen.¹⁹⁵ Die Verantwortung dafür wird direkt bei staatlichen Institutionen und Verfahren gesehen, welche in der Wahrnehmung der Befragten Angehörige der Bevölkerungsgruppen aus den nördlichen Regionen im Schulsystem oder im öffentlichen Dienst systematisch benachteiligten würden.¹⁹⁶ Die

¹⁸⁸ Interview, Abgeordneter der Nationalversammlung, Bamako 3. Dezember 2014.

¹⁸⁹ Interview, ehemaliges Mitglied der Kommission für Dialog und Versöhnung, Bamako 14. November 2014.

¹⁹⁰ Interview, Verwaltungsbeamter Bezirk Ségou, Ségou 20. November 2014; Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

¹⁹¹ Interview mit Entwicklungsexperte der Region Gao, Bamako 28. November 2014; Interview mit der Vorsitzende einer Frauenrechtsorganisation, die Opfer von Gewaltverbrechen in den nördlichen Regionen betreut, Bamako 2. Dezember 2014.

¹⁹² Vgl. hierzu die Anmerkungen in Kapitel 2.1.

¹⁹³ Siehe dazu weiter unten, Kapitel 4.8.

¹⁹⁴ Interview, Ségou 20. November 2014.

¹⁹⁵ Interview mit Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, Bamako 15. November 2014 und Vertreter des Nationalen Rates der Bellah, Bamako 29. November 2015.

¹⁹⁶ Ebd.

Erfahrung kultureller Diskriminierung ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass das weitgehend auf Französisch ablaufende politische Geschehen in der Hauptstadt Bamako an sich schon für die nicht Französisch sprechende Mehrheit der Malierinnen und Malier den Zugang zu Institutionen und der Teilhabe an politischen Meinungsbildungsprozessen erschwert.¹⁹⁷

Der Eindruck der kulturellen Ausgrenzung oder Marginalisierung findet sich in unterschiedlichen Zusammenhängen in den Interviews wieder. Ein Mitarbeiter im Versöhnungsministerium spricht von der Existenz der „subtilen Diskriminierung“, die nicht nur Vorurteile zwischen Bevölkerungsgruppen und zwischen Eliten und der Durchschnittsbevölkerung zementiert, sondern auch „eingeschrieben [ist] in das Funktionieren des Staatsapparates“.¹⁹⁸ So bemühe sich der Staat zum Beispiel nicht, die Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichen Landesteilen mit speziellen, in ihren Sprachen verfassten Sendungen in staatlichen Fernsehen und Rundfunk zu erreichen.¹⁹⁹ In der Region Gao greifen Angehörige der Songhai daher auf Sendungen aus dem Niger zurück, die in Songhai verfasst sind, anstatt malisches Fernsehen auf Bambara oder Französisch zu nutzen. Mit einer kulturellen Favorisierung der Bevölkerungsgruppen der südlichen Regionen aber auch der französisch sprechenden Elite im öffentlichen Leben wird nach Ansicht des Versöhnungsexperten eine kulturelle Marginalisierung von regionalen Bevölkerungsgruppen bzw. Minderheiten zementiert. Auch für Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq ist das Gefühl der fehlenden Repräsentation der kulturellen Eigenheiten der nomadischen Tuareg-Bevölkerung in einer nationalen malischen Identität seit der malischen Unabhängigkeit eine prägende historische Erfahrung.²⁰⁰ Viele Angehörige der Kel Tamasheq würden sich kulturell an Ländern des Maghreb orientieren und Fernseh- und Rundfunksendungen der Nachbarstaaten gegenüber dem malischen Programm auf Grund der größeren kulturellen Nähe bevorzugen.²⁰¹ Dadurch habe eine dauerhafte Identifikation der nomadischen Gesellschaften der Kel Tamasheq mit der malischen Nation nicht wachsen können.²⁰²

Angehörige der nördlichen Bevölkerungsgruppen erwarten sich vor diesem Hintergrund von einem nationalen Versöhnungsprozess eine aktivere Kultur- und Volksgruppenpolitik der malischen Regierung, die gerade gegenüber kulturellen Minderheiten eine Förderung der jeweiligen kulturellen (und sprachlichen) Eigenheiten und eine aktive Repräsentation in der nationalen Kultur Malis beinhalten müsse.²⁰³

Darüber hinaus verbinden GesprächspartnerInnen aus allen Regionen mit nationaler Versöhnung die Hoffnung auf die Schaffung einer neuen malischen Identität auf der Basis eines neuen „staatsbürgerlichen Patriotismus“ welche partikulare Identitäten in ein neues

¹⁹⁷ Insofern handelt es sich nicht nur um eine Erfahrung, die Angehörige der Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen machen, sondern auch Angehörige anderer Minderheiten in Mali. In dieser Studie wurde die Diskriminierungserfahrung aber primär von Vertretern der nördlichen Bevölkerungsgruppen geäußert.

¹⁹⁸ Interview, Bamako 4. Dezember 2014; die Wahl einer Malierin oder eines Maliers aus den nördlichen Regionen zum Staatsoberhaupt, der oder die nicht Bambara spreche, sei demnach unvorstellbar.

¹⁹⁹ Die Mehrzahl der Programme im staatlichen Rundfunk und Fernsehen sind auf Französisch, siehe Open Society Foundation, „Mali“ – Case Study in Public Broadcasting in Africa Series, 2013, S. 68.

²⁰⁰ Interview, Bamako 15. November 2014. ²⁰⁰ Im Fokusgruppen-Interview spricht ein gewählter Volksvertreter der Region Kidal daher von einem „Identitätsproblem“, das die Rebellen erfolgreich mobilisieren können. Ebd. Ähnlich auch Marty (2013), a.a.O..

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd. „[Der malische Staat] hätte die Tuareg in die nationale Kultur integrieren müssen, aber die Kultur der Tuareg wurden ausgegrenzt“, so die Einschätzung einer Gruppe von Binnenflüchtlingen in Bamako, die der malischen Regierung bzw. dem Zentralstaat loyal gegenüber stehen, Fokusgruppe Kidal, Bamako 2. November 2014. Ein Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums warnt im Hinblick auf die Region Kidal, dass der Mangel eines Bemühens um kulturelle Einbindung der lokalen Bevölkerung durch die Zentralregierung Bamakos die Bildung von Parallelwelten und partikularen Identitäten befördert habe, Interview Bamako 4. Dezember 2014.

²⁰³ Interview, Fokusgruppe Binnenflüchtlinge aus der Region Kidal, Bamako 27. November 2014; Interview, Vertreter des Nationalen Rates der Bellah, Bamako 28. November 2014. Siehe auch weiter unten Kapitel 4.8.

Zusammengehörigkeitsgefühl überführen solle.²⁰⁴ In ähnlicher Weise erläutert ein Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums, dass das politische Vorhaben nationale Versöhnung im Kern auf die Schaffung einer neuen malischen Identität abziele; in diesem Sinne müsse der Versöhnungsprozess ermöglichen „... zu lernen, was es heißt Malier zu sein“²⁰⁵. Dazu gehöre, von staatlicher Seite aktiv ein Gefühl der Zugehörigkeit zu kultivieren, und glaubhaft die Botschaft zu vermitteln, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichwertiger Teil der malischen Gesellschaft sind.²⁰⁶ Die Forderung, dass ein nationaler Versöhnungsprozess auf einen neuen „Sozialvertrag“ gegründet werden müsse und einen neuen Begriff von „Staatsbürgerschaft“ einführen solle, mit dem sich alle Teile der Bevölkerung identifizieren könnten, wird auch von malischen Soziologen und Politikwissenschaftlern vertreten.²⁰⁷ Die malische Regierung hat diese Erwartungen zumindest auf der deklaratorischen Ebene in ihr Strategiepapier zu einem nationalen Versöhnungsprozess aufgenommen.²⁰⁸ In Anbetracht der skizzierten Vertrauens- und Legitimitätskrise des Staates und des politischen Systems selbst, scheint gerade die Schaffung eines neuen „staatsbürgerlichen Vertrauens“²⁰⁹ in inklusive und verantwortliche öffentliche Institutionen und repräsentative politische Prozesse die Bedingung sine qua non für die Entstehung einer integrativeren nationalen Identität.²¹⁰

3.4 Komplexität des malischen Versöhnungsdiskurses: Herausforderung und Chance

Die vorangehende Darstellung zeigt, dass nationale Versöhnung in Mali nicht nur Spannungen zwischen betroffenen Individuen und Bevölkerungsgruppen im bewaffneten Konflikt in den nördlichen Regionen oder die Ebene zwischen Opfern und Tätern von Menschenrechtsverletzungen in der aktuellen Krise betrifft. Viele Malierinnen und Malier erhoffen sich auch eine Versöhnung von Konfliktlinien innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen, die unabhängig von der aktuellen Krise bestehen aber durch diese eine Akzentuierung oder Aktualisierung erfahren haben. Angesichts der Komplexität der Krisenerfahrung sind auch die Erwartungen an einen Prozess der Versöhnung innergesellschaftlicher Antagonismen außerordentlich komplex. Denn die Frage, welche Art von Versöhnung sich die Malierinnen und Malier wünschen, hängt von der individuellen Definition der „malischen Krise“ selbst ab, die häufig mit (konkurrierenden) Narrativen über historische Konflikt- und Gewalterfahrungen untermauert wird.

Die zweite Dimension der nationalen Versöhnung im Sinne einer Überwindung der Vertrauens- und Legitimitätskrise staatlicher Institutionen und des politischen Systems beinhaltet die Forderung nach strukturellen Reformen zur Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft und größerer Transparenz politischer Prozesse. Sie betrifft aber auch ein Grundbedürfnis nach echter politischer Repräsentation der Anliegen und Perspektiven der Bevölkerung in politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Neben den konkreten Erwartungen an institutionelle Reformen etwa im Justizsektor oder in der Dezentralisierung, wird die Versöhnung zwischen BürgerInnen und Staat daher nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn diese Repräsentationskrise durch einen partizipativen und

²⁰⁴ Interview, Stadtteilvorsteher Ségou, Ségou 20. November 2014; Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014; Entwicklungsexperte aus der Region Timbuktu, Bamako 27. November 2014; Vertreter einer lokalen NRO, Konna 20. November 2014.

²⁰⁵ Bamako, 4. Dezember.

²⁰⁶ Ebd. In ähnlicher Weise sehen verschiedene Vertreter der Zivilgesellschaft die Regierung in der Pflicht, Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen, die in den Regionen für die kulturelle und ethnische Vielfalt des Landes werben, Interview, Vertreter einer Kulturfördernden NRO, Bamako 14. November 2014. Siehe auch weiter unten Kapitel 4.7

²⁰⁷ Interviews, Bamako 2. und 3. Dezember 2014.

²⁰⁸ Vgl. „Stratégie et Plan d’actions triennal de la réconciliation nationale » des malischen Versöhnungsministeriums, in der Version vom 24. Oktober 2014.

²⁰⁹ Vgl. dazu weiter oben in der Einleitung.

²¹⁰ Vgl. dazu weiter oben Kapitel 3.2 zur Vertrauenskrise zwischen Staat und Gesellschaft und weiter unten Kapitel 4.7 zu den Erwartungen an strukturelle Reformen im Rahmen eines nationalen Versöhnungsprozesses.

inklusive Reformprozess überwunden werden kann. Nationale Versöhnung in dieser Dimension entspricht der in der Einleitung skizzierten Herstellung eines neuen „staatsbürgerlichen Vertrauens“ („civic trust“), das sich auf eine reziproke Anerkennung der Verbindlichkeit gemeinsamer Normen, Werte und Verfahrensregeln in der politischen Interaktion zwischen Bürgern und staatlichen Institutionen gründet.²¹¹

Auch in der dritten, identitätspolitischen Dimension des Versöhnungsdiskurses sind Repräsentativität und Inklusivität zentrale Aspekte der Hoffnung auf die Konstruktion einer neuen nationalen Vision des Zusammenlebens („vivre ensemble“). Angesichts der multiplen Konfliktlinien und dem weitverbreiteten Gefühl einer Erschütterung des sozialen Gefüges gehört es sicher zu den größten Herausforderungen eines nationalen Versöhnungsprozesses, eine neue Vision des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu schaffen, die geeignet ist, die kulturelle und soziale Vielfalt der malischen Gesellschaft im Sinne eines nach-holenden Nation-Building zu integrieren. Die Stärkung inklusiver Institutionen und partizipativer politischer Prozesse sind dafür strukturelle Voraussetzungen, damit Politik, Verwaltung, Parteien und Zivilgesellschaft eine integrativere nationale Identität glaubhaft vermitteln können. Einer inklusiven staatlichen Bildungs- und Kulturpolitik kommt außerdem eine wichtige Rolle zu, um der wachsenden identitätspolitischen Deutung innergesellschaftlicher Konfliktlinien entlang ethnischer, kultureller oder sozialer Grenzen entgegen zu wirken.

Diese Komplexität nationaler Versöhnung, wie sie sich in der inner-malischen Diskussion darstellt, ist nicht ungewöhnlich. Auch in der vergleichenden Literatur über nationale Versöhnungsprozesse in anderen nationalen Gesellschaften, die tiefe gesellschaftliche Verwerfungen erlebt haben, wird nationale Versöhnung als multidimensionaler Prozess beschrieben, der die Transformation sozialer und politischer Beziehungen, die Reform politischer Institutionen und die Begründung eines neuen Sozialvertrages als Grundlage für ein langfristiges Nation-Building umfasst.²¹² In dieser Komplexität liegen Chance und Risiko zugleich. Einerseits bietet der Versöhnungsdiskurs einen politischen Diskussionsrahmen, in dem die vorhandenen Veränderungskräfte in der malischen Gesellschaft mobilisiert und fokussiert werden können, um notwendige tiefgreifende Reformen und einen Prozess des gesellschaftlichen Wandels aktiv zu gestalten. Gleichzeitig birgt die Größe des politischen Projektes das Risiko der Überfrachtung und der Mystifizierung nationaler Versöhnung zu einem kathartischen Prozess nationaler Erneuerung - und damit auch die Gefahr erneuter Frustration und politischer Desillusionierung. Ein klares Erwartungsmanagement von Seiten der Regierung und die Formulierung realer Möglichkeiten und Grenzen eines nationalen Versöhnungsprozesses im Rahmen einer (operationalisierbaren) nationalen Versöhnungsstrategie sind daher entscheidend.

IV. Erwartungen an Inhalt und Ausgestaltung eines nationalen Versöhnungsprozesses

Die Komplexität des malischen Versöhnungsdiskurses spiegelt sich auch in den Erwartungen an die inhaltliche Ausgestaltung eines gesamtgesellschaftlichen Versöhnungsprozesses wieder. Die große Bandbreite der für die GesprächspartnerInnen unverzichtbaren Voraussetzungen und Themen eines nationalen Versöhnungsprozesses sind bereits in den dargestellten Dimensionen des Versöhnungsdiskurses angeklungen und werden im Folgenden näher beleuchtet. Trotz der Heterogenität der interviewten Personen gibt es eine große Übereinstimmung in den relevanten Themen. Um die historische Chance eines partizipativen und gesamtgesellschaftlichen Reformprozesses erfolgreich zu nutzen, die in der aktuellen Versöhnungsdiskussion liegt, ist es

²¹¹ Siehe die theoretische Konzeption in der Einleitung, Fußnote 4.

²¹² Chapman, Audrey R., „Approaches to studying national reconciliation“, in van Merwe/Baxter/Chapman, „Assessing the Impact of Transitional Justice. Challenges for Empirical Research, 2009, S. 151.

entscheidend diese Erwartungen und Anliegen der Malierinnen und Malier in der Entwicklung einer umfassenden nationalen Versöhnungspolitik zu berücksichtigen.

4.1 Verbesserung der prekären Sicherheitslage und Aufbau von Infrastruktur und sozialer Grundversorgung

Die Mehrzahl der Befragten nennt die Verbesserung der Sicherheitslage und des persönlichen Sicherheitsgefühls der BürgerInnen als Vorbedingung für einen nationalen Versöhnungsprozess. Damit ist nicht nur die unmittelbare Einstellung der bewaffneten Kämpfe gemeint, sondern insbesondere auch die sichere Ausübung alltäglicher wirtschaftlicher Aktivitäten (Schutz vor Plünderungen und/oder bewaffneten Überfällen) und die Instandsetzung bzw. Einrichtung eines Minimums an Infrastruktur. Neben der systematischen Entminung und einer akuten Abfederung der Nahrungsmittelknappheit ist die Gewährleistung von Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu Gesundheitsversorgung und die Wiederaufnahme des Schulunterrichtes für die vom Konflikt betroffenen Gebiete in den Augen der Betroffenen eine unabdingbare Voraussetzung, damit das Vertrauen der lokalen Bevölkerung in die staatliche Verwaltung überhaupt entstehen kann.²¹³ Aber auch eine gelungene Wiedereingliederung der rückkehrenden (Binnen)Flüchtlinge und die damit vielerorts verbundene Notwendigkeit von Versöhnungsmaßnahmen auf lokaler Ebene zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen hängt maßgeblich von einer Verbesserung der Sicherheitslage und Versorgungssicherheit der Bevölkerung ab.²¹⁴ Wie sehr die Legitimität des malischen Staates in den vom bewaffneten Konflikt unmittelbar betroffenen Regionen von der Erfüllung der staatlichen Schutzfunktion gegenüber seinen BürgerInnen abhängt wird auch daran deutlich, dass in den Interviews immer wieder von einer positiven Haltung gegenüber den islamistischen Besatzern berichtet wird, weil diese in den Augen der lokalen Bevölkerung ein Minimum an Sicherheit und sozialer Grundversorgung gewährleisteten.²¹⁵

Auch in den übrigen Regionen Malis hat die Unsicherheit seit der Zunahme terroristischer Angriffe gegen Mitglieder und Kollaborateure der malischen Armee und VertreterInnen internationaler Organisationen zugenommen und zu neuen Fluchtbewegungen und Einschränkungen staatlicher Dienstleistungen geführt.²¹⁶ Auch für die südlichen Regionen Malis gilt daher, dass die Regierung zunächst die sicherheitspolitischen Grundvoraussetzungen schaffen müsse, damit wieder Vertrauen in staatliche Schutz- und Ordnungsfunktionen entstehen kann.²¹⁷ Dass den malischen Staat in dieser Hinsicht eine Vorleistungspflicht trifft, wird auch von Vertretern verschiedener Institutionen anerkannt. So betont etwa der Generalsekretär der zukünftigen Wahrheitskommission, dass sich die Bürger vom Staat beschützt fühlen müssen, damit sie sich mit diesem versöhnen können.²¹⁸

²¹³ Interview Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014; Interview mit Mitglied einer NRO, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen vertritt, Mopti 18. November 2014; Interview Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, Bamako 15. November 2014.

²¹⁴ Beispielsweise warnt ein Entwicklungsexperte aus der Region Timbuktu, dass angesichts der prekären Sicherheitslage ein offener Dialog zwischen lokalen Bevölkerungsgruppen vielerorts (noch) nicht möglich sei aus Angst vor Repressalien und fehlendem staatlichem Schutz vor Vergeltungsakten, Interview Bamako 27. November 2014. Ähnlich ein Vertreter des Nationalen Rates der Bellah, Interview Bamako 28. November 2014.

²¹⁵ Verschiedene Gesprächspartner berichteten etwa davon, dass der Rückgang der Korruption während der islamistischen Besatzung und die Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen durch die Besatzer positiv empfunden wurde, Interview mit Konfliktexperten, Mopti 18. November 2014; Interview mit Vorsitzendem eines lokalen Entwicklungskomitees in der Region Gao, Bamako 28. November 2014.

²¹⁶ Ebd. para 27. Siehe auch Human Rights Watch, Mali: Lawlessness, Abuses Imperil Population, 14. April 2015.

²¹⁷ Interview, Mitglieder des Sekretariats der zukünftigen Wahrheitskommission, Bamako 13. November 2014.

²¹⁸ Interview, Bamako 13. November 2014; ähnlich äußerte sich der ehemalige Hohe Repräsentant des malischen Präsidenten für den inklusiven Dialog im persönlichen Interview, Bamako 14. November 2014.

Neben der Herstellung der öffentlichen Sicherheit ist die Sicherstellung eines Minimums an sozialer Grundversorgung in *allen* Regionen Malis für die Neubegründung des Vertrauens der BürgerInnen in den malischen Staat von zentraler Bedeutung.²¹⁹ Ein Mitarbeiter des malischen Versöhnungsministeriums erkennt an, dass die „Dienstleistungen des Staates näher an die Bevölkerung“ gebracht werden müssen, nur so könne man das „Bekenntnis der Malierinnen und Malier zu ihrem Staat stärken“.²²⁰ Viele der befragten Malierinnen und Malier unterstreichen auch, dass die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und ökonomischen Perspektiven, insbesondere für die jüngere Generation, eine Voraussetzung für eine dauerhafte Versöhnung und Konsolidierung des Vertrauensverhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft.²²¹

4.2 Gerechtigkeit und nationale Versöhnung – der Diskurs über Transitional Justice

Der Wunsch nach einer Form von Gerechtigkeit als Kernelement eines gesamtgesellschaftlichen Versöhnungsprozesses ist in der aktuellen Diskussion allgegenwärtig. „Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit“ („pas de réconciliation sans justice“²²²) – so zitiert ein Vertreter der Vereinigung der Malischen Kommunen eine Inschrift über dem Ortseingang der Gemeinde Diré in der Region Timbuktu. Auch in den für diese Studie geführten Interviews ist diese Formulierung häufig zu hören. Was die GesprächspartnerInnen unter „Gerechtigkeit“ als Kernelement eines nationalen Versöhnungsprozesses verstehen, ist jedoch sehr unterschiedlich und reicht von strafrechtlicher Verfolgung der Verantwortlichen für Gewaltverbrechen, über die Entschädigung der Opfer zu Fragen sozialer Gerechtigkeit und der Übernahme politischer Verantwortung. So äußert ein Vorsteher eines Stadtteils in der Stadt Ségou die Sorge, dass ohne eine gerichtliche Verurteilung der Täter von Gewaltverbrechen, immer ein Groll zurückbleiben werde.²²³ Auch die Ergebnisse der Befragung der lokalen Bevölkerung durch Mitglieder der in Mopti stationierten Menschenrechtsabteilung der MINUSMA scheinen nahezu legen, dass insbesondere Opfer von Gewaltverbrechen und Menschenrechtsverletzungen ein großes Bedürfnis nach (straf)rechtlicher Aufarbeitung haben „als Bedingung unter der die Menschen bereit sind zu vergeben“²²⁴. Hingegen sieht ein Mitarbeiter einer NRO, die in Gao humanitäre und psycho-soziale Unterstützung für Opfer von sexueller Gewalt anbietet, bei den Betroffenen eher ein Bedürfnis nach „sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit“ als nach gerichtlicher Strafverfolgung.²²⁵ Ein hochrangiger Beamter der Region Mopti verweist auf traditionelle Formen des öffentlichen Dialogs und der Anerkennung von Schuld durch die Verantwortlichen und Rehabilitierung oder Entschädigung der Betroffenen als kulturell anerkannte Möglichkeiten der Herstellung von Gerechtigkeit.²²⁶

Schließlich ist in diesem Zusammenhang das Konzept der „Transitional Justice“²²⁷ von Bedeutung, auf das sich insbesondere VertreterInnen der Zivilgesellschaft²²⁸ in Bamako aber auch Behördenvertreter²²⁹ im Zusammenhang mit der Frage nach dem Inhalt nationaler Versöhnung berufen. Die Diskussion über einen malischen Transitional-Justice-Prozess als Voraussetzung zur

²¹⁹ Ein Vertreter der Vereinigung der Malischen Kommunen unterstreicht, dass die Abwesenheit staatlicher Infrastruktur im ländlichen Raum im Süden Malis ein wesentlicher Faktor sei für die Distanz und das verbreitete Misstrauen der Bevölkerung in den malischen Verwaltungsapparat, Interview in Bamako, 2. Dezember 2014.

²²⁰ Interview, Bamako 4. Dezember 2014.

²²¹ Interview Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014; Interview mit dem Vorsitzenden eines lokalen Entwicklungskomitees in der Region Gao, Bamako 28. November 2014.

²²² Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

²²³ Interview, Ségou 20. November 2014.

²²⁴ Interview, 17. November 2014.

²²⁵ Interview, Bamako 14. November 2014.

²²⁶ Interview, Berater des Gouverneurs in Mopti, Mopti 17. November 2014.

²²⁷ Zum Konzept der Transitional Justice, siehe oben Fußnote 7.

²²⁸ Vor allem NROs, die im Menschenrechtsbereich arbeiten, sind mit dem Thema vertraut.

²²⁹ Vor allem Behörden, die im Justizbereich tätig sind beziehen sich auf das Konzept „Transitional Justice“.

Überwindung der Krise wird von der internationalen Gemeinschaft, insbesondere den VN/ der MINUSMA seit Anfang 2013 gezielt gefördert²³⁰ und von nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Akteuren in zahlreichen Foren und Fortbildungsveranstaltungen geführt.²³¹ Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie und mit welchen Mechanismen ein solcher Prozess an die Erfordernisse und Eigenheiten des malischen (Post)Konflikt-Kontextes angepasst werden kann. Bislang hat die malische Regierung, keine umfassende politische Strategie für die Umsetzung eines malischen Transitional-Justice-Prozesses vorgelegt.²³² Auch in den Interviews wird deutlich, dass es jenseits der häufig formelhaften Aneinanderreihung der Elemente „Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nicht-Wiederholung“²³³ (noch) keinen Konsens über konkrete, für den malischen Kontext geeignete Mechanismen und Verfahren gibt.

4.3 Die Relevanz der strafrechtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in der aktuellen Krise

Trotz der Probleme im malischen Justizsektor und der niedrigen Vertrauenswerte,²³⁴ die die malische Gerichtsbarkeit laut Umfragewerten in der Bevölkerung genießt, scheinen verschiedene repräsentative Umfragen der letzten zwei Jahre nahe zu legen, dass sich eine Mehrheit der Malierinnen und Malier für die strafrechtliche Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in den nördlichen Regionen und dem Coup d’Etat ausspricht.²³⁵ Die für diese Studie geführten Interviews spiegeln ebenfalls eine deutliche Erwartungshaltung an eine gerichtliche Verfolgung der massiven Menschenrechtsverletzungen wieder. Gleichzeitig wird aber

²³⁰ Interview westlicher Diplomat, Bamako 28. November 2014. Die VN/MINUSMA hat zahlreiche Sensibilisierungsveranstaltungen und Diskussionsrunden zu dem Thema organisiert, z.B. ein Kolloquium, das VN Hochkommissariat für Menschenrechte zusammen mit dem malischen Justizministerium im Juni 2013 durchführten zur Frage, welche Transitional Justice Maßnahmen Mali braucht, <http://www.ml.undp.org/content/mali/fr/home/presscenter/articles/2013/06/17/quelle-justice-transitionnelle-pour-le-mali-.html>; siehe auch die zahlreichen Veranstaltungen der MINUSMA mit der Universität in Bamako sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Regionen (zuletzt im April 2015 erstmals auch in der Region Kidal), nähere Informationen unter <https://minusma.unmissions.org/forum-communautaire-sur-la-justice-transitionnelle-%C3%A0-kidal>.

²³¹ Siehe etwa den Beitrag des malischen Konfliktexperten Boubacar Ba „Expérimentation de la justice transitionnelle et initiatives pour la réconciliation nationale au Mali“ anlässlich des Forum Multi Acteurs sur la Gouvernance au Mali, Bamako 15-16 Mai 2013 ; siehe auch das "Séminaire international sur la justice transitionnelle et la réconciliation nationale au Mali“ in Bamako vom 6.-7. November 2014, organisiert von der malischen Menschenrechtsorganisation AMDH in Kooperation mit der Fédération Interantionale des Ligues Droits de l’Homme (FIDH).

²³² Vgl. die Kritik einer kürzlich erschienen Analyse von ABA Roli, in der die Reduktion von Transitional Justice auf die Schaffung einer Wahrheitskommission in der aktuellen malischen Diskussion kritisiert wird, ABA ROLI, „Stratégie de justice transitionnelle au Mali“, 2015, S. 9ff. Das Dokument des Friedensvertrages (Version vom 25. März 2015) weist ebenfalls auf die Kommission als primäres Instrument eines Prozesses der Vergangenheitsbewältigung hin, sieht darüber hinaus aber auch andere Maßnahmen vor (wie die Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission mit Zuständigkeit für internationale Verbrechen und die Reform der Justiz und Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen usw.) siehe Kapitel 2.2.

²³³ So etwa eine Teilnehmerin der Fokusgruppe Kidal, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung zivilgesellschaftlichen Teilnahme an den Friedensverhandlungen in Alger an einem Seminar zu Transitional Justice teilgenommen hatte, Interview Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014.

²³⁴ Vgl. zu den Defiziten und Erwartungen an die Rolle der Justiz insgesamt weiter unten Kapitel 5.4.

²³⁵ Vgl. etwa die Ergebnisse der Studie „Les besoins des Maliens en matière de justice: vers plus d’équité“ Hiil, 2014, wonach zwischen 88% und 95% die Strafverfolgung der „Verantwortlichen der Verbrechen von 2012“ wichtig finden; allerdings sprechen sich in derselben Umfrage zwischen 12% und 49% auch für eine Begnadigung aus. Laut Mali Mètre vom August 2014 spricht sich eine Mehrheit von 69% aller Befragten für die „Untersuchung und Verurteilung von Verbrechen durch bewaffnete Gruppen“ aus (die Werte sind besonders hoch in den vom Konflikt betroffenen Regionen Gao (95,3%) und Timbuktu (82 %)). Die Spezialausgabe von Mali Mètre vom Januar 2015, die in Kidal, Menaka und Gao durchgeführt wurde, kommt ebenfalls auf einen durchschnittlichen Wert von 70,91%, der sich für die Strafverfolgung ausspricht. Etwas weniger, aber immer noch über die Hälfte aller Malier (52,4%) sprechen sich auch für eine ordentliche „Untersuchung und Verurteilung von Verbrechen die von Angehörigen der malischen Armee verübt wurden“ aus (der Prozentsatz der Befürworter ist in den nördlichen Regionen deutlich höher mit 78,4% in Timbuktu, 88,3% in Gao).

auch die große Ambivalenz vieler GesprächspartnerInnen gegenüber dem staatlichen Justizsystem deutlich.

Befürworter einer strafrechtlichen Verfolgung der Gewaltverbrechen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt und der Staatskrise 2012 führen häufig historische Argumente an, um ihre Position zu begründen. Insbesondere müsse man in der aktuellen Situation aus den Fehlern früherer Friedensprozesse lernen: das Amnestiegesetz von 1997 habe eine erneute Rebellion nicht verhindern können und habe stattdessen ein falsches Signal gesandt, dass es sich nämlich lohne zu den Waffen zu greifen, um einen Verhandlungserfolg zu erzielen.²³⁶ Gleichzeitig bediene sich auch die MNLA des historischen Arguments, dass Ausschreitungen der malischen Sicherheitskräfte in der Vergangenheit ungesühnt geblieben waren, um der Rebellion Legitimität zu verleihen.²³⁷ Eine konsequente Strafverfolgung der Verantwortlichen auf allen Seiten des bewaffneten Konfliktes sei daher notwendig, um ein klares Signal gegen die Spirale der Gewalt zu senden und eine abschreckende Wirkung zu erzielen.²³⁸ Auch der aktuelle Friedensvertrag sieht ein Amnestieverbot für internationale Straftatbestände und schwere Menschenrechtsverletzungen (einschließlich sexueller Gewalt) vor.²³⁹

In der Praxis haben malische Justizbehörden und Exekutive auf internationalen Druck hin in den letzten zwei Jahren mehrfach Untersuchungsverfahren und Strafverfahren eröffnet oder angekündigt, allerdings mit bislang kaum sichtbaren Resultaten.²⁴⁰ Der schleppende Fortschritt anhängiger Verfahren und die mehrfache Freilassung von mutmaßlichen Tätern als „vertrauensbildende Maßnahme“ im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen in Alger wurden von nationalen und internationalen Akteuren vielfach als Signal in die falsche Richtung kritisiert.²⁴¹ Organisationen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und Opfer betreuen, berichten, dass sich die Betroffenen durch die Freilassung der Verantwortlichen und die Abwesenheit bzw. Tatenlosigkeit der Justiz erneut vom malischen Staat im Stich gelassen fühlen.²⁴² Für viele Betroffene ist der effektive Kampf gegen die Straflosigkeit eine Bedingung dafür, dass sie wieder Vertrauen in staatliche Strukturen fassen können.²⁴³ Allerdings äußern auch einige Interviewpartner (insbesondere Vertreter der nördlichen Bevölkerungsgruppen) grundsätzliche Zweifel an der Neutralität der malischen Justiz.²⁴⁴ Sie befürworten daher das Engagement des IStGH in Mali sowie die Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission, die das malische Justizsystem unterstützen sollte.²⁴⁵ In eine ähnliche Richtung gehen Empfehlungen internationaler Akteure²⁴⁶, die eine Komplementarität zwischen nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden vorschlagen. Dieser Ansatz schlägt sich auch in den Bestimmungen des aktuellen Friedensvertrages nieder, der die Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission mit einem Mandat zur Untersuchung von

²³⁶ Interview Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014; Interview, Vertreter einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014.

²³⁷ Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

²³⁸ Ebd.; Interview Stadtteilvorsteher Ségou, Ségou 20. November 2014.

²³⁹ Version vom 25. März 2015, Kapitel 14, Artikel 46.

²⁴⁰ Amnesty International, „Agenda pour les droits humaines“, 2013; Bericht des Unabhängigen VN Menschenrechtsexperten, 2015, a.a.O. para. 35ff. Siehe zu mangelnder Strafverfolgung auch weiter unten Kapitel 5.4.

²⁴¹ Ebd. siehe auch das Abschlussdokumentes des von AMDH und FIDH organisierten Seminars zu Transitional Justice in Bamako vom 6.-7. November 2014, FN 231.

²⁴² Interview MINUSMA Mopti, Mopti 17. November 2014; Interview mit malischer Menschenrechtsorganisation, Bamako 2. Dezember 2014.

²⁴³ Interview, Generalsekretariat der zukünftigen Wahrheitskommission, Bamako 13. November 2014.

²⁴⁴ Interview, Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014; Interview mit Vertretern des Netzwerkes RECOTRADE, Ségou 20. November 2014; ähnlich auch Vertreter einer NRO, die verschiedene Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen vertritt, Mopti 18. November 2014.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Interview MINUSMA Abteilung für Menschenrechte, Bamako 13. November 2014. ABA Roli 2015, a.a.O., S. 24ff.

Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid, Sexualverbrechen und anderer schwerer Verletzung internationaler Menschenrechte und des humanitären Völkerrechtes vorsieht.²⁴⁷

Neben der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Rechtstaatlichkeit durch die konsequente Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen in der aktuellen Krise sehen einige der befragten Personen auch einen Beitrag der Strafverfolgung zu einer langfristigen Versöhnung zwischen den Bevölkerungsgruppen. Sie erwarten, dass die Individualisierung von Verantwortung im Zuge des Gerichtsprozesses und die Klärung der konkreten Umstände von Menschenrechtsverletzungen dazu beitragen werden, die Generalisierung von Vorurteilen und Stigmatisierung ganzer Volksgruppen einzudämmen.²⁴⁸ Außerdem, so äußern einige Beobachter besorgt, sei ohne eine klar erkennbare Politik der rechtlichen Aufarbeitung die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen und Selbstjustiz sehr hoch, was zu einer fortdauernden Destabilisierung der Sicherheitslage beitragen würde.²⁴⁹

Malische NROs, die sich für die Interessen der Angehörigen und Opfer von Menschenrechtsverletzungen in den nördlichen Regionen einsetzen, schildern ein gemischtes Bild im Hinblick auf die Erwartungen der Betroffenen an eine strafrechtliche Aufarbeitung. Einerseits vertritt eine Gruppe von malischen Menschenrechtsorganisationen trotz der erschwerten Bedingungen für die Dokumentation von Straftaten und die Gewährleistung von Opferschutzmaßnahmen²⁵⁰ über hundert Opfer sexueller Gewalt und anderer Menschenrechtsverletzungen in mehreren Sammelklagen vor Gerichten in Bamako und Timbuktu.²⁵¹ Eine wesentliche Motivation für die Betroffenen, sich als zivile Parteien an den Verfahren zu beteiligen, sei die Aussicht auf mögliche Schmerzensgeld- oder Entschädigungsleistungen.²⁵² Gleichzeitig betonen VertreterInnen der beteiligten NROs, dass nur ein kleiner Teil der Betroffenen zu diesem Schritt bereit ist. Neben der Angst vor Vergeltungsmaßnahmen durch die mutmaßlichen Täter hätten viele Opfer kein Vertrauen, dass die malischen Gerichte die Verantwortlichen auch tatsächlich verurteilen werden.²⁵³ Außerdem sprechen offenbar auch soziale und kulturelle Faktoren für viele Betroffene gegen die staatliche Strafjustiz als Mittel der Wiederherstellung von Gerechtigkeit. Insbesondere für Opfer sexueller Gewalt bedeuten die mit einem Gerichtsprozess verbundenen Verfahren ein hohes Risiko der Retraumatisierung, öffentlichen Anfeindung und sozialen Ausgrenzung.²⁵⁴ Für die meisten Betroffenen ist daher die Suche nach Gerechtigkeit vor einem staatlichen Gericht häufig der allerletzte Schritt, nachdem sie bereits ihr soziales Umfeld und ihre wirtschaftliche Sicherheit verloren haben.²⁵⁵

Aber auch jenseits der immensen Hürden, mit denen Opfer sexueller Gewalt auf Grund der nach wie vor weitverbreiteten kulturellen Tabuisierung der Thematik konfrontiert sind²⁵⁶, wird in den Interviews immer wieder eine grundsätzliche Ambivalenz gegenüber der Strafjustiz als Mittel der Herstellung von

²⁴⁷ Version vom 25. März 2015, Kapitel 14, Artikel 46.

²⁴⁸ Interview mit Konfliktexperten, Mopti 17. November 2014.

²⁴⁹ Interview Berater des Gouverneurs Ségou, Ségou 20. November 2014 ; Interview, Vertreter einer NRO, die humanitäre Hilfe in den nördlichen Regionen leistet und Opfer betreut, Bamako 14. November 2014.

²⁵⁰ Siehe zu den praktischen Hindernissen und Schwierigkeiten bei der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen (insbesondere sexueller Gewalt) in den nördlichen Regionen, VN GS Bericht 2015, para. 35ff.

²⁵¹ Maliweb, „Conflit au Nord du Mali : 80 victimes de crimes sexuels portent plainte“, 13. November 2014; siehe auch Bericht des VN SG 2015, para. 38.

²⁵² Interview mit dem Präsidenten einer der verantwortlichen NROs, Bamako 14. November 2014.

²⁵³ Interview mit NRO, die Opfer sexueller Gewalt in der Region Gao betreut, Bamako 2. Dezember 2014.

²⁵⁴ Interview mit Abgeordneten aus der Region Gao, Bamako 26. November 2014.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Viele Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen wurden, zögern selbst medizinische Hilfe in den wenigen verfügbaren Einrichtungen zu suchen, aus Angst vor sozialer Ausgrenzung; diejenigen, deren Schicksal bekannt ist, sehen oft keinen anderen Ausweg, als ihr soziales Umfeld zu verlassen, weil sie in ihrem vertrauten Umfeld (Familienkreis/Dorf) geächtet werden, so eine Abgeordnete aus der Region Gao, die sich im Rahmen eines parlamentarischen Netzwerkes für Frauen einsetzt, die Opfer sexueller Gewalt wurden, Interview Bamako 26. November 2014.

Gerechtigkeit deutlich. So erklärt etwa ein malischer Politikwissenschaftlicher, dass die staatliche Justiz in den vom Konflikt betroffenen nördlichen Regionen traditionellerweise gemieden wird, weil sie nicht auf eine Wiederherstellung sozialer Beziehungen abziele, sondern durch den Fokus auf die Bestrafung der Täter die Kluft zwischen den Parteien einer Streitsache und ihren Familien vertiefe.²⁵⁷ Rekurs auf die staatliche Justiz sei in einigen kulturellen Kontexten „eine Schande“ (v.a. wenn es sich um Konflikte innerhalb der Familie handele) und werde daher nur als letztes Mittel genutzt.²⁵⁸ Systematische Untersuchungen darüber, welche Mechanismen und Verfahren dem Bedürfnis der von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen Betroffenen am ehesten entsprechen, sind jedoch kaum verfügbar. Eine von OXFAM im Juni 2012 durchgeführte Erhebung unter VertreterInnen von (Binnen)Flüchtlingen und lokalen Bevölkerungsgruppen in Gao, Timbuktu und Burkina Faso legt nahe, dass sogenannte traditionelle Verfahren, die auf einen Ausgleich zwischen Opfer und Täter abzielen, die größte Akzeptanz genießen.²⁵⁹ Es stellt sich aber die Frage, inwiefern traditionelle Konfliktlösungsmechanismen in der Lage sind, eine für die Betroffenen befriedigende Antwort auf das bis dato unbekannte Ausmaß der Gewalterfahrungen anzubieten.

4.4 Die Bedeutung traditioneller Verfahren²⁶⁰ für die Herstellung von Gerechtigkeit

Die beschriebene Ambivalenz gegenüber dem staatlichen Justizsystem ist auch tief in kulturellen Traditionen verwurzelt. Einige Gesprächspartner erläutern, dass Strafjustiz, die zur Verhängung von Gefängnisstrafen führt, die malische Gesellschaft im Hinblick auf nationale Versöhnung nicht weiterbringen könne; traditionelle Konfliktlösungsmechanismen²⁶¹ (wie die Formen der „Cousinage“ hingegen) brächten die Streitparteien dazu, Konflikte ein für alle Mal beizulegen, so dass „nichts im Herzen zurückbleibe“.²⁶² Ein malischer Politikwissenschaftler bestätigt, dass der auf die Bestrafung der Täter abzielende (retributive) Gerechtigkeitsbegriff des staatlichen Justizsystems der malischen Kultur fremd sei.²⁶³ Denn die traditionellen Werte der malischen Kultur (Toleranz, Konsensorientierung und gegenseitiger Respekt) begünstigten einen restaurativen Gerechtigkeitsbegriff, der auf die Wiederherstellung sozialer Beziehungen abziele und daher die Anerkennung des Unrechts und die Beteuerung der Nicht-Wiederholung, nicht jedoch die Bestrafung der Verantwortlichen in den Vordergrund stelle.²⁶⁴

Die Frage, wie Gerechtigkeit in traditionellen Verfahren konkret herzustellen sei, wird von vielen interviewten Personen ähnlich beantwortet: „[öffentlich]die Wahrheit zu sagen – dass ist bereits

²⁵⁷ Interview mit Politikwissenschaftler, Bamako 25. November 2014.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ OXFAM, a.a.O. S. 20. Allerdings zeigt die Studie auch, dass das Vertrauen in diese Verfahren teilweise zurückgegangen ist, weil die demographischen Veränderungen im Zuge der Krise zu einer Destabilisierung traditioneller Netzwerke und Beziehungen geführt haben.

²⁶⁰ In dieser Studie wird das Adjektiv „traditionell“ für Formen und Verfahren verwendet, die auf informellen (d.h. nicht staatlichen) Norm- und Rechtssystemen beruhen und in den kulturellen und sozialen Bräuchen der malischen Bevölkerung verankert sind. Der Begriff „traditionelle Verfahren“ ist auf Grund seines euro-zentristischen Ursprunges problematisch. Außerdem suggeriert die Konnotation von „Tradition“ zumeist einen Essentialismus und eine Unveränderlichkeit, die der Wandlungsfähigkeit „traditioneller Verfahren“ nicht Rechnung trägt; der Begriff Tradition wird auch häufig fälschlicherweise mit einer Vorstellung der Einheitlichkeit und allgemeinen normativen Akzeptanz verbunden. Der Begriff der „informellen Verfahren“ in Abgrenzung zu staatlich formalisierten Verfahren ist neutraler, aber dort problematisch, wo diese Verfahren „formalisiert“ wurden, durch die gesetzliche Regelung eines Rechtspluralismus, wie etwa die Anerkennung der gewohnheitsrechtlichen Schlichtungssprüche der Kaddhi durch die malische Justiz. Beide Begrifflichkeiten sind jedoch im malischen Sprachgebrauch verankert und werden hier auch der Einfachheit halber verwendet. Siehe zur dieser Problematik auch die Diskussion in IDEA, „Traditional Justice and Reconciliation after Violent Conflict – Learning from the African Experience“, 2008, S. 7-8.

²⁶¹ Siehe zur Skizzierung relevanter Mechanismen weiter unten im Kapitel 5.6 über die Rolle nicht staatlicher Akteure.

²⁶² Interview, Ségou 20. November 2014.

²⁶³ Interview mit malischem Politikwissenschaftler, Bamako 25. November 2014.

²⁶⁴ Ebd..

Gerechtigkeit“, so ein Verwaltungsbeamter in Mopti.²⁶⁵ An erster Stelle stehe die Etablierung der Fakten bzw. der genauen Umstände, dann die Anerkennung der Schuld durch die Verantwortlichen und die Rehabilitierung der Opfer.²⁶⁶ Der mit diesem Vorgehen verbundene Gerechtigkeitsbegriff ist „sozial“ oder „kollektiv“ orientiert, weil er auf die Bekräftigung sozialer Normen von Recht und Unrecht und die Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts in der Gemeinschaft bzw. zwischen den Familien der Betroffenen (Opfer und Täter) abzielt. Voraussetzung für die Herstellung von Gerechtigkeit ist die öffentliche Anerkennung des Unrechts durch die Verantwortlichen.²⁶⁷ Darauf folgt in der Regel eine Zeremonie der öffentlichen Entschuldigung, auf Grund derer beispielsweise auch die Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten möglich ist.²⁶⁸ Beispielsweise finden seit der Rückeroberung der nördlichen Regionen auf lokaler Ebene in einigen Gegenden der Regionen Gao und Timbuktu lokale Versöhnungszeremonien unter der Führung lokaler Autoritäten (religiöser oder traditioneller Führer) statt, um die Rückkehr und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Sympathisanten mit bewaffneten Gruppen zu ermöglichen, die vor der malischen Armee geflüchtet waren.²⁶⁹ Auch traditionelle religiöse Konfliktlösungsinstanzen, wie die in den nördlichen Regionen verbreitete Institution der Kaddhi, werden von der lokalen Bevölkerung zur Beilegung von sozialen Konflikten in der Folge des bewaffneten Konfliktes aufgesucht.²⁷⁰

Gegenüber ordentlichen Gerichtsprozessen haben die in kulturellen Traditionen wurzelnden Verfahren den Vorteil, dass sie in der lokalen Kultur der Bevölkerung verankert sind, eine hohe Konsensorientierung aufweisen und daher eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine langfristige Akzeptanz der Entscheidungen mit sich bringen.²⁷¹ Das Fehlen von Berufungsmöglichkeiten – das aus der Perspektive internationaler verfahrensrechtlicher Standards eine Schwäche traditioneller Verfahren darstellt – sehen Befürworter als Vorteil, weil die Berufungsinstanzen des staatlichen Systems von vielen Malierinnen und Maliern nicht als zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeit, sondern als Einfallstor für Korruption und Vetternwirtschaft wahrgenommen werden.²⁷²

Kritische Stimmen bemängeln jedoch, dass traditionelle Konfliktlösungsmechanismen in Mali nicht von allen Teilen der Bevölkerung als inklusiv und legitim wahrgenommen werden, weil sie tendenziell bestehende soziale und ökonomische Hierarchien begünstigen und damit marginalisierte Gruppen weiter benachteiligen.²⁷³ Außerdem, so warnt ein malischer Soziologe, hat sich der schleichende Legitimitätsverlust traditioneller Autoritäten auch auf die Bindungskraft traditioneller Konfliktlösungsverfahren negativ ausgewirkt.²⁷⁴ Zudem haben die massiven demographischen Veränderungen im Zuge des bewaffneten Konfliktes und die damit einhergehenden Erschütterungen

²⁶⁵ Interview mit einem Berater des Gouverneurs in Mopti, Mopti 17. November 2014.

²⁶⁶ Interview mit Vertreter der Vereinigung der Malischen Kommunen, Bamako 2. Dezember 2014; Interview mit Mitglied einer NRO, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen vertritt, Mopti 18. November 2014.

²⁶⁷ Interview mit Vertreter eines zivilgesellschaftlichen Netzwerkes der Bevölkerung in den nördlichen Regionen, Mopti 18. November 2014.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Interview mit Abgeordneten der Region Gao, Bamako 26. November 2014; Interview mit der Vorsitzenden einer malischen NRO, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in den nördlichen Regionen betreut, Bamako 2. Dezember 2014.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Interview mit internationalem Konfliktexperten, Bamako 28. November 2014; so auch ein Berater im Versöhnungsministerium, der in der hohen kulturellen Akzeptanz der Entscheidungen traditioneller Verfahren einen primären Vorteil sieht, Interview, Bamako 4. Dezember 2014. Allerdings weisen malische Konfliktexperten auch kritisch darauf hin, dass auch traditionelle Verfahren in vielen Fällen keine dauerhafte Beilegung von Landkonflikten erreichen, Interview mit malischem Konfliktexperten und Vertreter eines lokalen NRO-Netzwerkes in der Region Mopti, Mopti 18. November 2014.

²⁷² Interview, Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014.

²⁷³ IMRAP, a.a.O., S. 165; ähnlich auch ein westlicher Diplomat und Konfliktexperte im Interview, Bamako 28. November 2014.

²⁷⁴ Interviews, Bamako vom 2. Dezember 2014.

des sozialen Gefüges den Zugang zu traditionellen Mediatoren erschwert.²⁷⁵ Auch stellt sich die Frage, ob informelle Verfahren, die in Kontexten enger sozialer Verpflichtungen und klarer sozialer Hierarchien innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen wurzeln, angesichts der konfliktbedingten massiven sozialen Verwerfungen über eine ausreichende soziale Legitimität verfügen, um eine Antwort auf das Ausmaß der Gewalterfahrungen zu bieten.²⁷⁶ Um Möglichkeiten und Grenzen traditioneller Verfahren beurteilen zu können, wäre eine eingehendere Bestandsaufnahme und Analyse der Adaptionsfähigkeit der traditionellen Mechanismen an aktuelle Herausforderungen notwendig.

In der Gesamtschau der geführten Interviews wird die Forderung nach der Herstellung von Gerechtigkeit sehr deutlich als Voraussetzung für die verschiedenen Dimensionen von Versöhnung formuliert. Sie ist ein zentrales Bedürfnis der Angehörigen und Opfer von Gewalterfahrungen, die darin Anerkennung und Genugtuung erfahren und dient auch als Element der Wiederherstellung der sozialen Beziehungen zwischen Bevölkerungsgruppen. Schließlich ist sie eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau von Vertrauen in rechtstaatliche Strukturen. Angesichts der gemischten Akzeptanz in der Bevölkerung und der skizzierten Defizite sollten staatliche und traditionelle Verfahren nicht als Gegensätze gesehen werden, sondern als komplementäre Verfahren, um den unterschiedlichen Gegebenheiten und Kontexten gerecht zu werden. Schon jetzt gibt es eine gesetzliche Grundlage für das Zusammenwirken traditioneller und staatlicher Rechtssysteme in Mali²⁷⁷, die im Hinblick auf die aus der aktuellen Krise resultierenden Anforderungen ergänzt werden könnte.

4.5 Die Bedeutung der Wahrheitsfindung

Eng verbunden mit dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit ist im malischen Versöhnungsdiskurs die Forderung nach einer öffentlichen Aufklärung der Hintergründe und Ursachen der Krise und nach Dokumentation und Anerkennung der Leiden und Perspektiven der Betroffenen. Ein umfassender Prozess der „Wahrheitsfindung“ wird in allen Interviews als zentraler Bestandteil gesamtgesellschaftlicher Versöhnung beschrieben. Laut einer Umfrage vom September 2014 messen die Befragten der Etablierung „der Wahrheit“ mit 49 % die größte Bedeutung als Instrument zur Verhinderung zukünftiger Konflikte bei.²⁷⁸ Im Lichte der hier geführten Interviews wird deutlich, dass sich die Erwartungen in der malischen Bevölkerung an die Durchführung von Verfahren zur historischen Aufarbeitung und Wahrheitsfindung sowohl auf die nationale als auch auf die lokale Ebene richten.

Wie zuvor im Zusammenhang mit der Bedeutung traditioneller Verfahren beschrieben, werden im kulturellen Kontext Malis die diskursive Herstellung von Wahrheit (als Etablierung der Fakten und Umstände von Gewalterfahrungen), gefolgt von der Anerkennung der Schuld durch die Verantwortlichen als Form der Herstellung von Gerechtigkeit und als Prozess der Läuterung gedeutet. Lokale Foren zur Aussprache zwischen Opfern und Tätern können bereits einen wesentlichen Beitrag

²⁷⁵ OXFAM, a.a.O. S. 20.

²⁷⁶ Die Frage wirft ein malischer Soziologe im Interview kritisch auf, weist jedoch auch darauf hin, dass traditionelle Verfahren nie statisch waren, sondern historisch eine hohe Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Kontexte bewiesen haben, Interview Bamako 2. Dezember 2014.

²⁷⁷ Die malische Rechtsordnung zieht beispielsweise eine klare Grenze zwischen dem Zuständigkeitsbereich traditioneller Verfahren und dem der ordentlichen Gerichte im Hinblick auf alle Straftatbestände im malischen Strafgesetzbuch, die nur vor staatlichen Gerichten verhandelt werden können; andere z.B. zivilrechtliche oder familienrechtliche Streitgegenstände können auch im Zuge informeller Verfahren geschlichtet werden, Interview mit Mitarbeiter des malischen Justizministeriums, Bamako 26. November 2014.

²⁷⁸ HiIL-Studie, a.a.O., S. 20.

zur psychologischen und sozialen Rehabilitierung der Betroffenen leisten.²⁷⁹ Viele Interviewpartner betonen, dass den von Gewalterfahrungen betroffenen Personen und Gruppen Raum gegeben werden müsse, um über ihre Erfahrungen zu berichten und Anerkennung zu bekommen – Wahrheitsfindung soll für alle Beteiligten eine Form der Genugtuung und sozialer Wiedergutmachung darstellen.²⁸⁰ Gleichzeitig sollten die Verantwortlichen öffentlich anerkennen, dass sie im Unrecht sind und ihre Entschuldigung präsentieren.²⁸¹ Im kulturellen Verständnis liegt bereits in der Aussprache über leidvolle Erfahrungen und dem Schuldeingeständnis der Verantwortlichen die Quelle zur Beruhigung der Gemüter als Vorstufe für Vergebung zwischen Individuen und Bevölkerungsgruppen.²⁸² Die Betonung der kathartischen Wirkung lokaler Wahrheitsfindungsprozesse lässt aber außer Acht, dass nicht alle Betroffenen von einer sozialen Rehabilitierung durch Wahrheitsfindung profitieren: insbesondere Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, können ihre Erlebnisse nicht öffentlich schildern, selbst wenn sie dies wünschten, weil ihnen soziale Ausgrenzung und Ächtung drohen.²⁸³

Eine weitere Bedeutungsdimension der Wahrheitsfindung auf lokaler Ebene ist die Aufklärung über Ursachen der Gewalterfahrungen. Dahinter steht der Wunsch nach einem (gemeinsamen) Verständnis der Krisenerfahrung. Immer wieder wird in den Interviews betont, dass es für eine Rückkehr zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen entscheidend sei, zu verstehen, „warum“ sich Mitglieder der lokalen Bevölkerung bewaffneten Gruppen angeschlossen haben.²⁸⁴ Diese Form der diskursiven Wahrheitsfindungsprozesse im Rahmen von intra-ethnischen und inter-ethnischen Dialogrunden stellt eine Möglichkeit dar, den unterschiedlichen Narrativen der betroffenen Gruppen untereinander Gehör zu schenken. Wahrheitsfindung kann also auch dazu beitragen, dass Vorurteile abgebaut und partikuläre Identitäten reduziert werden.

Lokale Dialogprozesse sind jedoch nur begrenzt in der Lage, die Umstände von Menschenrechtsverletzungen aufzuklären, bei denen die Verantwortlichen nicht aus der betroffenen Gemeinschaft bzw. Gegend selbst kommen (das gilt für viele Gewalterfahrungen im Zuge der islamistischen Besetzung aber auch der Rückeroberung durch die malische Armee). Noch schwerer ist es, eine Genugtuung der Betroffenen durch die öffentliche Anerkennung des Unrechts durch die Täter selbst zu erwirken, wenn diese nicht Teil der sozialen Gruppe sind. Insofern richten sich die Hoffnungen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch (externe) Mitglieder bewaffneter Gruppen oder die malische Armee auf die Etablierung der „Wahrheit“ und die Anhörung ihrer Geschichten durch die nationale Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung. Ein wesentliches Kriterium für die Glaubwürdigkeit der zukünftigen Kommission ist in den Augen der betroffenen Bevölkerung daher, ob sich ihre Mitglieder direkt vor Ort begeben werden, um der „individuellen Wahrheit“ der Betroffenen und Opfern unmittelbar Gehör zu schenken.²⁸⁵

Auf nationaler Ebene richten sich die Erwartungen der Befragten an einen gesamtgesellschaftlichen Wahrheitsfindungsprozess primär auf eine umfassende Aufarbeitung der historischen und aktuellen Ursachen der wiederkehrenden sicherheitspolitischen Krisen (Rebellionen, aber auch Gewaltakte der

²⁷⁹ Interview, Vorsitzender einer NRO, die verschiedene Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen vertritt, Ségou 20. November 2014.

²⁸⁰ Interview, Vorsitzende einer NRO, die lokale Versöhnungsprojekte in der Region Gao umsetzt, Bamako 13. November 2014;

²⁸¹ Interview, Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

²⁸² Dialog-Foren sind daher auch die wichtigste Form lokaler Versöhnungsinitiativen siehe weiter unten Kapitel 4.9.

²⁸³ Interview mit Abgeordneter der Nationalversammlung aus der Region Gao, Gao 26. November 2014.

²⁸⁴ Interview mit Mitglied einer NRO, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen vertritt, Mopti 18. November 2014; Interview mit Vorsitzenden eines lokalen Entwicklungskomitees aus der Region Gao, Bamako 28. November 2014.

²⁸⁵ Vgl. unten Kapitel 5.3

Militärregierungen) und die Übernahme (zumindest symbolischer) politischer Verantwortung.²⁸⁶ Viele Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner unterstützen ein weites zeitliches Mandat der zukünftigen Wahrheitskommission, damit die Ursachen der aktuellen Krise bis in die Zeit der frühen Unabhängigkeit zurückverfolgt werden können.²⁸⁷ Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob und inwieweit die verschiedenen Ebenen der Verantwortung (strukturell/individuell) für vergangenes Unrecht öffentlich benannt werden sollen. Die malische Regierung und das Parlament scheinen den Zweck der historischen Wahrheitsforschung primär in der Aufdeckung struktureller Ursachen der wiederkehrenden Rebellionen zu sehen.²⁸⁸ VertreterInnen der Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen erwarten jedoch, dass die Wahrheitsfindung zu einer Benennung individueller politischer Verantwortung und der Anerkennung einer symbolischen Schuld des malischen Staates für vergangene Ausschreitungen führt (z.B. im Zusammenhang mit der brutalen Niederschlagung der ersten Rebellion durch die malische Armee).²⁸⁹

Eine Minderheit der interviewten Personen (vor allem amtierende Verwaltungsbeamte) äußerte sich überhaupt skeptisch, ob „das Aufbrechen alter Wunden“ im Rahmen eines nationalen Wahrheitsfindungsprozesses zur Versöhnung beitragen kann. Sie befürchten das Auftreten zusätzlicher politischer Spannungen, wenn „schlafende Hunde“ geweckt werden.²⁹⁰ Staatliche Repräsentanten und Menschenrechtsorganisationen scheinen sich jedoch einig darin, dass nur „eine umfassende Aufklärung und Dokumentation die Wiederkehr des Grolls und der Ressentiments verhindern und den Teufelskreis der Gewalt durchbrechen [können]“.²⁹¹ Allerdings bleibt fraglich, wie ein historischer Wahrheitsfindungsprozess mit den unterschiedlichen historischen Narrativen verfahren soll, die zum Beispiel zwischen den Bevölkerungsgruppen im Süden bzw. der malischen Regierung und der Bevölkerung in den nördlichen Regionen (v.a. in der Region Kidal), im Hinblick auf den Umgang mit den Rebellionen und der staatlichen Strukturförderung herrschen. Tatsächlich birgt die Erwartung an die Etablierung einer umfassenden offiziellen „Wahrheit“ auch das Potential für eine weitere Eskalation identitätspolitischer Konflikte.²⁹² Andererseits könnte im Zuge einer öffentlichen Diskussion und Thematisierung der (Vorurteile über die) regional unterschiedlichen Wahrnehmungen und einer Anerkennung der Existenz verschiedener historischer Narrative auch ein Beitrag zu mehr Transparenz über die real existierenden regionalen Unterschiede geleistet werden. Inwieweit der nationale Wahrheitsfindungsprozess in der Lage ist, möglichst viele (auch gegensätzliche Perspektiven) zu integrieren, wird darüber entscheiden, ob durch den Prozess ein Grundstein für eine integrativere malische Identität gelegt werden kann.

²⁸⁶ Interview mit ehemaligem Mitglied der Kommission für Wahrheit und Versöhnung, Bamako 12. November 2014.

²⁸⁷ Vgl. unten Kapitel 5.3.

²⁸⁸ Interview mit dem Präsidenten des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 26. November 2014.

²⁸⁹ Interview mit Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, Bamako 15. November 2014; Interview Fokusgruppe Binnenflüchtlinge aus der Region Kidal, Bamako 27. November 2014.

²⁹⁰ Interview Berater der Gouverneure in Mopti und Ségou, 17. und 20. November 2014; auch zivilgesellschaftliche Akteure zeigen sich skeptisch, Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014; einige Stimmen befürworten ein eingeschränktes Mandat auf die letzten 25 Jahre seit Einführung demokratischer Wahlen, Interview mit Vertretern von REOCOTRADE, Ségou 20. November 2014.

²⁹¹ So der ehemalige Hohe Repräsentant des malischen Präsidenten für den inklusiven Dialog im persönlichen Interview Bamako 14. November 2014; ähnlich auch die Position im Abschlussdokument des in FN 231 zitierten internationalen Seminars von AMDH und FIDH.

²⁹² Angesichts konkurrierender historischer Narrative und der naturgemäßen Selektivität von Wahrheit, ist der Anspruch auf die Herstellung „einer“ offiziellen historischen Wahrheit gerade in post-konflikt Kontexten mit gesteigerten partikularen Identitäten äußerst problematisch, weil er (nicht erfüllbar ist und häufig) zu Lasten der Perspektiven der sozial und politisch bereits marginalisierten ausfällt und damit zu erneuter Ausgrenzung und Marginalisierung führen kann. Es ist daher gerade auch für den malischen Kontext sehr wichtig, ein Konzept der Wahrheitsfindung zu fördern, das eine Pluralität von Geschichten und Perspektiven zulässt. Zur „hegemonischen“ Wirkung von Wahrheitsdiskursen vgl. Friedemann, Rebekka, „Hybrid TRCs and National Reconciliation in Sierra Leone and Peru“, Dissertation an der LSE, September 2012.

Die Analyse der Erwartungen in der malischen Bevölkerung an einen Prozess der Wahrheitsfindung als Element nationaler Versöhnung zeigt, dass die befragten Malierinnen und Malier von verschiedenen Dimensionen oder Typen von Wahrheit sprechen. Dem Bedürfnis der Opfer nach Wahrheitsfindung als Anhörung, Anerkennung und Genugtuung durch das öffentliche Schuldeingeständnis der Verantwortlichen (Mikro-Wahrheit) steht das Konzept von diskursiver Wahrheitsfindung als Wiederherstellung der sozialen Beziehungen auf lokaler Ebene, und die Frage nach dem „warum“ im Rahmen einer strukturellen Ursachenforschung (Makro-Wahrheit) entgegen. Die Legitimität und Glaubwürdigkeit eines nationalen Versöhnungsprozesses wird davon abhängen, inwieweit er die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Wahrheitsfindung befriedigen kann. Dabei erscheint es wichtig, explizit zu machen, welche „Typen“ von Wahrheit mit welchen Methoden und Mechanismen realistischer Weise erfüllt werden können. Wahrheitskommissionen sind beispielsweise grundsätzlich besser geeignet, Makro-Wahrheiten zu etablieren, während sie nur selten optimale Bedingungen für die umfassende Anerkennung der Leiden einzelner Opfer herstellen können. Vergleichende Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein fehlendes oder misslungenes Erwartungsmanagement im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen von Wahrheitskommissionen bei den Betroffenen häufig zu Frustrationen und einer Diskreditierung der Arbeit der Kommissionen führen können.²⁹³

4.6 Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen

Immer wieder werden in den Interviews auch Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen als notwendiger Bestandteil eines nationalen Versöhnungsprozesses angesprochen, auch wenn die Erwartungen meist vorsichtig formuliert sind. Die Zurückhaltung mag daran liegen, dass die realen politischen Möglichkeiten für ein angemessenes Wiedergutmachungsprogramm angesichts fehlender Ressourcen als gering eingeschätzt werden.²⁹⁴ Am konkretesten formulieren Betroffene des bewaffneten Konfliktes ihre Erwartungen an Ersatzleistungen für verlorenen, geplünderten oder zerstörten Besitz oder Viehbestände.²⁹⁵ Die Forderungen richten sich primär auf eine finanzielle Kompensation durch den Staat oder zivilgesellschaftliche Organisationen und werden als wichtiges Instrument angesehen, um Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen bzw. zwischen rückkehrenden Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung zu lindern.²⁹⁶ In Ermangelung einer staatlichen Entschädigungspolitik wenden sich Betroffene in einigen Fällen auch mit Schadensersatzforderungen für den Verlust von Vieh oder Boden an traditionelle Autoritäten, die zwischen konkurrierenden Ansprüchen auf lokaler Ebene vermitteln können.²⁹⁷ Für Opfer von physischer oder seelischer Gewalt besteht derzeit nur die Möglichkeit, Ansprüche auf Schmerzensgeld im Rahmen einer Beteiligung als zivile Partei in Strafverfahren gegen die mutmaßlichen Täter einzubringen.²⁹⁸

Die einzige staatliche Maßnahme, die bis Ende 2014 auf den Weg gebracht wurde, ist ein Gesetz vom Juli 2012, das finanzielle Schadensersatzleistungen für Personen vorsieht, die körperliche oder

²⁹³ Chapham, Audrey, „Truth Finding in the Transitional Justice Process“, in: van Merwe/Baxter/ Chapham (Hrsgs.), *Assessing the Impact of Transitional Justice: Challenges for Empirical Research*, 2009, S. 105.

²⁹⁴ Interview, Sekretariat der zukünftigen Wahrheitskommissionen, Bamako 13. November 2014.

²⁹⁵ Interviews mit Fokusgruppe der Bozo und Peulh in der Region Mopti, Mopti 17. und 18. November 2014; ein Vertreter der Vereinigung der Malischen Kommunen berichtet, dass die Forderung nach Schadensersatz und Wiedergutmachungsleistungen während der kommunalen Debatten auf Gemeindeebene von den TeilnehmerInnen sehr häufig eingebracht wurde, Interview, Bamako 2. Dezember 2014.

²⁹⁶ Interview mit Vertreter von RECOTRADE, Interview, Ségou 20. November 2014.

²⁹⁷ Interview mit Vorsitzenden einer NRO, die Opfer des Konflikts unterstützt, Bamako 2. Dezember 2014.

²⁹⁸ Die geringen Fortschritte bei der Strafverfolgung der mutmaßlich für schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt Verantwortlichen durch die malische Justiz lassen allerdings zweifeln, ob die Beteiligung am Strafverfahren für die Betroffenen eine sinnvolle Form der Wiedergutmachung darstellt.

materielle Schäden im Zusammenhang mit der Rebellion vom Januar 2012 oder dem Staatsstreich vom März 2012 davongetragen haben.²⁹⁹ Das Gesetz wurde aber noch nicht umgesetzt, unter anderem weil die Finanzierung ungeklärt ist.³⁰⁰ Kritiker des Entschädigungsgesetzes warnen davor, dass der Anwendungsbereich sowohl in zeitlicher als auch in personeller Hinsicht unzureichend ist.³⁰¹ Internationale und nationale Menschenrechtsexperten versuchen daher die malische Regierung zu einer Neufassung des Gesetzes zu bewegen, damit auch bislang von dem Gesetz nicht berücksichtigte Opfergruppen, wie etwa Opfer sexueller Gewalt, davon profitieren können und der Anwendungsbereich in zeitlicher Hinsicht auf Menschenrechtsverletzungen in den letzten zwei Jahren ausgedehnt wird.³⁰² Ein weiterer Kritikpunkt an dem Gesetz ist, dass es sich ausschließlich auf monetäre Kompensation bezieht, und andere Formen der Wiedergutmachung unberücksichtigt bleiben.

Die konkrete Ausgestaltung einer staatlichen Wiedergutmachungspolitik bedarf jedoch noch weiterer Diskussionen, denn die Einschätzungen darüber, welche Formen der Entschädigung und immateriellen Wiedergutmachung den Bedürfnissen der Betroffenen am ehesten entsprechen und gleichzeitig (wirtschaftlich und politisch) realistisch sind, liegen weit auseinander. Im Hinblick auf materielle Verluste und Verletzungen von Eigentumsrechten äußern die interviewten Personen die Meinung, dass eine monetäre Kompensation notwendig ist, jedenfalls in den Fällen, in denen die Betroffenen ihre gesamte Lebensgrundlage auf Grund von Plünderung oder Vertreibung verloren haben.³⁰³ Große Unterschiede existieren hingegen in den Erwartungen und Vorstellungen zu Wiedergutmachungsleistungen für physische und seelische Gewalterfahrungen. Einige Gesprächspartner weisen eine monetäre Kompensation (Schmerzensgeld) in diesen Fällen aus kulturellen Gründen zurück,³⁰⁴ oder sehen die Bedürfnisse von Angehörigen oder Überlebenden am ehesten durch Wahrheitsfindung, Anerkennung und strafrechtliche Aufarbeitung als Formen der moralischen Wiedergutmachung berücksichtigt.³⁰⁵ Vertreterinnen von NROs, die Opfer sexueller Gewalt unterstützen, unterstreichen die Notwendigkeit des Ausbaus der (sehr rudimentären) Infrastruktur zur medizinischen und psycho-sozialen Betreuung der Betroffenen. Außerdem betonen sie die Notwendigkeit von wirtschaftlichen und sozialen Unterstützungsmaßnahmen, ohne die insbesondere den betroffenen Frauen auf Grund der sozialen Ausgrenzung ein Leben in Isolation und Verarmung droht.³⁰⁶ Auch die langfristige Sicherstellung der Versorgung der aus Vergewaltigungen hervorgegangenen Kinder, die in vielen Fällen von den Müttern abgelehnt und in ihrem sozialen Umfeld geächtet sind, müsse Teil eines staatlichen Wiedergutmachungsprogrammes sein.³⁰⁷ Schließlich können auch symbolische Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen: so sehen GesprächspartnerInnen aus den nördlichen Regionen in der Errichtung von Mahnmahlen und einer

²⁹⁹ Gesetz No. 025 vom 12. Juli 2012.

³⁰⁰ Interview mit Vertreter des Justizministeriums, Bamako 26. November 2014.

³⁰¹ Interview mit malischer Menschenrechtsorganisation, Bamako 12. November 2014; Interview mit der Menschenrechtsabteilung der MINUSMA, Bamako 13. November 2014; vgl. auch ABA Roli 2015, a.a.O. S. 29.

³⁰² Interview, Vorsitzenden einer Frauenrechtsorganisation, die Opfer sexueller Gewalt juristisch unterstützt, Bamako vom 2. Dezember 2014.

³⁰³ Interviews mit Fokusgruppe der Bozo und Peulh in der Region Mopti, Mopti 17. und 18. November 2014; Interview, Vertreter malischer Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014.

³⁰⁴ Ein aus der Region Timbuktu stammender Verwaltungsbeamter im Bezirksamt der Stadt Ségou beschreibt, dass es gegen lokale Bräuche in der Region Timbuktu verstoße Schmerzensgeld für den Verlust eines Angehörigen zu empfangen, Interview Ségou 20. November 2014.

³⁰⁵ Interview Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014.

³⁰⁶ Die Förderung eigenständiger einkommensgenerierender Aktivitäten kann dazu beitragen, dass die Betroffenen wieder Vertrauen in ein selbstbestimmtes Leben zurückgewinnen können. Interview mit Vorsitzenden einer NRO, die Opfer sexueller Gewalt in den nördlichen Regionen betreut, Bamako 2. Dezember 2014; Interview mit dem Vertreter einer malische NRO, die ein Zentrum für medizinische und psychologische Betreuung für Frauen in der Region Gao aufgebaut hat, die Opfer von Vergewaltigungen wurden, Bamako 14. November 2014.

³⁰⁷ Ebd.

aktiven staatlichen Erinnerungspolitik ein geeignetes Mittel der Anerkennung und Wiedergutmachung für Gewaltverbrechen an der Zivilbevölkerung während der Niederschlagung früherer Rebellionen.³⁰⁸ Aber auch im aktuellen Konflikt kommt symbolischen Maßnahmen wie etwa einer öffentlichen Entschuldigung, der Errichtung von Denkmälern oder der Einführung eines nationalen Feiertages und anderen Formen einer aktiven Erinnerungspolitik (z.B. Schulmaterialien für den Geschichtsunterricht) eine wichtige versöhnungspolitische Signalfunktion zu.³⁰⁹

Ein weiterer Aspekt, der in den Interviews immer wieder anklingt, ist die Frage, ob gezielte Entwicklungsprojekte und strukturfördernde Maßnahmen eine Form der kollektiven Wiedergutmachung für die vom Konflikt am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen darstellen können.³¹⁰ Der überwiegende Tenor in den Interviews legt jedoch nahe, dass sich die Mehrheit der Malierinnen und Malier von staatlichen Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprogrammen eine direkte Unterstützung zum Vorteil individueller Opfer erwartet.³¹¹ Strukturelle Maßnahmen, wie institutionelle Reformen und Entwicklungsprogramme, werden als eigenständige, von der Frage der Entschädigungsleistung an die Opfer getrennte Erwartungen an einen nationalen Versöhnungsprozess formuliert (siehe das folgende Kapitel).

Zusammenfassend kommt einem nationalen Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprogramm angesichts des weitverbreiteten Gefühls, der Staat habe die Bevölkerung (vor allem der nördlichen Regionen) im Stich gelassen, eine hohe symbolische Bedeutung zu. Neben einer Bekräftigung des Rechts der Opfer auf Entschädigung, wird eine staatlich initiierte und finanzierte Wiedergutmachungspolitik als eindeutiges Signal der Übernahme politischer Verantwortung und der Anerkennung der staatlichen Schutzfunktion gegenüber seinen Bürgern verstanden. Beides sind wichtige Voraussetzungen, um das Vertrauen in staatliche Grundfunktionen für die Betroffenen wiederherzustellen.

4.7 Die Notwendigkeit struktureller Reformen

Über die Aufarbeitung der Ursachen der Krise durch Wahrheitsfindung, Herstellung von Gerechtigkeit und Formen der Wiedergutmachung hinaus erwarten sich die interviewten Malierinnen und Malier von einem nationalen Versöhnungsprozess auch die Umsetzung struktureller Reformen. Diese sollen zum einen im Sinne einer „Garantie der Nicht-Wiederholung“³¹² präventive Maßnahmen beinhalten, die eine dauerhafte Versöhnung zwischen den Bevölkerungsgruppen unterstützen. Im Zusammenhang mit der Vertrauenskrise in staatliche Institutionen und demokratische Verfahren sind strukturelle Reformen aber vor allem ein wesentliches Element der in Kapitel 3.2. beschriebenen Dimension von Versöhnung als Neubegründung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft.

An erster Stelle stehen für die meisten der befragten Personen die Stärkung rechtstaatlicher Strukturen und die Bekämpfung von Misswirtschaft und Korruption. Dabei geht es wie oben beschrieben insbesondere um die Forderung nach einer „neuen Form des Regierens“³¹³, die auf einer

³⁰⁸ Interview, Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014; Interview mit Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, Bamako 15. November 2014.

³⁰⁹ Interview mit Präsidenten einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014; die Ergebnisse einer Befragung von Afrobarometer ergeben, dass jeweils knapp ein Drittel der Befragten Denkmäler und Nationalfeiertrage als symbolische Wiedergutmachungsmaßnahmen bevorzugen, Policy Paper No. 13, a.a.O., S. 15.

³¹⁰ Dies wird insbesondere von Vertreterinnen der Zivilgesellschaft gelegentlich vorgeschlagen, z.B. Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, 21. November 2014.

³¹¹ Dieser Eindruck scheint durch die Ergebnisse der Umfragen von HiLL (2014, a.a.O.) und Afrobarometer (Policy Paper 2013, a.a.O.) bestätigt, wonach sich 65 % (HiLL, S. 21) bzw. von 55% (AB, S. 14) für individuelle Entschädigungsmaßnahmen aussprechen.

³¹² Garantien der Nicht-Wiederholung sind ein Kernelement von Transitional Justice Prozessen, vgl. oben FN 7.

³¹³ Interview, Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums, Bamako 4. Dezember 2014.

neuen Verantwortlichkeit der Regierenden und einer wirksamen Beteiligung der Regierten gründet.³¹⁴ Ein wichtiges Thema ist dabei die Einführung bzw. Stärkung von Verfahren zur Gewährleistung der öffentlichen Rechenschaftspflicht der Exekutive und Verwaltung auf allen Verwaltungsebenen.³¹⁵ Dazu gehören auf nationaler Ebene z.B. die jährlich vorgesehenen „Räume zur demokratischen Interpellation“ („Espace d’interpellation démocratique/EID“), die als Foren eingerichtet worden waren, in denen Bürgerinnen und Bürger die Regierung direkt zu Menschenrechtsverletzungen und Missständen in der Verwaltung befragen konnten, jedoch durch fehlendes Follow-Up und zunehmende Politisierung an Relevanz verloren haben.³¹⁶ Auf lokaler Ebene wird die gesetzlich vorgesehene jährliche Rechenschaftslegung über die kommunale Haushaltsführung und den Stand kommunaler Entwicklungsprojekte als positive Initiative genannt, jedoch kritisiert, dass die Umsetzung in den meisten Kommunen nur mangelhaft oder gar nicht erfolgt.³¹⁷

Erwartungen an eine neue Verantwortlichkeit der Regierenden gegenüber den Regierten sind häufig mit der Forderung nach einem „starken Staat“ verknüpft. Dieser Appell bezieht sich nicht nur auf Fragen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität³¹⁸, der allgemeinen Verbesserung der Sicherheitslage³¹⁹ oder die Hoffnung auf staatliche Unterstützung im Konflikt zwischen verschiedenen sozialen oder ethnischen Gruppen.³²⁰ Vielmehr handelt es sich im Lichte der beschriebenen Legitimitäts- und Vertrauenskrise häufig um Forderungen nach verstärkter Präsenz von staatlichen Institutionen überhaupt. Wie zu Beginn dieses Kapitels im Hinblick auf das Sicherheitsbedürfnis der malischen Bevölkerung bereits skizziert, kann der malische Staat seine Relevanz und Glaubwürdigkeit gegenüber seinen Bürgern nur langfristig durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen, einer funktionierenden Justiz und sichtbarer Verbesserung der Infrastruktur sichern.³²¹ Ein stärkeres staatliches Engagement sei, so einige Gesprächspartner, auch in der Entwicklung langfristiger politischer Lösungsstrategien für komplexe (meist schon historische) Ressourcenkonflikte zwischen

³¹⁴ Aber auch die umfassende Reform der Justiz und die Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte wird von vielen Gesprächspartner als Voraussetzung für die effektive Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft gesehen und als Bedingung für die Wiederherstellung des Vertrauens in staatliche Institutionen, vgl. Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, 21. November 2014; zur Bedeutung der Justizsektorreform für einen nationalen Reformprozess, siehe oben Kapitel 3.2. und weiter unten Kapitel 5.4.

³¹⁵ Interview mit Vertreter eines Netzwerkes von NROs in der Region Mopti, Mopti 18. November 2014; Interview mit ehemaligem Mitglied der Kommission für Versöhnung und Dialog, Bamako 12. November 2014.

³¹⁶ Wing Mai 2013, a.a.O., S. 5; in der Praxis problematisch ist, dass die Verantwortung für die Durchführung und das Follow-Up der EID beim Justizministerium liegt, also dem Ministerium, in dessen Verantwortung viele der Institutionen liegen, die Anlass zu Beschwerden geben; ein Reformvorschlag ist daher, die EIDs in die Verantwortung einer unparteilichen Institution, wie dem nationalen Ombudsman („Médiateur de la République“) zu transferieren, Interview mit dem Haut Conseil des Collectivités Nationales, Bamako 1. Dezember 2014.

³¹⁷ Teils auf Grund korrupter bzw. klientelistischer Abhängigkeitsverhältnisse auf Gemeindeebene, die die öffentliche Kontrolle erschweren, und teils auf Grund fehlender Ressourcen und Kapazitäten, Interview, Vertreter des Nationalen Komitees der Bellah, Bamako 29. November 2014 und Interview, malischer Soziologe, Bamako 2. Dezember 2014; häufig fehlt es auch an Informationen in der lokalen Bevölkerung über die gesetzlich vorgeschriebenen Rechenschaftspflichten der Kommunen, Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

³¹⁸ Für Binnenvertriebene aus der Region Kidal ist die Forderung nach einem starken Staat beispielsweise mit der Bekämpfung des Banditentums und illegalen Handels in den nördlichen Region verknüpft, Interview, Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014.

³¹⁹ Der Vorsitzende eines lokalen Entwicklungskomitees in der Region Gao erklärt, der Wahlsieg von Präsident IBK bei den Präsidentschaftswahlen 2013 sei eine direkte Folge des weitverbreiteten Bedürfnisses in der malischen Bevölkerung nach einem „starken Mann“, der Sicherheit und Ordnung wiederherstellen könne, Interview Bamako 28. November 2014; ähnlich auch die Analyse der International Crisis Group, Bericht Januar 2014, S. 5.

³²⁰ Ein westlicher Diplomat und Konfliktexperte kritisiert, dass die Forderung nach einem starken Staat häufig im Zusammenhang mit machtpolitischen Konflikten zwischen sozialen oder ethnische Gruppen stehe, die sich von einem stärkeren sicherheitspolitischen Engagement machtpolitische Vorteile erhofften, Interview Bamako 28. November 2014.

³²¹ „Ein starker Staat bedeutet eine funktionierende Verwaltung“, so das Fazit von MitarbeiterInnen der MINUSMA in Mopti nach Befragungen der lokalen Bevölkerung, Interview Mopti 17. November 2014; ähnlich äußert sich ein Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums, der meint ein starker Staat sei ein „glaubwürdiger Staat“, der „das Vertrauen der Bürger durch die Gewährleistung von sozialer Sicherheit“ gewinnt, Interview Bamako 4. Dezember 2014.

lokalen Bevölkerungsgruppen notwendig.³²² Hier kann die Politik auf nationaler Ebene wichtige strukturelle Impulse für eine dauerhafte inter-ethnische Versöhnung setzen, etwa im Rahmen einer Neufassung von Land- und Nutzungsrechten und einer Anpassung von Strukturentwicklungs- und Arbeitsmarktentwicklungsprogrammen, die wandelnde klimatische Bedingungen und den wachsenden Druck auf natürliche Ressourcen berücksichtigen.

Ein weiterer Aspekt der Erwartungen an strukturelle Reformen in einem nationalen Versöhnungsprozess ist die Überwindung demokratiepolitischer Defizite, womit die Forderung nach einer wirklichen Beteiligung der malischen Bürger an politischen Entscheidungsprozessen angesprochen ist. Als wichtiger Ansatzpunkt wird in vielen Interviews auf die Notwendigkeit einer Transformation der Parteienlandschaft verwiesen. Diese müsse ihre derzeitige Abhängigkeit von politischem Klientelismus und Wählerkauf überwinden, der zu einer stark personalisierten Parteipolitik führt.³²³ Stattdessen sollten sich die politischen Parteien stärker durch inhaltliche und programmatische Arbeit profilieren, und ihren demokratiepolitischen Auftrag als Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft wahrnehmen.³²⁴ „In der Realität existieren die politischen Parteien [auf lokaler Ebene] nur während des Wahlkampfes“, so ein malischer Politikwissenschaftler an der Universität Bamako, der nicht alleine ist mit seiner Kritik am Scheitern der Parteien in ihrer Rolle als Vermittler von politischen Inhalten und Entscheidungsprozessen zwischen der Wählerschaft und Abgeordneten.³²⁵ Auch GesprächspartnerInnen aus der Zivilgesellschaft äußern Unmut über das fehlende demokratiepolitische Engagement der politischen Parteien und fordern eine stärkere Rolle der Parteien in der Aufklärung und politischen Bildungsarbeit.³²⁶ Gerade in der Förderung einer demokratischen Diskussionskultur (auch im Sinne einer „Dissens-Kultur“ als Ergänzung zur häufig beschworenen malischen Konsenskultur) könnte ein großes versöhnungspolitisches Potential liegen, wenn hierdurch eine stärkere Repräsentation und Inklusion aller (politischen und sozialen) Perspektiven erreicht wird.³²⁷ Der Kapazitätsaufbau der politischen Parteien zur Umsetzung einer (versöhnungspolitisch relevanten) Bildungsarbeit müsste gerade auch jene Gruppen erreichen, die auf Grund sozialer, bildungsbezogener, ökonomischer oder geographischer Hürden von politischen Meinungsbildungsprozessen ausgeschlossen bleiben, und könnte mit internationaler Unterstützung gezielt gefördert werden.

Auf die Notwendigkeit einer verstärkten Investition in politische Aufklärung und Sensibilisierung weisen auch die GesprächspartnerInnen und Gesprächspartner hin, die die Ursache für Misswirtschaft und Aushöhlung demokratischer Verfahren nicht nur im politischen System, sondern auch in einer politischen Unmündigkeit der BürgerInnen sehen. In vielen Gemeinden sei das Engagement der Bevölkerung sehr gering, die Verantwortung lokaler PolitikerInnen gegenüber der Wählerschaft einzufordern und sich für öffentliche Belange einzusetzen, so die Bilanz malischer Wissenschaftler.³²⁸ VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen sehen auch sich selbst kritisch in der Pflicht, die Bevölkerung auf lokaler Ebene über staatsbürgerliche Rechte und Möglichkeiten aktiver

³²² Interview mit malischem Konfliktexperten, Mopti 18. November 2014.

³²³ Interview, Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, Bamako 15. November 2015. Die große Anzahl an kleinen Parteien und ständigen Neugründungen führt zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft, die ihrerseits klientelistische Strukturen erhält.

³²⁴ Interviews mit malischem Soziologen und Politikwissenschaftler, Bamako 2. und 3. Dezember 2014.

³²⁵ Ebd. So auch ein malischer Experte zu Parteipolitik und Nationalversammlung, Interview Bamako 5. Dezember 2014.

³²⁶ Interview, Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014; Interview, Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014

³²⁷ Ein ehemaliges Mitglied der Kommission für Versöhnung und Dialog sieht die Rolle der Parteien ambivalent, insofern sie in versöhnungspolitischer Hinsicht sowohl ihre Integrationskraft, aber auch ihr spaltendes Potential bewiesen haben, Interview Bamako 12. November 2014. Die Warnung ist berechtigt und müsste im Rahmen von Parteienförderung im Sinne eines „do-no-harm“ Ansatzes berücksichtigt werden.

³²⁸ Interview, malischer Soziologe und Politikwissenschaftler, Bamako 24. November und 2. Dezember 2014.

Mitbestimmung aktiver aufzuklären.³²⁹ Zivilgesellschaftliche Organisationen müssten „die Menschen darüber informieren, dass sie das Recht haben, an der Planung, dem Follow-Up und der Evaluierung von lokalen Entwicklungsprojekten mitzuwirken“, so der von VertreterInnen der Zivilgesellschaft in der Region Ségou an die eigenen Organisationen gerichtete Appell.³³⁰

Im Zusammenhang mit Forderungen nach neuen Formen der Beteiligung der BürgerInnen an politischen Entscheidungsprozessen konzentriert sich die Kritik am bestehenden politischen System auf die Fehlentwicklungen in der Dezentralisierungsreform. Sie werden mehrheitlich als wesentliche strukturelle Ursachen der Vertrauenskrise zwischen Regierenden und Regierten gesehen.³³¹ Denn das Kernversprechen der malischen Dezentralisierungspolitik in den 90er Jahren war es gewesen, politische Mitbestimmung und gerechte Teilhabe an öffentlichen Ressourcen und lokaler Entwicklungsplanung für die Bevölkerung in allen Regionen Realität werden zu lassen.³³² An der weitgehenden Nicht-Erfüllung dieser Versprechungen kristallisiert sich heute die Enttäuschung der malischen Bevölkerung über die tägliche Erfahrung von Korruption, Misswirtschaft und durch Klientelismus zur Bedeutungslosigkeit verkommenen Idee der demokratischen Repräsentation. So beschreiben zivilgesellschaftliche VertreterInnen aus verschiedenen Regionen, dass sich die systemischen Fehlentwicklungen der Dezentralisierungsreform vor allem im mangelnden Vertrauen in die gewählten Volksvertreter auf kommunaler (Bürgermeister, Gemeinderäte) widerspiegeln: die Bevölkerung habe kein Vertrauen in ihre gewählten Vertreter, weil man ja wisse, wie sie gewählt worden sind, erklärt ein Entwicklungsexperte aus der Region Gao mit Bezug auf das unter MalierInnen als „Kauf des Gewissens“ („achat de conscience“³³³) bekannte Phänomen der Manipulation der Wählergunst durch materielle Anreize.³³⁴ Nach der erfolgreichen Wahl, würden sie dann in die eigene Tasche wirtschaften, anstatt sich um öffentliche Interessen, wie die Entwicklung ihrer Gemeinde, zu kümmern.³³⁵

Vertreter des Hohen Rates der Gebietskörperschaften („Haut Conseil des Collectivités Territoriales“) und der Vereinigung der Malischen Kommunen bestätigen, dass es ein „Vertrauensproblem“ zwischen den gewählten Vertretern der Gebietskörperschaften, insbesondere den Bürgermeistern, und der Bevölkerung gibt.³³⁶ Sie führen dieses aber weniger auf die mangelnde Integrität und Verantwortung der Mandatsträger, als auf fehlenden politischen Willen der Zentralregierung zurück, den notwendigen Transfer von (finanziellen und technischen) Ressourcen und Kompetenzen konsequent durchzuführen.³³⁷ Tatsächlich wurden erhebliche Probleme in der Ausgestaltung und Umsetzung der Dezentralisierungspolitik in Mali bereits vor dem Ausbruch der Krise in unterschiedlichen Studien identifiziert. Beispielsweise hob eine Studie im Auftrag der malischen Regierung die schwache Einbindung der lokalen Bevölkerung und der traditionellen Eliten in die Steuerung lokaler

³²⁹ Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, 21. November 2014. Allerdings stellt das niedrige Bildungsniveau und die große Armut in vielen Gegenden bereits ein Hürde für viele Menschen da, Bildungsangebote überhaupt wahrnehmen zu können, Interview Vertreter eines lokalen NRO Netzwerkes in der Region Mopti, Mopti 18. November 2014.

³³⁰ Ebd.

³³¹ Vgl. Wing 2013, a.a.O., S. 6-7.

³³² Die Dezentralisierungsreform war unter dem Slogan eingeführt worden, „die Macht kommt zurück nach Hause“ („le pouvoir est retourné à la maison“), Interview mit malischem Konfliktexperten, Mopti 18. November 2014. Dieser Slogan hat sich für die Mehrheit der Bevölkerung als leere Worthülse entpuppt.

³³³ „Achat de la conscience des électeurs : Le processus électoral miné par les acteurs politiques », Maliweb, 11. April 2013.

³³⁴ Interview, Vorsitzender eines lokalen Entwicklungskomitees in der Region Gao, Bamako 28. November 20014.

³³⁵ Interview Vorsitzende Frauenrechtsorganisation Mopti, Mopti 18. November 2014; Interview Fokusgruppe Bozo, Mopti 18. November 2014; Interview Vertreter eines lokalen NRO Netzwerkes, in der Region Mopti, Mopti 18. November 2014; Interview Fokusgruppe Binnenvertriebene aus der Region Kidal, 27. November 2014; Interview Abgeordneter der Nationalversammlung aus der Region Timbuktu, Bamako 3. Dezember 20014.

³³⁶ Interview Haut Conseil des Collectivités Territoriales, Bamako 1. Dezember 2014; Interview Vertreter der Vereinigung Malischer Kommunen, Bamako 2. Dezember 2014.

³³⁷ Ebd.

Angelegenheiten jenseits der oftmals formalistischen Erstellung lokaler Entwicklungsprogramme (sog. „Programmes de Développement Economique, Social et Culturel“ (PDESC)) als Schwachpunkt hervor.³³⁸ Ähnlich fällt die Bilanz in den für diese Studie geführten Interviews aus, in denen insbesondere die schwache Mobilisierung der Bevölkerung aus Anlass der partizipativen Entwicklungsplanung (PDESC) und der jährlich vorgesehenen öffentlichen Rechenschaftsberichte der Kommunen als Ausdruck des Misstrauens in dezentralisierte staatliche Strukturen gedeutet wird.³³⁹

Trotz der bekannten Probleme und der unvollständigen Umsetzung wird eine Vertiefung und Ausweitung der bisherigen Dezentralisierungspolitik von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als Strategie zur Überwindung der aktuellen Krise und als strukturelle Grundlage für eine nationale Versöhnung forciert.³⁴⁰ Dieser Politikansatz ist nicht unumstritten.³⁴¹ Bereits im Nationalen Pakt von 1992 war die Dezentralisierung eine technische Antwort auf die wiederkehrenden Forderungen der BewohnerInnen der nördlichen Regionen, insbesondere der Tuareg, nach mehr politischer Mitbestimmung und kultureller Eigenständigkeit von der Zentralregierung in Bamako gewesen.³⁴² Angesichts der mangelhaften Umsetzung des Nationalen Paktes (v.a. des vorgesehenen speziellen Status für den Norden Malis), und der Kluft zwischen politischen Versprechungen hinsichtlich der Übertragung von Kompetenzen und Mitbestimmungsrechten auf die lokale Ebene und dem tatsächlichen Fehlen eines politischen Willens, die notwendige Umverteilung von Ressourcen vorzunehmen, ist es sehr fraglich, ob der Ansatz einer erweiterten Dezentralisierung als politische Lösungsstrategie der Krise für die malische Bevölkerung noch die notwendige Glaubwürdigkeit besitzt. Ein malischer Soziologe warnt vor einer Art „ideologischer Mechanik“, mit der nun im Zusammenhang mit dem neuen Friedensvertrag von Alger/Bamako die zweite Phase der Dezentralisierung bzw. beschleunigten Regionalisierung in Form einer „freien Verwaltung der Regionen“³⁴³ als Antwort auf die wiederkehrenden Rebellion eingeleitet wird, ohne dass die Defizite der bisherigen Dezentralisierungspolitik behoben wurden.³⁴⁴ Inwieweit die aktuelle Politik der Regionalisierung einen strukturellen Beitrag zu nationaler Versöhnung leisten kann, wird daher maßgeblich davon abhängen, ob die Fehlentwicklungen der bisherigen Dezentralisierungsreform behoben werden. Viele Beobachter sehen ein reales Risiko darin, dass erneute Versprechungen nach mehr politischer Teilhabe und lokalem Gestaltungsraum zu weiteren Frustrationen führen, wenn in der Realität die Kapazitäten zur

³³⁸ Vgl. Coulibaly, Chéibane; Dickovick, J. Tyler; Thomson, James T., „Comparative assessment of decentralization in africa: Mali in-country assessment report“, Bericht im Auftrag der USAID, September 2010; Ministère de l'Administration Territoriale et des Collectivités Locales (MATCL), Étude sur le bilan et les perspectives de la décentralisation au Mali, Endbericht März 2011.

³³⁹ Interview, Vertreter der Vereinigung Malischer Kommunen und malischer Soziologe, Bamako 2. Dezember 2014. Ein malischer Konfliktexperte verweist im Interview außerdem auf die Problematik, dass die gewählten Volksvertretern (Bürgermeister) in vielen Gemeinden mit den dezentralisierten Verwaltungsbehörden (Unter-Präfekten) und traditionellen Autoritäten um soziale Machtpositionen konkurrieren, und weder über ausreichende Kompetenzen und Ressourcen noch soziales Kapital verfügen, um ihre Funktionen effektiv wahrnehmen zu können, Interview Mopti 18. November 2014.

³⁴⁰ Als eine der ersten Initiativen in dieser Hinsicht, veranstaltete die Vereinigung der Malischen Kommunen bereits im November 2012 ein Forum mit dem Titel „Eine unverzügliche und vollständige Dezentralisierung für die Steuerung und Überwindung der Krise in Mali“ („Une Décentralisation Immédiate et Intégrale pour la Gestion et la Sortie de Crise au Mali“); vgl. Dokument mit demselben Titel vom Februar 2013, verfügbar unter: www.amm-mali.com; im Oktober 2013 organisierte Präsident IBK als eine der ersten Maßnahmen eines nationalen Dialogs eine nationale Generalversammlung zur Dezentralisierung („états généraux de la décentralisation“); in der Konzeptualisierung begründet das zuständige Ministerium (MATCL), dass die aktuelle Krise Fragen im Hinblick auf die bisher gewählte Dezentralisierungsstrategie aufwerfe; trotz ihrer Unzulänglichkeiten bleibe die Dezentralisierung weiterhin ein zentrale politische Strategie zur Lösung der Krise in den nördlichen Regionen, siehe MATCL, „Etats Généraux de la Décentralisation - Termes de références“, 4. Oktober 2013.

³⁴¹ Die International Crisis Group warnt in diesem Zusammenhang vor neuem Konfliktpotential, Januar 2014, a.a.O., S. 29.

³⁴² Wing, a.a.O., S. 6.

³⁴³ Abkommen für Frieden und Versöhnung in Mali, Version vom 25. März 2015, Kapitel 3, Artikel 6.

³⁴⁴ Interview Bamako 2. Dezember 2014.

Umsetzung lokaler und regionaler Selbstverwaltung fehlen.³⁴⁵ Es geht daher vorrangig auch um die Frage, wie die durch die bisherige Dezentralisierungspolitik maßgeblich begünstigte Krise der Repräsentativität und Legitimität von sozialer und politischer Macht auf lokaler Ebene überwunden werden kann.³⁴⁶

4.8 Erwartungen an eine integrative staatliche Kultur- und Volksgruppenpolitik

In dem Maße, in dem sich die Diskussion um nationale Versöhnung auf die Schaffung einer integrativeren nationalen Identität bezieht, formulieren die interviewten Personen Hoffnungen und Forderungen auf eine inklusive staatliche Kultur- und Volksgruppenpolitik der malischen Regierung. Wie in Kapitel 3.3. skizziert, geht es bei dieser Dimension von nationaler Versöhnung unter anderem um die Verringerung der „Kluft“ zwischen „Nordmali“ und „Südmali“ bzw. die Überwindung der Wahrnehmung kultureller Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu Gunsten eines nachholenden „Nation-Building“.

Im Hinblick auf die erheblichen Wahrnehmungsunterschiede bzw. Vorurteile, die sich zwischen einigen Segmenten der Bevölkerung in den nördlichen und südlichen Landesteilen im Zuge der Krise gebildet bzw. akzentuiert haben, sehen einige Interviewpartner die malische Regierung in einer Aufklärungs- und Informationspflicht. Sie müsse sich aktiver um eine Information der Bevölkerung über die tatsächlichen wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen und den realen Umfang des Finanzausgleiches bzw. der speziellen Strukturförderungsprogramme bemühen, um der Mythenbildung über eine Privilegierung bzw. Favorisierung einzelner Regionen entgegenzuwirken.³⁴⁷ Diese Forderung scheint im Lichte des wachsenden Widerstandes³⁴⁸ gegenüber den im aktuellen Friedensvertrag enthaltenen Sonderbestimmungen für die Förderung der Strukturentwicklung in den nördlichen Regionen besonders relevant. Auch die Arbeit der zukünftigen Wahrheitskommission kann dazu beitragen die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven zu würdigen und Vorurteile abzubauen.

Über die „Nord-Süd- Kluft“ hinaus appelliert eine Vertreterin der Zivilgesellschaft an die malische Regierung und die Zivilgesellschaft, dass sie die „offensive Verteidigung der kulturellen Vielfalt Malis“ zum Kern einer aktiven Kommunikationsstrategie machen sollten.³⁴⁹ Die Sorge über die Zunahme ethnisch-basierter Stigmatisierungen und Vorurteile wird auch von anderen GesprächspartnerInnen mit der Forderung nach einer strategischen Kommunikations- und Informationspolitik verbunden, in deren Mittelpunkt die ethnische und kulturelle Vielfalt als nationaler Reichtum stehen sollte.³⁵⁰ Ein Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq etwa sieht den Bedarf nach einer verstärkten Aufklärung und Sensibilisierung der BewohnerInnen der südlichen Landesteile über die Bräuche und Lebensweisen der nomadischen Bevölkerung im Norden.³⁵¹ Umgekehrt fehle es unter der Bevölkerung

³⁴⁵ Allerdings weist eine Studie zur Dezentralisierung in Mali aus dem Jahr 2010 auf das Potential lokaler zivilgesellschaftlicher Selbstverwaltung im Rahmen von endogenen (informellen) Institutionen hin. Die Studie kommt u.a. zu dem Schluss, dass eine verstärkte Einbindung informeller Kapazitäten im Rahmen von offiziellen Partnerschaften mit den staatlichen Akteuren der Dezentralisierung die Qualität lokaler Selbstverwaltung und das Vertrauen der BürgerInnen in kommunale Entwicklungsplanung erhöhen könnte, vgl. USAID 2010, a.a.O., S. 49-53.

³⁴⁶ Interview, malischer Konfliktexperte, Mopti 18. November 2014; zur Frage der Neuerfindung der Legitimität lokaler Machtpositionen, siehe die Forschungen des „Forum Multi-Acteurs sur la Gouvernance au Mali“, „Le choix des dirigeants : acteurs, espaces et réinvention de la légitimité“, September 2012, verfügbar unter: www.afrique-gouvernance.net.

³⁴⁷ Interview, Vorsitzender eines lokalen Entwicklungskomitees aus der Region Gao, Bamako 28. November 2014.

³⁴⁸ So haben sich vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen immer wieder kritisch gegenüber den (aus ihrer Sicht zu weit gehenden) Zugeständnissen an die Forderungen der Rebellen im aktuellen Friedensvertrag geäußert, vgl. RFI, „Accord d'Alger - Bamako va devoir expliquer sa position“, 3. März 2015.

³⁴⁹ Interview mit malischer Menschenrechtsorganisation, Bamako 12. November 2014.

³⁵⁰ Interview mit Vertreter einer NRO für Kulturförderung, Bamako 14. November 2014

³⁵¹ Interview, Bamako 15. November 2014.

der nördlichen Regionen häufig an Kenntnissen über die ethnische und sprachliche Vielfalt des „Südens“, die häufig mit der mehrheitlichen Mandé-Kultur gleichgesetzt werde.³⁵² Durch geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung und Förderung des kulturellen Austausches, so die Forderung vieler GesprächspartnerInnen, könne die malische Regierung einen Beitrag zur Wiederherstellung eines sozialen Zusammenhaltes leisten.³⁵³ In Verbindung mit einer aktiven staatlichen Kommunikationspolitik, die den Boden für nationale Versöhnung zwischen ethnischen Gruppen bereiten soll, sieht ein Entwicklungsexperte aus der Region Timbuktu die malische Regierung auch in der Pflicht, die Verbreitung von diskriminierenden Botschaften und Hassreden in privaten Medien zu unterbinden.³⁵⁴

Über gezielte Informations- und Aufklärungsstrategien hinaus fordern insbesondere VertreterInnen der Bevölkerung in den nördlichen Regionen eine inklusive Ausrichtung der staatlichen Kultur- und Volksgruppenpolitik als wichtiges Mittel, um Gefühlen der Marginalisierung und Ausgrenzung durch den Staat entgegen zu wirken.³⁵⁵ Sie erwarten sich beispielsweise eine klare Sanktionierung in Fällen faktischer Diskriminierung von Angehörigen nördlicher Volksgruppen auf Grund der Sprache oder ethnischen/geographischen Herkunft im Bildungswesen oder in der zentralen Verwaltung und ein explizites Bekenntnis zur Inklusivität des Staatsapparates.³⁵⁶ Als bedeutendes Medium einer integrativen Kulturpolitik wird auch häufig auf eine staatliche Förderung von Kultur –und Informationssendungen in Radio und Fernsehen in den verschiedenen Landessprachen verwiesen.³⁵⁷ Nur über einen sichtbaren Bruch mit staatlicher Diskriminierung und dem Bemühen um eine gleichwertige kulturelle Integration sei das Vertrauen der lokalen Bevölkerung in den nördlichen Regionen wiederzugewinnen.³⁵⁸ Um eine nationale Versöhnung zu ermöglichen, „müsse die Bevölkerung wieder das Gefühl bekommen, dass sich der Staat für sie interessiert“, so der Tenor aus vielen Gesprächen.³⁵⁹

4.9 Erwartungen an die Ausgestaltung versöhnungspolitischer Maßnahmen

Initiative und Steuerung versöhnungspolitischer Maßnahmen: Bottom-up oder Top-down?

Im Lichte der Interviews hängt die Glaubwürdigkeit und Legitimität nationaler Versöhnung grundsätzlich davon ab, ob sie als bottom-up Prozess konzipiert ist³⁶⁰ und die lokale Bevölkerung in die Organisation und Ausgestaltung unmittelbar eingebunden ist.³⁶¹ In Bezug auf die Versöhnungsdimension innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen begründen die GesprächspartnerInnen die Notwendigkeit der lokalen Initiative damit, dass ein Versöhnungsprozess von den Betroffenen selbst ausgehen müsse, die über das notwendige lokale Wissen und Kenntnisse der sozialen Dynamiken und Probleme verfügten, um geeignete Strategien zur Wiederherstellen eines Zusammenlebens auf lokaler Ebene zu entwickeln.³⁶² Vielerorts haben lokale Akteure bereits in eigenständiger Initiative geographisch begrenzte Versöhnungsinitiativen auf Gemeindeebene

³⁵² Ebd.

³⁵³ Ebd.

³⁵⁴ Interview, Bamako 27. November 2014.

³⁵⁵ Die Forderung nach einer inklusiveren Kultur- und Volksgruppen betrifft auch Minderheiten in anderen Regionen Malis, deren Perspektiven auf Grund des Fokus der Studie und der Auswahl der Gesprächspartner aber hier nicht vorkommen.

³⁵⁶ Für Beispiele für Diskriminierungserfahrungen, siehe oben Kapitel 3.3. Interview, Fokusgruppe Binnenflüchtlinge der Region Kidal, Bamako 27. November 2014; Interview mit Mitarbeiter im Versöhnungsministerium, Bamako 4. Dezember 2014.

³⁵⁷ Interview, Fokusgruppe Binnenflüchtlinge der Region Kidal, Bamako 27. November 2014.

³⁵⁸ Ebd., Interview, Stadtteilvorsteher Ségou, Ségou 20. November 2014.

³⁵⁹ Interview, Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, Bamako 15. November 2014.

³⁶⁰ Ebd.; Interview Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014.

³⁶¹ Interview, Vertreter einer NRO, die in den nördlichen Regionen Dialogforen umsetzt, Bamako 13. November 2014.

³⁶² Interview, Vertreter eines Netzwerkes der Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen, Mopti 18. November 2014.

organisiert oder die Tradition der Spaßverwandtschaften zwischen ethnische Gruppen aktiviert, um die Spannungen zwischen lokalen Bevölkerungsgruppen abzubauen.³⁶³ Diese lokalen Initiativen werten einige Beobachter als Indikator dafür, dass sich die Bevölkerungsgruppen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten „an der Basis“ ohne staatliche Einmischung versöhnen können.³⁶⁴ Ob und inwieweit dies tatsächlich ohne Unterstützung von außen möglich ist, scheint u.a. von den jeweiligen sozialen Dynamiken, lokalen Ressourcen und dem Ausmaß der Gewalterfahrung abzuhängen. Meistens sind lokale Initiativen auf eine externe finanzielle Unterstützung angewiesen (von internationalen oder nationalen NROs) und werden daher von den Finanzierungsaufgaben der Geldgeber bestimmt.³⁶⁵ In Gegenden, in denen die lokale Bevölkerung primär unter der Gewalteinwirkung externer Akteure gelitten hat, sind die Möglichkeiten lokaler Versöhnungszeremonien begrenzt, weil eine Zusammenkunft der beteiligten Parteien wenig praktisch nicht möglich ist. Beobachter gehen auch davon aus, dass eine staatliche bzw. politische Flankierung von bottom-up Initiativen wichtig ist, um diese aufzuwerten, ggfls. Follow-Up Maßnahmen finanziell zu begleiten und einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen sicherzustellen, innerhalb dessen sich lokale versöhnungspolitische Akteure orientieren können.³⁶⁶

Auch im Hinblick auf die Dimension von Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft ist die Einbindung der Bevölkerung auf lokaler Ebenen im Lichte der Interviews ganz wesentlich, um die Anliegen der Bevölkerung in kommunale Reformvorhaben einzubeziehen und die partizipative Entwicklungsplanung zu fördern. Nur so kann ein Vertrauensaufbau in die Relevanz politischer Prozesse und eine Veränderung der politischen Kultur im Lokalen stattfinden. Allerdings ist es in dieser Hinsicht noch wichtiger, dass der Staat bzw. die nationale Regierung finanzielle Unterstützung und einen politischen Rahmen anbietet, innerhalb dessen sichergestellt wird, dass Ergebnisse lokaler Bürgerinitiativen oder auch kommunaler Debatten tatsächlich in politische Prozesse einfließen. Dazu kann auf nationaler Ebene beispielsweise ein politischer Mehr-Ebenen-Prozess entwickelt werden unter Berücksichtigung der Einbindung relevanter Akteure, die zwischen verschiedenen Ebenen vermitteln (zu diesen „Vermittlern“, siehe weiter unten). Die Einbindung der lokalen Bevölkerung in einen solchen Prozess kann jedoch nur dann zu einer effektiven Teilhabe werden, wenn gleichzeitig die bereits skizzierten strukturellen Maßnahmen wie verstärkte politische Bildungsarbeit, Gewährleistung der sozialen Basisversorgung, Stärkung der Rechenschaftspflicht lokaler und regionaler Volksvertreter und der Verwaltung sowie insgesamt eine Beseitigung der Defizite der Dezentralisierungsreform in Angriff genommen werden. Der malische Staat steht diesbezüglich in der Vorleistungspflicht und muss ein politisches „Terrain“ bereiten, indem echte Mitwirkung an und Vertrauen in demokratische Verfahren entstehen kann.³⁶⁷ Auch im Hinblick auf die dritte Versöhnungsdimension im Sinne der Schaffung einer integrativeren nationalen Identität sehen die meisten GesprächspartnerInnen den Staat und die nationale Regierung in der Verantwortung, Grundsätze einer neuen Vision des Zusammenlebens zu entwickeln und in allen Landesteilen dafür zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint trotz der Betonung der bottom-up Orientierung nationaler Versöhnung eine nationale Steuerungsinstanz unverzichtbar. Ein Verwaltungsbeamter in der Region

³⁶³Siehe auch unten Kapitel 5.6; in der Region Mopti berichten VertreterInnen der Volksgruppen Peulh, Bozo und Dogon von aktuellen Versöhnungsmaßnahmen auf der Basis der Spaßverwandtschaftsbeziehungen, Interviews Mopti 17. Und 18. November 2014.

³⁶⁴Ebd.; so auch ein Mitarbeiter im Versöhnungsministerium, Interview, Bamako 4. Dezember 2014.

³⁶⁵Zu den Problemen, die mit der Vervielfältigung des Engagements internationaler Akteure in lokalen Versöhnungsinitiativen einhergehen, siehe oben Kapitel 2.2.

³⁶⁶Interview mit malischem Soziologen, Bamako 2. Dezember 2014; ähnlich auch ein Berater des Gouverneurs in Mopti, Interview, Mopti 17. November 2014.

³⁶⁷Interview mit Entwicklungsexperten aus der Region Timbuktu, Bamako 27. November 2014.

Mopti meint beispielsweise, dass auf nationaler Ebenen eine strategische Ausrichtung und Orientierung vorgegeben werden sollte, die lokalen Initiativen als Richtschnur dienen könne.³⁶⁸ Dazu brauche es eine nationale politische Vision, die Definition zentraler Konzepte und Zielvorstellungen und die zentrale Koordination lokaler Versöhnungsinitiativen.³⁶⁹ Der Verwaltungsbeamte sieht das Versöhnungsministerium in der Pflicht, diese Rolle der strategischen Steuerung und Orientierung zu übernehmen. Ein malischer Soziologe warnt, dass die Initiative und das Engagement lokaler Initiativen von der malischen Regierung mit einem „globalen Ansatz zur inter-ethnischen Versöhnung unterstützt und ermutigt werden müsse, um die Dynamik auf lokaler Ebene aufrecht zu erhalten“.³⁷⁰

Die meisten malischen GesprächspartnerInnen erwarten sich zumindest eine stärkere Koordination und finanzielle Unterstützung lokaler Versöhnungsinitiativen von der malischen Regierung bzw. dem Versöhnungsministerium oder einer anderen nationalen Instanz. Auch Vertreter internationaler Akteure kritisieren dass das Versöhnungsministerium bzw. die malische Regierung keine ausreichende Koordination verschiedener Geberinitiativen übernimmt, was zu einer unübersichtlichen Anzahl von Ansätzen und schlecht koordinierten lokalen Interventionen geführt habe.³⁷¹ VertreterInnen verschiedener nationaler zivilgesellschaftlicher Initiativen und Akteure kritisieren ihrerseits, dass es kaum Reaktionen von Seiten des Versöhnungsministeriums oder anderer Behörden auf übermittelte Ergebnisse lokaler Dialog- und Versöhnungsrunden gebe.³⁷² Damit ist eine weitere nationale Steuerungsfunktion angesprochen: die malische Regierung soll nach Meinung nationaler und internationaler Gesprächspartner die Dokumentation, Auswertung, Evaluierung und das Follow-Up der Ergebnisse von Versöhnungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sicherstellen. Und sie soll aus daraus Schlussfolgerung und Empfehlungen formulieren, wie diese in die Entwicklung einer nationalen Versöhnungsstrategie und die Umsetzung struktureller Reformen einfließen können.

Auch wenn viele Gesprächspartner das Versöhnungsministerium auf Grund seiner formalen Zuständigkeit in der Verantwortung sehen, ist das Ministerium angesichts der politischen Schwäche und geringen Kapazitäten der Institution³⁷³ äußerst fraglich, ob sie eine solche umfassende und anspruchsvolle Steuerungsfunktion übernehmen könnte. Vielmehr scheint ein ressortübergreifender Ansatz sinnvoll, der beispielsweise in einem inter-ministeriellen Gremium ausgestaltet werden könnte, das von VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen beraten wird.

Ausgestaltung nationaler Versöhnung als Mehr-Ebenen-Prozess

Aus dem von vielen GesprächspartnerInnen formulierten Prinzip der Subsidiarität³⁷⁴ von Versöhnungsinitiativen folgt, dass nationale Versöhnung idealerweise als mehrstufiger oder Mehr-Ebenen-Prozess ausgestaltet werden sollte. Ein hoher Verwaltungsbeamter aus der Region Mopti beschreibt, dass sich nationale Versöhnung auf Basis der Ergebnisse von Dialog- und Partizipationsprozessen auf der kommunalen Ebene in regionalen und nationalen Konferenzen verdichten solle.³⁷⁵ Auch die meisten anderen Befragten befürworten, dass nationale Versöhnung als Prozess auf mehreren Ebenen gestaltet werden sollte, der sich von der untersten Stufe (innerhalb einer Bevölkerungsgruppe oder auf der Ebene der Dörfer oder Gemeinden), über die Bezirksebene (oder

³⁶⁸ Interview, Berater des Gouverneurs der Region Mopti, Mopti 17. November 2014.

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Interview, Bamako 2. Dezember 2012.

³⁷¹ Interview mit Vertreter der MINUSMA in Bamako, Bamako 5. Dezember 2014.

³⁷² Interview, Vertreter der Vereinigung der Malischen Kommunen, Bamako 2. Dezember 2014.

³⁷³ Siehe zum Versöhnungsministerium detaillierter weiter unten Kapitel 5.1.

³⁷⁴ „Es ist einfacher die Lösung an der Basis zu finden als auf nationaler Ebene. [...] Sie [die Versöhnung] kommt nicht von oben, sie wird an der Basis geschaffen und steigt Stufe um Stufe nach oben“ erklärt ein Vertreter eines Netzwerkes der Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen, Interview Mopti 18. November 2014.

³⁷⁵ Interview, Berater des Gouverneurs in der Region Mopti, Mopti 17. November 2014.

zwischen lokalen Gruppen oder Gemeinden) auf die regionale und schließlich nationale Ebene nach oben entwickeln soll.³⁷⁶

Als Vorbild werden dabei einerseits die aus der Dezentralisierung bekannten (aber angesichts der geschilderten Defizite reformbedürftigen) Verfahren der partizipativen Entwicklungsplanung auf lokaler Ebene,³⁷⁷ und andererseits die Erfahrungen mit regionalen und nationalen Friedenskonferenzen in den 90 Jahren genannt.³⁷⁸ Gleichzeitig haben bereits einige Initiativen neue mehrstufige Formate ausprobiert. Eine humanitäre NRO führte beispielsweise Dialogrunden in den Regionen Gao und Mopti in einem mehrstufigen Verfahren auf kommunaler, Bezirks- und regionaler Ebene durch, die die unmittelbaren Bedürfnisse und Probleme der lokalen Bevölkerung thematisierten und an politische Entscheidungsträger übermitteln.³⁷⁹ Eine ausdifferenzierte Kombination von verschiedenen Formaten auf unterschiedlichen Ebenen wurde in dem von IMRAP durchgeführten, partizipativen Forschungsprojekt „Obstacles à la Paix“ angewandt: dafür fanden sowohl homogene Dialogrunden (beispielsweise mit Frauen) wie auch gemischte Gruppe auf kommunaler Ebene statt; VertreterInnen der kommunalen Ebenen trafen sich auf regionaler Ebene wieder, um die Ergebnisse zu diskutieren und mit regionalen Entscheidungsträgern zu teilen. Dasselbe Prozedere wurde auf nationaler Ebene unter Einbindung nationaler und internationaler Akteure wiederholt. Die Erfahrungen mit diesen Projekten zeigen, dass der Erfolg der Mehr-Ebenen-Prozesse davon abhängt, ob sowohl Repräsentanten aller relevanten sozialen Gruppen als auch politische Entscheidungsträger eingebunden werden können. Eine weitere Herausforderung ist, ob die finanziellen Mittel auch ein sinnvolles Follow-Up ermöglichen.

Inklusivität und Repräsentativität – „unumgängliche Akteure³⁸⁰“ der Versöhnung

Im Zusammenhang mit der Krise der Repräsentativität politischer Akteure und Prozesse wurde bereits in Kapitel 3.2 betont, dass der nachhaltige Erfolg einer Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft davon abhängt, ob politische Reformen Ergebnis eines wirklich repräsentativen (und man müsste ergänzen „inklusive“) Prozesses sind. Die Kriterien der Inklusivität und Repräsentativität werden in den Interviews auch als Bedingung für die Glaubwürdigkeit und Legitimität von versöhnungspolitischen Maßnahmen innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen (auf allen Ebenen) genannt. Die Auswahl der Personen, die die Bevölkerung repräsentieren bzw. mit der Steuerung und Durchführung des Versöhnungsprozesses betraut werden sollen, ist daher entscheidend für den Erfolg und die Glaubwürdigkeit jeder Maßnahme.³⁸¹ Die Betonung der Bedeutung der Auswahl „richtiger“ oder „wahren“ Repräsentanten weist wie gesagt daraufhin, dass viele der Befragten das Vertrauen in die Fähigkeit der klassischen Träger sozialer und politischer Repräsentationsmacht verloren haben, die Bevölkerung in inklusiver Weise zu repräsentieren. Allerdings ist umstritten, wer diese Vertreter jenseits der klassischen Volksvertreter im Einzelnen sein können. In Anbetracht der Verschiedenheit der sozialen Milieus erscheint eine Generalisierung im Hinblick auf die relevanten Akteure für eine Steuerung von Dialog- und Versöhnungsforen auf lokaler Ebene kaum möglich, vielmehr müssen diese

³⁷⁶ Interview, Fokusgruppe VertreterInnen der Bozo, Mopti 18. November 2014; Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

³⁷⁷ Interview, Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

³⁷⁸ Interview, ehemaliger Präsident der Nationalversammlung, Bamako 4. Dezember 2014.

³⁷⁹ Wie bei vielen dieser mit ausländischer Unterstützung finanzierten Initiativen fehlten jedoch die Mittel, um in der Folge ein Follow-Up im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen durchzuführen, Interview Bamako 14. November 2014.

³⁸⁰ Die Formulierung „unumgängliche Akteure“ („acteurs incontournables“) wurde in den Interviews häufig benutzt, um die große Bedeutung der Wahl der richtigen Akteure und Repräsentanten zu signalisieren.

³⁸¹ Das Prinzip der Repräsentation verschiedener Interessen oder Perspektiven durch geeignete VertreterInnen wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich von allen Interviewten akzeptiert und befürwortet.

jeweils im Hinblick auf den lokalen Kontexten und mit Partizipation der Bevölkerung ausgewählt werden.³⁸²

Als Gemeinsamkeit geht aus den meisten Interviews hervor, dass den offiziellen Repräsentanten der Bevölkerung (gewählte Volksvertreter, traditionelle Autoritäten) in der Durchführung von Versöhnungsmaßnahmen moralische Führungspersönlichkeiten (religiöse Autoritäten, sog. „Notabilité“) und VertreterInnen der sozialen Interessensgruppen zur Seite gestellt werden sollten, die bei ihrer jeweiligen Interessensgruppe ein hohes Maß an Legitimität genießen.³⁸³ Einige der Befragten erwähnen auch neue Formen der Selbstorganisation, wie die vielerorts nach dem Zusammenbruch der örtlichen Verwaltung gegründeten Krisen-Komitees („comités de crise“) als legitime und unumgängliche Akteure der Versöhnung.³⁸⁴ Häufig werden VertreterInnen von Frauen- und Jugendorganisationen als Akteure genannt, die in der aktuellen Krise an Bedeutung gewonnen haben³⁸⁵. Auch Vertreter professioneller Vereinigungen und Mitarbeiter lokaler und internationaler NROs werden als glaubwürdige Akteure vorgeschlagen.³⁸⁶

Trotz der Vertrauens- und Legitimitätskrise der Akteure der Dezentralisierung (Bürgermeister, Gemeinderäte, lokale Verwaltungs- und Servicestellen) sieht eine bedeutende Minderheit der Befragten aber gerade diese Akteure in der unmittelbaren Verantwortung für die Organisation und Leitung versöhnungspolitischer Initiativen.³⁸⁷ Denn es erscheint sinnvoll, jene Akteure direkt in die Verantwortung zu nehmen, die auch für eine Umsetzung der Ergebnisse von Dialogforen und lokalen Konfliktlösungsansätzen im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse auf lokaler Ebene verantwortlich sind bzw. als Bindeglied zwischen lokaler Bevölkerung und staatlicher Verwaltung fungieren können.³⁸⁸

Neben den „unumgänglichen“ Akteuren auf lokaler Ebene ist eine entscheidende Frage, welche Akteure in einem mehrstufigen Versöhnungsprozess auf verschiedenen Ebenen als „Vermittler“ einbezogen werden müssen, um sicherzustellen, dass ein Austausch und eine Weiterleitung an die relevante politische Ebene gewährleistet werden kann. Einige Gesprächspartner halten VertreterInnen der staatlichen Verwaltung für besonders geeignet, weil sie bereits eine Mehr-Ebenen-Struktur hat und als weniger politisierbar gilt.³⁸⁹ Aus der Praxis der bereits erwähnten Projekte lassen sich zwei Ansätze erkennen: um eine vertikale Vernetzung zu fördern, wurden Vertreter der Regional- und

³⁸² Interview, Berater des Gouverneurs in der Region Mopti, 17. November 2014. IMRAP hat daher beispielsweise in jeder Region ein eingehendes soziales Akteurs-Mapping durchgeführt, bevor die Planung der Dialogrunden begann, Interview mit Vorsitzenden von IMRAP, Bamako 1. Dezember 2014. GesprächspartnerInnen in der Region Mopti beklagen in dieser Hinsicht, dass internationale NROs in der Region verschiedene Dialog- und Versöhnungsprojekte durchführen, ohne die richtigen Personen zu involvieren und dadurch nur eine begrenzte Reichweite und Glaubwürdigkeit in der lokalen Bevölkerung erzielen, so im Interview, Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014.

³⁸³ Ein Abgeordneter in der Nationalversammlung bringt dieses Vorgehen auf folgende Formel: „es sind nicht nur die offensichtlichen Repräsentanten, die sich als solche präsentieren – es gibt noch andere Repräsentanten, die in mitten der Bevölkerung hoch angesehen sind – die gilt es herauszufinden und einzubeziehen“, Interview, Bamako 26. November 2014.

³⁸⁴ Interview, Fokusgruppe Bozo, Mopti 18. November 2014.

³⁸⁵ Interview, Vertreterin einer Menschenrechtsorganisation, die in der Region Gao Opfer sexueller Gewalt unterstützt, Bamako 2. Dezember 2014.

³⁸⁶ Interview, Präsident des Rechtsausschusses, Bamako 26. November 2014; Interview, Berater des Gouverneurs der Region Ségou, Ségou 20. November 2014.

³⁸⁷ Der Vorschlag kommt primär von Mitgliedern der Verwaltung selbst, Interviews mit den Beratern der Gouverneure in Ségou und Mopti, 17. und 20. November 2014; Interview, Bürgermeister der Gemeinde Konna, Konna 19. November 2014; aber auch Vertreter der Zivilgesellschaft befürworten eine Stärkung der Verantwortung und Verantwortlichkeit der lokalen Volksvertreter, Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Interview mit Vertretern eines Netzwerkes, indem Angehörige verschiedener Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen organisiert sind, Ségou 20. November 2014. Allerdings spricht das allgemeine Misstrauen in die Bürgernähe und häufige Erfahrungen der Korruption und Misswirtschaft nicht dafür, dass sich die Durchschnittsbevölkerung von der Verwaltung ausreichend repräsentiert fühlt.

Bezirksverwaltung (Gouverneur, Präfekt, Unter-Präfekt) zu lokalen kommunalen Debatten und Dialogrunden eingeladen.³⁹⁰ Zum anderen wurden im Zuge lokaler Dialogrunden VertreterInnen gewählt, die dann auf regionaler Ebene die Ergebnisse mit Regionalpolitikern und Gouverneuren diskutierten.³⁹¹ Der horizontale Austausch wurde zwischen Vertretern verschiedener Kommunen und auf nationaler Ebenen zwischen Vertretern der Regionen sichergestellt.³⁹²

Auf nationaler Ebene stellt sich ebenfalls die Frage, welche Akteure und Institutionen als legitime und glaubwürdige Steuerungsinstanz wahrgenommen werden, und in der Lage sind einen repräsentativen und inklusiven Mehr-Ebenen-Prozess zu koordinieren und zu steuern. Die meisten GesprächspartnerInnen sehen diese Rolle bei der Exekutive, insbesondere dem Versöhnungsministerium und der zukünftigen Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung angesiedelt (auch wenn deren Kapazitäten und Kompetenzen sehr kritisch diskutiert werden, vgl. dazu weiter unten Kapitel 5). Einige der interviewten Personen bezweifeln aber, dass die malische Regierung in den Augen aller Bevölkerungsgruppen eine glaubwürdige und legitime Instanz für die Steuerung eines nationalen Versöhnungsprozesses darstellt.³⁹³ Sie schlagen die Schaffung eines pluralistischen Steuerungsgremiums vor, das VertreterInnen der Gebietskörperschaften, zentrale Berufsvereinigungen und Gewerkschaften, der Zivilgesellschaftsverbände und traditionellen Eliten usw. umfasst.³⁹⁴

Dialogforen als zentrale Form der Organisation von Versöhnung auf lokaler Ebene

Der Dialog als Mittel der (Neu)Verhandlung der Beziehungen zwischen Individuen und sozialen Gruppen spielt eine wichtige Rolle im kulturellen Leben der Malierinnen und Malier. In ihm drücken sich zentrale kulturelle Werte, wie gegenseitiger Respekt und Toleranz aus. Formen des geführten Dialogs spielen seit jeher eine zentrale Rolle in der Lösung von Konflikten und der Diskussion sozialer Problemlagen.³⁹⁵ Es ist daher nicht verwunderlich, dass alle befragten Personen in der Organisation von Dialogforen innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen das wichtigste Format dieser Versöhnungsdimension sehen. Die Praxis der inter-ethnischen Dialogforen hat sich bereits während des Friedensprozesses in den 90er Jahren bewährt. Damals hatten zivilgesellschaftliche Akteure Begegnungsmöglichkeiten zwischen den bewaffneten Gruppen (Rebellen und Pro-Regierungsmilizen) untereinander und auch mit der lokalen Bevölkerung geschaffen und so maßgeblich zu einer Beilegung der Kämpfe und einer Versöhnung auf lokaler Ebene beigetragen.³⁹⁶

Angesichts der oben skizzierten Erwartungen an diskursive Wahrheitsfindung, Anhörung und Anerkennung der Opfer und öffentliche Entschuldigung der Täter ist das Format der Dialogforen auf Grund seiner strukturierten Form des respektvollen Austausches besonders relevant für die Erfüllung eines auf die Wiederherstellung von sozialen Beziehungen gerichtetes (restauratives) Gerechtigkeitsbedürfnis. „Die Menschen wollen, dass Raum für Aussprache und Dialog geschaffen

³⁹⁰ Interview mit Vertreter der Vereinigung Malischer Kommunen, Bamako 2. Dezember 2014.

³⁹¹ Interview mit Vorsitzender des IMRAP Forschungsprojektes, Bamako 1. Dezember 2014.

³⁹² Ebd.

³⁹³ Interview, Abgeordneter der Nationalversammlung aus der Region Timbuktu, Bamako 3. Dezember 2014; Interview, Fokusgruppe Kidal, Bamako 27. November 2014.

³⁹⁴ Interview, Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq, Bamako 15. November 2014; Interview, Mitglieder des Netzwerkes RECOTRADE, Ségou 20. November 2014.

³⁹⁵ Konate, Doulaye, « Les Fondements endogènes d'une culture de paix au Mali: les mécanismes traditionnels de prévention et de résolution des conflits », UNESCO « Les fondements endogènes d'une culture de la paix en Afrique: Mécanismes traditionnels de prévention et de résolution des conflits », Kapitel 2, Online-Publikation. Die öffentliche Mediation zwischen Streitparteien unter der Leitung von speziellen kulturellen Vermittlern findet vor allem in ländlichen Gebieten statt, wo die familiären Bindungen innerhalb und zwischen Bevölkerungsgruppen am stärksten ausgeprägt sind, vgl. IMRAP, „Autoportrait“, a.a.O. S. 164 ,

³⁹⁶ Lode, Kåre, „Mali's Peace Process: Context, Analysis and Evaluation“, in: Accord No. 13, 2002, S. 62.

wird, damit sich die Herzen von Groll gegeneinander entleeren können [...] das erlaubt ein besseres Zusammenleben“, so beschreibt die Leiterin der Friedensforschungsprojektes IMRAP ein in ihren Konsultationen häufig geäußertes Bedürfnis.³⁹⁷ Die Mehrheit der für diese Studie befragten Malierinnen und Malier ist sich einig darin, dass bereits die Möglichkeit zur Aussprache und zum Dialog zahlreiche Spannungen und Konflikte auf lokaler Ebene beilegen könne.³⁹⁸ Sie setzen großes Vertrauen in die fortwährende soziale und kulturelle Bedeutung der malischen Tradition des Dialogs als Mittel im aktuellen Konflikt. Allerdings muss einschränkend nochmals darauf hingewiesen werden, dass diese Verfahren in Kontexten entstanden sind, in denen Täter und Opfer denselben sozialen Normen folgen und sich physisch gegenüber treten können, bzw. in denen verschiedene Gruppen ein geteiltes Interesse an einem Austausch haben. Angesichts der massiven Gewalterfahrung in den vom bewaffneten Konflikt betroffenen Regionen, die häufig durch der lokalen Bevölkerung „fremde“ Akteure verübt wurde, ist fraglich wie wirksam und sinnvoll das Format der Dialogforen im aktuellen Kontext tatsächlich sein kann.

Für die Dimension nationaler Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft sind vor allem strukturelle Reformen maßgebend. Das Dialog-Format kann aber auf lokaler Ebene auch zu einer Stärkung der Partizipation der lokalen Bevölkerung in politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene und zu einem Vertrauensaufbau in lokale politische Akteure genutzt werden. GesprächspartnerInnen aus der Zivilgesellschaft befürworten beispielsweise das Format lokaler Komitees (ähnlich den Krisenkomitees), in denen Vertreter der Kommunen, traditionelle Autoritäten, lokale zivilgesellschaftliche Interessenvertretungen (Berufsverbände, NROs, Jugend- und Frauengruppen) in einen Dialog über Probleme der Lokalpolitik treten können.³⁹⁹ Die im Rahmen des PACT-Projektes entwickelte und von der Vereinigung der Malischen Kommunen fortgeführte Methode der kommunalen Debatten geht beispielsweise in diese Richtung. Diese sollen die Kapazitäten lokaler Volksvertreter in der Mediation und der Mobilisierung und Einbindungen der Bevölkerungen stärken, fokussieren auf die jeweils spezifischen (sozialen, ressourcenbedingten, entwicklungspolitischen etc.) Problemlagen und versuchen Vertreter der staatlichen Regionalverwaltung in die Umsetzung einzubinden.⁴⁰⁰ „Es geht nicht darum, Debatten um ihrer selbst willen zu veranstalten, sondern diese an den realen entwicklungspolitischen Problemen der lokalen Bevölkerung zu orientieren“, so ein externer Beobachter mit Blick auf die Methode der Kommunalen Debatten, die sinnvoll sei, weil sie Ansätze zur Verbesserung der Regierungsführung und Stärkung der Rechenschaftspflicht liefere.⁴⁰¹ Allerdings hängt auch die nachhaltige Wirkung kommunaler Debatten davon ab, ob ein politisches Follow-Up der Ergebnisse sichergestellt werden kann und die Umsetzung der partizipativ entwickelten Lösungsvorschläge und Maßnahmen ausreichend finanziell gefördert wird.⁴⁰²

³⁹⁷ Interview, Bamako 1. Dezember 2014.

³⁹⁸ Interview, Vorsitzende einer NRO, die Versöhnungsprojekte in der Region GAO durchführt, Bamako 13. November 2014; Interview, Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014; Interview, Vertreter eines Netzwerkes der Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen, Mopti 18. November 2014; Interview, ehemaliger Hoher Repräsentant des Präsidenten für den inklusiven Dialog, Bamako 14. November 2014; Interview, Kabinettschef des Gouverneurs der Region Mopti, Mopti 17. November 2014; Interview, Berater des Gouverneurs der Region Ségou, Ségou 20. November 2014; Interview, Vertreter des Netzwerkes traditioneller Autoritäten (RECOTRADE), Ségou 20. November 2014.

³⁹⁹ Interview, Fokusgruppe Ségou, Ségou 21. November 2014.

⁴⁰⁰ Interview, Mitarbeiter im PACT-Programm der GIZ, Bamako 14. November 2014.

⁴⁰¹ Interview, Vertreter der MINUSMA, Bamako 5. Dezember 2014.

⁴⁰² Im fehlenden Follow-up und mangelnden Ressourcen für die Umsetzung entwickelter Maßnahmen liegt eine wesentliche Schwäche der bisherigen Praxis der Kommunalen Debatten, Interview mit Vertreter der Vereinigung der Malischen Kommunen, Bamako 2. Dezember 2014; ähnlich ein malischer Soziologe, 2. Dezember 2014.

4.10 Notwendigkeit einer umfassenden Versöhnungsstrategie

In der Komplexität der Erwartungen der befragten Malierinnen und Malier an die inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung eines gesamtgesellschaftlichen Versöhnungsprozesses wird deutlich, dass es für die Entwicklung konkreter Maßnahmen schwierig ist, zwischen den Vorbedingungen bzw. Voraussetzungen für nationale Versöhnung und den eigentlichen Inhalten eines Versöhnungsprozesses zu unterscheiden. Dies liegt an einem für nationale Versöhnungsprozesse typischen Dilemma⁴⁰³: in Mali – wie in den meisten Konflikt- bzw. Post-Konfliktkontexten – setzt die Umsetzung glaubwürdiger versöhnungspolitischer Maßnahmen die Existenz von (inkluisiven, demokratischen usw.) politischen Strukturen und Verfahren voraus, die zumindest teilweise erst noch geschaffen werden müssen. Beispielsweise werden die Beseitigung von Ungerechtigkeit oder Ungleichheit, Misswirtschaft und Korruption in vielen Interviews als Kernthemen einer Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft dargestellt. Sie setzen aber bereits strukturelle Reformen, wie die Stärkung einer unabhängigen Justiz, einen sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich, und rechtsstaatliche Reformen voraus. Auch die Versöhnung zwischen betroffenen Bevölkerungsgruppen ist mit Erwartungen an den (Wieder)Aufbau einer Vertrauensbasis und die Durchführung von Dialogforen verknüpft, die jedoch eine Gewährleistung der physischen Sicherheit, Rückkehr und Rehabilitation der (Binnen)Flüchtlinge sowie staatliche Wiedergutmachungs- und Entschädigungsprogramme, (straf)rechtliche Aufarbeitung usw. voraussetzen. Auch hierfür müssen glaubwürdige und effektive politische Rahmenbedingungen weitgehend erst noch geschaffen werden. Dies trifft umso mehr auf die Dimension der Versöhnung im Sinne der Schaffung einer neuen integrativen nationalen Identität zu, die an die Voraussetzungen eines grundlegenden Wandels der politischen Kultur, den Ausgleich struktureller Ungleichheiten in allen Teilen des Landes, einer systematischen Gleichbehandlung aller Bevölkerungsgruppen, integrativerer Informations- und Bildungsprogrammen usw. geknüpft wird.

Daher ist es hilfreich Voraussetzungen und Kernelemente, die von den Malierinnen und Maliern als Bestandteile eines nationalen Versöhnungsprozesses genannt werden als interdependente Bausteine zu verstehen, die sich gegenseitig begünstigen. In der Planung und Umsetzung einer nationalen Versöhnungsstrategie und der Entwicklung konkreter Politikansätze müssen kurz- und mittelfristige Maßnahmen wie Wiedergutmachungs- und Entschädigungsprogramme, Wahrheitsfindung und rechtliche Aufarbeitung und die Bereitstellung sozialer Grundversorgung mit einem partizipativen und inklusiven Reformprozess verbunden werden, der langfristige Reformziele verfolgt. Die Entwicklung einer umfassenden nationalen Versöhnungspolitik ist vor diesem Hintergrund eine komplexe Herausforderung, die nicht alleine einem Fachministerium überlassen werden kann, sondern einer Regierungsstrategie bedarf, die alle Fachministerien und alle Ebenen der Verwaltung miteinbezieht. Sie verlangt außerdem einen „langen Atem“ aller politischen Akteure jenseits kurz- und mittelfristiger Finanzierungszusagen bilateraler Geber und den Projektzyklen internationaler NROs. Eine zentrale Herausforderung in der Implementierung eines mehrstufigen Versöhnungsprozesses ist die Sicherstellung eines systematischen und transparenten Monitorings und Evaluierung. Um die Repräsentativität und Transparenz der Steuerung zu erhöhen wäre beispielsweise denkbar, einem inter-ministeriellen Steuerungskomitee ein beratendes Gremium aus VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbänden zu Seite zu stellen. Entscheidend für die Glaubwürdigkeit einer nationalen Versöhnungspolitik erscheint außerdem, ob sie als Querschnittsmaterie in alle Politikbereiche eingebettet ist und für die Bevölkerung im Handeln aller staatlichen Institutionen bzw. in der Umsetzung aller Politikbereiche als Vision spürbar wird.

⁴⁰³ Chapham, Audrey, "Approaches to studying national reconciliation", in: van Merwe/Baxter/ Chapham (Hrsgs.), *Assessing the Impact of Transitional Justice: Challenges for Empirical Research*, 2009, S. 151.

V. Die Rolle staatlicher und nicht-Staatlicher Akteure in einem nationalen Versöhnungsprozess – Erwartungen und Potentiale

5.1 Die Exekutive

Auf nationaler Ebene richten sich die Erwartungen der Malierinnen und Malier an die Exekutive, bei der sie die Hauptverantwortung für die Formulierung einer umfassenden gesellschaftspolitischen Vision nationaler Versöhnung und die Finanzierung und Steuerung der Umsetzung konkreter versöhnungspolitischer Maßnahmen sehen. Die in Kapitel 2.2. bereits umrissenen versöhnungspolitischen Akzente der malischen Regierung in den ersten Monaten der Amtszeit von Präsident IBK mit der Einrichtung eines politisch prominent besetzten Versöhnungsministeriums und der Durchführung zweier nationaler Konferenzen scheinen diese Erwartungen beflügelt zu haben. Auch auf der Internetseite des Präsidialamtes wird das Thema nationale Versöhnung als integrale Strategie zur Überwindung der Krise und Querschnittsmaterie der Regierungspolitik formuliert.⁴⁰⁴ Die aufgelisteten breit gefächerten Zielvorstellungen reflektieren das in dieser Studie erhobene multidimensionale Erwartungsbild in der malischen Bevölkerung an einen nationalen Versöhnungsprozess recht gut.⁴⁰⁵

Allerdings ist das anfängliche Engagement der malischen Regierung bereits nach wenigen Monaten spürbar abgeflaut. Dies wird vor allem daran sichtbar, dass das Versöhnungsministerium zunehmend an Bedeutung verloren hat: zum einen wurde mit dem Amt des Hohen Repräsentanten des Präsidenten für den inklusiven Dialog eine weitere Institution geschaffen, deren Abgrenzung zum Versöhnungsministerium für viele Malierinnen und Malier unklar blieb.⁴⁰⁶ Zum anderen wurden die Kompetenzen des Ministeriums erheblich beschnitten, und die Zuständigkeit für das politisch gewichtige Portfolio der Entwicklung der nördlichen Regionen auf das Ministerium für Solidarität und humanitäre Hilfe übertragen. Auch hat die malische Regierung bislang keine langfristige Strategie für das Thema nationale Versöhnung entwickelt, die einen ressortübergreifenden Ansatz ermöglichen und das Thema als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen verankern würde.

Die bisherigen öffentlichen Aussagen malischer Entscheidungsträger zum Versöhnungsprozess zeugen daher zwar einerseits von einem visionären Entwurf einer Neuorientierung von Staat und Gesellschaft. Andererseits sind konkrete Politikansätze zur Umsetzung dieser Vision auffallend inexistent oder zurückhaltend. In der politischen Rhetorik eines kathartischen nationalen Versöhnungsprozesses und der damit verbundenen Größe des politischen Reformversprechens liegt auch die Gefahr erneuter Enttäuschung, gesellschaftlicher Fragmentierung und wachsender sozialer Spannungen – Erfahrungen, die viele Malierinnen und Malier nach der hoffnungsvollen Phase der Demokratisierung Anfang der 90er und den regionalen und nationalen Versöhnungszeremonien in den späten 90er gemacht haben und in denen viele Beobachter die Zutaten für das neuerliche Auftreten von Krisen sehen.

5.2 Das Versöhnungsministerium

Die Mehrheit der interviewten Malierinnen und Malier sieht auf Grund seines politischen Mandates für die Förderung eines inklusiven nationalen Dialogs in dem Ministerium für nationale Versöhnung die zentrale Steuerungsinstanz eines nationalen Versöhnungsprozesses (vgl. oben Kapitel 4.9). Allerdings hat das Ministerium in den Augen vieler Gesprächspartner auf Grund der verzögerten

⁴⁰⁴ Siehe den Eintrag zur nationalen Versöhnung als politisches Leitthema neben der Bekämpfung der Straflosigkeit und Sicherheit und Verteidigung auf der Internetseite des malischen Präsidialamtes: <http://www.koulouba.ml/les-grands-dossiers/la-reconciliation-nationale/>.

⁴⁰⁵ Ebd.

⁴⁰⁶ Interview, ehemaliges Mitglied der „Kommission für Dialog und Versöhnung“, Bamako 12. November 2014.

Umsetzung der Verordnung über die Einrichtung der „Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung“ in der Öffentlichkeit ein Imageproblem.⁴⁰⁷ Einige GesprächspartnerInnen kritisieren darüber hinaus, dass das Ministerium politisch geschwächt sei und in der aktuellen Debatte zu wenig Präsenz und eigenständiges Profil zeige.⁴⁰⁸ Dass die Aktivitäten des Ministeriums tatsächlich in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind, zeigt sich auch daran, dass viele der interviewten Malierinnen und Malier eine politische Strategie vom Ministerium forderten, obwohl das Strategiedokument bereits seit zwei Monaten veröffentlicht war.⁴⁰⁹

Die Haupterwartung bzw. der Hauptkritikpunkt aller Befragten am Versöhnungsministerium ist das Fehlen einer aktiven Rolle als Koordinator lokaler Initiativen. Vor allem VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen oder lokaler Gruppen, die sich bereits in Versöhnungsinitiativen auf lokaler Ebene engagieren, erwarten sich eine stärkere strategische und inhaltliche Koordination durch das Ministerium.⁴¹⁰ Mögliche Synergien zwischen verschiedenen Ansätzen bleiben so ungenützt. Außerdem sehen sie das Ministerium auch als Anlaufstelle für die Verteilung und Koordinierung von finanziellen Mitteln.⁴¹¹ Die Kritik internationaler Akteure am Fehlen einer strategischen Koordination von internationalen Projekten durch das Ministerium und die Gefahr der Verdoppelung von Initiativen auf lokaler Ebene wurden bereits angesprochen.⁴¹²

Eine Möglichkeit für das Ministerium, sein Profil als nationale Steuerungsinstanz zu stärken, wäre beispielsweise die Entwicklung methodologischer Hilfestellungen für lokale Versöhnungsinitiativen, an denen sich nationale und internationale Akteure orientieren könne, die lokale Versöhnungsinitiativen unterstützen wollen.⁴¹³ Das Ministerium könnte dabei durch die Zusammenführung der Ergebnisse lokaler Dialoginitiativen und die Erarbeitung von „Lessons Learned“ wesentlich zu einer Kohärenz und Nachhaltigkeit dezentraler versöhnungspolitischer Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen beitragen.

Derzeit fehlen dem Ministerium jedoch sowohl finanzielle und technische Kapazitäten und die notwendige Expertise, als auch – so die Einschätzung verschiedener nationaler und internationaler Beobachter - die politische Unterstützung in der Regierung insgesamt, um die beschriebenen Erwartungen an eine prominentere Rolle in einem nationalen Versöhnungsprozess zu erfüllen.⁴¹⁴ Ein Mitarbeiter des Ministeriums sieht vor allem die schwache personelle und organisatorische Ausstattung seiner Behörde als Ursache für die fehlende Koordination und begrenzte öffentliche Präsenz.⁴¹⁵ Auch fehle es an Infrastruktur und technischer Expertise, um die verfügbaren Informationen über die Ergebnisse und verschiedenen methodischen Ansätze diverser versöhnungspolitischer Initiativen im Sinne eines professionellen Wissensmanagements zu

⁴⁰⁷ Das Ministerium hat es offenbar versäumt den Grund für die Verzögerung (das Abwarten des endgültigen Abschlusses eines Friedensvertrages und die Einbeziehung der bewaffneten Gruppen in die Ausgestaltung der Kommission) in der Öffentlichkeit zu kommunizieren, was die wiederholt negative Berichterstattung nahelegt, vgl. etwa Maliweb, „Commission vérité justice toujours attendue: A quoi jou-t-on au ministère de la réconciliation?“, 30 Juni 2014.

⁴⁰⁸ Interview, malischer Soziologe, Bamako 2. Dezember 2014; Interview, Fokusgruppe Binnervertriebenen aus der Region Kidal, Bamako 27. November 2014.

⁴⁰⁹ Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit hatte das Ministerium offenbar nicht offensiv angestrebt - im Unterschied zur Information der VertreterInnen der internationalen Gemeinschaft in Bamako, die soweit für diese Studie interviewt, von der Existenz des Dokumentes wussten.

⁴¹⁰ Interview, Vertreterin eines Friedensforschungsprojektes, Bamako 1. Dezember 2014; Interview Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014. Siehe dazu auch oben, Kapitel 4.9.

⁴¹¹ Ebd.

⁴¹² Siehe dazu weiter oben in Kapitel 2.2.

⁴¹³ Interview, malischer Soziologe, Bamako 2. Dezember 2014. Auf Grund der multiplen Konfliktlagen und regionalen und lokalen Besonderheiten, erscheint vor allem eine prozessorientierte Steuerung notwendig, die Raum für spezifische lokale Inhalte und Lösungen ermöglicht, Interview mit westlichem Diplomaten und Konfliktexterten, Bamako 28. November 2014.

⁴¹⁴ Interview, MINUSMA Bamako 3. Dezember 2014; Interviews mit Vertreter eines bilateralen Gebers und eines westlichen Diplomaten, Bamako 28. November 2014.

⁴¹⁵ Interview, Bamako 4. Dezember 2014.

dokumentieren und auszuwerten. Vor diesem Hintergrund erscheint mehr als fraglich, ob das Ministerium in der heutigen Form in der Lage ist, das politische Follow-Up und die konkrete inhaltliche Umsetzung der von ihm entwickelten Strategie zur nationalen Versöhnung aktiv und mit Nachdruck zu gestalten. Wenn die im Regierungsprogramm von IBK skizzierte Ausrichtung der nationalen Versöhnung als umfassende Strategie zur Überwindung der Krise von zentraler Stelle mit entsprechender politischer Durchsetzungskraft gesteuert werden soll, so erscheint die Verankerung in einem Fachministerium (mit dürftiger Ressourcenausstattung) außerdem wenig sinnvoll. Wie oben mehrfach skizziert, sollte die malische Regierung einen ressortübergreifenden Ansatz verfolgen. Dazu wäre die Einrichtung einer zentralen Stabstelle beim Premierminister oder direkt im Präsidentsamt denkbar (zur Koordination lokaler und internationaler Akteure), verbunden mit einer interministeriellen Steuerungsgruppe, deren Aufgabe sein könnte, die nationale Versöhnungspolitik als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen zu verankern und ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzung vorzunehmen. Diese Steuerungsgruppe könnte von einem beratenden Gremium aus VertreterInnen der malischen Zivilgesellschaft profitieren.

5.3 Zukünftige „Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung“

Nach vielfacher Kritik von Seiten der malischen Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft an dem begrenzten Mandat der früheren „Kommission für Dialog und Versöhnung“, wurde Ende 2013 unter der Federführung des neu geschaffenen Versöhnungsministeriums eine Verordnung zur Neufassung der „Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung“ auf den Weg gebracht.⁴¹⁶ Diese wurde im März 2014 von der Nationalversammlung trotz anhaltender Kritik u.a. an der fehlenden institutionellen Unabhängigkeit mit großer Mehrheit gebilligt. Seitdem ist die (zukünftige) Kommission, die noch immer auf ihre Einrichtung wartet, das Hauptthema in der Diskussion um einen malischen Transitional Justice Prozesses.⁴¹⁷ Die Mission der zukünftigen Kommission soll es sein, zur Schaffung eines nachhaltigen Friedens mittels der Suche nach Wahrheit, nationaler Versöhnung und der Konsolidierung nationaler Einheit und demokratischer Werte beizutragen.⁴¹⁸ Ihr Mandat beinhaltet die Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen mit Fokus auf Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Angriffe auf Gedenkstätten und das malische Weltkulturerbe, die Klärung der Verantwortlichkeiten und die Empfehlung für Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen für die Betroffenen.⁴¹⁹ Ein Durchführungsdekret regelt weitere Details zur Bestellung und Arbeitsweise der Kommissionsmitglieder.

Trotz der Frustration angesichts der verzögerten Umsetzung und der Ungewissheit über die Ausgestaltung der Kommission, wird sie von den meisten interviewten Personen als zentraler Akteur einer nationalen Versöhnung genannt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an ihre Rolle und die Ergebnisse ihrer Arbeit bei vielen der für die Studie befragten Personen. Einige GesprächspartnerInnen fragen aber auch kritisch, ob die Kommission ihre Aufgaben ohne eine Stärkung ihrer Unabhängigkeit,

⁴¹⁶ Ordonnance No 2014-003/P-RM (in weiterer Folge „Kommissionsverordnung“)

⁴¹⁷ Ein westlicher Diplomat und Konfliktexperte führt die Neufassung der Kommission primär auf den Druck der internationalen Gemeinschaft zurück, Interview, Bamako 28. November 2014; ähnlich äußern sich die Befragten für ein Briefing des International Centre for Transitional Justice im Mai 2014, siehe ICTJ 2014, a.a.O. S. 10. Das wäre eine mögliche Erklärung dafür, warum die Verabschiedung in der Nationalversammlung als „Notfall“ erklärt wurde und unter großem Zeitdruck im Parlament verabschiedet wurde (so äußerte sich jedenfalls ein Mitglied des Rechtsausschusses im Interview, Bamako 26. November 2014), obgleich die Umsetzung dann mit der Begründung aufgeschoben wurde, man wolle die Unterzeichnung des Friedensvertrages abwarten, um die Legitimität der Kommission nicht zu gefährden, Interview mit dem Versöhnungsminister, Bamako 4. Dezember 2014.

⁴¹⁸ Kommissionsverordnung, Artikel 2.

⁴¹⁹ Ebd. Darüber hinaus soll sie eine Reihe von weiteren, versöhnungspolitischen Aufgaben erfüllen, wie etwa die Bedingungen für die Rückkehr und soziale Wiedereingliederung von (Binnen)Flüchtlingen schaffen, den Dialog innerhalb und zwischen Volksgruppen sowie zwischen Staat und Bürger fördern; sowie den Respekt gegenüber Rechtstaatlichkeit und demokratischen Werten fördern und Empfehlungen für die Vermeidung und Prävention zukünftiger Konflikte entwickeln.

und Kompetenzen und der Aufstockung der geplanten Ressourcen den Erwartungen, die in sie gesetzt werden, gerecht werden kann. Einige Beobachter halten die erneute Revision der Kommissionsverordnung nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages für wahrscheinlich.⁴²⁰

Sicherstellung der institutionellen und persönlichen Unabhängigkeit

Die Sicherstellung der funktionellen Unabhängigkeit der Kommission ist für die meisten nationalen und internationalen Beobachter eine absolute Voraussetzung für die Legitimität der Institution und die Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit. Diese ist derzeit auf Grund der Verankerung im Versöhnungsministerium und der im Durchführungsdekret vorgesehenen Abhängigkeit des Arbeitsprogrammes der Kommission von der Bestätigung durch den Versöhnungsminister nicht ausreichend gewährleistet. Einige GesprächspartnerInnen befürworten eine institutionelle Verankerung auf der Ebene des Premierministers oder des Präsidenten⁴²¹, während andere eine vollkommene politische Unabhängigkeit der Kommission fordern.⁴²² Auch in der Bestellung der Kommissionsmitglieder durch den Versöhnungsminister sehen viele die Neutralität, Integrität und persönliche Unabhängigkeit in Frage gestellt⁴²³ und fordern, dass Kriterien zur Nominierung von KandidatInnen gesetzlich geregelt werden müssen und die Bestellung in einem partizipativen Verfahren erfolgen müsse.⁴²⁴ Strittig ist allerdings, ob Expertise und berufliche Erfahrung als Kriterien ausschlaggebend sein sollen – wie von nationalen Menschenrechtsexperten gefordert⁴²⁵ – oder Faktoren der sozialen Legitimität und Repräsentativität, wie ein Mitarbeiter im Versöhnungsministerium empfiehlt.⁴²⁶ Angesichts des Misstrauens gegenüber einer nationalen Elite in Bamako⁴²⁷, scheint einiges dafür zu sprechen, dass die Besetzung der Kommission eine Repräsentation der verschiedenen ethnischen und sozialen Gruppen berücksichtigt sollte.⁴²⁸ Um einen transparenten und partizipativen Bestellprozess sicherzustellen, könnte ein gemischtes Auswahlkomitee aus VertreterInnen nationaler und internationaler Akteure die Nominierungsvorschläge sichten, wie dies etwa bei der Besetzung der liberianischen Wahrheits- und Versöhnungskommission praktiziert wurde.⁴²⁹ Diese konnte außerdem in ihrer Arbeit auf ein internationales BeraterInnenteam zurückgreifen, dessen Aufgabe es war, die Kommission fachlich zu unterstützen.⁴³⁰ Welche fachlichen Kompetenzen die Kommission zur Erfüllung ihrer Arbeit benötigt, hängt natürlich davon ab, wie ihr Mandat im Detail ausgestaltet wird.

⁴²⁰ Während frühere Entwürfe des Friedensvertrages eine Revision der gesetzlichen Grundlage der zukünftigen Kommission noch explizit vorsahen, spricht der unterzeichnete Friedensvertrag allerdings nur noch von einer „Operationalisierung der Kommission“ (Art. 46, lit. 2). Es bleibt daher abzuwarten, ob sich eine politische Mehrheit für die erneute Änderung der rechtlichen Grundlage der Kommission findet. Andernfalls bleibt die Möglichkeit, Korrekturen im Durchführungsdekret vorzunehmen, was verfahrenstechnisch weniger aufwendig wäre.

⁴²¹ Interview, Vertreter des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 26. November 2014; Interview, ehemaliges Mitglied der „Kommission für Dialog und Versöhnung“, Bamako 12. November 2014.

⁴²² Als mögliches Vorbild wird die unabhängige Wahlkommission ins Spiel gebracht. Interview, Vertreter einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014; Interview, Vertreter des Netzwerkes RECOTRADE, Ségou 20. November 2014.

⁴²³ Ebd. so auch Vertreter des Sekretariats der zukünftigen Kommission, die die persönliche Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder als zentrales Kriterium für die zukünftige Glaubwürdigkeit und Legitimität der Arbeit der Kommission beschreiben, Interview, Bamako 13. November 2014

⁴²⁴ Interview, Vertreter des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 26. November 2014.

⁴²⁵ Interview, Bamako 14. November 2014.

⁴²⁶ Interview, Bamako 4. Dezember 2014.

⁴²⁷ So warnen VertreterInnen aus der Region Kidal davor, die Kommission nur mit „Intellektuellen“ aus Bamako zu besetzen, die keine Kenntnis der Situation in den nördlichen Regionen haben, Interview, Fokusgruppe Binnenvertriebene Kidal, Bamako 27. November 2014.

⁴²⁸ Interview, MINUSMA Mopti, Mopti 17. November 2014.

⁴²⁹ De Ycaza, a.a.O. S. 195.

⁴³⁰ Ebd.

Klärung des Verhältnisses zur Justiz

Angesichts der derzeitigen Offenheit des Mandates gehen die Erwartungen an die Rolle und Aufgaben der Kommission weit auseinander. Vor allem ist unklar, wie das Verhältnis zwischen der Kommission und der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Hinblick auf die Identifizierung und Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen gestaltet werden soll.⁴³¹ Einige Gesprächspartner erwarten von der Kommission, dass sie einen ausdrücklichen Beitrag zur Bekämpfung der Straflosigkeit leistet und als Gehilfin der Justiz fungiert, etwa in dem sie entscheidet, welche Fälle einer gerichtlichen Aufarbeitung bedürfen,⁴³² oder als Empfangsstelle für Individualbeschwerden dient und mit sub poena Rechten ausgestattet werde sollte.⁴³³ Andere betonen die Komplementarität der Arbeit der Kommission zur (straf)rechtlichen Aufarbeitung und bevorzugen eine Trennung der Arbeit der Kommission von der Tätigkeit der Gerichte.⁴³⁴ In jedem Fall sollte verhindert werden, dass die Kommission ein „Flaschenhals“ wird, der die gerichtliche Aufarbeitung von Beschwerden verzögert.⁴³⁵ Die Erfahrungen der früheren „Kommission für Dialog und Versöhnung“, die offenbar von vielen Malierinnen und Maliern als Sondergericht missverstanden wurde⁴³⁶, lehrt, dass eine Klarstellung des Verhältnisses zwischen der zukünftigen Kommission und der Justiz auch im Sinne eines realistischen Erwartungsmanagements unbedingt erforderlich ist.

Klärung und Spezifizierung des Mandats der Kommission

Darüber hinaus bedürfen weitere Aspekte des Mandats einer Klarstellung und Konkretisierung. Die Interviews haben gezeigt, dass für Opfer von Gewalterfahrungen in der aktuellen Krise die Glaubwürdigkeit der Kommission maßgeblich davon abhängt, ob sie das subjektive Leid der Betroffenen ausreichend würdigt. Dafür sind Verfahren des individuellen, narrativen Erzählens notwendig. Gleichzeitig erwarten sich viele Malierinnen und Malier von der Kommission eine umfassende Aufarbeitung der historischen Zusammenhänge und strukturellen Ursachen der aktuellen Krise. In einer historischen Gesamtschau laufen Einzelschicksale aber Gefahr, gegenüber der Darstellung von systematischen Zusammenhängen in den Hintergrund gedrängt zu werden. Beide dieser Formen der Wahrheitsfindung (Mikro- und Makrowahrheit)⁴³⁷ erfordern je eigene Vorgehensweisen, Kompetenzen und Ressourcen. Für die Wahrnehmung der Kommission ist es wichtig, dass sie die verschiedenen Erwartungen an ihre Rolle in der Wahrheitsfindung in ihrer Arbeitsweise berücksichtigt.

Außerdem bleibt zunächst unklar, wie die Kommission mit der Frage nach individueller und/oder struktureller Verantwortlichkeit umgehen wird, und welche Anforderungen und Konsequenzen dies im Falle individueller Verantwortlichkeiten mit sich bringt.⁴³⁸ Wie oben beschrieben sind die Erwartungen diesbezüglich unterschiedlich und die Glaubwürdigkeit der Kommission wird davon abhängen, ob sie die unterschiedlichen Erwartungen im Vorfeld erfolgreich „managen“ kann.⁴³⁹

Schließlich ist für die Glaubwürdigkeit der Kommission entscheidend, ob die Kriterien für die Auswahl der „relevanten“ (zu untersuchenden) Menschenrechtsverletzungen transparent und nachvollziehbar sind. Auch hier ist das Mandat der zukünftigen Kommission bislang offen formuliert, mit Ausnahme

⁴³¹ CVJR Sekretariat sieht hier z.B. „überlappende Aufgaben“, Interview Bamako 13. November 2014.

⁴³² Interview, Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums, Bamako 4.

⁴³³ Interview, Vertreter einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014.

⁴³⁴ Interview Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

⁴³⁵ Interview, Vertreter der MINUSMA, Bamako 5. Dezember 2014.

⁴³⁶ Interview, ehemaliges Mitglied der „Kommission für Dialog und Versöhnung“, Bamako 12. November 2014.

⁴³⁷ Siehe dazu oben Kapitel 4.5.

⁴³⁸ Dabei ergeben sich u.a. Fragen nach dem anzuwendenden Beweisstandard, der gerichtlichen Relevanz der Ergebnisse der Kommission oder der Nennung bzw. Veröffentlichung von Namen der Verantwortlichen usw.

⁴³⁹ Siehe dazu oben Kapitel 4.5.

des spezifischen Fokus auf Frauen und Kinder und Angriffe auf nationale Kulturgüter. Im malischen Kontext würde beispielsweise einiges dafür sprechen, dass die zukünftige Kommission auch schwere Verletzungen sozialer und wirtschaftlicher Rechte untersucht und insbesondere die Auswirkungen von wirtschaftlichen Verbrechen (Korruption, Veruntreuung etc.) in ihre Analyse struktureller Ursachen explizit einschließt.⁴⁴⁰ Damit würde sie ein Signal setzen, dass Diskriminierung und wirtschaftliche Marginalisierung politische Ursachen haben und deren Beseitigung von zentraler Bedeutung für eine langfristige Friedenssicherung und Versöhnung sind.⁴⁴¹ Eine öffentliche Diskussion des substantiellen Mandats der zukünftigen Kommission, z.B. nach dem Vorbild der in Kenia durchgeführten Konsultationen zur Identifizierung der für die Bevölkerung zentralen Themen für das Mandat der kenianischen Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung, würde die Legitimität des notwendigerweise immer selektiven Prozesses der Wahrheitsfindung erheblich stärken.⁴⁴²

Eine Aktualisierung des Mandates der zukünftigen Kommission ist zu guter Letzt auch in zeitlicher Hinsicht notwendig und bedarf einer Klarstellung, hinsichtlich des geographischen Anwendungsbereichs. Die historische Ausdehnung des Mandates bis in die frühe Zeit der Unabhängigkeit scheint von einer Mehrheit der Malierinnen und Malier unterstützt zu werden, und ist angesichts der vielfachen Referenzen auf historische Ursachen im aktuellen Konflikt auch sinnvoll.⁴⁴³ Aber die Zeitspanne sollte auf die letzten zwei Jahre (bis 2015) ausgedehnt werden. Der geographische Anwendungsbereich ist in der Verordnung nicht eindeutig geregelt, wird jedoch zumeist dahingehend interpretiert, dass sich das Mandat der Kommission nur auf Menschenrechtsverletzungen und deren Ursachen in den nördlichen Regionen bezieht. Bereits im Begutachtungsverfahren vor der Nationalversammlung war dies von VertreterInnen der Zivilgesellschaft kritisiert worden.⁴⁴⁴ In der Stellungnahme des Rechtsausschusses wird eine Ausdehnung des Mandates auf das gesamte malische Territorium befürwortet, da dort relevante Fakten für eine Analyse der Ursachen der wiederkehrenden Rebellionen in den nördlichen Regionen liegen zu finden seien.⁴⁴⁵ Andere Stimmen fordern eine generelle Ausdehnung des Mandates auf die südlichen Regionen, um die Akzeptanz der Kommission nicht zu gefährden.⁴⁴⁶ Eine derart allgemeine Zuständigkeit für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen über einen Zeitraum von 50 Jahren ist praktisch kaum zu bewältigen. Dennoch wäre es für die Inklusivität der Arbeit der Kommission wichtig, wenn eine Formel gefunden wird, die auch Gewaltverbrechen und deren Ursachen im Zusammenhang mit dem Coup d'État umfasst.⁴⁴⁷

Arbeitsweise und Ressourcen der Kommission

Ein weiteres Kriterium der Glaubwürdigkeit für die zukünftige Kommission ist ihre Mobilität. VertreterInnen der MINUSMA in der Region Mopti berichten von einer weitverbreiteten Skepsis in der ländlichen Bevölkerung gegenüber einer als Mechanismus der politischen Elite wahrgenommenen

⁴⁴⁰ Allerdings sollte auch hier eine klare Abgrenzung zum Mandat bestehender Untersuchungs- und Kontrollorgane von Korruptionstatbeständen, wie dem *Vérificateur Général*, erfolgen.

⁴⁴¹ Für eine grundsätzliche Diskussion der wachsenden Bedeutung von Korruptionstatbeständen in der Arbeit von Wahrheitskommissionen siehe, Robinson, Isabel, „Truth Commissions and Anti-Corruption: Towards a Complementary Framework?“ *International Journal of Transitional Justice*, 2015, 9, 33–50, S. 35-38.

⁴⁴² Ebd..

⁴⁴³ Vgl. die Ausführungen oben in Kapitel 4.5.

⁴⁴⁴ Interview, Vertreter einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014.

⁴⁴⁵ Commission des Lois Constitutionnelles, de la Législation, de la Justice et des Institutions de la République, Rapport No 14-01/C/LCLR/5L vom 18. März 2014.

⁴⁴⁶ Sie könnte sonst als einseitig, weil nur auf die nördlichen Regionen begrenzt wahrgenommen werden, Interview, Vertreter des Netzwerkes RECOTRADE, Ségou 20. November 2014.

⁴⁴⁷ Sékou Tamboura, „Commission vérité, justice et réconciliation: Vers un échec programmé ?“, 17. Februar 2014.

Kommission in Bamako.⁴⁴⁸ Um die Distanz zu den vom Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen zu reduzieren, ist in den Augen vieler GesprächspartnerInnen eine dezentrale Struktur der Kommission durch den Aufbau lokaler Zweigstellen unumgänglich.⁴⁴⁹ Sie sollen vor allem den direkten Kontakt mit den Opfern vor Ort sicherstellen.⁴⁵⁰ So einleuchtend und sinnvoll die Forderungen nach einer dezentralisierten Struktur und Arbeitsweise der zukünftigen Kommission sind, so unrealistisch sind sie mit der bisher vorgesehenen, fünfzehnköpfigen Kommission ohne eine wesentliche Aufstockung des Mitarbeiterstabes und der finanziellen Ressourcen zu bewerkstelligen.

Schließlich wird die Wirksamkeit und Reichweite der Kommission davon abhängen, wie sie mit anderen nationalen und lokalen Akteuren kooperiert und von diesen Unterstützt wird. Die Kommission kann in ihrer Arbeit beispielsweise erheblich davon profitieren, (unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit) Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Initiativen und humanitären Organisationen aufzubauen, die sich auf lokaler Ebene um die Betroffenen des bewaffneten Konfliktes und die Opfer von Menschenrechtsverletzungen kümmern. Dadurch kann sie zum einen relevante Informationen über die lokalen Auswirkungen der Krise sammeln und zum anderen Betroffene, die unmittelbare Hilfe benötigen, an geeignete Organisationen vermitteln.⁴⁵¹ Die langfristige Koordinierung und Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auf allen politischen Ebenen ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Mobilisierung von politischem Bewusstsein und die Unterstützung des strategischen Follow-Ups zu ihren Empfehlungen.⁴⁵² Die Kommission sollte sich daher nicht nur auf die Erstellung eines Berichtes konzentrieren, sondern gemeinsam mit anderen Akteuren Konzepte entwickeln, wie mit den darin enthaltenen Informationen nach dem Ende des Mandates weiter umgegangen werden kann.

5.4 Justiz

Die Analyse der Erwartungen in der malischen Bevölkerung an eine strafrechtliche Aufarbeitung in Kapitel 4.3 hat gezeigt, dass die Rolle der staatlichen Justiz als Akteur eines nationalen Versöhnungsprozess ambivalent gesehen wird. Das liegt vor allem an den allgemein niedrigen Vertrauenswerten in die Justiz⁴⁵³ auf Grund der grassierenden Korruption und damit verbunden

⁴⁴⁸ Interview, Mopti 17. November 2014. Laut einer Umfrage in 2014 lag der Bekanntheitsgrad der zukünftigen Kommission in der malischen Bevölkerung bei 57%, HiLL (2014), S. 22.

⁴⁴⁹ Interview, Vertreterin einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 12. November 2014; so ein Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums, Interview Bamako 4. Dezember 2014; und Vertreter des Netzwerkes RECOTRADE in der Region Ségou, Ségou 20. November 2014.

⁴⁵⁰ Ebd. Ein Vertreter eines zivilgesellschaftlichen Netzwerkes schlägt die Schaffung lokaler Anhörungsteams unter der Leitung eines Kommissionsmitglieds vor, in denen lokale Akteure vertreten sind, Interview, Mitglied einer NRO, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den nördlichen Regionen vertritt, Mopti 18. November 2014.

⁴⁵¹ Mit der engen Vernetzung mit humanitären Akteuren kann einem weiteren Spannungsfeld begegnet werden, in dem sich Wahrheitskommissionen wiederfinden: sie sind auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen, können den Betroffenen aber häufig keine unmittelbare Hilfe anbieten; Opfer und Zeugen erwarten sich aber von der Kommission häufig eine materielle Kompensation für die Zusammenarbeit. Studien aus anderen Ländern zeigen, dass enttäuschte Erwartungen bei den Betroffenen das Ansehen der Kommission in der Bevölkerung nachhaltig schmälern können, insbesondere wenn die Kommission keine ausreichenden Informationen über die Grenzen ihrer Arbeit zur Verfügung stellt, vgl. die Erfahrungen in Sierra Leone, in Millar, Geraoid, „Assessing Local Experiences of Truth-Telling in Sierra Leone: Getting to ‘Why’ through a Qualitative Case Study Analysis“, in: *The International Journal of Transitional Justice*, Vol. 4, 2010, 477–496.

⁴⁵² Eine vergleichende Studie über mehrere Länder legt nahe, dass die Kooperation von Wahrheitskommissionen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren maßgeblich dafür zu sein scheint, ob Empfehlungen der Kommission etwa zu Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen nach dem Abschluss der Arbeit der Kommission (und häufig gegen politischen Widerstand) umgesetzt werden, siehe Bakinger, Onur, „Truth Commission Impact: An Assessment of How Commissions Influence Politics and Society“, in: *The International Journal of Transitional Justice*, Vol. 8, 2014, 6–30, S. 18–20.

⁴⁵³ Laut einer Umfrage von Afrobarometer Ende 2013 lagen den nationalen Gerichten im Vertrauen der Bevölkerung mit 59% noch hinter der Polizei, Gemeinderäten und Nationalversammlung, Afrobarometer Policy Paper Mali No. 12, S. 15.

Zugangsbarrieren für die Durchschnittsbevölkerung,⁴⁵⁴ fehlender Unabhängigkeit von der Exekutive,⁴⁵⁵ aber auch schwacher Infrastruktur, fehlender personeller Kapazitäten und Ressourcenausstattung⁴⁵⁶. Vor allem aber haben es staatliche Gerichte bisher versäumt, konsequent gegen die Straflosigkeit schwerer Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechtes im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt vorzugehen.⁴⁵⁷ Doch gerade auf Grund der niedrigen Erwartungen an die Justiz, kommt ihr eine bedeutende versöhnungspolitische Rolle zu, weil sie entscheidend dazu beitragen kann, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken.

Defizite in der Bekämpfung der Straflosigkeit

Bislang hat die malische Justiz allerdings wenig dazu beigetragen, das Vertrauen in Rechtstaatlichkeit wiederaufzubauen. Die Gründe hierfür scheinen zum einen politischer Natur zu sein, und zum anderen in strukturellen Defiziten des Justizsystems zu liegen. Bereits der vorläufige Friedensvertrag von Ouagadougou sah in einer Bestimmung die Freilassung politischer Gefangener als vertrauensbildende Maßnahme vor und räumte damit die politische Möglichkeit einer „faktischen Amnestie“ ein.⁴⁵⁸ Nach erheblicher Kritik und wachsendem Druck nationaler und internationaler Menschenrechtsbeobachter richtete die malische Regierung verschiedene Untersuchungskommissionen ein, die schweren Vorfällen von extra-legalen Hinrichtungen und Entführungen nachgehen sollten, deren Ergebnisse aber nicht veröffentlicht wurden.⁴⁵⁹ Auch die malische Justiz leitete in den letzten zwei Jahren Ermittlungen in Verdachtslagen schwerer Menschenrechts- und Kriegsverletzungen ein⁴⁶⁰, ohne dass bei den Untersuchungsverfahren nennenswerte Fortschritte verzeichnet werden konnten.⁴⁶¹ Gleichzeitig nehmen die Berichte über extra-legale Hinrichtungen, Folter und Misshandlungen (vor allem sexuelle Gewalt), Geiselnahmen und erzwungenes Verschwindenlassen von Personen durch alle Seiten im Konflikt nicht ab.⁴⁶² Die im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen stehende, politisch motivierte Freilassung von 42 Mitgliedern der bewaffneten Gruppen im Juli 2014, von denen einige unter Verdacht standen, an Kriegsverbrechen und anderen Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen zu sein, sorgte zudem für Zweifel an der realen Existenz eines politischen Willens zur Strafverfolgung und bedeutet ein hohes Sicherheitsrisiko für Betroffene, die bereit waren, eine Zeugenaussage zu machen.⁴⁶³ Damit wurde das Vertrauen der Opfer in die malische Justiz zusätzlich untergraben und gleichzeitig ein Zeichen an die bewaffneten Akteure gesandt, dass auch die Beteiligung an schweren Verbrechen ohne Konsequenzen bleibt.⁴⁶⁴ Es bleibt zu hoffen, dass die

⁴⁵⁴ In den Augen der Bevölkerung ist die Justiz von allen staatlichen Dienstleistungen am meisten von Korruption betroffen, siehe Mali Mètre, August 2014, S. 125.

⁴⁵⁵ Die malische Verfassung garantiert zwar nominell die Unabhängigkeit der Justiz, belässt der Exekutive jedoch erhebliche Einflussmöglichkeiten bei der Ernennung der Richter der Höchstgerichte, vgl. Art. 81 ff der Verfassung der Republik Mali, 12. Januar 1992. In der Praxis findet immer wieder politische Einflussnahme auf Strafverfahren statt, siehe weiter unten im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen.

⁴⁵⁶ Interview mit einem Vertreter des Justizministeriums, Bamako 26. November 2014.

⁴⁵⁷ Die Vertreterin einer malischen Menschenrechtsorganisation, die Opfer von Gewalt in den nördlichen Regionen unterstützt, beschreibt die Haltung der Betroffenen gegenüber der Justiz folgendermaßen: „Die Krise in Mali ist auch eine Vertrauenskrise der Bürger gegenüber der Justiz; daher erwarten die Opfer nicht, dass die Justiz in ihrem Sinne entscheiden wird. Die Mehrheit denkt, die Justiz ist nicht ihre Lösung“. Vielmehr werde die Justiz häufig wahrgenommen als „Hindernis zur Versöhnung, die keine Lösung für ihre Probleme bietet, weil sie nicht glauben, dass sie die Entscheidung bekommen, die sie erwarten. Insbesondere Opfer sexueller Gewalt, die erlebt haben, dass ihr Leid für die Täter folgenlos bleibt (oder diese wieder freigelassen werden) und mit ihren Peinigern unter Umständen weiterhin in der Nachbarschaft zusammenleben müssen, sehen in der Justiz keine Lösung“, Interview, Bamako 2. Dezember 2014.

⁴⁵⁸ Bericht des Unabhängigen VN Menschenrechtsexperten 2014, a.a.O. para 29.

⁴⁵⁹ Amnesty International, 2013, a.a.O.

⁴⁶⁰ Ebd.; auch Amnesty International, 2014 a.a.O.; FIDH und AMDH, „Mali – La Justice en Marche“, März 2014.

⁴⁶¹ Bericht des Unabhängigen Menschenrechtsexperten der VN zu Mali 2015, para. 35 ff.

⁴⁶² Amnesty International, 2014, a.a.O.; HRW 2015, a.a.O.

⁴⁶³ Bericht des Unabhängigen Menschenrechtsexperten der VN zu Mali 2015, para 48.

⁴⁶⁴ ABA Roli, a.a.O. S. 26.

eindeutige Absage an eine Straffreiheit für schwere Menschenrechtsverletzungen im aktuellen Friedensvertrag zu einem realen Bruch mit dem bisherigen Trend führen wird.

Doch selbst dort, wo Akteure der malischen Justiz willens und motiviert sind, ein klares Zeichen gegen die Straflosigkeit zu setzen, sind sie mit immensen strukturellen Hürden konfrontiert. Neben Problemen mit Fällen von Korruption und fehlender Unabhängigkeit einzelner Akteure im Justizsystem, fehlt es den Justizbehörden an Infrastruktur, ausreichender technischer Ausstattung und notwendiger Expertise.⁴⁶⁵ Außerdem wird der Zugang für die Betroffenen durch hohe Zugangs- und Verfahrenskosten erschwert.⁴⁶⁶ Vertreter nationaler Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass der Mangel an Expertise und Erfahrung in der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen dazu geführt habe, dass sich die bis Ende 2014 eröffneten Ermittlungsverfahren primär auf Tatbestände im Zusammenhang mit Hochverrat und Terrorismus konzentrieren, obwohl ausreichend Informationen und Zeugenaussagen vorhanden sind, um Ermittlungen in Fälle von Folter und extra-legalen Hinrichtungen aufzunehmen.⁴⁶⁷ Ein gezielter Kapazitätsausbau der Akteure im Justizwesen im Hinblick auf die spezifischen (u.a. menschenrechtlichen) Herausforderungen in der Aufarbeitung der aktuellen Krise erscheint notwendig.

Ein zentrales praktisches Hindernis in der Untersuchung der Gewaltverbrechen im Zusammenhang mit dem Konflikt in den nördlichen Regionen besteht jedoch vor allem darin, dass die meisten Ermittlungen von Bamako aus geführt werden. Nach dem Zusammenbruch der juristischen Infrastruktur in den nördlichen Regionen wurde dem Gerichtsbezirk der Kommune III in Bamako die Zuständigkeit für die Region Kidal, sowie die Untersuchung der im Zusammenhang mit der islamistischen Besetzung stehenden Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen in den nördlichen Regionen insgesamt übertragen.⁴⁶⁸ Die geographische Entfernung der zuständigen Staatsanwälte und Untersuchungsrichter von den Orten des Geschehens sowie die prekäre Sicherheitslage in den nördlichen Regionen erschweren die Sicherstellung von Beweismitteln und die Einvernahme von Opfer/Zeugen.⁴⁶⁹ Das malische Justizsystem verfügt außerdem über keine funktionierenden Opferschutzmechanismen, so dass die Aussagen von Opfern und Zeugen gegen Mitglieder bewaffneter Gruppen mit einem hohen Risiko verbunden ist. Mit der allmählichen Re-Installation der Justiz in den nördlichen Regionen können Ermittlungsverfahren zunehmend vor Ort geführt werden, allerdings verläuft die Besetzung des Justizpersonals nur schleppend.⁴⁷⁰ Doch selbst bei einer vollständigen Besetzung aller vakanter Posten und der Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur, ist die Dichte der Abdeckung durch die Justiz in den nördlichen Regionen laut einem Mitarbeiter des Justizministeriums kaum ausreichend, um das Ausmaß der Gewaltverbrechen zu bewältigen.⁴⁷¹ Es stellt sich daher die Frage, welche zusätzlichen Maßnahmen notwendig sind, damit die malische Justiz die mit der Krise verbundenen Herausforderungen bewältigen kann (einen politischen Willen vorausgesetzt).

⁴⁶⁵ Bericht des Unabhängigen Menschenrechtsexperten der VN zu Mali, 2014, a.a.O. para. 35.

⁴⁶⁶ Ebd.

⁴⁶⁷ Interview, Vertreter einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014. Zivilgesellschaftliche Akteure wie AMDH zeigen sich optimistisch, dass eine Reform und Stärkung der Justiz durch eine strategische Prozessführung zu Gunsten von Opfern von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Krise zu erreichen ist. Ihre Strategie ist es daher, die Justiz mit der Einreichung spezifischer Sammelklagen „zu impulsieren“.

⁴⁶⁸ Die Zuständigkeitsübertragungen waren 2012 und 2013 durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes erfolgt, siehe FIDH und AMDH, „Mali – La Justice en March“, März 2014, S. 8.

⁴⁶⁹ ABA Roli, a.a.O. S. 25-26.

⁴⁷⁰ Laut den Angaben im Bericht des VN SG vom März 2015 waren Anfang 2015 nur 67 % des geplanten Justiz und Gefängnis Personals in den nördlichen Regionen im Einsatz; nur 7 von 12 Gerichte und Gefängnisse funktionieren, a.a.O. para 29.

⁴⁷¹ Interview, Bamako 26. November 2014.

Strategien für eine Stärkung der Rolle der Justiz

Neben der zügigen Besetzung des fehlenden Justizpersonals in den nördlichen Regionen wird laut den Angaben eines Mitarbeiters des Justizministeriums von der Behörde erwogen, die Zuständigkeit für die Untersuchung von schweren Gewaltverbrechen in den nördlichen Regionen an den Gerichtsbezirk in Mopti zu übertragen.⁴⁷² Damit könne die geographische Distanz zwischen Ermittlern und Opfern/Tatort verringert werden und die Beweissicherung und die Einvernahme von Opfern und Zeugen beschleunigt werden.⁴⁷³ Außerdem sei das Vertrauen der lokalen Bevölkerung in ein Gericht in Mopti höher als in die Gerichtsbarkeit Bamakos.⁴⁷⁴ Demgegenüber wird von internationalen Menschenrechtsexperten bereits seit geraumer Zeit darauf gedrängt, die Ermittlungskapazitäten der malischen Justiz in einer speziellen Untersuchungseinheit in Bamako zu bündeln.⁴⁷⁵ Diese solle die notwendige forensische Expertise, sowie erfahrene Staatsanwälte und Untersuchungsrichter an einem Ort konzentrieren, um die komplexen Verfahren voranzutreiben und ausreichend Schutz für juristisches Personal wie auch Opfer und Zeugen garantieren zu können.⁴⁷⁶ Beide dieser Ansätze sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden: zum einen müssen Wege gefunden werden, um die Justiz näher an die betroffenen Bevölkerungsgruppen heranzubringen – dafür wird auch eine Verlagerung der Kompetenzen in den Gerichtsbezirk Mopti nicht ausreichen, vielmehr müssen noch weitergehende Maßnahmen (wie etwa die Einrichtung mobiler Gerichte, siehe weiter unten) getroffen werden. Gleichzeitig sollten die Ermittlungskompetenzen an zentraler Stelle professionalisiert und mit internationalen Justizbehörden vernetzt werden.

Gerade im Hinblick auf die im Friedensvertrag vorgesehene Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission mit Zuständigkeit für internationale Straftatbestände und schwere Menschenrechtsverletzungen wird es notwendig sein, eine Verbindung zwischen den von nationalen Behörden geführten Ermittlungsverfahren und der zukünftigen internationalen Kommission herzustellen. Denkbar wäre beispielsweise eine spezielle nationale Untersuchungseinheit mit der internationalen Kommission zu verknüpfen. Eine derartige „hybride“ Ermittlungsbehörde hätte den Vorteil, die Kenntnisse des lokalen Kontextes mit der Expertise und den Ressourcen erfahrener internationaler Ermittler zu kombinieren und damit erheblich zur Effektivität und Unabhängigkeit Ermittlungsverfahren insgesamt beizutragen. Gleichzeitig wäre damit eine Möglichkeit geschaffen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der internationalen Untersuchungskommission den Weg vor nationale Gerichte finden.⁴⁷⁷

Jenseits der notwendigen Steigerung der Effektivität der Strafverfolgungsbehörden erwägt das malische Justizministerium offenbar die Einsetzung sogenannter „mobiler Anhörungszentren“ („centres d'écoute mobiles“). Diese sollen in den vom Konflikt betroffenen Regionen Opfer und Zeugen befragen, Aussagen aufnehmen und diese an die zuständigen Staatsanwaltschaften weiterleiten.⁴⁷⁸ Ziel ist es offenbar, die Justiz näher an die Bevölkerung heranzubringen und die Dokumentation der verschiedenen Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beschleunigen.⁴⁷⁹ Mit der Umsetzung

⁴⁷² Ebd.

⁴⁷³ Ebd.

⁴⁷⁴ Ebd.

⁴⁷⁵ HRW, „Letter to the Minister of Justice and Human Rights of the Republic of Mali“, 24 Juni 2014; HRW, „Interactive Dialogue with the Independent Expert on Mali“, 25. März 2015.

⁴⁷⁶ Ebd.

⁴⁷⁷ Derzeit spricht der Friedensvertrag zwar von der Untersuchung internationaler Straftatbestände durch die Kommission, nicht jedoch davon, wie bzw. vor welcher Gerichtsbarkeit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Möglich wäre allerdings auch eine engere Zusammenarbeit der Kommission mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

⁴⁷⁸ Interview mit Mitarbeiter des Justizministeriums Bamako 26. November 2014.

⁴⁷⁹ Ebd.

sollen „lokale Menschenrechtsexperten“ betraut werden, die die Situation vor Ort gut kennen.⁴⁸⁰ Derzeit scheint noch ungeklärt, wie dieses Modell geographisch umgesetzt werden soll und welche Finanzierungsquellen das Ministerium dafür vorsieht. Der Vorschlag der Einrichtung mobiler Anhörungsteams wird von nationalen und internationalen Akteure aus unterschiedlichen Gründen kritisch gesehen.⁴⁸¹ Angesichts des hohen Risikos für die Opfer ist vor allem fraglich, wie die Anhörungsteams geeignete Schutzmaßnahmen für Personen umsetzen können, die bereit sind, eine Aussage zu machen und welche Vorkehrungen für die Sicherung der Daten getroffen werden. Außerdem bleibt unklar, welche Konsequenzen eine Aussage vor den mobilen Anhörungszentren für die Rechte der Opfer auf Rechtsschutz, Rechtsbeistand und Entschädigung hat, wie Überschneidungen mit der Arbeit der zukünftigen Wahrheitskommission vermieden werden können und welche zusätzlichen Ressourcen der Justiz zur Verfügung gestellt werden, um die aufgenommenen Beschwerden zu bearbeiten. Denn wenn durch die mobilen Anhörungszentren zunächst Erwartungen geweckt werden, denen auf Grund fehlender Ressourcen der regulären Justizgar nicht entsprochen werden kann, riskiert das Justizsystem den letzten Rest von Vertrauen der Bevölkerung zu verspielen.

Trotz dieser Einwände erscheint es angesichts der geringen Dichte der malischen Justizstruktur in den nördlichen Regionen sehr sinnvoll, über geeignete Maßnahmen nachzudenken, die die Justiz näher an die Bevölkerung bringen. Anstatt eine Parallelstruktur zwischen formaler Justiz und quasi-gerichtlichen mobilen Anhörungsteams zu schaffen, die jedoch nicht über volle gerichtliche Kompetenzen zur Garantie verfahrensrechtlicher Standards verfügen, sollte die Einrichtung zusätzlicher sog. „mobiler Gerichte“ („tribunaux mobiles“) in den nördlichen erwogen werden. Damit würde das formale Justizsystem eine Stärkung und Dynamisierung erfahren und potentielle Kompetenzkonflikte und Komplikationen bei der Weiterleitung von Anhörungsprotokollen vermieden werden. Erfahrungen in anderen afrikanischen Post-Konflikt Kontexten haben gezeigt, dass mobile Gerichte gerade in ländlichen Gegenden zur Bekämpfung der Straflosigkeit beitragen können und die Akzeptanz und das Vertrauen in formale, staatliche Justiz aufbauen sowie den Rückstau von Fällen reduzieren können.⁴⁸² Allerdings muss das Personal für die spezifischen Anforderungen gezielt in Opferschutzfragen und Menschenrechten geschult werden und durch ein mobiles Rechtshilfesystem ergänzt werden.⁴⁸³

Zusätzlich zu der Entwicklung spezifischer Maßnahmen zur Bewältigung eines bisher nicht gekannten Ausmaßes an Gewaltverbrechen muss die Justiz selbst ihre Verantwortung als Akteur in einem nationalen Versöhnungsprozess anerkennen und sich als integralen Bestandteil einer Strategie begreifen, die zum Ziel hat, das Vertrauen der Malierinnen und Malier in den Staat wiederherzustellen.⁴⁸⁴ Dazu sollten neben dem Ausbau der professionellen Kapazitäten strukturelle Reformen im Justizssektor in Angriff genommen werden, die zur Stärkung der Integrität und

⁴⁸⁰ Ebd.

⁴⁸¹ Vertreter der MINUSMA warnen vor einer möglichen Konkurrenz zu dezentralisierten Teams der zukünftigen Wahrheitskommission, Interview Bamako 13. November 2014; Vertreter einer nationalen Menschenrechtsorganisation, die den Vorschlag grundsätzlich begrüßen, befürchten eine fehlende menschenrechtliche Expertise und Unabhängigkeit in den Teams, wenn die Mitarbeiter auf Grund ihres lokalen Bezuges ausgewählt werden, Interview 14. November 2014.

⁴⁸² Für eine vergleichende Diskussion der Stärken und Schwächen unterschiedlicher Modelle und Erfahrungen, siehe UNDP, „Mobile Courts – Sierra Leone, Democratic Republic of Congo, and Somalia“, Mai 2014; siehe auch, Open Society Foundation, „Justice in DRC – Mobile courts combat rape and impunity in Eastern Congo“, Januar 2013.

⁴⁸³ Ebd.

⁴⁸⁴ ABA Roli kritisieren in ihrem Bericht zur aktuellen Debatte über einen Prozess der Übergangsjustiz in Mali, dass sich das Justizministerium und die RichterInnen und StaatsanwältInnen von der Diskussion an den Rand gedrängt fühlen. Außerdem werde die Diskussion über die Schaffung von Mechanismen der Übergangsjustiz häufig von strukturellen Reformen des Justizsektors getrennt wird, weil ersteres in die Zuständigkeit des Versöhnungsministeriums falle. Das Fehlen einer interministeriellen Strategie zu Transitional Justice trage daher zu einer (faktischen falschen) Zerstückelung der Diskussion bei a.a.O.: S. 10. Die gleiche Beobachtung lässt sich für die Diskussion über nationale Versöhnung machen, wo die Justiz zwar als Ursache für Misstrauen, aber nicht als zentraler Akteur gesehen wird, bzw. selbst auftritt.

Unabhängigkeit der einzelnen Akteure und zur Bekämpfung der Korruption im System beitragen.⁴⁸⁵ Ein weiterer Ansatzpunkt für die Stärkung des Justizsektors ist der Aufbau zivilgesellschaftlicher Kapazitäten, die ein kontinuierliches Monitoring der Justiz betreiben (z.B. Prozessbeobachtung, Veröffentlichung und Kommentierung von Urteilen), und so zu einer öffentlichen Kontrolle und öffentlichen Verantwortlichkeit der Justiz beitragen.

5.5 Nationalversammlung

Im Vergleich mit den anderen staatlichen Institutionen sind die Erwartungen der malischen Bevölkerung an eine aktive Rolle der malischen Nationalversammlung in einem nationalen Versöhnungsprozess nach Auswertung der Interviews sehr gering. Die Mehrheit der Gesprächspartner kann auch keine Vorstellung davon formulieren, welche Potentiale das Parlament in der Umsetzung eines nationalen Versöhnungsprozesses entwickeln könnte. Das verwundert auf den ersten Blick, würde man doch gerade von der politischen Institution, die zumindest theoretisch alle Malierinnen und Malier repräsentiert, eine größere versöhnungspolitische Relevanz erwarten. Bei genauerem Hinsehen liegt die Ursache für die aktuelle Bedeutungslosigkeit der Nationalversammlung in einem nationalen Versöhnungsprozess zum einen daran, dass sie sich bislang in eine selbstverordnete Passivität manövriert hat. Zum anderen trägt die grundsätzliche politische Schwäche, verbunden mit zahlreichen institutionellen Defiziten des malischen Parlamentes, zu geringen Vertrauenswerten in der Bevölkerung bei.

Bisherige Rolle in nationalen versöhnungspolitischen Maßnahmen

Historisch gesehen kann das malische Parlament durchaus auf eine aktive versöhnungspolitische Rolle zurückschauen, insbesondere bei der Unterstützung der Beilegung der bewaffneten Auseinandersetzungen in den nördlichen Regionen in den 90er Jahren. Damals hatten der damalige Präsident der Nationalversammlung und einige Abgeordnete eine aktive Rolle als Vermittler zwischen verfeindeten Gruppen gespielt, und die Erzielung eines Konsensus über die Bedingungen eines dauerhaften Friedens im Rahmen der regionalen Konferenzen unterstützt.⁴⁸⁶ Auch während der vorangehenden Legislaturperiode war das Parlament zwischen dem Ausbruch der aktuellen Krise im Frühjahr 2012 und den Parlamentswahlen im Herbst 2013 aktiv an der Suche nach sicherheitspolitischen und humanitären Lösungen beteiligt und hatte zahlreiche Aktivitäten im Bereich der parlamentarischen Diplomatie zu Unterstützung eines Friedensprozesses im In- und Ausland unternommen.⁴⁸⁷

Trotz dieser Vorbilder waren die neugewählten Abgeordneten im ersten Jahr ihrer Amtszeit in der Öffentlichkeit kaum als eigenständiger Akteur in versöhnungspolitischer Hinsicht wahrnehmbar gewesen.⁴⁸⁸ Das liegt zum einen daran, dass alle in 2014 abgehaltenen Plenardebatten zur malischen Krise bzw. zur Situation des bewaffneten Konflikts und alle Anhörungen der Regierung zum Fortschritt der Friedensverhandlungen in Alger unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden.⁴⁸⁹ Selbst eine

⁴⁸⁵ Ende 2014 waren zwei wichtige Gesetzesinitiativen des Justizministeriums auf dem Weg. Eine betrifft die zentrale Steuerung der Ermittlungen in Korruptionsfällen, die zweite die Einrichtung einer zentralen Stelle im Ministerium zur Bearbeitung von Beschwerden aus der Bevölkerung gegen Justizbeamte. Interview, Vertreter des Justizministeriums, Bamako 26. November 2014.

⁴⁸⁶ Interview, ehem. Präsidenten der Nationalversammlung, Bamako 4. Dezember 2014; FES, « L'Assemblée Nationale du Mali - un guide à l'usage des élus, des citoyens et des partenaires », Version Dezember 2014 (in weiterer Folge « Guide Assemblée Nationale »), S. 110.

⁴⁸⁷ FES, Guide Assemblée Nationale, S. 47.

⁴⁸⁸ Interview, malischer Politik- und Verfassungswissenschaftler der Universität Bamako, Bamako 3. Dezember 2014.

⁴⁸⁹ Das Ansuchen einiger Oppositionspolitiker eine spezielle Enquete-Kommission einzuberufen, die sich mit der Situation in den nördlichen Regionen und dem Fortschritt der Friedensbemühungen befassen sollte, war nicht mehrheitsfähig, Interview, Mitglied des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 3. Dezember 2014.

Ende des Jahres anberaumte öffentliche Befragung der Regierung aus Anlass der Veröffentlichung des konsolidierten Entwurfs des zukünftigen Friedensvertrages, wurde in eine vertrauliche Anhörung umgewandelt.⁴⁹⁰ Durch die Intransparenz im Umgang mit der parlamentarischen Diskussion der Krise, hat sich die Nationalversammlung nicht nur versöhnungspolitisch ins Abseits manövriert, sondern der Bevölkerung auch Informationen über die Meinungen der Abgeordneten zu einem für die Zukunft der Nation entscheidenden Thema vorenthalten.

Diese parlamentarische Zurückhaltung korrespondiert offenbar mit einer Selbstwahrnehmung der Parlamentarier, die Nationalversammlung habe keine aktive versöhnungspolitische Rolle zu spielen, sondern müsse die Initiative der Regierung überlassen.⁴⁹¹ Auch wenn eine derartige Selbstbeschränkung nicht von allen Abgeordneten geteilt wird⁴⁹², so scheint sie doch mehrheitlich befürwortet oder zumindest akzeptiert zu werden. Im parlamentarischen Generalsekretariat vertritt man die These, das Parlament sei dazu da, die Versöhnungspolitik der Regierung an die Bevölkerung zu vermitteln.⁴⁹³ Andere Parlamentarier sehen die Aufgabe der Nationalversammlung darin, die Regierung in ihrer Versöhnungspolitik zu unterstützen, etwa indem einzelne Abgeordnete Delegationen des Versöhnungsministeriums auf Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Wahlkreisen begleiten.⁴⁹⁴ Es gibt jedoch auch vereinzelt eigenständige Initiativen von Abgeordneten, die sich im Rahmen ihrer Funktion aktiv für die betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzen möchten. Eine Gruppe von ParlamentarierInnen gründete beispielsweise ein Netzwerk zur Unterstützung von Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, das sich zum Ziel setzt, für die Situation der Betroffenen zu sensibilisieren und Aufklärungsarbeit innerhalb der Nationalversammlung zu betreiben.⁴⁹⁵ In einigen Fällen engagieren sich Abgeordnete auch als Vermittler in Konfliktsituation auf lokaler Ebene.⁴⁹⁶

Eine gewisse inhaltliche Eigenständigkeit gegenüber der Regierung legte der Rechtsausschuss des Parlamentes Anfang 2014 mit der Durchführung umfangreicher Anhörungen zur Regierungsvorlage der Verordnung über die zukünftige „Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung“ an den Tag. Die diesbezügliche Stellungnahme des Ausschusses⁴⁹⁷ spiegelt einen Großteil der von nationalen und internationalen Akteuren geäußerten Bedenken an der fehlenden Unabhängigkeit der Kommission wieder. Letztendlich stimmte das Plenum der Nationalversammlung dem Entwurf der Regierungsverordnung unter der Bedingung zu, dass die Vorschläge des Ausschusses im Rahmen der Umsetzungsbestimmungen berücksichtigt würden.⁴⁹⁸ Die interviewten ParlamentarierInnen äußern

⁴⁹⁰ Hintergrund war offenbar Druck von Seiten der Regierung und die Sorge, die Regierung würde andernfalls Informationen zurückhalten, Interview, Mitglied des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 26. November 2014.

⁴⁹¹ Ebd.

⁴⁹² Insbesondere Abgeordnete, die sich generell kritisch über die relativ schwache Rolle der Nationalversammlung gegenüber der Regierung äußern, sehen auch im Zusammenhang mit versöhnungspolitischen Maßnahmen eine durchaus wichtige eigenständige Position des Parlaments, Interview, Mitglied des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 3. Dezember 2014.

⁴⁹³ Interview, Generalsekretär der Nationalversammlung, Bamako 3. Dezember 2014.

⁴⁹⁴ Ebd. Im November 2014 begleiteten Abgeordnete der jeweiligen Wahlkreise auf Einladung des Versöhnungsministers die Delegationen des Versöhnungsministeriums auf regionalen Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Fortschritt der Friedensverhandlungen, bei dem auch der erste Entwurf des Friedensvertrages (Vorschlag der internationalen Mediation) vorgestellt wurde, Interview, Abgeordneten der Region Gao, Bamako 26. November 2014.

⁴⁹⁵ Ebd. Das Netzwerk wird allerdings von der Nationalversammlung nicht finanziell unterstützt, sondern ist auf Mittel internationaler Geber angewiesen.

⁴⁹⁶ Ebd.

⁴⁹⁷ Rapport No 14-01/C/LCLR/5L vom 18. März 2014.

⁴⁹⁸ Da es sich um die Vorlage einer Regierungsverordnung und nicht um eine Gesetzesvorlage handelte, konnte der Ausschuss dem Plenum entweder die Zurückweisung der gesamten Verordnung empfehlen, oder diese mit dem Verweis auf notwendige Ergänzungen der Umsetzungsbestimmungen befürworten. Da die Regierung die Vorlage als Dringlichkeitsfall deklariert hatte, wollte der Rechtsausschuss laut Auskunft eines Mitglieds keine Blockade verursachen; Interview, Mitglied des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 26. November 2014.

ihr Unverständnis darüber, dass die Umsetzung der Verordnungen samt parlamentarischer Empfehlungen durch das Versöhnungsministerium bis heute auf sich warten lässt, obwohl die Verabschiedung der Verordnung gegenüber dem Rechtsausschuss als äußerst dringlich dargestellt wurde.⁴⁹⁹ Es ist daher zu erwarten, dass der Ausschuss bei einer erneuten Revision der gesetzlichen Grundlage der zukünftigen Kommission deutlicher selbstbewusster auftreten wird.⁵⁰⁰

Zukünftiges Potential für eine stärkere versöhnungspolitische Rolle

Ihre zukünftige Rolle im Rahmen einer nationalen Versöhnungspolitik sieht die Nationalversammlung vor allem darin, dass die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen für die Akzeptanz des Friedensvertrages werben. In der Auffassung des Generalsekretärs sollten sie die Regierung unterstützen, indem sie der Bevölkerung „den Inhalt und die Berechtigung des Vertrages sowie die einzuhaltende Verhaltensweise im Rahmen der Versöhnung erklären“.⁵⁰¹ Vertreter der malischen Zivilgesellschaft äußern hingegen die Hoffnung, dass die Abgeordneten in ihrem jeweiligen Wahlkreis nicht nur Werbung für den Friedensvertrag machen, sondern die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Wählerschaft an einen nationalen Versöhnungsprozess im Rahmen der parlamentarischen Kontrollfunktion des Regierungshandelns auf nationaler Ebene einbringen.⁵⁰² Allerdings setzt dies voraus, dass sie sich aus ihrer Selbstbeschränkung als Erfüllungsgehilfin der Regierung löst und ihre Rolle als Vertreterin des malischen Volkes zum Leitbild ihres parlamentarischen Handelns in der Praxis macht.

Auch im Hinblick auf ihre Gesetzgebungsfunktion könnte insbesondere der Rechtsausschuss der Nationalversammlung in der Zukunft eine deutlich eigenständigere, gestaltende Rolle als versöhnungspolitischer Akteur auf nationaler Ebene spielen. Angesichts der vielfältigen Erwartungen und Herausforderungen an einen nationalen Versöhnungsprozess, könnte er sich beispielsweise zur Aufgabe machen, die Integration versöhnungspolitischer Aspekte in alle (sozial, wirtschaftlich oder kulturell) relevanten Gesetzesvorhaben einzufordern. Außerdem kann er im Zusammenhang mit anstehenden Begutachtungsverfahren, etwa zur Revision der Verordnung der zukünftigen „Kommission für Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung“ oder zur Neufassung des Entschädigungsgesetzes, die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure sicherstellen. Schließlich besteht für das Parlament insgesamt Entwicklungspotential für einen verstärkten Austausch zu versöhnungspolitischen Themen zwischen Nationalversammlung und anderen Akteuren, wie dem Hohen Rat der Gebietskörperschaften, Vertretern von Berufsverbänden und NROs, beispielsweise im Rahmen einer Enquete-Kommission, die Empfehlungen für die Exekutive entwickelt.

Ein verstärktes Engagement der Nationalversammlung als versöhnungspolitischer Akteur hängt jedoch letztendlich davon ab, ob sie die grundsätzliche Schwäche der parlamentarischen Rolle gegenüber der Exekutive überwinden, das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität und Professionalität parlamentarischer Arbeit stärken und die internen Kapazitäten ausbauen kann.

Strukturelle Defizite und niedrige Vertrauenswerte

Die zentrale demokratiepolitische Herausforderung der malischen Nationalversammlung liegt vor allem darin, ihre parlamentarische Kontrollfunktion gegenüber der Regierung in vollem Umfang wahrzunehmen.

Obwohl das politische System Malis theoretisch semi-präsidentielle Charakteristika aufweist, funktioniert es in der politischen Praxis nach den Regeln eines Präsidialsystems: der Präsident bestimmt und entlässt den Premierminister bzw. die Regierung, ohne erkennbare Rolle des

⁴⁹⁹ Ebd.

⁵⁰⁰ Ebd.

⁵⁰¹ Interview, Generalsekretär der Nationalversammlung, Bamako 3. Dezember 2014.

⁵⁰² Interview, Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

Parlaments, und greift direkt in den politischen Alltag ein.⁵⁰³ Das liegt in der politischen Dynamik der Bildung von Mehrheitsallianzen begründet, die sich fast alle innerhalb kürzester Zeit nach den Parlamentswahlen im politischen Lager des Präsidenten wiederfinden (der sog. „mouvance présidentielle“). Die politische Anziehungskraft des präsidentiellen Machtzentrums wurzelt wie schon zu Zeiten seiner Vorgänger auch unter Präsident IBK in einer politischen Kultur und politischen Elite, die sich durch nepotistische und klientelistische Strukturen an der Macht hält. Die Auswüchse dieses Systems spiegeln sich in dem in Mali als „politisches Nomadentum“ bekannten Phänomen des (häufigen) Parteiwechsels von Abgeordneten während der Legislaturperiode wieder, jeweils in Abhängigkeit von den erwarteten persönlichen Vorteilen und der Nähe zum Machtzentrum. Diese Wechsel von Abgeordneten anderer Parteien zur Präsidentenpartei stoßen auf Unverständnis in der Bevölkerung.⁵⁰⁴ Ein weiteres, häufig kritisiertes Phänomen sind die „widernatürlichen“ parteipolitischen Allianzen, die in denen sich gegnerische Parteien nach der Wahl aus machtpolitischen Interessen wiederfinden und damit jede Glaubwürdigkeit in programmatischer Hinsicht verlieren.⁵⁰⁵

Vor dem Hintergrund dieser Sogwirkung der präsidentiellen Mehrheit ist die Ausübung der verfassungsmäßig geforderten, parlamentarischen Kontrollfunktion sehr erschwert, zumal eigenständige Initiativen von Abgeordneten (insbesondere der Opposition) ständig Gefahr laufen, als Kritik nicht nur gegenüber der Regierung sondern gegenüber dem Präsidenten diskreditiert zu werden.⁵⁰⁶ Wie sehr dieses System auf der Basis einer selbstaufgelegten parlamentarischen Entmachtung basiert, zeigt sich auch an der zurückhaltenden Nutzung des Gesetzesinitiativrechtes. Ein Mitglied des Rechtsausschusses beschreibt, dass unter ParlamentarierInnen die Haltung verbreitet sei, Gesetzesinitiativen müssten von der Regierung ausgehen; Initiativen aus der Mitte des Parlamentes dagegen stünden unter dem Generalverdacht der Regierungsfeindlichkeit.⁵⁰⁷ Selbst für sachlich sinnvolle und notwendige Änderungsvorschläge, die von Mitgliedern des Rechtsausschusses auf Grundlage von Expertenanhörungen erarbeitet werden, sei es schwierig, eine Ausschussmehrheit, geschweige denn eine Parlamentsmehrheit zuzubekommen.⁵⁰⁸

In vielen Interviews drückt sich eine große Frustration über den Opportunismus der Nationalversammlung aus, die in der Bevölkerung häufig als „Resonanzbüchse der Macht“ bezeichnet wird.⁵⁰⁹ „Niemand weiß, was die Abgeordneten im Parlament eigentlich machen“, so lautet in den Augen eines Politikwissenschaftlers an der Universität Bamako die vorherrschende Meinung in der Bevölkerung.⁵¹⁰ Die Umfrage Mali Mètre von 2014 fasst das Vertrauensdefizit des Parlaments bei der Bevölkerung in Zahlen: knapp die Hälfte der Befragten (47,3%) sind mit den Leistungen des Parlaments

⁵⁰³ Diese Entwicklung setzte bereits zu Beginn der 3. Republik in Mali ein und manifestiert sich seither in einer asymmetrischen Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative, in der sich Regierungen nicht auf eine durch die Nationalversammlung legitimierte Regierungserklärung berufen, sondern auf die Ernennung des Präsidenten, vgl. FES, Guide Assemblée Nationale, S. 90 ff.

⁵⁰⁴ Interview, Politikexperte, Bamako 5. Dezember 2014.

⁵⁰⁵ Interview, malischer Konfliktexperte, Mopti 18. November 2014. Diese Phänomene sind aber auch Ausdruck einer politischen Kultur, in der der Begriff „(partei)politische Opposition“ derart negativ besetzt, sodass sich niemand auf der Gegenseite wiederfinden möchte. Interview, malischer Politik- und Verfassungswissenschaftler der Universität Bamako, Bamako 3. Dezember 2014.

⁵⁰⁶ Ebd. Selbst Abgeordnete der Regierungspartei sehen in dieser selbstverordneten Rolle der Nationalversammlung als Erfüllungsgehilfin und unbedingte Unterstützerin des Präsidenten ein Hindernis für die verfassungsgemäße Erfüllung parlamentarischer Funktionen, Interview, Mitglied des Rechtsausschusses der Nationalversammlung, Bamako 26. November 2014

⁵⁰⁷ Ebd. Weitere Gründe für die geringe Anzahl parlamentarischer Gesetzesvorschläge liegen auch im Mangel an Kapazitäten, technischen Ressourcen und administrativer Unterstützung. Vgl. FES, Guide Assemblée Nationale, S. 69.

⁵⁰⁸ Ebd. Auch die Fraktionen der Mehrheitsparteien stünden Verbesserungsvorschlägen grundsätzlich zurückhaltend und mit Misstrauen gegenüber, eine eigenständige Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Vorschlägen würde nicht gefördert.

⁵⁰⁹ Interview, Vertreter der malischen Zivilgesellschaft, Bamako 14. November 2014.

⁵¹⁰ Interview, Bamako 3. Dezember 2014.

eher nicht oder überhaupt nicht zufrieden und 43,6% geben an, nicht zu wissen wer ihr gewählter Volksvertreter ist.⁵¹¹

Zusätzlich zu der Frustration über den Opportunismus der Parlamentarier geben viele GesprächspartnerInnen als Ursache für das Misstrauen der Bevölkerung in die Nationalversammlung das Fehlen eines regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausches zwischen Abgeordneten und Wählerschaft an. Offenbar erfüllen nur wenige Abgeordnete die Vorgabe, in der sitzungsfreien Zeit (mindestens aber zweimal pro Jahr) über das Fortschreiten der parlamentarischen Arbeit in ihren Wahlkreisen zu berichten, den Austausch über anstehende Gesetzesinitiativen zu suchen sowie die Hintergründe und Bedeutung getroffener Entscheidungen zu vermitteln. Während die Abgeordneten finanzielle Gründe geltend machen⁵¹², ist in der Wählerschaft die Wahrnehmung weit verbreitet, die Parlamentarier würden sich nach erfolgreicher Wahl nicht mehr um die Meinung der Bevölkerung kümmern. Die Nationalversammlung hat selbst erkannt, dass sie ihr „Imageproblem“ durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit verbessern kann und Internet- und Facebook Auftritte, Radiosendungen und eine Parlamentszeitung eingerichtet – allerdings lässt die Aktualität dieser Kommunikationsmittel zu wünschen übrig.⁵¹³ Es ist auch fraglich, ob mediale Auftritte den persönlichen Kontakt im Wahlkreis ersetzen können.

Nach Meinung malischer Experten ist ein weiterer Faktor für den fehlenden Austausch zwischen Wählerbasis und Abgeordneten, dass die politischen Parteien nicht als Ort der politischen Diskussion, Informationskanal und Bindeglied zwischen beiden Ebenen fungieren.⁵¹⁴ Letztendlich ist das mangelnde Vertrauen in die Abgeordneten aber auch eine Folge der vorherrschenden politischen Kultur und der Käuflichkeit der Wählerschaft, die eine Dynamik sich verstärkender Frustrationen in Gang setzen.⁵¹⁵ So berichten VertreterInnen der Zivilgesellschaft von (erfolgreich gewählten) Abgeordneten, die der Auffassung sind, dass sie sich auf Grund der von ihnen geleisteten materiellen „Entschädigung“ der Wählerschaft vor der Wahl weiterer Verpflichtungen und Verantwortung gegenüber der Bevölkerung entledigt haben.⁵¹⁶ Umgekehrt fühlen sich viele WählerInnen durch Klientelismus und Korruption von einer effektiven politischen Beteiligung ausgeschlossen und sagen sich daher: „da meine Stimme sowieso nicht zählt und ich die Dinge nicht ändern kann, nehme ich wenigstens das Minimum [an materiellen Vergünstigungen], das ich im Moment bekommen kann.“⁵¹⁷ Auch wenn diese Dynamik bekannt ist, wird sie von großen Teilen der Bevölkerung mitgetragen und zementiert in jedem Wahlgang aufs Neue die mangelnde Legitimität und Glaubwürdigkeit der Nationalversammlung als nationale Interessenvertretung des malischen Volkes.

Institutioneller Reformbedarf

Die machtpolitische Asymmetrie im Verhältnis von Nationalversammlung und Regierung wird in der Praxis durch eine Reihe von institutionellen, organisatorischen und personellen Herausforderungen

⁵¹¹ FES, Mali Mètre, August 2014, S. 34.

⁵¹² Laut einstimmiger Meinung der befragten Abgeordneten sind die für den Austausch mit dem Wahlkreis vorgesehen Mittel nicht ausreichend. Die parlamentarische Geschäftsordnung sieht hierfür pro sitzungsfreier Zeit einen Pauschalbetrag von 200 000 CFA vor, unabhängig von der Entfernung des Wahlkreises etc. Angesichts der hohen Transportkosten sei dies für Abgeordnete der nördlichen Regionen absolut unzureichend, Interviews, Abgeordnete und Politikexperte, Bamako 26. November und 3. und 5. Dezember 2014.

⁵¹³ Offenbar fehlen die technischen und finanziellen Mittel, um eine regelmäßige Aktualisierung zu gewährleisten, Interview, Generalsekretär der Nationalverwaltung, Bamako 3. Dezember 2014.

⁵¹⁴ Interview, malischer Politik- und Verfassungswissenschaftler der Universität Bamako, Bamako 3. Dezember 2014. Siehe auch oben Kapitel 4.7.

⁵¹⁵ Interview, malischer Politik- und Verfassungswissenschaftler der Universität Bamako, Bamako 3. Dezember 2014.

⁵¹⁶ Interview, Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

⁵¹⁷ Interview, Vertreter des Nationalen Rates der Bella, Bamako 29. November 2014.

verstärkt.⁵¹⁸ So verfügt die Nationalversammlung nicht über die notwendigen personellen und technischen Ressourcen, um etwa die Arbeit in den Ausschüssen ausreichend mit parlamentarischen Mitarbeitern und administrativen Diensten zu unterstützen.⁵¹⁹ Das Fehlen eines den Anforderungen entsprechend ausgestatteten und finanzierten parlamentarischen Unterbaus wirkt sich umso stärker auf die Arbeitsfähigkeit des Parlaments aus, als im Zuge der letzten Parlamentswahlen über 80 % der Abgeordneten ausgetauscht wurden und daher nur eine geringe Anzahl derzeitigen Abgeordneten über parlamentarische Vorerfahrungen verfügt.⁵²⁰ Experten wie auch Abgeordnete selbst schätzen daher die derzeitigen inhaltlichen Kapazitäten der Nationalversammlung als deutlich schwächer ein gegenüber denen der letzten Legislaturperiode: die Mehrheit der Abgeordneten habe kein wirkliches Verständnis der verfassungsgemäßen Aufgaben der Nationalversammlung und habe keine bzw. sehr wenig Kenntnis der parlamentarischen Abläufe und Verfahren.⁵²¹ Hinzu kommt, dass viele ParlamentarierInnen nicht über einen höheren Bildungsabschluss verfügen, und einige Abgeordnete der französischen Sprache (die nach wie vor als Geschäftssprache des Parlaments dient) nicht in ausreichendem Maße mächtig ist, um sich aktiv an Debatten zu beteiligen.⁵²²

In der Stärkung der Kapazitäten der einzelnen Abgeordneten liegt ein großes Potential für eine eigenständigere institutionelle Rolle des Parlamentes. Nach Angaben der interviewten ParlamentarierInnen beteiligt sich derzeit nur ca. ein Fünftel der Abgeordneten aktiv an den parlamentarischen Debatten.⁵²³ Auch die Arbeit in den Ausschüssen lastet auf den Schultern einiger weniger Ausschussmitglieder.⁵²⁴ Denn obwohl die parlamentarische Geschäftsordnung die Abgeordneten auf eine Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet, ist die Abwesenheitsquote sehr hoch.⁵²⁵ Ohne eine konsequente Umsetzung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Sanktionen (Art. 29 sieht z.B. Entzug der Sitzungspauschalen) für unentschuldigtes Fehlen, und das Setzen positiver Anreize durch gezielten Kapazitätsaufbau und Unterstützung von parlamentarischer Eigeninitiative erscheint es schwierig diesen Trend der Entledigung parlamentarischer Verantwortung umzukehren.

Vor diesem Hintergrund sind institutionelle Reformen innerhalb der Nationalversammlung dringend erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit und Professionalität der ParlamentarierInnen zu gewährleisten. Dies kann nicht ausschließlich von verfügbarer Externer Förderung durch internationaler Geber abhängig gemacht werden⁵²⁶, denn immerhin verfügt die Nationalversammlung über die Budgethoheit und sollte daher in der Lage, sein ausreichend Mittel zu veranschlagen, um die eigene Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Strukturelle Investitionen sollten vor allem eine angemessene technische und administrative Unterstützung zur Ausübung beinhalten, um die Ausübung der parlamentarischen Kontrollfunktion (Unterstützung parlamentarischer Anfragen, Vorbereitung von Interpellationen und Untersuchungskommissionen) zu fördern. Darüber hinaus müssen gezielte Maßnahmen zur Befähigung jener Abgeordneten getroffen werden, die auf Grund der Sprache oder geringem Bildungsniveau von der aktiven Teilnahme an parlamentarischen Aktivitäten faktisch ausgeschlossen

⁵¹⁸ Für weitere Details, siehe FES, Guide Assemblée Nationale, S. 79.

⁵¹⁹ Interview, Generalsekretär der Nationalversammlung, Bamako 3. Dezember 2014..

⁵²⁰ Interview, Politikexperte, Bamako 5. Dezember 2014.

⁵²¹ Ebd.

⁵²² Ebd.

⁵²³ Interview, Mitglied des Rechtsausschusses, Bamako 26. November 2014.

⁵²⁴ Ebd.. Nach Angaben von Mitgliedern des Rechtsausschusses wirkt sich die hohe Abwesenheitsquote oftmals verzögernd im Gesetzgebungsprozess aus und führt zu erheblichen Informationsdefiziten, Interview, Mitglied des Rechtsausschusses, Bamako 26. November 2014.

⁵²⁵ Interview, Politikexperte, Bamako 5. Dezember 2014.

⁵²⁶ Die meisten ParlamentarierInnen verwiesen in den Interviews auf das Fehlen ausreichender finanzieller Mittel, um die Professionalität der Parlamentarischen Arbeit zu stärken, so auch der parlamentarische Generalsekretär, Interview, Bamako 3. Dezember 2014.

sind.⁵²⁷ Die Ausarbeitung einer institutionellen Entwicklungsstrategie könnte für die Einleitung institutioneller Reformen der Nationalversammlung einen geeigneten Ansatzpunkt bieten.

5.6 Nicht-staatliche Akteure

Traditionelle Mediatoren

Wie bereits gesehen, haben sog. traditionelle Konfliktlösungsverfahren für viele der befragten Malierinnen und Malier in der aktuellen Krise ein großes Potential, die Versöhnung innerhalb und zwischen lokalen Bevölkerungsgruppen zu fördern, weil sie auf die Wiederherstellung von sozialen Beziehungen ausgerichtet sind (siehe Kapitel 4.4). Die in den Interviews genannte, prominenteste Form der Konfliktlösung ist die traditionelle Mediation bzw. die mediatisierte Form des Dialogs, um zwischen Opfer und Täter zu vermitteln, oder die Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen zu reduzieren. Sie wird in der malischen Kultur traditioneller Weise von eigens dazu vorgesehenen Fachpersonen geführt. Je nach kultureller Tradition kommt die Rolle dieser traditionellen Mediatoren oder Kommunikatoren einer bestimmten Kaste, den sogenannten „Griots“⁵²⁸ zu oder wird von einer Berufsgruppe (z.B. der Gruppe der Schmiede) übernommen.⁵²⁹ Viele GesprächspartnerInnen sind von der anhaltenden Bedeutung der traditionellen Mediatoren im kulturellen Gefüge Malis überzeugt und sehen in ihnen ein hohes Potential als Friedens- und Versöhnungstifter auf lokaler Ebene, aber auch als überregionale oder gar nationale Vermittler in der aktuellen Krise.⁵³⁰ Vertreter des Netzwerkes RECOTRADE, einer Vereinigung traditioneller Kommunikatoren und Griots, berichteten beispielsweise von einer Vermittlungsmission des Netzwerkes in der Region Kidal, die zum Zeitpunkt des Interviews in der Vorbereitung war. Auch die Organisation Gina Dogon, die sich auf Konfliktlösungen als Bestandteil der Kultur der Dogon spezialisiert hat, engagiert sich als traditioneller Vermittler im Zusammenhang mit dem aktuellen bewaffneten Konflikt.⁵³¹

Eine weitere traditionelle Form der Konfliktregelung, die zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen anwendbar ist, basiert auf dem System der sog. „Spaßverwandtschaften“⁵³² zwischen Gruppen („cousinage à plaisanterie“) und verpflichtet zum Einschreiten als Mediator, wenn der „Cousin“ im Konflikt mit einem Dritten liegt.⁵³³ Cousinage-Beziehungen spielen auch in konventionellen Konflikten heute noch eine schlichtende Rolle⁵³⁴, und werden in den Interviews immer wieder als wichtiger Mechanismus in einem nationalen Versöhnungsprozess genannt. Allerdings bleibt offen, in welcher Form diese Mechanismen über den lokalen versöhnungspolitischen Rahmen hinaus (etwa in der Steuerung von Dialogforen) eine politische Wirksamkeit entfalten können. Sinnvoll wäre es, eine landesweite Bestandsaufnahme existierender sog. traditioneller Konfliktlösungsverfahren vorzunehmen im Hinblick auf ihre inhaltliche und geographische Akzeptanz, und diese auf mögliche

⁵²⁷ Z.B. Bereitstellung von Dolmetschern, einem professionellen Übersetzungsdienst sowie Maßnahmen, die sicherstellen, dass auch des Lesens unkundige Parlamentarier über den Inhalt und die Bedeutung von Gesetzen informiert sind.

⁵²⁸ Ein historischer Berufsstand der Dichter und Geschichtenerzähler, der eine zentrale Rolle in der Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses spielte.

⁵²⁹ Interview, Vertreter eines NRO Netzwerkes in der Region Mopti, Mopti 18. November 2014; siehe auch Konaté, a.a.O. S. 3.

⁵³⁰ Interview, Vertreter einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014; Interview, Vertreter des Netzwerkes RECOTRADE, Ségou 20. November 2014.

⁵³¹ Interview, Vertreter Gina Dogon, Mopti 18. November 2014; siehe auch IMRAP, „Autoportrait“ 2015, a.a.O., S. 165.

⁵³² Ein System von Allianzen zwischen Ethnien, das dem gegenseitigen kulturellen Austausch und der Regelung von Konflikten dient; es verdankt seinen Namen dem Austausch von Scherzen und Späßen zwischen den Beteiligten als Form der Entspannung und Kanalisierung von Spannungen, vgl. Konaté, a.a.O. S. 3.

⁵³³ Ebd.

⁵³⁴ Zum Beispiel zwischen den Volksgruppen der Bozo und der Dogon in der Region Mopti, Interview Fokusgruppe Bozo, Mopti 18. November 2014.

Adaptionsfähigkeit an die Herausforderungen eines nationalen Versöhnungsprozesses hin zu untersuchen.

Traditionelle und religiöse Autoritäten

Die Rolle traditioneller Autoritäten („chefs traditionnels“) in einem nationalen Versöhnungsprozess wird von vielen Gesprächspartnern vor dem Hintergrund des relativen Bedeutungsverlustes, den traditionellen Institutionen erfahren haben, kontrovers diskutiert. Zunächst betonen die meisten Gesprächspartner die kulturelle Bedeutung traditioneller Eliten als moralische Instanz und ihre traditionelle Rolle als „Vermittler“ zwischen bewaffneten Gruppen⁵³⁵, als traditionelle Mediatoren oder als legitimer Vertreter der lokalen Bevölkerungsgruppen gegenüber dem Staat und der Verwaltung.⁵³⁶ Häufig werden sie auch als „natürliche“ und „unumgängliche“ Akteure der nationalen Versöhnung beschrieben, die auf Grund ihrer Kenntnis der sozialen und kulturellen Gegebenheiten als „Eingangstür“ zu den Bevölkerungsgruppen fungieren.⁵³⁷

Auf den zweiten Blick zeichnen einige Gesprächspartner aber ein differenzierteres, weniger idealisiertes Bild von der aktuellen gesellschaftlichen Bedeutung traditioneller Eliten. Ein Lehrer in Bamako meint, dass traditionelle Autoritäten auf Grund des Bedeutungsrückgangs sozialer Hierarchien bzw. der zunehmenden sozialen Differenzierung der Gesellschaft sowie durch die Einführung der Demokratie an Relevanz und Legitimität in der Bevölkerung verloren haben.⁵³⁸ Ein Vertreter der Organisation Plateforme Kel Tamasheq sieht die Ursache für die schwindende Bedeutung der traditionellen Stammesführer/Aristokratie als Hüter und Repräsentanten der sozialen Hierarchie in den Tuareg-Gesellschaften in deren systematischer Marginalisierung durch die staatliche Zentralverwaltung seit der Unabhängigkeit begründet.⁵³⁹ Auch in anderen Interviews werden die Verrechtlichung der Institution der „traditionellen Chefs“ seit der Unabhängigkeit und die damit einhergehenden Einflussmöglichkeiten der Verwaltung auf die Nachfolgeregelung als Gründe für den Autoritäts- und Glaubwürdigkeitsverlust traditioneller Eliten identifiziert.⁵⁴⁰ Im Zuge der Dezentralisierungsreform haben traditionelle Eliten durch die Vervielfältigung lokaler Machtpositionen und der damit einhergehenden, wachsenden Konkurrenz um lokale Einflussmöglichkeiten mit staatlichen Repräsentanten (Unter-Präfekten), Bürgermeistern und anderen gewählten Volksvertretern weiter an Bedeutung verloren.⁵⁴¹

Im Zusammenhang mit dem Thema nationale Versöhnung wird der relative Bedeutungsverlust traditioneller Eliten vor allem von GesprächspartnerInnen beklagt, die sich von der Aufwertung der Rolle traditioneller Chefs in einem nationalen Versöhnungsprozess eine Bewahrung bzw. Rückkehr zu

⁵³⁵ Unter Verweis auf lokale Vermittlungsbemühungen in den nördlichen Regionen, Interview mit traditionellem Chef der Songhai, Bamako 12. November 2014.

⁵³⁶ Interview, Vorsitzende einer NRO, die Versöhnungsinitiativen in der Region Gao durchführt, Bamako 13. November 2014.

⁵³⁷ Interview, Vertreter einer malischen humanitären NRO, Ségou 21. November 2014; Interview, Mitarbeiter des Versöhnungsministeriums, Bamako 4. Dezember 2014. Ein traditioneller Chef der Songhai erklärt, dass traditionelle Autoritäten auf Grund ihrer sozialen und moralischen Legitimität als die direkten Ansprechpartner für nationale und internationale Akteure gelten sollten, die auf lokaler Ebene versöhnungspolitische Maßnahmen unterstützen wollen, und vergleicht dies mit einem Besucher, der durch die Tür und nicht durchs Fenster geht. Interview, Bamako 12. November 2014.

⁵³⁸ Interview, Bamako 12. November 2014.

⁵³⁹ Interview, Bamako 15. Dezember 2014.

⁵⁴⁰ Interview, ehemaliges Mitglied der „Kommission für Dialog und Versöhnung“, Bamako 12. November 2014; Interview, Abgeordneter der Nationalversammlung aus der Region Timbuktu, Bamako 3. Dezember 2014. In einigen Gemeinden gebe es in der Realität zwei traditionelle Chefs: einen von der Verwaltung bestellten „legalen“ Chef und einen nach traditioneller Erbfolge „legitimen“ Chef (ebd.).

⁵⁴¹ Interview, malischer Konfliktperte, Mopti 18. November 2014; Interview, malischer Soziologe, Bamako 2. Dezember 2014.

traditionell organisierten gesellschaftlichen Strukturen erhoffen.⁵⁴² Befürworter der Stärkung einer egalitäreren, basisdemokratischeren Gesellschaftsordnung sind eher skeptisch, ob die Aufwertung traditioneller Eliten die Repräsentativität und Inklusivität nationaler Versöhnung fördern kann.⁵⁴³ In der Gesamtschau der Interviews muss jedenfalls eine vorsichtige Einschätzung getroffen werden im Hinblick auf die Repräsentativität und Glaubwürdigkeit traditioneller Autoritäten als Vermittler der Perspektiven der lokalen Bevölkerung in einem nationalen Versöhnungsprozess. Doch machen die Interviews auch deutlich, dass die „echten“ traditionellen Autoritäten, die als apolitische Akteure eine reale soziale Legitimationsbasis in der lokalen Bevölkerung besitzen, durchaus noch das soziale Kapital besitzen, um eine vermittelnde Rolle zu spielen.

Im Unterschied zu der Position der traditionellen Eliten wurde die Rolle religiöser Führungspersönlichkeiten in keinem Interview kontrovers diskutiert. Meist betonten GesprächspartnerInnen die grundsätzliche Bedeutung der Religion für die Förderung einer Versöhnungskultur auf lokaler Ebene. Die Mali Mètre Umfrage vom September 2013 weist darauf hin, wie prominent die Rolle religiöser Vertreter in versöhnungspolitischen Maßnahmen in der malischen Bevölkerung insgesamt gesehen wird: drei Viertel aller Befragten gaben damals an, religiöse Führungspersönlichkeiten könnten die Arbeit der (früheren) „Kommission für Dialog und Versöhnung“ erleichtern.⁵⁴⁴ In den nördlichen Regionen genießt vor allem die Institution des Kaddhi hohe soziale Akzeptanz auf lokaler Ebene und wird nach Aussagen von GesprächspartnerInnen aus der Region Kidal sowohl als Ersatz für die (korrupte bzw. nicht-existente) staatliche Justiz als auch als lokaler Vermittler und Versöhnungstifter von der Bevölkerung genutzt.⁵⁴⁵ Auch in der Region Timbuktu wird die Institution der Kaddhi mit Entschädigungsforderungen und Konflikten rund um die Rückkehr von Binnenflüchtlingen befasst.⁵⁴⁶ Auf nationaler Ebene kommt insbesondere dem Hohen Islamischen Rat eine zentrale versöhnungspolitische Rolle, weil er große Teile der Bevölkerung mobilisieren kann.⁵⁴⁷ Allerdings wirft die wachsende Bedeutung religiöser Autoritäten in der aktuellen versöhnungspolitischen Diskussion bzw. der politischen Landschaft Malis insgesamt⁵⁴⁸ die Frage nach der gesellschaftlichen Verankerung und Akzeptanz der in der Verfassung verankerten Laizität des malischen Staates auf. Gleichzeitig kann die wachsende politische Bedeutung religiöser Autoritäten auch im Zusammenhang mit der Vertrauenskrise des politischen Systems gedeutet werden. Übernimmt der malische Staat bzw. die Regierung eine aktive Steuerungsfunktion in einem nationalen Versöhnungsprozess und bindet religiöse Führungspersönlichkeiten aktiv ein, so kann dies auch die Gelegenheit bieten, das Verhältnis von Staat und Religion zu klären und so auch in dieser Hinsicht zu einer Versöhnung zwischen Staat und Gesellschaft beitragen.

Organisierte Zivilgesellschaft

Neben den oben bereits erwähnten traditionellen und kulturellen Vereinigungen (wie Gina Dogon oder RECOTRADE) spielen vor allem zwei Formen der organisierten Zivilgesellschaft eine tragende Rolle in der Diskussion über einen nationalen Versöhnungsprozess und die Umsetzung versöhnungspolitischer Maßnahmen: das auf der Basis unterschiedlichster Interessensverbindungen basierende Vereinswesen und Nicht-Regierungsorganisationen mit lokaler, regionaler oder nationaler Reichweite.

⁵⁴² Zu diesem „konservativen“ Verständnis nationaler Versöhnung, siehe oben Kapitel 3.1 „Versöhnung als dauerhafte Lösung akzentuierter innergesellschaftlicher Konflikte“.

⁵⁴³ Interview, Lehrer aus der Region Timbuktu, Bamako 12. November 2014.

⁵⁴⁴ Friedrich-Ebert-Stiftung, Mali Mètre, September 2013, S. 69.

⁵⁴⁵ Interview, Fokusgruppe Binnenflüchtlinge aus der Region Kidal, Bamako 27. November 2014.

⁵⁴⁶ Interview, Entwicklungsexperte aus der Region Timbuktu, Bamako 27. November 2014.

⁵⁴⁷ Vgl. Wing, a.a.O. S. 10.

⁵⁴⁸ Ebd.

Zur ersten Gruppe gehören Berufsvereinigungen, wie Verbände der Fischer oder Viehzüchter, aber kulturelle Interessensvereinigungen (wie die Gina Dogon), die traditionell eine vermittelnde Rolle bei der Regelung konventioneller und sozialer Konflikte spielen, auf der Basis der Vertretung der Interessen ihrer jeweiligen Mitglieder. Auch im Hinblick auf die Akzentuierung konventioneller Konflikte im Zuge der aktuellen Krise und der Zunahme von inter-ethnischen Spannungen sind VertreterInnen lokaler Interessensvereine wichtige lokale Akteure für die Sensibilisierung und Mobilisierung ihrer Mitglieder gegen Stigmatisierungen und für Dialogförderung.⁵⁴⁹ Auch für die Rekrutierung von Repräsentanten lokaler Bevölkerungsgruppen als TeilnehmerInnen in kommunalen oder regionalen Dialogforen spielen die Vereine eine zentrale Rolle, weil sie häufig eine hohe soziale Legitimität ihrer Vertreter sicherstellen können. Sie werden daher in den Interviews immer wieder als unumgängliche Akteure eines nationalen Versöhnungsprozesses vorgeschlagen.⁵⁵⁰

Im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in den nördlichen Regionen haben geographisch oder ethnisch basierte Vereinigungen an Bedeutung gewonnen, die (zurecht oder zu Unrecht) vorgeben, die Perspektiven der Bevölkerungsgruppen der nördlichen Regionen auf nationaler Ebenen (d.h. vor allem in Bamako) zu vertreten. Am prominentesten unter ihnen tritt das Netzwerk COREN („Collectif des Ressortissants du Nord“) auf⁵⁵¹, das sich vor allem zu Beginn der Krise sehr erfolgreich für die koordinierte Unterbringung der Binnenflüchtlinge aus den nördlichen Regionen in Gastfamilien im Süden einsetzte. Vertreter von COREN sehen ihre Funktion darin, „die Versöhnung an der Basis zu unterstützen“ und „Angehörige der verschiedenen Bevölkerungsgruppen [des Nordens] näher zusammenzubringen“⁵⁵². Ziel sei es, sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsgruppen der Idee inter-ethnischer Begegnungs- und Dialogtreffen zustimmen.⁵⁵³

Nationale Nicht-Regierungsorganisationen spielen ebenfalls in vielfacher Hinsicht eine tragende Rolle in der Förderung und kritischen Begleitung des politischen und gesellschaftlichen Diskurses über nationale Versöhnung. Die nationalen Dachverbände der organisierten Zivilgesellschaft haben sich im Rahmen von Stellungnahmen, Diskussionen und Demonstrationsveranstaltungen an der öffentlichen Diskussion über die inhaltliche und prozessuale Ausgestaltung der Friedensverhandlungen lautstark beteiligt. In Kooperation mit internationalen Organisationen unterstützen lokale und nationale NROs die vom bewaffneten Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen mit humanitärer Hilfe und stellen psycho-soziale Betreuung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen bereit. Malische Menschenrechtsorganisationen sind außerdem wichtige, treibende Kräfte im Kampf gegen die Straflosigkeit und im Einsatz für Entschädigungszahlungen an die Opfer.

Trotz dieses vielseitigen Engagements ist in den Interviews häufig ein Misstrauen gegenüber der Integrität und Unabhängigkeit zivilgesellschaftlicher Akteure vernehmbar, weil sich diese von der Politik beeinflussen und instrumentalisieren ließen. Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen kritisieren selbst das Fehlen einer ausgeprägten Kontroll- und Watch-Dog Funktion.⁵⁵⁴ Es sei schwierig, eine Grenze zwischen Zivilgesellschaft und Politik zu ziehen, weil „[zivilgesellschaftliche]

⁵⁴⁹ Vertreter der Peulh in der Region Mopti sehen in der verstärkten Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen sozialen, professionellen und kulturellen Vereinigungen in der Region ein großes Potential für die Sensibilisierung der Bevölkerung anlässlich versöhnungspolitischer Maßnahmen, Interview Fokusgruppe Peulh, Mopti 18. November 2014.

⁵⁵⁰ Siehe oben den Abschnitt „Inklusivität und Repräsentativität – „unumgängliche Akteure“ der Versöhnung in Kapitel 4.9.

⁵⁵¹ COREN versammelt vorwiegend Angehörige der Songhai, gibt aber an für alle ethnischen Gruppen offen zu sein; andere, eindeutig ethnisch basierte Vereinigungen, die im Zuge der Krise an Bedeutung gewonnen haben sind z.B. die Organisation Plateforme Kel Tamasheq und der Nationale Rat der Bellah.

⁵⁵² Interview, Mopti 18. November 2014.

⁵⁵³ Ebd.

⁵⁵⁴ Interview, Vertreter einer malischen Menschenrechtsorganisation, Bamako 14. November 2014

Organisationen eine verlängerter Arm der [politisch] Mächtigen sind“.⁵⁵⁵ Sie fordern eine klare Trennung zivilgesellschaftlicher und politischer Funktionen und eine Investition in den Aufbau notwendiger Kapazitäten, damit die NROs als unparteiliche und glaubwürdige Kontrollinstanz in einem nationalen Versöhnungsprozess auftreten können.⁵⁵⁶

Auch von Seiten internationaler Akteure wird malischen NROs häufig Opportunismus und die Fokussierung auf Gewinnmaximierung vorgeworfen, anstatt sich auf die Förderung von Gemeinwohlinteressen zu konzentrieren. Tatsächlich müssen sich die meisten NROs in ihrer inhaltlichen Arbeit auf Grund ihrer Abhängigkeit von ausländischer Finanzierung nach den Programmprioritäten internationaler und bilateraler Geber richten und verwandeln sich daher innerhalb der Dauer eines Projektzyklus von Experten in lokaler Strukturförderung zu Experten in Versöhnungsprojekten.⁵⁵⁷ Nur eine kleine Anzahl national operierender NROs hat sich auf eine Thematik, wie Menschenrechte, Frauenrechte oder Friedensförderung spezialisiert, die sie im Rahmen politischer Lobby-Aktivitäten oder konkreter Projekte kontinuierlich verfolgt.

Trotz dieser Kritik werden malische NROs von internationalen Organisationen häufig als Implementierungspartner für Projekte mit friedens- und versöhnungspolitischen Zielen unter Vertrag genommen. Und obgleich den lokalen Partnern fehlende Eigenständigkeit vorgehalten wird, werden die programmatischen Ziele von Versöhnungsprojekten in der Regel nicht von den NROs selbst, sondern von internationalen Organisationen bestimmt.⁵⁵⁸ Die aktuelle Fokussierung der Geber auf die Förderung von sozialem Zusammenhalt und Versöhnung stellt lokale NROs aber auch vor große Herausforderungen, weil diese in der Regel zwar Erfahrungen in der Umsetzung von Entwicklungsprojekten haben, jedoch kaum Kenntnisse und Erfahrung in politischer Arbeit.⁵⁵⁹ So sind die politische Interessenvertretung der lokalen Bevölkerung, die Analyse der Defizite in der Gewährleistung von Menschenrechten oder die Durchführung öffentlicher Debatten für die meisten lokalen NROs relativ neue Aktivitätsbereiche.⁵⁶⁰ Dass diese neue Rolle lokaler NROs von vielen Malierinnen und Maliern durchaus positiv gesehen wird, zeigt sich in den Interviews daran, dass viele GesprächspartnerInnen eine aktive Rolle der NROs als Initiatoren, Förderer und Multiplikatoren in versöhnungspolitischen Maßnahmen auf lokaler Ebenen erwarten.⁵⁶¹ Internationale Projektfinanzierung sollten daher gerade die Initiative, Kapazitäten und Verantwortlichkeit lokaler NROs als Akteure nationaler Versöhnung fördern.

⁵⁵⁵ Interview, Fokusgruppe Zivilgesellschaft Ségou, Ségou 21. November 2014.

⁵⁵⁶ Ebd.

⁵⁵⁷ Interview, Vertreter eines NRO-Netzwerkes in der Region Mopti, Mopti 18. November 2014.

⁵⁵⁸ Zur Problematik international finanziert Versöhnungsprojekte, siehe oben Kapitel 2.2.

⁵⁵⁹ Interview, malischer Konfliktexperte, Mopti 18. November 2014.

⁵⁶⁰ Ebd.

⁵⁶¹ Interview, Berater des Gouverneurs in der Region Ségou, Ségou 20. November 2014; Interview, Fokusgruppe Peulh, Mopti 17. November 2014; Interview, Vertreter einer humanitären Organisation in der Region Ségou, Ségou 21. November 2014.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| ABA ROLI | American Bar Association Rule of Law Initiative |
| ATT | ehem. Präsident Amadou Toumani Touré |
| IBK | Präsident Ibrahim Boubacar Keïta |
| IStGH | Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag |
| FES | Friedrich-Ebert-Stiftung |
| MATCL | Ministère de l'Administration Territoriale et des Collectivités Locales |
| MINUSMA | United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali |
| MNLA | Mouvement National pour la Libération de l'Azawad |
| MUJAO | Mouvement pour l'unicité et le jihad en Afrique de l'Ouest |
| AQMI | Al-Qaïda au Maghreb islamique |
| NRO | Nicht-Regierungsorganisation |
| UN OHCHR | Office for the High Commissioner of Human Rights |
| VN | Vereinte Nationen |

Bibliographie

- ABA ROLI, „Stratégie de justice transitionnelle au Mali“, 2015, verfügbar unter : <http://www.americanbar.org/content/dam/aba/directories/roli/mali/mali-transitional-justice-strategy-0215-fr.authcheckdam.pdf>.⁵⁶²
- Abdoulaye Macko, „Etude sur la situation de la communauté Bellah de Gourma Rharous“, 2008, verfügbar unter: www.programm-mali-nord.de/home.html.
- AMDH/FIDH, »Séminaire international sur la justice transitionnelle et la réconciliation nationale au Mali - Feuille de route « in Bamako vom 6.-7. November 2014, verfügbar unter : <https://www.fidh.org/La-Federation-internationale-des-ligues-des-droits-de-l-homme/afrique/mali/16468-la-feuille-de-route-consensuelle-pour-le-processus-de-verite-de-justice-et>.
- Afro Barometer, “Popular Perceptions of the Causes and Consequences of the Conflict in Mali”, Policy Paper 10, 2013, verfügbar unter: <http://afrobarometer.org/publications>.
- Afro Barometer, „Malian Democracy Recovering – Military Rule Still Admired“, Policy Paper 12, 2013, verfügbar unter: <http://afrobarometer.org/publications>.
- Afro Barometer, « Les Maliens veulent un pays uni et que justice soit faite au lendemain du conflit », Policy Paper 13, 2014, verfügbar unter: <http://afrobarometer.org/publications>.
- AFP « La fragmentation du Nord du Mali mine les chances d'une paix durable“, 5. März 2015, verfügbar unter : <http://reliefweb.int/report/mali/la-fragmentation-du-nord-du-mali-mine-les-chances-dune-paix-durable>.
- Barnes/ Bloomfield/ Huysse (Hgs.), Reconciliation after violent conflict – a handbook, Handbook Series, IDEA, 2003.
- Amnesty International, „Agenda pour les droits humains“, 2013.
- Bericht des Unabhängigen Experten des VN Generalsekretärs über die Situation der Menschenrechte in Mali, A/HRC/25/72, 10. Januar 2014.
- Bericht des Unabhängigen Experten des VN Generalsekretärs über die Situation der Menschenrechte in Mali, A/HRC/28/83, 9. Januar 2015.
- Bericht des VN Generalsekretärs an den Sicherheitsrat vom 27. März 2015, UN Doc. S/2015/219.
- Bloomfield, David, *On Good Terms: Clarifying Reconciliation*, in: Berghoff Report No. 14, 2006.
- Boukhars, Anouar „The Mali conflict: Avoiding past mistakes“, FRIDE Policy Brief, February 2013.
- Boubacar Ba „Expérimentation de la justice transitionnelle et initiatives pour la réconciliation nationale au Mali“ anlässlich des Forum Multi Acteurs sur la Gouvernance au Mali, Bamako 15-16 Mai 2013.
- Chapham, Audrey, “Truth Finding in the Transitional Justice Process”, in: van Merwe/Baxter/ Chapham (Hgs.), *Assessing the Impact of Transitional Justice: Challenges for Empirical Research*, 2009, S. 91-113.
- Coulibaly, Chéibane; Dickovick, J. Tyler; Thomson, James T., “Comparative assessment of decentralization in Africa: Mali in-country assessment report“, Bericht im Auftrag der USAID, September 2010, verfügbar unter: http://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PNADX220.pdf.
- De Greiff, Pablo, *The Role of Apologies in National Reconciliation Processes: On Making Trustworthy Institutions Trusted*, in: Mark Gibney (et. alt., Hgs), *The Age of Apology Facing up to the Past*, 2008, S. 120 – 136.
- Deutsche Welle, „Mali: Accord de paix - Bamako refuse la reprise des négociations“, 20. März 2015, verfügbar unter: <http://www.dw.com/fr/mali-bamako-refuse-la-reprise-des-n%C3%A9gociations/a-18328508>.

⁵⁶² Alle im Folgenden Angegeben Internetadressen wurden zuletzt am 10.9.2015 geprüft.

- Deutsche Welle, „Mali: Partir ou rester?“, 16. Februar 2015, verfügbar unter: <http://www.dw.com/fr/mali-partir-ou-rester/a-18260014>.
- Friedemann, Rebekka, „Hybrid TRCs and National Reconciliation in Sierra Leone and Peru“, Dissertation an der The London School of Economics and Political Science (LSE), September 2012.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Mali Mètre – Enquête d’opinion „Que pensent les Maliens?“, September 2013.
- FES, Mali Mètre – Enquête d’opinion „Que pensent les Maliens?“, 19-28. August 2014.
- FES, Mali Mètre – Enquête d’opinion „Que pensent les Maliens?“ Special pour Gao, Kidal, Ménaka Januar-Februar 2015.
- FES, „Les Conflits Communautaires et les Mécansmes de Médiation et de Réconciliation au Mali“, August/September 2014
- FES, « L’Assemblée Nationale du Mali - un guide à l’usage des élus, des citoyens et des partenaires », Version Dezember 2014.
- Forum Multi-Acteurs sur la Gouvernance au Mali, „Le choix des dirigeants : acteurs, espaces et réinvention de la légitimité“, 2012, verfügbar unter : <http://base.afrique-gouvernance.net>.
- Grémont, Charles, „Touaregs et Arabes dans les forces armées coloniales et maliennes Une histoire en trompe-l’œil“, Note de l’IFRI, 2010.
- Grémont, Charles, „Comment les Touaregs ont perdu le fleuve : éclairage sur les pratiques et les représentations foncières dans le cercle de Gao (Mali), 19e-20e siècles. In : Cormier u.a. (Hgs), Patrimoines naturels au Sud : territoires, identités et stratégies locales, 2005, S. 237-290.
- Hiil, „Les besoins des Maliens en matière de justice: vers plus d’équité“, September 2014.
- Høyer, Katrine, „La crise Malienne - Une approche basée sur la consolidation de la paix“, International Alert, März 2013.
- Human Rights Watch, „Interactive Dialogue with the Independent Expert on Mali“, 25. März 2015, verfügbar unter : <https://www.hrw.org/news/2015/03/25/un-human-rights-council-interactive-dialogue-independent-expert-mali>.
- Human Rights Watch, „Letter to the Minister of Justice and Human Rights of the Republic of Mali“, 24 Juni 2014, verfügbar unter: http://www.hrw.org/sites/default/files/related_material/2014_Mali_SpecialInvestigationCell.pdf
- Human Rights Watch, Mali: Lawlessness, Abuses Imperil Population, 14. April 2015, verfügbar unter: <http://www.hrw.org/news/2015/04/14/mali-lawlessness-abuses-imperil-population>.
- IDEA, „Traditional Justice and Reconciliation after Violent Conflict – Learning from the African Experience“, 2008.
- IMRAP „Autoportrait du Mali – Les obstacles à la paix“, März 2015.
- Institute for Security Studies (ISS), „Économie politique des conflits au Nord-Mali », Rapport sur la paix et la sécurité dans l’espace CEDEAO, April 2013, verfügbar unter : <http://www.issafrica.org/publications/ecowas-peace-and-security-report>.
- International Centre for Transitional Justice, „What is Transitional Justice?“, Fact Sheet 2009, available at: <https://www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-Global-Transitional-Justice-2009-English.pdf>.
- International Crisis Group, „Mali- Eviter l’Escalade“, Rapport Afrique N°189, 18. Juli 2012.
- International Crisis Group, „Mali : sécuriser, dialoguer et réformer en profondeur“, Rapport Afrique N°201, April 2013.
- International Crisis Group, „Mali: Réformer ou rechuter“, Rapport Afrique N 210, 10. Januar 2014.
- International Crisis Group, „Mali : dernière chance à Alger“, Briefing Afrique N°104, 18. November 2014.
- International Crisis Group, Crisis Watch, verfügbar unter: <http://www.crisisgroup.org/en/publication-type/crisiswacv>.

- Klute, Georg; Lecocq, Baz, "Separatistische Bestrebungen der Tuareg in Mali", in: Hofbauer/Münch (Hgs.), Wegweiser zur Geschichte – Mali, 2013, S. 123-138.
- Lecocq, Baz, „The Bellah Question: Slave Emancipation, Race, and Social Categories in Late Twentieth-Century Northern Mali“, in: Canadian Journal of African Studies / Revue Canadienne des Études Africaines, Vol.39, No. 1 (2005), S. 42-68.
- Lederach, Paul, Building Peace – Sustainable Reconciliation in Divided Societies, USIP 1997.
- Mali Cluster Sécurité Alimentaire, „Enquête nationale sur la sécurité alimentaire et nutritionnelle“, Februar 2015, verfügbar unter : http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Presentation_ENSAN_Fevrier_2015%20-%20VERSION_COMPLETEE%20-%202012032015.pdf.
- Maliweb „Achat de la conscience des électeurs : Le processus électoral miné par les acteurs politiques », 11. April 2013, verfügbar unter : <http://www.maliweb.net/politique/achat-de-la-conscience-des-electeurs-le-processus-electoral-mine-par-les-acteurs-politiques-138809.html>.
- Maliweb, „Conflit au Nord du Mali : 80 victimes de crimes sexuels portent plainte“, 13. November 2014, verfügbar unter : <http://www.maliweb.net/la-situation-politique-et-securitaire-au-nord/conflit-au-nord-du-mali-80-victimes-crimes-sexuels-portent-plainte-636102.html>.
- Maliweb, „Commission vérité justice toujours attendue: A quoi jou-t-on au ministère de la réconciliation?“, 30 Juni 2014, verfügbar unter: <http://www.maliweb.net/la-situation-politique-et-securitaire-au-nord/commission-verite-justice-toujours-attendue-joue-t-on-au-ministere-reconciliation-393502.html>.
- Maliweb, „Conflit au Nord du Mali : 80 victimes de crimes sexuels portent plainte“, 13. November 2014, verfügbar unter : <http://www.maliweb.net/la-situation-politique-et-securitaire-au-nord/conflit-au-nord-du-mali-80-victimes-crimes-sexuels-portent-plainte-636102.html>
- Marty, André, „Aux fondements de la crise malienne : la formation inachevée de la nation“, Beitrag zum Kolloquium „Quelle nouvelle gouvernance au Mali?“, Nationalversammlung, 13. Mai 2013.
- Ministère de l'Administration Territoriale et des Collectivités Locales (MATCL), « Étude sur le bilan et les perspectives de la décentralisation au Mali », März 2011.
- MATCL, „Etats Généraux de la Décentralisation - Termes de références“, 4. Oktober 2013.
- MINUSMA/OHCHR, "Rapport sur la situation des droits de l'homme au Mali du 1er novembre 2013 au 31 mai 2014, 17. November 2014.
- Opinion Internationale, „The complex dynamics of the conflict in northern Mali“, 4. März 2014, verfügbar unter: http://www.opinion-internationale.com/en/2014/03/04/the-complex-dynamics-of-the-conflict-in-northern-mali_22884.html.
- OXFAM, « Reconstruire la Mosaïque – Perspectives pour de meilleures relations sociales après le conflit armé au Nord du Mali », Oktober 2013.
- Open Society Foundation, „Mali“ – Case Study in Public Broadcasting in Africa Series, 2013.
- Open Society Foundation, „Justice in DRC – Mobile courts combat rape and impunity in Eastern Congo“, Januar 2013.
- RFI, „Moussa Mara à Kidal: retour sur une visite mouvementée“, 21. Mai 2015, verfügbar unter : <http://www.rfi.fr/afrique/20140521-mali-moussa-mara-kidal-retour-une-visite-mouvementee>.
- RFI, „Accord d'Alger - Le malaise des réfugiés maliens dans les pays voisins“, 6. März 2015, verfügbar unter : <http://www.rfi.fr/afrique/20150306-accord-paix-nord-alger-refugies-maliens-mentao-mberra-malaise>.
- RFI, „Accord d'Alger - Bamako va devoir expliquer sa position“, 3. März 2015, verfügbar unter : <http://www.rfi.fr/afrique/20150303-mali-azawad-gouvernement-accord-alger-abdoulaye-diop-ibk>.

- RFI, „Mali: pas d'accord à Kidal, mais l'espoir de nouvelles négociations“, 18. März 2015, verfügbar unter: <http://www.rfi.fr/afrique/20150318-nord-mali-pas-accord-mais-espoir-nouvelles-negociations-mnla-russie-chine-mediation-cma-moussa-acharatoumane>.
- RFI, „Accord d'Alger - Bamako va devoir expliquer sa position“, 3. März 2015, verfügbar unter: <http://www.rfi.fr/afrique/20150303-mali-azawad-gouvernement-accord-alger-abdoulaye-diop-ibk/>.
- Robinson, Isabel, „Truth Commissions and Anti-Corruption: Towards a Complementary Framework?“ International Journal of Transitional Justice, 2015.
- Schreiber, Wolfgang, „Nichtstaatliche bewaffnete lokale und internationale Gruppen in Mali, in Hofbauer/Münch (Hgs.), Wegweiser zur Geschichte – Mali, 2013, S. 153 – 165.
- Sékou Tamboura, „Commission vérité, justice et réconciliation : Vers un échec programmé ?“, 17. Februar 2014, Maliweb.net: <http://www.maliweb.net/la-situation-politique-et-securitaire-au-nord/commission-verite-justice-reconciliation-vers-echec-programme-196466.html>.
- The Guardian, „Mali conflict: south is south, north is north, never the twain shall meet?“, 19. März 2015, verfügbar unter: <http://www.theguardian.com/global-development/2015/mar/19/mali-conflict-south-north-divide-algiers-peace-talks>.
- The Global Observatory, „UN Strikes Back as Conflict Escalates in Mali“, 26. Januar 2015, <http://theglobalobservatory.org/2015/01/un-strikes-conflict-escalation-mali>.
- Think Africa Press, „Mali's Model Democracy Myth“, 8. Februar 2013.
- UNDP, „Les conflits communautaires et le dialogue social au Mali“, März 2014.
- UNDP, „Mobile Courts – Sierra Leone, Democratic Republic of Congo, and Somalia“, Mai 2014.
- UNHCR, Violence in northern Mali prompts new displacement, Briefing Note, 23. Mai 2014.
- UN OCHA, „Mali: Aperçu des besoins humanitaires 2015, 15. Januar 2015.
- UN OCHA, „Urgence complexe - Rapport de Situation No. 32, 8. Mai 2013.
- van Vliet, Martin, „Der malische Staat : Vom Flaggschiff der Demokratie zum Schiffbruch im Fahrwasser der Anarchie“?, in Hofbauer, Martin; Münch, Philipp: Wegweiser zur Geschichte – Mali, 2013, S. 139-153.
- Wiedemann, Charlotte, „Die Krise in Mali“, Heinrich-Böll-Stiftung, 2012.
- Wing, Susanna „Mali's Precarious Democracy and the Causes of Conflict“, United States Institute for Peace, Special Report Mai 2013



IMPRESSUM :

Friedrich-Ebert-Stiftung
Büro Mali
BP. 428 Bamako
Badalabougou Est, Rue 27 porte 49
Tel: +223 20 22 44 24
Fax: +223 20 22 91 13
E-Mail: info@fes-mali.org
www.fes-mali.org